



Sächsischer Landtag

55. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 9. Mai 2012, Plenarsaal

Schluss: 23:06 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung Änderung der Tagesordnung Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE Christian Piwarz, CDU	5485 5485 5485 5485	2	Wahl zum 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Thema: „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtstaatlicher Informations-, Kontroll-, und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“ – Wahl eines stellvertretenden Mitglieds Drucksache 5/8967, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD Abstimmung und Zustimmung	5485 5487 5487
1	Wahl zum 1. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“ – Wahl eines stellvertretenden Mitglieds Drucksache 5/8967, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD Abstimmung und Zustimmung	5485 5486 5486			

3 Fachregierungserklärung zum Thema: „Bewahren. Erneuern. Gestalten. – Stadtentwicklung im Freistaat Sachsen“ 5487

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5487
Enrico Stange, DIE LINKE	5494
Volker Bandmann, CDU	5498
Petra Köpping, SPD	5500
Mike Hauschild, FDP	5502
Gisela Kallenbach, GRÜNE	5502
Andreas Storr, NPD	5504
Oliver Fritzsche, CDU	5506
Petra Köpping, SPD	5507
Oliver Fritzsche, CDU	5507
Jürgen Gansel, NPD	5508
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/9065	5509
Volker Bandmann, CDU	5509
Gisela Kallenbach, GRÜNE	5509
Abstimmung und Zustimmung	5509
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9068	5509
Enrico Stange, DIE LINKE	5509
Volker Bandmann, CDU	5509
Enrico Stange, DIE LINKE	5510
Gisela Kallenbach, GRÜNE	5510
Enrico Stange, DIE LINKE	5510
Abstimmungen und Ablehnungen	5510

**4 Aktuelle Stunde
1. Aktuelle Debatte
20 Jahre Berufsakademie Sachsen – Duale Hochschule erfolgreich weiterentwickeln
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 5511**

Geert Mackenroth, CDU	5511
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5512
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	5513
Holger Mann, SPD	5514
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5515
Jürgen Gansel, NPD	5516
Frank Heidan, CDU	5516
Nico Tippelt, FDP	5517
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5518

**2. Aktuelle Debatte
Landesentwicklungsplan „übersieht“ Barrieren – Staatsregierung muss nachbessern!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE 5519	
Horst Wehner, DIE LINKE	5519
Oliver Fritzsche, CDU	5520
Hanka Kliese, SPD	5521
Benjamin Karabinski, FDP	5522
Elke Herrmann, GRÜNE	5523
Alexander Delle, NPD	5523
Enrico Stange, DIE LINKE	5524
Benjamin Karabinski, FDP	5525
Enrico Stange, DIE LINKE	5525
Oliver Fritzsche, CDU	5526
Hanka Kliese, SPD	5526
Anja Jonas, FDP	5526
Enrico Stange, DIE LINKE	5527
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5527
Hanka Kliese, SPD	5527
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5527
Enrico Stange, SPD	5528
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5528
Enrico Stange, DIE LINKE	5528

**5 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zum Staatsvertrag vom 19. Mai 2011 über die Errichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder
Drucksache 5/7638, Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drucksache 5/8988, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses 5529**

Martin Modschiedler, CDU	5529
Klaus Bartl, DIE LINKE	5530
Martin Modschiedler, CDU	5532
Klaus Bartl, DIE LINKE	5532
Sabine Friedel, SPD	5532
Klaus Bartl, DIE LINKE	5533
Sabine Friedel, SPD	5533
Klaus Bartl, DIE LINKE	5533
Sabine Friedel, SPD	5533
Carsten Biesok, FDP	5533
Elke Herrmann, GRÜNE	5534
Dr. Johannes Müller, NPD	5535
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5535
Eva Jähnigen, GRÜNE	5536
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5536
Eva Jähnigen, GRÜNE	5536
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5536
Klaus Bartl, DIE LINKE	5537

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	5537	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9075	5553
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5538	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5553
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9064	5538	Elke Herrmann, GRÜNE	5553
Elke Herrmann, GRÜNE	5538	Abstimmung und Ablehnung	5553
Abstimmung und Ablehnung	5539	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5553
6		Elke Herrmann, GRÜNE	5554
2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung des Jagdrechts im Freistaat Sachsen Drucksache 5/7713, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/8922, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	5539	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/9066	5554
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5539	Tino Günther, FDP	5554
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	5541	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	5554
Dr. Liane Deicke, SPD	5543	Dr. Liane Deicke, SPD	5555
Tino Günther, FDP	5543	Abstimmungen und Zustimmungen	5555
Elke Herrmann, GRÜNE	5544	7	
Alexander Delle, NPD	5546	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe Drucksache 5/8491, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/8897, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	5555
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5546	Jens Michel, CDU	5555
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5548	Sebastian Scheel, DIE LINKE	5556
Abstimmungen und Änderungsanträge	5549	Mario Pecher, SPD	5558
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9070	5549	Carsten Biesok, FDP	5560
Elke Herrmann, GRÜNE	5549	Sebastian Scheel, DIE LINKE	5561
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5549	Carsten Biesok, FDP	5561
Abstimmung und Ablehnung	5550	Antje Hermenau, GRÜNE	5561
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9071	5550	Arne Schimmer, NPD	5562
Elke Herrmann, GRÜNE	5550	Lothar Bienst, CDU	5564
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5550	Mario Pecher, SPD	5564
Abstimmung und Ablehnung	5550	Lothar Bienst, CDU	5564
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9072	5550	Arne Schimmer, NPD	5565
Elke Herrmann, GRÜNE	5550	Lothar Bienst, CDU	5566
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5551	Carsten Biesok, FDP	5566
Abstimmung und Ablehnung	5551	Sebastian Scheel, DIE LINKE	5567
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9073	5551	Carsten Biesok, FDP	5568
Elke Herrmann, GRÜNE	5551	Mario Pecher, SPD	5568
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5551	Carsten Biesok, FDP	5569
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	5552	Mario Pecher, SPD	5569
Abstimmung und Ablehnung	5553	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5569
		Mario Pecher, SPD	5570
		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5570
		Abstimmungen und Änderungsanträge	5570
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9069	5570
		Jan Löffler, CDU	5570
		Sebastian Scheel, DIE LINKE	5571

Carsten Biesok, FDP	5571	Abstimmung und Ablehnung	5594
Abstimmung und Ablehnung	5571	Abstimmung und Ablehnung	
Änderungsantrag der Fraktion		Drucksache 5/9001	5594
DIE LINKE, Drucksache 5/9074	5572		
Sebastian Scheel, DIE LINKE	5572		
Jan Löffler, CDU	5572		
Abstimmung und Ablehnung	5572		
Abstimmungen und Annahme			
des Gesetzes	5572		
8 Weiterentwicklung der Deutschen			
Zentralbücherei für Blinde zu			
Leipzig (DZB)			
Drucksache 5/8651, Antrag der			
Fraktionen der CDU und der FDP	5573	10 Kultur- und Kreativwirtschaft –	
Aline Fiedler, CDU	5573	Förderung einer	
Anja Jonas, FDP	5574	wachstumsstarken Branche	
Dr. Volker Külow, DIE LINKE	5574	Drucksache 5/8771, Antrag der	
Hanka Kliese, SPD	5575	Fraktion der SPD, mit Stellung-	
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5576	nahme der Staatsregierung	5594
Gitta Schüßler, NPD	5577	Martin Dulig, SPD	5594
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer,		Aline Fiedler, CDU	5596
Staatsministerin für Wissenschaft und		Dr. Volker Külow, DIE LINKE	5597
Kunst	5577	Nico Tippelt, FDP	5599
Gernot Krasselt, CDU	5579	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5599
Hanka Kliese, SPD	5579	Robert Clemen, CDU	5600
Abstimmungen und Zustimmungen	5579	Sven Morlok, Staatsminister für	
		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5601
		Martin Dulig, SPD	5603
		Abstimmung und Ablehnung	5604
		Thomas Jurk, SPD	5604
9 Nein zum Betreuungsgeld –			
Ja zum Rechtsanspruch auf			
einen Krippenplatz!			
Drucksache 5/9001, Antrag der		11 Einsatz Europäischer Fördermittel	
Fraktion DIE LINKE	5580	2014 – 2020 in Sachsen	
Heike Werner, DIE LINKE	5580	Drucksache 5/8979, Antrag der	
Alexander Krauß, CDU	5582	Fraktion BÜNDNIS 90/	
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	5583	DIE GRÜNEN	5604
Alexander Krauß, CDU	5583	Gisela Kallenbach, GRÜNE	5604
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5584	Arne Schimmer, NPD	5605
Alexander Krauß, CDU	5584	Marko Schiemann, CDU	5606
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5585	Heiko Kosel, DIE LINKE	5607
Alexander Krauß, CDU	5585	Thomas Jurk, SPD	5609
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	5585	Torsten Herbst, FDP	5612
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	5585	Arne Schimmer, NPD	5613
Dagmar Neukirch, SPD	5586	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5614
Robert Clemen, CDU	5587	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der	
Dagmar Neukirch, SPD	5587	Justiz und für Europa	5616
Kristin Schütz, FDP	5588	Arne Schimmer, NPD	5617
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5589	Gisela Kallenbach, GRÜNE	5618
Dr. Johannes Müller, NPD	5590	Abstimmung und Ablehnung	5618
Christine Clauß, Staatsministerin für			
Soziales und Verbraucherschutz	5592	12 Ja zu Wahlfreiheit und	
Heike Werner, DIE LINKE	5593	Betreuungsgeld!	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD,		Drucksache 5/8969, Antrag der	
Drucksache 5/9067	5594	Fraktion der NPD	5619
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5594	Gitta Schüßler, NPD	5619
		Alexander Krauß, CDU	5620
		Heike Werner, DIE LINKE	5620
		Dr. Johannes Müller, NPD	5620
		Änderungsantrag der Fraktion der	
		NPD, Drucksache 5/9063	5621
		Dr. Johannes Müller, NPD	5621

	Abstimmung und Ablehnung	5622
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/8969	5622
13	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/9008	5622
	Zustimmung	5622
14	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/9009	5623
	Gitta Schüßler, NPD	5623
	Zustimmung	5623
	Nächste Landtagssitzung	5623

Anlage 1

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 1 des Abg. Thomas Jurk, SPD, aus der 54. Plenarsitzung **5624**

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 5624

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 8 der Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE, aus der 54. Plenarsitzung **5624**

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus 5624

Anlage 2

Ergebnisliste der Wahlen im TOP 4 der 54. Plenarsitzung 5625

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Heinz, Herr Neubert, Frau Klinger, Herr Lichdi, Herr Hirche, Frau Nicolaus, Herr Otto und Herr Panter.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 12 festgelegt: CDU bis zu 120 Minuten, DIE LINKE bis zu 80 Minuten, SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten, Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe, dass fast alle inzwischen ihren Platz gefunden haben, nur noch ganz vereinzelt steht dieser und jener Kollege, den Rücken zum Präsidium gewandt.

(Heiterkeit)

Ich sehe am Mikrofon 2 Herrn Kollegen Gerstenberg. Ist das eine Wortmeldung?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, Herr Präsident. Unsere Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 6, 2. Lesung des Entwurfs „Gesetz zur Neuregelung des Jagdrechts im Freistaat Sachsen“, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Die Gründe liegen darin, dass dieser Gesetzentwurf am 14. Februar 2012 mitberatend an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz überwiesen wurde, da dort auch ein Zuständigkeitsbereich, zum Beispiel zu Fragen des Tierschutzes, liegt.

In der folgenden Sitzung des Ausschusses am 19.03.2012 wurde die Beratung des Gesetzentwurfes von den Koalitionsfraktionen abgesetzt. In der nächsten Ausschusswoche, das war für den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft der Sitzungstag 27.04., fand in diesem Ausschuss die abschließende Behandlung statt. Dem Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz war es nicht möglich, eine Stellungnahme zu dieser Beratung abzugeben, da er sich in dieser Woche auf der Informationsreise des Ausschusses befand.

Das hat zur Folge, dass der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz nicht, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zumindest zwei Sitzungstage für seine Stellungnahme zur Verfügung hatte. Hinzu kommt, dass die Absetzung am einzigen verfügbaren Sitzungstag durch die Ausschussmehrheit beantragt wurde.

Wir haben damit eine Konstellation, dass eine Ausschussmehrheit im mitberatenden Ausschuss einen Gesetzentwurf von der Beratung absetzt und anschließend im federführenden Ausschuss unter Verzicht auf die Stellungnahme die Beschlussempfehlung an den Sächsischen Landtag erarbeitet wird. Auf diese Art und Weise wäre die Aushebelung jeglicher Mitberatung in den mitberatenden Ausschüssen möglich. Wir sind der Überzeugung, dass das nicht mit der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages vereinbar ist.

Das lässt sich aber heilen, indem wir diesen Tagesordnungspunkt heute absetzen und an die Ausschüsse zurücküberweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Kollege Gerstenberg beantragt für die Fraktion GRÜNE die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6, 2. Lesung des Entwurfs „Gesetz zur Neuregelung des Jagdrechts im Freistaat Sachsen“.

Am Mikrofon 5 sehe ich Herrn Piwarz von der CDU-Fraktion zur Gegenrede.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir werden dem Antrag nicht Folge leisten. Nach unserer Auffassung ist den Regelungen der Geschäftsordnung Genüge getan. Der federführende Ausschuss hat die Möglichkeit gehabt, abschließend zu beraten – was er auch getan hat. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass seitens der GRÜNEN auch im federführenden Ausschuss darauf in keiner Weise eingegangen wurde. Zu unserer Verwunderung haben auch die GRÜNEN im federführenden Ausschuss keinerlei Änderungsanträge eingebracht. Insofern vermuten wir hier eher die Gründe dafür, dass der Tagesordnungspunkt heute noch einmal abgesetzt werden soll.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass der Gesetzentwurf im Dezember letzten Jahres im Landtag zur Beratung vorgelegt wurde und wir im Februar eine Anhörung durchgeführt haben. Es bestand also hinreichend Zeit und Möglichkeit, sich mit diesem Gesetzentwurf zu befassen und die entsprechenden Beratungen durchzuführen. Das Thema ist auch medial in der Öffentlichkeit diskutiert worden, sodass wir keinen Grund sehen, heute nicht abschließend im Plenum über das Gesetz befinden zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Das war die Gegenrede des Kollegen Piwarz. Wir stimmen jetzt über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6, Zweite Lesung des Entwurfs „Gesetz zur Neuregelung der Jagdrechts im Freistaat Sachsen“, ab. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist die Abset-

zung des Tagesordnungspunktes 6 trotz vieler Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 55. Sitzung ist damit bestätigt.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 1

Wahl zum 1. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“

– Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Drucksache 5/8967, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Nach § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Untersuchungsausschüssen durch den Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen gewählt. Herr Mario Löffler, NPD-Fraktion, ehemals stellvertretendes Mitglied, wurde in der 54. Sitzung zum Mitglied des Ausschusses gewählt. Mit dem vorliegenden Wahlvorschlag wird beantragt, Frau Gitta Schüßler als zukünftiges stellvertretendes Mitglied für den 1. Untersuchungsausschuss zu wählen.

Bei Wahlen finden nach § 104 unserer Geschäftsordnung geheime Abstimmungen statt. Wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht, kann auch durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich frage also, ob jemand widerspricht. – Das kann ich nicht feststellen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag in Drucksache 5/8967 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Frau Gitta Schüßler als stellvertretendes Mitglied für den Untersuchungsausschuss gewählt.

Frau Schüßler, nehmen Sie die Wahl an?

(Gitta Schüßler, NPD: Nehme ich an. Danke!)

Frau Schüßler nimmt die Wahl an. Ich danke dafür. Der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Wir können nun zu Tagesordnungspunkt 2 schreiten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl zum 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

Thema: „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtstaatlicher Informations-, Kontroll-, und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“

– Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Drucksache 5/8968, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Danach werden Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Untersuchungsausschüssen durch den Landtag nach Vorschlägen der Fraktionen gewählt. Herr Jürgen Gansel, NPD-Fraktion, ehemals stellvertretendes Mitglied, wurde in der 54. Sitzung zum Mitglied gewählt.

Mit dem vorliegenden Wahlvorschlag wird nun beantragt, Herrn Arne Schimmer als zukünftiges stellvertretendes Mitglied für den 2. Untersuchungsausschuss zu wählen. Die Wahlen finden, wie von mir bereits im vorangehenden Tagesordnungspunkt ausgeführt, nach unserer Geschäftsordnung in geheimer Wahl statt. Wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht, kann auch durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich frage also: Widerspricht jemand bei dieser Wahl? – Das ist nicht der Fall. Wir können also offen abstimmen.

Wer dem Vorschlag aus der Drucksache 5/8968 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Arne Schimmer als stellvertretendes Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss bei vielen Stimmenthaltungen gewählt. Ich frage ihn: Herr Schimmer, nehmen Sie die Wahl an?

(Arne Schimmer, NPD: Ja!)

– Herr Schimmer nimmt die Wahl an. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Fachregierungserklärung zum Thema: „Bewahren. Erneuern. Gestalten. – Stadtentwicklung im Freistaat Sachsen“

Ich übergebe dazu das Wort an den Staatsminister des Innern, Herrn Ulbig. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unsere Städte und Gemeinden gehören den Menschen. Die Sachsen leben und arbeiten gern in ihren Städten. Die Städte sind Heimat und Lebensmittelpunkt. Die Menschen fühlen sich mit ihrer Heimat verbunden. Städte stiften Identität. Unsere Städte sind die Impulsgeber der gesellschaftlichen Entwicklung. Ihre Bedeutung wird in den nächsten Jahren noch zunehmen. Sie besitzen Anziehungskraft, weit über ihre Grenzen hinaus. Ihre Entwicklung ist für den Wohlstand ganzer Regionen und der in ihnen lebenden Menschen entscheidend.

Unsere Städte haben sich gewandelt und werden sich in den nächsten Jahren weiter verändern. Nur eine Stadt im Wandel ist eine lebendige Stadt. Diesen Wandel zu gestalten ist Aufgabe der Stadtentwicklung. Deswegen ist Stadtentwicklung so wichtig. Sie muss das Wohl aller ebenso im Blick haben wie das des Einzelnen. Stadtentwicklung ist für die Menschen da. Egal, wo ich bin und zu welchem Anlass: In zahlreichen Gesprächen kommen wir immer auf die Stadtentwicklung zu sprechen. Der Tenor ist oft der gleiche. Die Menschen wollen das bewahren, was ihre Städte ausmacht. Sie wollen ihre Städte dort erneuern, wo es für die Zukunft sinnvoll ist. Sie wollen sich und ihre Ideen einbringen und mitgestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Freistaat Sachsen ist eine moderne und zeitgemäße Stadtentwicklungspolitik gerade etwas mehr als 20 Jahre jung. Vergli-

chen mit dem stolzen Alter der meisten unserer Städte und Gemeinden ist das ein sehr kurzer Zeitraum. Umso erstaunlicher sind die Qualität und die Intensität der Entwicklungen in dieser Zeit.

Ich möchte heute zum einen Bilanz ziehen und auf über 20 Jahre Stadtentwicklung in Sachsen zurückblicken. Ich möchte zeigen, wo wir heute stehen. Zum anderen – das ist ganz entscheidend – will ich ein Bild davon geben, was wir in den nächsten zehn bis 15 Jahren erreichen wollen und wie wir das gemeinsam umsetzen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung und die kommunale Familie können mit Stolz sagen: Stadtentwicklung in Sachsen ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei war die Ausgangssituation im Jahre 1990 für unsere Städte und Gemeinden alles andere als gut. Schließen Sie einmal die Augen und versuchen Sie, sich an damals zu erinnern.

(Zuruf von den GRÜNEN: Lieber nicht!)

Was sehen Sie dann? – Verfallene Stadtkerne, Altbauten, an denen seit Jahrzehnten nichts mehr gemacht wurde, eine schlechte Infrastruktur und viele Industriebrachen, auch in den Stadtinnenbereichen. Kaum jemand wollte noch in den Innenstädten leben. Sie kennen vielleicht noch die Redewendung „Ruinen schaffen ohne Waffen“, ein Versuch, diese Zustände mit Ironie erträglicher zu machen. Auch deswegen sind die Menschen 1989 auf die Straße gegangen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Sanierung und Neubau waren daher die zentralen Themen in den gesamten Neunzigerjahren – mit beeindruckenden Ergebnissen nach sehr kurzer Zeit. Wenn man damals einige Monate nicht in Bautzen, Pirna, Leipzig oder Meißen war, hat man die Städte danach fast nicht wiedererkannt. Aus baufälligen, maroden, teilweise einsturzgefährdeten Gebäuden wurden regelrechte Juwelen. Für mich ist das, was damals geschaffen wurde, immer noch ein Wunder. Für uns ist es heute schon zur Normalität geworden. Versuchen Sie dennoch, ob Sie beispielsweise Ihren Kindern verständlich machen können, wie es an manchen Orten vorher aussah.

Die zweite Dekade der Stadtentwicklung wurde stark von der Bevölkerungsentwicklung in unserem Lande beeinflusst. Auf der Suche nach Arbeit zogen die Menschen vielerorts weg. Bereits Anfang der Neunzigerjahre ging die Geburtenrate zurück. Das war deutlich spürbar. Die Folge: Leerstand. Auf dem Wohnungsmarkt herrschte ein großer Angebotsüberschuss. Das bedrohte die Wohnungswirtschaft. Um den Wohnungsmarkt zu stabilisieren, waren Rückbauten unumgänglich. Denken Sie beispielsweise an Hoyerswerda. Da hat sich die Bevölkerungszahl binnen weniger Jahre mehr als halbiert.

Heute lässt sich eine positive Bilanz ziehen. Die historische Bausubstanz konnte überwiegend erhalten werden

und wurde denkmalgerecht saniert. Es gibt eine moderne Infrastruktur. Der Wohnungsmarkt ist stabil. Die Bürgerinnen und Bürger sind in ausreichendem Maße mit modernisiertem und angemessenem Wohnraum versorgt.

Jedoch wären wir heute nicht dort, wo wir jetzt sind, wenn nicht alle mit angepackt hätten. Die kommunale Familie – besonders die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister -, die Stadträte, Landräte und Kreisräte haben in ihren Städten und Kreisen wichtige Weichen gestellt. Investoren, Eigentümer, Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften haben viel Geld in Sanierung und Umbau gesteckt. Architekten, Planer und Bauhandwerk haben unsere Städte in neuem Glanz erstrahlen lassen. Unzählige Initiativen, Vereine und nicht zuletzt der einzelne Bürger haben Ideen eingebracht und mitgeholfen, damit ihre Städte und Gemeinden lebenswert sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

All denen und selbstverständlich auch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gebührt für den unermüdlichen Einsatz im Sinne unserer Städte und Gemeinden Dank. Die Förderung hat die Entwicklung der sächsischen Städte seit der Wende unterstützt. Mehr als 4,3 Milliarden Euro sind seit 1991 über verschiedene Förderprogramme von Bund, Land und EU in unsere sächsischen Städte und Gemeinden geflossen.

Im Rahmen der Wohnungsprogramme kamen noch einmal weitere 5 Milliarden Euro hinzu. Überall in Sachsen haben wir damit viel bewirkt. Wir dürfen uns jetzt aber nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen, denn es bleibt noch viel zu tun.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Als in den letzten Jahren in vielen Städten Gebäude und Infrastruktur abgerissen werden mussten, war das notwendig. Wir haben den Menschen aber immer gesagt: Hier hört Stadtentwicklung nicht auf. In den nächsten Jahren muss es darum gehen, die Städte qualitativ aufzuwerten und sie weiter liebens- und lebenswert zu machen.

Die Frage lautet: Was macht unsere Städte und Gemeinden eigentlich lebenswert? – Da gibt es wahrscheinlich viele und teilweise auch sehr unterschiedlichen Ansichten. Aber ein paar Aspekte sind aus meiner Sicht doch Konsens: Die Menschen wollen eine funktionierende städtische Infrastruktur. Die Menschen wollen urbane und funktionale Städte. Die Menschen wollen schöne, grüne und gesunde Städte, und die Menschen wollen an der Entwicklung ihrer Städte und Gemeinden teilhaben.

Mit dem Ziel lebenswerter Städte vor Augen und dem Erreichten im Rücken ist der Anspruch für die nächsten Jahre klar: Wir wollen das bewahren, was unsere Städte ausmacht, wir wollen dort erneuern, wo es unsere Städte besser macht, und wir wollen diese Entwicklungen gemeinsam gestalten. Das schaffen wir aber nur, wenn wir uns keinen Illusionen hingeben und aktuelle wie künftige Herausforderungen konsequent angehen.

Die nächsten zehn Jahre sind vor allem durch den demografischen Wandel und die wichtigen Weichenstellungen in Klima- und Energiepolitik geprägt. Ich muss hier niemandem mehr erklären, was es mit dem demografischen Wandel auf sich hat. Nur ein paar aktuelle Zahlen: Im Jahr 2025 leben in Sachsen circa eine halbe Million Menschen weniger als heute. Das ist in etwa die Dimension der Landeshauptstadt Dresden. Außerdem wird die sächsische Bevölkerung älter. Heute ist fast jeder vierte Sachse über 65 Jahre alt. Im Jahr 2025 wird das fast jeder dritte sein; und es werden immer noch zu wenige Kinder geboren.

Gegentrends zeichnen sich bisher nur in Dresden und Leipzig ab. All das hat große Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Neuer Leerstand, zu große Infrastruktur, eine verstärkte soziale Dimension im Wohnungsbau sind die Folgen.

Daneben führen wir seit über einem Jahr in ganz Deutschland eine intensive Debatte über Energie- und Klimafragen. Die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat die Menschen weltweit geschockt und vor allem in Deutschland eine breite Diskussion über Atomkraft und -energie angestoßen. Die Politik hat darauf reagiert. Die Energiewende ist ein großer und wichtiger Schritt. Sachsen will seinen Anteil daran leisten. Der Freistaat setzt in seinen Leitlinien „Sachsen 2020“ und seinem Energie- und Klimaprogramm klare Ziele. Der Handlungsdruck durch Demografie, Klima und Energie ist groß, und eines steht fest: Wir schaffen das nur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden; denn zuallererst liegt die Stadtentwicklung natürlich in der Verantwortung der Kommunen selbst.

Aber der Freistaat lässt die Städte und Gemeinden nicht allein. Ich formuliere heute eine Stadtentwicklungsstrategie, die ich mit allen Akteuren der Stadtentwicklung gemeinsam umsetzen will. Auch wenn unsere Ansichten manchmal unterschiedlich sind, wir haben ein gemeinsames Ziel: lebenswerte und zukunftsfähige Städte.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dieses Ziel ist mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung verknüpft. Dabei geht es nicht nur um heute oder die nächsten drei oder vier Jahre, sondern um Entscheidungen und Prozesse, die sich auf die nächsten Jahrzehnte auswirken. Zur städtebaulichen Nachhaltigkeit gehören vor allem ein verantwortlicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und die Verknüpfung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte.

Stadtentwicklung muss die Interessen der kommenden Generationen im Blick haben. Daran ist unser gemeinsames Handeln auszurichten. Wenn in Sachsen künftig weniger Menschen leben, kann es kein einfaches „Weiter so!“ geben.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wenn sich unsere Gesellschaft verändert, müssen die Städte diesen Entwicklungen folgen. Wegen des Bevölke-

rungsrückgangs wird in der nächsten Dekade neuer Leerstand hinzukommen. Nach jetzigen Hochrechnungen sind das perspektivisch rund 150 000 Wohnungen, die nicht mehr benötigt werden. Das sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, 50 000 Wohnungen mehr, als in den letzten zehn Jahren abgerissen wurden. Nur Dresden und Leipzig sind davon weniger betroffen. Alle anderen sächsischen Städte und Gemeinden müssen sich darauf einstellen. Das heißt: Der Rückbau ist weiterhin unausweichlich. Doch dieser Rückbau muss gestaltet werden. Einfach überall dort Gebäude abzureißen, wo gerade Leerstand ist, führt dazu, dass Stadtstrukturen unwiederbringlich zerstört werden.

In den kleinen und mittleren Städten sind vor allem die Altbauten in den Gründerzeitvierteln von Leerstand bedroht. Ganze Quartiere sind in Gefahr. Lebensqualität ist aber abhängig davon, dass wir lebendige Städte mit intakten Stadtstrukturen haben. Deshalb müssen insbesondere die Bürgermeister und die Menschen vor Ort genau überlegen, welche Quartiere insgesamt zurückentwickelt und welche für die Zukunft aufgewertet werden sollen.

Das Leitbild der kompakten Stadt ist dafür das geeignete Instrument. Es sieht vor, die Innenstädte als Zentren für Wohnen, Handel, Gewerbe, Infrastruktur und Daseinsfürsorge zu stärken. Die Innenstadtentwicklung hat Vorrang.

(Beifall bei der CDU)

Leerstände müssen vorrangig am Stadtrand zurückgebaut werden. Nur so verhindern wir, dass unsere Städte buchstäblich auseinanderfallen. Damit mich dabei aber niemand falsch versteht: Niemand wird gezwungen, ein Quartier abzureißen, nur weil es am Stadtrand liegt. Auch außenliegende Stadtquartiere können zukunftsfähig und erhaltenswert sein. Es geht um die grundsätzliche Entwicklung, die von außen nach innen geschehen muss.

Ich weiß aus eigener Erfahrung als OB von Pirna, wie schmerzhaft solche Auseinandersetzungen häufig sind, wenn eine Entscheidung zugunsten der Innenstadt getroffen werden muss. Aber die Entwicklung gibt uns heute recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesländer-Programm „Stadtumbau Ost“ hat hier eine Menge leisten können. Sehr gute Erfahrungen haben wir auch mit einem ergänzendem Landesrückbauprogramm gemacht. Das hat der Wohnungswirtschaft 2009 und 2010 zusätzlich geholfen. Ich habe daher entschieden, in diesem Jahr erneut eine Million Euro dafür zur Verfügung zu stellen. Die Ausschreibung erfolgt in diesen Tagen. Das Programm wird auch in den kommenden zwei Jahren fortgesetzt.

Meine Damen und Herren! Der Rückbau von Wohnungen allein reicht aber nicht. Der demografische Wandel erfordert auch Anpassungen bei der Infrastruktur. Diese ist momentan auf sehr viel mehr Einwohner ausgerichtet. Das alles zu erhalten bedeutet zwangsläufig, auf finanzielle Grenzen zu stoßen.

Auch technisch gibt es Probleme. Rückbau über der Erde muss mit der Infrastrukturanpassung unter der Erde einhergehen. Das ist ein wichtiger Aspekt nachhaltiger Stadtentwicklung. Wie das erfolgreich funktioniert, kann man zum Beispiel in Weißwasser sehen. Bei Nachhaltigkeit geht es aber zuallererst um das Thema Klima und Energie. Das bedeutet für die Städte neue Aufgaben, aber zugleich auch große Chancen.

Wichtig ist: Es geht nicht mehr um das einzelne Gebäude. Es muss vielmehr ein ganzes Quartier oder das ganze Stadtgebiet in den Blick genommen werden. Auch für diese Fragen ist das Leitbild der kompakten Stadt ein wichtiges Instrument, denn die kompakte Stadt ist auch die energiesparende Stadt. Sind Leben, Wohnen und Arbeiten auf engem zentralem Gebiet konzentriert, hilft das per se, Energie zu sparen. Wenn die Wege kurz sind, gehen die Menschen gern zu Fuß, nutzen den öffentlichen Personennahverkehr oder fahren mit dem Fahrrad.

Meine Damen und Herren! Im Wohnungsbau wird es auch Anpassungen geben müssen. Hierbei sind vor allem die Einzeleigentümer sowie die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft gefragt. Bei vielen ist dies bereits angekommen. Ich weiß beispielsweise, dass die Chemnitzer Wohnungsunternehmen in den letzten zwei Jahren das Landesprogramm zur energetischen Sanierung intensiv genutzt haben.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

240 Wohnungen haben sie klima- und energietechnisch auf den neuesten Stand gebracht. Insgesamt steht man aber noch am Anfang.

Viele Berechnungen zur Einsparung beruhen bisher auf theoretischen Modellen, die hohe Erwartungen schüren. Belastbare Daten aus der Wirklichkeit fehlen noch. Deshalb arbeiten wir auch im Innenministerium mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft und anderen Verantwortlichen an einem Klimapaket „Städte- und Wohnungsbau Sachsen“. Ziel dessen ist es, die Rahmenbedingungen für die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen zu verbessern.

Außerdem geht es um einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz. Gerade im innerstädtischen Bereich – dort, wo es große Altbaubestände gibt – ist das eine enorme Herausforderung. Der Bund hat dafür im vorigen Jahr entsprechende Regelungen im Baugesetz neu gefasst. Wichtig ist Folgendes: Auch hier muss das gesamte Quartier im Blick behalten werden. Hierbei stehen wir noch am Anfang. Blaupausen für eine Umsetzung gibt es nicht.

Dennoch ist Folgendes festzustellen: Unsere Kommunen legen sich bei dem Thema Energieeffizienz schon mächtig ins Zeug. Das gilt zum Beispiel für die Stadt Delitzsch. Die Stadt möchte erreichen, dass dort mehr Energie produziert als verbraucht wird. Damit hat sie wohl beste Chancen auf den European Energy Award 2012 in Gold.

Meine Damen und Herren! Gut zu wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. In den letzten Jahren

haben wir hierbei viel erreicht. Durch den demografischen Wandel erhält das Wohnen in Sachsen zukünftig noch eine größere soziale Dimension: mehr ältere Menschen, also auch mehr ältere Mieter. Immer mehr von ihnen wünschen sich, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben. Dafür müssen Wohnungen aber spezielle Anforderungen erfüllen. Das heißt, dass sie im Idealfall barrierefrei sind, aber zumindest barriere reduziert. Der Bedarf an solchen Wohnungen nimmt in Sachsen zu. Wir haben nach unseren Erkenntnissen derzeit circa 43 000 solcher Wohnungen. Es werden aber wesentlich mehr erforderlich sein. Mindestens 1 500 altersgerechte Wohnungen werden künftig pro Jahr zusätzlich benötigt. Außerdem sind viele ältere Menschen auf günstigen Wohnraum angewiesen. Der Anteil wird noch ansteigen. Das bedeutet Folgendes: Das Wohnen in der Innenstadt muss nicht nur lebenswert, sondern auch bezahlbar sein. Das gilt sowohl für die Mieten als auch für die Nebenkosten.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das gilt nicht nur für ältere Menschen. Es gilt auch für Familien. Dort, wo sich Familien niederlassen, hat die Stadt eine Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Lebensqualität der Menschen wird durch das Leitbild der kompakten Stadt bestimmt. Unsere Innenstädte brauchen gute Angebote für alle Generationen: zentrale Dienstleistungen, eine ausgebaute Infrastruktur, genügend Parks und Freizeittätten, Handel und Gewerbe, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung sowie Pflegeeinrichtungen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Im Klartext heißt das: Unsere Städte und Gemeinden sollen nicht nur schön, sondern vor allem auch funktional sein. Dies umzusetzen bedeutet eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Was bedeutet dies nun für den Umgang mit historischer Bausubstanz? Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Städte, Dörfer sowie Landschaften sind von Kulturdenkmälern geprägt. Sie spiegeln Sachsens reiche Geschichte und Kultur wieder.

Über eine Milliarde Euro ist vom Freistaat Sachsen in den letzten 20 Jahren allein in die sächsischen Denkmale geflossen. Hinzu kommen noch einmal 500 Millionen Euro aus dem Landesprogramm Denkmalpflege und fast eine Milliarde Euro für die Kulturdenkmale im staatlichen Besitz. Das macht insgesamt über 2,5 Milliarden Euro für die sächsischen Denkmale. Damit sind zwei Drittel unserer Denkmalsubstanz hervorragend saniert.

(Beifall bei der CDU)

Das kann man überall in Sachsen sehen. Gehen Sie beispielsweise durch Görlitz. Das ist eine Zeitreise durch fast 1 000 Jahre europäischer Geschichte. Gehen Sie durch Freiberg mit dem Schloss und der wunderschönen Altstadt oder durch Glauchau mit seiner beeindruckenden Villenarchitektur. Wir dürfen nicht aufhören, uns anzu-

strengen. In vielen Städten besteht noch immer Sanierungsbedarf. Daneben gibt es viele Industriedenkmale, die das Gesicht unserer Städte und Gemeinden stark prägen. Hierbei gibt es noch einiges zu tun – genau wie bei den 6 500 Umgebendehäusern in der Oberlausitz.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und vereinzelt bei der SPD)

Denkmale stiften Identität. Für die meisten Sachsen und mich bedeuten sie Heimat. Denken Sie an die vielen Vereine und Initiativen, die sich um die Einzeldenkmale kümmern. Diese Denkmale sind es doch, die oft erst den Reiz und die Bedeutung von Orten ausmachen.

Wir müssen unsere Baudenkmale aber auch behutsam erneuern. Wir müssen dafür sorgen, dass sie eine praktische Funktion erfüllen. Keinem nützen Denkmale in der Innenstadt, die leer stehen. Fakt ist auch: Es wird uns nicht gelingen, alles zu erhalten. Das gehört aus meiner Sicht zur Ehrlichkeit dazu.

Sachsen hat einen der höchsten Altbaubestände aller Bundesländer. Zwei Drittel der Gebäude wurden vor dem Jahr 1948 errichtet. Mehr als die Hälfte der sächsischen Wohnungen befinden sich in diesen Gebäuden. Stadtentwicklung und Denkmalpflege müssen daher Hand in Hand gehen. Das Innenministerium will sich hierbei zwischen Eigentümern, Investoren, Denkmalpflegern und Baufirmen als Vermittler sehen und betätigen. Im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam dazu ein Modellprojekt abgeschlossen. Das Ergebnis ist eine Broschüre „Energieeffiziente Sanierung von Baudenkmalen“.

Meine Damen und Herren! Stadtentwicklung braucht eine Vision und eine gute Planung. Dazu gehört ein integrierter Ansatz. Ich bin froh, dass mittlerweile die meisten Städte und Gemeinden in Sachsen ein integriertes Stadtentwicklungskonzept haben. Ich weiß, solche Konzepte zu entwickeln ist oft ein schwieriger Weg. Es erfordert von allen Beteiligten viel Kompromissbereitschaft. Ich bin davon überzeugt, dass langfristig in keiner sächsischen Stadt der Weg an einem solchen Konzept vorbeiführt. Dort, wo die Zukunftsthemen wie Demografie, Klima und Energie in den Planungen noch nicht auftauchen, müssen die Stadtentwicklungskonzepte unbedingt weiterentwickelt werden.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Insbesondere in den Bereichen Klima und Energie ist eine strategische Ausrichtung der Städte in Zukunft unverzichtbar. Das können die Verantwortlichen jedoch nicht allein schaffen. Dafür brauchen sie die Unterstützung aller Beteiligten.

Außerdem ist es notwendig, die gesamtstädtischen Konzepte auf die einzelnen Quartiere herunterzubrechen. Lebensqualität wird nach meiner Überzeugung durch Detailarbeit erreicht. Hierbei besteht dringender Handlungsbedarf bei den Städten und Gemeinden. Ich kann deshalb nur an die Verantwortlichen appellieren: Nehmen

Sie es ernst. Integrierte Planung ist schlicht und ergreifend ein Standortvorteil. Investoren brauchen vor allem eines: Planungssicherheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer große Summen in unsere Städte und Gemeinden investiert, möchte das nicht umsonst machen. Wenn Städte ein überzeugendes Entwicklungskonzept haben, sehen Investoren daran, welche Quartiere zukunftsfähig sind und welche nicht. Auf eine einfache Formel gebracht, könnte man sagen: Ohne überzeugendes Stadtentwicklungskonzept keine Investitionen, ohne Investitionen keine Stadtentwicklung.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle hörte aber die integrierte Planung nicht auf. Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Städte müssen bei ihren Planungen über den eigenen Stadtrand hinausschauen. Derzeit arbeiten wir im Innenministerium am neuen Landesentwicklungsplan. Dort werden den Städten bestimmte Funktionen für ihr Umland zugeordnet. Gerade die kleineren und mittleren Städte haben hier eine große Verantwortung. Sie sind Ankerpunkte für den umliegenden ländlichen Raum. Ihre Stadtentwicklungskonzepte müssen gerade auch dieser Verantwortung gerecht werden.

In Zukunft bilden Städte und Dörfer mehr denn je Verantwortungsgemeinschaften. Das erfordert noch mehr Zusammenarbeit. Konkurrenzdenken und Kirchturmpolitik sind nach meiner Überzeugung dabei fehl am Platze. Konkrete Aufgaben müssen untereinander abgestimmt und bestimmte Funktionen durchaus auch an größere Städte und Gemeinden abgegeben werden. Das erfordert aber eine enge und vertrauensvolle Abstimmung zwischen allen Beteiligten auf kommunaler und staatlicher Ebene. Wir wollen damit die kleinen Gemeinden und Dörfer nicht schwächen, wie das manchmal unterstellt wird, sondern stärken. Die Stadt Frankenberg ist dafür ein positives Beispiel. Die Verantwortlichen haben es geschafft, aus ihrer Stadt ein Bildungszentrum für die gesamte Region zu machen. Davon profitieren auch die umliegenden kleineren Gemeinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stadtentwicklung ist für die Menschen da. Am besten, sie geht eben auch von den Bürgerinnen und Bürgern aus. An ihren Bedürfnissen vorbei zu planen, hat keinen Sinn. Deshalb muss die Bevölkerung frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Wie Bürgerbeteiligung quartiersbezogen funktionieren kann, hat beispielsweise die Stadt Dresden am Neumarktareal und in der Inneren Neustadt mit ihren Dresdner Debatten gezeigt.

Stadtentwicklung muss mit denen zusammen gestaltet werden, die in der Stadt wohnen, arbeiten und leben.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Heimat beginnt schon unmittelbar vor der Haustür. Stadtentwicklung ist Heimatpflege. Gestalten können wir

nur, wenn sich alle für ihre Stadt und unser Land engagieren: Bewohner, Eigentümer, Investoren, Mandatsträger, Stadtplaner, Denkmalschützer und Architekten.

Beteiligung – das heißt zum einen, den Bürgern eine angemessene Rolle im demokratischen Verfahren zukommen zu lassen. Damit das gelingen kann, muss in den Rathäusern noch eine stärkere Mitmachkultur Einzug halten. Die Menschen müssen das Gefühl bekommen, dass ihre Ideen und Initiativen auch vor Ort erwünscht sind. Beteiligung entsteht aber auch durch Engagement von Bürgern in ihrem direkten Umfeld, wenn Einwohner gemeinsam ihre Straßen und Stadtteile gestalten.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Schöne Worte machen es aber auch nicht!)

Werdau ist hierfür ein schönes Beispiel. Hören Sie zu! Da gibt es gleich mehrere Initiativen, die sich engagieren und entsprechende Vorschläge machen. Von solchem Engagement lebt unsere Gesellschaft.

Ein anderes Beispiel ist die Initiative Haushalten e. V. in Leipzig. Seit einigen Jahren gibt es dort in abrisssbedrohten Gründerzeitbauten in schwierigen Lagen die sogenannten Wächterhäuser. Dabei geht es um intelligente Zwischennutzung: günstiger Wohnraum, Einzelhandel, Gewerbe. Das tut oft dem gesamten Quartier gut.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ich kann nur an alle appellieren, solche kreativen Ideen zu adaptieren und in der eigenen Stadt umzusetzen. Inzwischen hat das Modell in einigen Städten Mitteldeutschlands Schule gemacht. In einigen Städten gibt es inzwischen Quartiersmanager oder – nennen wir es einfach so – Stadtteilkümmerner. Sie koordinieren das unterschiedliche Engagement für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Das muss aus meiner Sicht in noch mehr Städten und Gemeinden eingeführt werden.

Mir ist klar: So etwas entsteht nicht von heute auf morgen. Eine sogenannte Mitmachkultur muss sich entwickeln, aber wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Dabei wird das Internet immer wichtiger. Auch darauf müssen sich die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden einrichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme abschließend zu unserer Förderstrategie. In den letzten Jahren war die Förderpolitik von Land, Bund und EU ein entscheidender Impulsgeber für die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Wir werden nur dann bewahren, erneuern und gestalten können, wenn auch der finanzielle Rahmen stimmt. Perspektivisch werden die dafür zur Verfügung stehenden Mittel wegen der allgemeinen finanziellen Entwicklung weniger. Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Wenn es in Sachsen immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter gibt, hat das durchaus Folgen. Bis obenhin gefüllte Fördertöpfe wird es deswegen nicht mehr geben. Daraus

folgt: Wenn es weniger zu verteilen gibt, muss das, was verteilt werden kann, noch effizienter eingesetzt werden.

Für den Freistaat bedeutet das: Unsere Förderpolitik orientiert sich noch enger an den genannten Schwerpunkten; denn dort, wo Mittel fließen, müssen sie den größtmöglichen städtebaulichen Effekt erzielen.

(Beifall bei der CDU)

In der Städtebauförderung werden künftig vorrangig die Städte gefördert, deren Stadtentwicklungskonzepte die Aspekte Demografie, Klimaschutz und Energieeffizienz berücksichtigen. Ebenso wichtig ist ein integrierter Ansatz. Außerdem werden die Städte und Gemeinden besonders berücksichtigt, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind.

Neben der Städtebauförderung bleibt auch die Wohnraumförderung wichtig. Die Schwerpunkte sind dieselben. Im Freistaat gibt es im Bereich Wohnraumförderung drei Förderrichtlinien, die wir stetig weiterentwickeln. Mit der Richtlinie Mehrgenerationenwohnen fördern wir Wohnraum, der sowohl älteren Menschen als auch Familien zugutekommt. Barrierefreiheit ist nicht nur für ältere Menschen wichtig, sondern sie nützt auch Eltern. Sie wissen: Dort, wo ein Rollator durchpasst, passt eben auch ein Kinderwagen durch.

Derzeit justieren wir die Richtlinie zugunsten der Innenstadtentwicklung neu. Wir tragen damit den höheren Sanierungskosten in den Innenstädten Rechnung. Künftig ist die Zuwendungshöhe abhängig vom Alter des Objekts. Darüber hinaus sollen auch Neubauten gefördert werden, wenn sie städtebaulich sinnvoll sind, wie zum Beispiel beim Lückenschluss. Diese Änderungen sollen spätestens zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft treten.

Mit der Richtlinie Wohneigentum fördern wir Privatleute, die ein solches Wohneigentum in den Innenstädten oder zukunftsfähigen Stadtteilen erwerben oder neu errichten wollen. Dabei geht Wohnraumförderung mit den Zielen der Städtebauförderung Hand in Hand.

Sachsen darf gern noch mehr Eigentümer haben.

(Beifall bei der CDU)

Im Vergleich zu anderen Ländern haben wir hier noch sehr viel Luft.

Mit der Richtlinie Energetische Sanierung fördern wir Klimaschutz und Energieeffizienz. In den vergangenen Jahren wurden insgesamt 100 Millionen Euro für die energetische Sanierung von Wohngebäuden bewilligt.

Die Nachfrage ist in diesem Jahr so groß wie nie zuvor. Das Volumen der bisher eingereichten Anträge liegt bereits über den verfügbaren 60 Millionen Euro. Darauf haben wir reagiert und entsprechend der Nachfrage umgeschichtet. Damit stehen für das Programm Energetische Sanierung in diesem Jahr 28,7 Millionen Euro zur Verfügung, für das Programm Wohneigentum 23,7 Millionen Euro. Ursprünglich waren das für beide Programme jeweils 20 Millionen Euro. Das ist eine sehr vernünftige

Lösung. Anstatt in einem Teilbereich, dem Programm Mehrgenerationenwohnen, das Geld ungenutzt zu lassen, wird es sinnvoll für die beiden anderen Programme eingesetzt.

Trotz dieser Umverteilung kann der Bedarf aber leider bei Weitem nicht gedeckt werden. Für die Anträge, die erst jetzt gestellt werden, stehen in diesem Jahr voraussichtlich keine Mittel mehr zur Verfügung.

Für die Programme der Wohnraumförderung gibt es seit 2009 einen Fonds. Wir haben damit eine weit über das Jahr 2019 hinaus tragfähige Finanzierungsgrundlage geschaffen. Bedingung ist allerdings: Wir müssen den Fonds in den nächsten Jahren weiter aus den Zuflüssen der Kompensationsmittel speisen. Außerdem müssen die daraus finanzierten Darlehen mit Zins und Tilgung zurückfließen. Wir sind dabei sehr weit. Andere Länder machen uns das derzeit nach.

Meine Damen und Herren! Die Städtebau- und Wohnraumförderung durch den Freistaat ist das eine, aber ohne die finanzielle Unterstützung von Bund und EU ist eine erfolgreiche Stadtentwicklung in Sachsen nicht möglich. Deshalb setze ich mich bei den Verhandlungen gegenüber dem Bundesbauminister Dr. Ramsauer beständig dafür ein, dass die Fördermittel des Bundes nicht gesenkt werden,

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

zumal wir gerade in den letzten Jahren schmerzhafte Einschnitte hinnehmen mussten. Die Strategie, dass erst die Summe deutlich gekürzt wird und dann eine leichte Anhebung als Erfolg gefeiert wird, kann für die Zukunft nicht als tragfähig gelten, und das werden wir auch nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Wir erwarten darüber hinaus, dass der Bund seine verschiedenen Programme qualitativ weiterentwickelt. Außerdem brauchen wir verlässliche Aussagen zur Laufzeit einzelner Programme, darauf sind unsere Städte und Gemeinden angewiesen. Bei der Wohnraumförderung ist es unbedingt erforderlich, dass diese Kompensationsmittel auch für die Jahre 2014 bis 2019 weiterhin zur Verfügung stehen. Die Mittel bilden, wie ich gerade ausgeführt habe, die wichtigste Fördergrundlage.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Anschlussregelung an die bisherige Altschuldenhilfe für die Wohnungswirtschaft. Sie läuft bekanntermaßen im Jahr 2013 aus. Seit Sommer des vergangenen Jahres arbeiten die ostdeutschen Länder in enger Abstimmung mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden an dieser Frage. Die Wohnungsunternehmen wollen sich auch künftig aktiv am Stadtumbau beteiligen und benötigen hierfür politische, aber logischerweise auch wirtschaftliche Unterstützung. Ich bin mir daher mit meinen ostdeutschen Kollegen sowie den Verbänden der Wohnungswirtschaft einig: Wir

brauchen eine Alternative, falls die Altschuldenhilfeentlastung wegfällt.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Der Freistaat hat dabei eine Handlungsoption. Beispielsweise könnte allen Eigentümern in den Programmen der Wohnraumförderung ein Vorrang eingeräumt werden, wenn sie in zukunftsfähige Quartiere investieren und sich am Bau beteiligen. Ich bin dankbar, dass sich die MPK Ost auf Initiative unseres Ministerpräsidenten im April darauf verständigt hat, dass es eine Nachfolgeregelung geben muss. Wir erwarten, dass die Bundesregierung die Mittel für die Städtebauförderung in den kommenden Jahren nachhaltig erhöht, gerade auch mit dem Blick auf die auslaufende Altschuldenhilferegelung. Ich gebe mich allerdings keinen Illusionen hin, Herr Ministerpräsident. Es wird noch einige Kraft kosten, bis wir bei den Verhandlungen mit dem Bund zu einem befriedigenden Ergebnis kommen.

Auch die Strukturfondsförderung der Europäischen Union ist ein wichtiges Instrument in der sächsischen Stadtentwicklung. Seit 1994 sind insgesamt 383 Millionen Euro aus diesem Fonds in unsere sächsischen Städte und Gemeinden geflossen. Im Vordergrund stand stets die integrierte und sektorenübergreifende Betrachtung. Für die nächste Wahlperiode ab 2014 beabsichtigt die Europäische Kommission, das sächsische Budget um ein Drittel zu kürzen. Die sächsischen Städte brauchen aber weiterhin eine angemessene Unterstützung der EU, deshalb ist es derzeit ein Anliegen aller Mitglieder der Staatsregierung, an diesem Themenfeld zu arbeiten, um dort noch entsprechende Verbesserungen zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stadtentwicklung bleibt im Freistaat Sachsen auch für die nächsten zehn Jahre eine zentrale Aufgabe. Ich habe Ihnen dargestellt, was wir in über 20 Jahren Stadtentwicklung schon erreicht haben und welchen Anspruch wir für die nächsten zehn Jahre haben. Unsere Städte und Gemeinden sollen lebens- und liebenswert bleiben. Das ist eine Daueraufgabe. Der Freistaat will den Rahmen dafür setzen, dass sich die Städte und Gemeinden eigenverantwortlich entwickeln können. Dafür haben wir eine Strategie und eine Vision. Diese Strategie muss mit Leben erfüllt werden, sie muss umgesetzt werden. Stadtentwicklung in Sachsen ist bisher eine gemeinsame Erfolgsgeschichte, und ich bin überzeugt davon, dass wir diese Erfolgsgeschichte weiter schreiben werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht schließen Sie noch einmal kurz die Augen.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: ... und denken
an die blühenden Landschaften!)

Vergleichen Sie die den Zustand der Städte unmittelbar nach der Wende mit dem heutigen, und nun stellen Sie

sich bitte vor, wie sie aussehen werden, wenn wir weiter so zusammenarbeiten wie in den letzten 20 Jahren.

Ein Appell von mir zum Schluss: Stadtentwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Staatsregierung kann – und sie muss – Leitlinien formulieren. Es ist aber die Aufgabe der Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden, der Akteure der Wohnungswirtschaft, der Eigentümer und Investoren und nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger, die Entwicklung ihrer Heimat selbst zu gestalten. Deshalb möchte ich sagen: Packen wir es gemeinsam an!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke dem Herrn Staatsminister. – Wir kommen nun zur Aussprache über diese Fachregierungserklärung. Zunächst die Redezeiten: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Zunächst ergreift die Fraktion DIE LINKE das Wort und es spricht Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, etwas kurzweiliger zu sein, damit die Augen wieder aufgehen und wir uns gemeinsam diesem Thema widmen können.

(Heiterkeit bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden, die Gestaltung der Wohnquartiere und der Wohnqualität ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung in einer Region, die insgesamt, wenn auch mit Differenzierungen, schrumpft und in der sich eine zunehmende Einkommensdifferenzierung der Mietbevölkerung vollzieht, die die Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter auf Dauer beeinträchtigt. Für diesen Prozess gibt es kein Vorbild, und der Stadtumbau Ost – ja, Herr Staatsminister, ich gebe Ihnen recht – ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Allerdings habe ich in der soeben gehaltenen Fachregierungserklärung eine Reihe von Mängeln festgestellt, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Mangel Nummer eins: Sehr geehrter Herr Staatsminister, bei 31 Seiten Fachregierungserklärung kommen Sie auf gut 25 Seiten Zustandsbeschreibung und sage und schreibe gerade einmal fünf Seiten Aufgabenerfassung. Zudem ist ein Großteil der Aufgaben nicht neu, sondern Sie beschreiben einen sich dauerhaft gestaltenden Prozess bzw. auch unerledigte Aufgaben. In der Gewichtung diese Regierungserklärung stimmt insgesamt etwas nicht – von

der Untergewichtung der Aufgabenbeschreibung über die unzulängliche Betrachtung der sozialen Dimension der Aufgabenstellungen bis hin zur schier mangelhaften Betrachtung des eigenen Wissensbeitrages bei dieser Aufgabenstellung.

(Beifall des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE, sowie bei der SPD
und den GRÜNEN)

Auch wenn dabei viel vom Freistaat und seiner Leistung die Rede war, bleibt regelrecht im Dunkeln, wie viel Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Ulbig, als Freistaat denn selbst leisten wollen. Zwischen den Beteiligten bei Investitionsvorhaben im Stadtumbau und bei der Gestaltung von Wohnquartieren zu vermitteln, halte ich für eine Staatsregierung für herzlich wenig. Aber der Reihe nach.

Ihre Feststellung, Herr Ulbig, dass nur eine Stadt im Wandel auch eine lebendige Stadt ist, ist richtig. Dass Sie diesen Gedanken dem Titel des am 6. Juni 2012 in Berlin auf Einladung des Bundesbauministeriums stattfindenden Stadtumbaukongresses entlehnt haben, ist kaum der Rede wert. Allerdings geht es dabei schon um eine weitere Perspektive: "Zehn Jahre Stadtumbau – Stadtentwicklung im Wandel", so heißt der Titel korrekterweise.

Ich werde jedenfalls an diesem Kongress teilnehmen und hoffe, Sie werden ebenfalls teilnehmen und sich nochmals Impulse für Ihre Arbeit holen. Anzueraten wäre Ihnen allerdings, diese Rede dort nicht zu halten. Mag sie für die sie tragenden Kolleginnen und Kollegen – meist schlichten Gemüts in diesem Hohen Hause – noch zu Beifallstürmen bei Allgemeinplätzen und Jubelverständigung gereichen, wäre sie dort, wo Profis des Stadtumbaus und der konkreten Gestaltung der Stadtumbauprozesse vor Ort zugegen sein werden, eher eine peinliche Nummer.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Mangel Nummer zwei grenzt schon an ein Husarenstück. Da leistet sich der Freistaat für nicht unbedingt wenig Geld eine Förderbank, die die Städtebauförderung für die Kommunen und die Wohnungswirtschaft in Sachsen abwickelt. Aber genau diese Förderbank, die Sächsische Aufbaubank SAB, findet in der Fachregierungserklärung des Staatsministers nicht mit einer Silbe Erwähnung.

(Beifall der Abg. Petra Köpping, SPD)

Ich habe gegrübelt, weshalb das so sein könnte. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt, und heureka, nach einigem Überlegen bin ich drauf gekommen.

Bei Erwähnung der SAB wäre der Minister am Wohnungsbaumonitoring 2011 der SAB nicht vorbeigekommen. Schließlich hat die SAB sehr fundiert die soziodemografische Entwicklung in Sachsen unter die Lupe genommen und die Folgen für den sächsischen Wohnungsmarkt ausgelotet. Nur, Herr Staatsminister, im Wohnungsbaumonitoring der SAB stößt man auf eine ganz andere, bittere und ernüchternde Bilanz. Sie gestatten, dass ich zitiere?

In der Stellungnahme der Staatsregierung auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/3058 „Programm Stadtbau Ost – Fortsetzung eines Erfolgsprogramms im Freistaat Sachsen sichern!“ vom 18. April 2011 berichtet der Innenminister – vermutlich wahrheitsgemäß – auf die Bitte, darzustellen, ob die Staatsregierung am Langfristziel aus dem Koalitionsvertrag 2004 zum Rückbau von insgesamt 250 000 Wohnungen bis zum Jahr 2016 festhielte – ich zitiere –:

„Die Staatsregierung hält aufgrund der Bevölkerungsentwicklung den Rückbau von 250 000 Wohneinheiten für geboten. Die erforderlichen Finanzhilfen für den Rückbau von Wohngebäuden werden durch den Freistaat Sachsen bereitgestellt. Die Finanzhilfen werden jedoch von den Eigentümern derzeit nur beschränkt in Anspruch genommen.“

Die SAB stellt im Wohnungsbaumonitoring fest, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nur für den Rückbau von 50 000 Wohnungen reichen und dieses Ziel somit für den avisierten Horizont nicht mehr realisierbar ist.

Bevor Sie von der vor Jahresfrist bestätigten Zielzahl von 250 000 Wohnungen zum Rückbau abrücken, sollten Sie zunächst belastbar und nachvollziehbar abrechnen, wie sich der Rückbau entwickelt hat und welches Ziel zur Fortschreibung des Rückbauprozesses aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Nachfrageentwicklung bis 2020 oder 2025 gelten soll. Zudem wäre es nicht nur interessant, sondern für das Verständnis der weiteren Entwicklung von Bedeutung zu erfahren, warum der Rückbau sich verlangsamt hat, warum die Leistungsfähigkeit im Stadtbauprozess rückläufig ist, welche Wohnungsunternehmen den Stadtbauprozess im Wesentlichen getragen haben und welche Schlussfolgerungen Sie aus den hinter uns liegenden zehn Jahren Stadtbau Ost in Sachsen für die kommenden Jahre ziehen, vor allem in Verquickung mit den von Ihnen beschrieben künftigen Herausforderungen Klimawandel und demografischer Wandel, ziehen. – Leider Fehlanzeige!

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Anstatt sich einzugestehen, dass das Langfristziel bis 2015 oder 2016 nicht erreichbar ist, hört sich die Botschaft der 150 000 Wohnungen als Rückbaupotenzial gleich viel freundlicher an. Das ist nur bei einer positiven Entwicklung des demografischen Wandels so anzunehmen; denn die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose kennt auch ein Worst-Case-Szenario.

Offenbar hat diese Staatsregierung ein unüberbrückbar schlechtes Verhältnis zu solchen großen Zielzahlen. Der eine, der Chef, hat große Schwierigkeiten, die Zielzahl 70 000 sachgerecht zu unterfüttern, und der andere, der Innenminister, kommt mit der Revision seiner Zielzahl gar nicht erst zu Rande. Welche dieser großen Zahlen darf es denn nun sein, Herr Minister? Aber bitte, sich nicht etwa eine Zahl wünschen! Der Leerstand ist dort, wo er real ist, gut sichtbar. Dieser lässt sich also nicht mit einem flotten Zauberspruch hinforthexen, sondern nur durch

Ehrlichkeit und klare Analyse erfassen und mit tatsächlich brauchbaren Konzepten und Förderprogrammen aus der Welt schaffen.

Lassen Sie sich von mir kurz entführen, Herr Staatsminister, und machen doch bitte einmal kurz die Augen zu.

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Offen gestanden: Der Gebrauch des unlandschen Abakus will wirklich gelernt sein und übt sich keinesfalls in der ministeriellen Probierstube. Während es Meister Unland schier geräuschlos vermag, allerlei Überraschungseier für die vorwahl- oder wahljährlichen Osterbeglückungen der Gefolgschaft in manch kleinerer oder größerer Mulde des undurchdringlichen Haushaltsdickichts zu verstecken,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

kommt der Innenminister beim Versuch, seine Zielzahl von 250 000 abgerissenen Leerstandswohnungen in Sachsen mittels dieses Abakus verschwinden zu lassen oder vergessen zu machen, ins Straucheln und klemmt sich gar schmerzlich die Finger dabei. – Autsch, und Augen wieder auf!

Sehr geehrter Herr Staatsminister! Lassen Sie sich von mir in mitfühlender Solidarität ob der eingeklemmten Finger trösten und Ihnen einen Rat mit auf den Weg zur nächsten Rechenübungsstunde geben: Glauben Sie mir, wir, die Fraktion DIE LINKE, haben durchaus Erfahrungen mit historischen Irrtümern. Sie einzugestehen fällt zunächst schwer, aber danach fühlen Sie sich wesentlich besser.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nachdem nun schon die erste Leerstandswelle nicht beseitigt wurde, droht bereits die zweite. Auch diese Feststellung findet in Ihrer Fachregierungserklärung nicht statt, aber sie ist real und wirkt sich direkt auf die Anforderungen bei der weiteren Ausgestaltung des Stadtbbaus Ost aus.

Mit unserem Entschließungsantrag – der hoffentlich jetzt verteilt wird – wollen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsminister, behilflich sein, diese Lücke der Erkenntnis zu schließen und den Schritt in die Zukunft dafür zu gehen. Sachsen soll für die schrumpfenden Regionen eigene und geeignete Programme entwickeln, um vor allem dieser zweiten Leerstandswelle erfolgreich begegnen zu können.

Der Mangel Nummer drei: Herr Staatsminister, Sie stellen doch allen Ernstes in der Regierungserklärung fest – ich zitiere –: "Eins vorweg: Bei den Verhandlungen mit dem Bund ist an mehreren Stellen alles noch im Fluss."

Was zum Henker soll denn der geneigte Zuhörer damit anfangen? Sie selbst haben am 20. Februar 2012 die Verwaltungsvereinbarung für die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung unterschrieben. Mit der Unterschrift des rheinland-pfälzischen Amtskollegen am 4. April 2012 ist diese in Kraft. In Ihrer Erklärung heute

vor dem Hohen Hause findet diese Verwaltungsvereinbarung für 2012 gar nicht statt. Für 2012 ist also nichts mehr im Fluss! Ich hätte mir gewünscht, dass mein Fachminister in seiner Fachregierungserklärung die Grundzüge dieser Verwaltungsvereinbarung und der Programmgestaltung vorstellt, erläutert und die Anforderungen für Sachen formuliert.

Herr Staatsminister, Sie sagen weiter – ich zitiere –: "Insbesondere das Kürzen von Förderungen, nur um kurz danach wieder halbherzig zu erhöhen, ist für uns alle sehr unbefriedigend. Wir erwarten darüber hinaus, dass der Bund seine verschiedenen Programme qualitativ weiterentwickelt. Außerdem brauchen wir verlässliche Aussagen zur Laufzeit einzelner Programme – darauf sind unsere Städte und Gemeinden angewiesen."

Erstens. Es gibt immer einen, auf den man schimpfen kann. Wie in Sachsen im eigenen Haushalt mit Kürzungen und Wiedereinstellungen umgegangen worden ist, haben wir leidlich erfahren müssen. An diesem Punkt haben Sie sogar recht. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir Ihnen die Unterstützung des gesamten Hauses ange-deihen lassen und haben diesen Anspruch auf längerfristige Budgetvereinbarungen formuliert. Das Grundproblem für eine dauerhaft planungssichere Städtebauförderung liegt tatsächlich in der jährlichen Laufzeit der Vereinbarungen.

In diesem Sinne soll Ihnen der Entschließungsantrag beim Schreiben Ihres alljährlichen Juni-Briefes an den Bundesbauminister in Vorbereitung der kommenden Bundeshaushaltsrunde helfen, den nötigen Nachdruck gegenüber dem Bund vermitteln zu können. Lassen Sie uns tatsächlich zusammenarbeiten.

Wenn wir schon bei den Städtebauförderprogrammen sind, kommen wir zu Mangel Nummer vier. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Staatsminister sprach heute sehr oft von nachhaltiger Stadtentwicklung, städtebaulicher Nachhaltigkeit – in verschiedener Anordnung der Worte. Dabei bezog er sich ausschließlich auf die Gestaltung der Auswirkungen des demografischen Wandels, also Infrastrukturrückbau, und die Anforderungen aus dem Klimawandel, zum Beispiel energetische Sanierung und kompakte Stadt als Stadt der kurzen Wege. Völlig unterbelichtet, eine völlige Leerstelle, ist die Frage der sozialen Dimension der Nachhaltigkeitsstrategie bei der Bewältigung des Klimawandels und des demografischen Wandels.

Öffnen wir also unser Blickfeld ein wenig, um zu verstehen, was wirklich erforderlich ist. Dabei spreche ich noch nicht einmal von der Gefahr der teilweisen Gendrifizierung in unseren Großstädten. Tatsache und von allen Seiten unbestritten ist, dass wir es künftig mit zunehmender Altersarmut und mit einer stetig wachsenden Zahl einkommensschwächerer und älterer Haushalte zu tun haben. Einerseits haben vor allem die nach 1990 gebrochenen Erwerbsbiografien zu geringen Rentenhöhen geführt. Andererseits sind Generationen von Geringverdienern, Aufstockern und Vollverdienern mit kleinsten

Einkommen in Fragen der Rentenvorsorge regelrecht auf das Abstellgleis geraten, sind schon jetzt einkommensschwächere Haushalte und werden dies künftig bis hin zur Altersarmut sein.

Das hat massivste Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter, und damit werden wir es mit erheblichen Problemen bei der energetischen Sanierung und der Schaffung weitgehender Barrierefreiheit für die älter werdende Wohnbevölkerung zu tun haben. Vor dem Hintergrund dieser soeben beschriebenen sozioökonomischen Zusammenhänge steht die Finanzierung der energetischen Sanierung und der Schaffung weitgehender Barrierefreiheit über die Mietumlage tatsächlich begründet in Zweifel.

Hier ist staatliches Handeln erforderlich. Energetische Sanierung und die Festlegung energetischer Standards sind nicht Mietersache, sondern vielmehr ist dies eine gesamtstaatliche Vorgabe. Auch die Schaffung von Wohnraum, der es ermöglicht, weite Phasen des Alters in den eigenen vier Wänden zu verbringen, ist nicht mieterseitig zu stemmen. Diese Aufgaben können als gesamtgesellschaftliche Herausforderungen auch nicht gesamtgesellschaftlich bzw. gesamtstaatlich bewältigt werden.

Mieterseitig ist weitgehend – zumindest dort, wo es um Rentnerinnen und Rentner, Hartz-IV-Betroffene, Geringverdiener, Aufstocker und einkommensschwächere Familien geht – das Ende der Fahnenstange bei der Gestaltung der Nettokaltmiete erreicht. Die Wohnungsunternehmen können, da sie die Mieterinnen und Mieter nicht verlieren wollen, diese neue Sanierungs- und Modernisierungsqualität nicht auf die Mieten umlegen. Zugleich werden wohl mit den sächsischen Vorstellungen zur SGB-II-Ausführung – – Sehr geehrte Frau Ministerin Clauß, nicht, dass Sie sich an dieser Stelle langweilen,

(Staatsministerin Christine Clauß: Im Gegenteil!)

wo ist eigentlich der von Ihnen versprochene Gesetzentwurf zum SGB-Ausführungsgesetz geblieben? Versprochen war er bereits im September letzten Jahres mit einer ungebührlichen Antwort auf den Antrag meiner Fraktion. Ich darf kurz zitieren: „Zurzeit wird ein Gesetz erarbeitet. Solange dies nicht innerhalb meines Hauses fertiggestellt und mit den anderen Ressorts abgestimmt ist, kann und werde ich mich dazu inhaltlich nicht äußern. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf gegen Ende des Jahres vorliegt und danach in die Anhörung gehen wird.“

Sehr geehrte Frau Ministerin, welches Jahr haben Sie gemeint? Darauf würde ich heute ganz gern eine Antwort bekommen. Hinsichtlich der Kosten der Unterkunft werden die Kommunen zur Pauschalierung ermächtigt, was die Gestaltung der KdU nach Kassenlage wahrscheinlich macht und dennoch keine Regelungen zur Angemessenheit und zu den einfachen Standards energetischer Sanierung beinhaltet. Damit werden große Personengruppen von gutem Wohnraum ausgeschlossen.

Ich hätte mir durchaus gewünscht, dass mein Fachminister hier und heute erklärt, wie denn seine Vorstellungen

von einer Altschuldenhilfeanschlussregelung sind bzw. wie eine sinnvolle, die eben beschriebenen Zusammenhänge berücksichtigende Investitionsförderung künftig aussehen soll bzw. wie der Freistaat Sachsen, also diese Staatsregierung, Einfluss nehmen will, um eine so geartete Regelung mit dem Bund vereinbaren zu können.

Eine solche Anschlussregelung zur Altschuldenhilfe kann sich doch nicht wirklich nur in einem Vorrang bei Förderanträgen erschöpfen. Es muss doch grundsätzlich Übereinstimmung darin bestehen, dass am Stadtbau Beteiligte, die sich freiwillig durch zeitnahe Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung in den Stadtentwicklungsprozess integrieren, gerade infolge des Abrisses besonderen zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen ausgesetzt sind, die die Investitionsfähigkeit der Unternehmen einschränken. Insoweit – so unsere Vorstellungen – sollten im Rahmen einer zu entwickelnden zukünftigen Investitionsförderung in diesem Fall die mit dem Rückbau entstandenen finanziellen bzw. wirtschaftlichen Nachteile angemessen durch zusätzliche Förderanteile ausgeglichen werden.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Das habe ich ja vorgetragen!)

Auch hierzu haben wir mit unserem Entschließungsantrag unsere Vorstellungen formuliert.

Die von Ihnen beschriebene Förderstrategie des Freistaates ist der eigentliche Mangel Nummer fünf. Nach dem Jammern über die zurückgehenden Zuweisungen des Bundes und der Solidarpaktmittel sowie die zurückgehende Unterstützung durch Bund und EU kommt im Wesentlichen nichts mehr. Wie viel eigenes Geld will Sachsen denn einsetzen, also Geld, das nicht von der EU oder dem Bund kommt? Warum wollten denn die Länder die Wohnraumförderung 2007 in die eigene Regie haben, wenn außer den Kompensationsmitteln des Bundes de facto kein Cent eigenen Geldes dafür bereitgestellt wird?

Der Minister sagt tatsächlich – ich zitiere –: „Bei der Wohnraumförderung ist es unbedingt erforderlich, dass auch für die Jahre 2014 bis 2019 weiterhin Kompensationsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel bilden die wichtigste Fördergrundlage.“ Wäre es nicht ehrlicher gewesen zu sagen, die Kompensationsmittel sind die einzige Fördergrundlage?

Kommen wir zu Mangel Nummer 6. Ministerpräsident Tillich lässt sich am 24. April 2012 von dpa folgendermaßen zur Frage der Altschuldenanschlussregelung zitieren: „Wir brauchen eine Anschlusslösung, um den bisher erfolgreichen Stadtbauprozess fortzuführen.“ Weiter heißt es: „Eine künftige Regelung könnte beispielsweise so aussehen, dass Stadtzentren und Altbaugenden gestärkt würden, während sich der Abriss, sofern möglich, auf die Stadtränder beschränke.“ Der Innenminister erklärt heute: „Das Leitbild der kompakten Stadt ist dafür das geeignete Instrument. Es sieht vor, die Innenstädte als Zentren für Wohnen, Handel, Gewerbe, Infrastruktur und Daseinsfürsorge zu stärken. Die Innenstadtentwicklung

hat Vorrang. Leerstände müssen vorrangig am Stadtrand zurückgebaut werden. Nur so verhindern wir, dass unsere Städte auseinanderfallen.“

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle muss man innehalten und überlegen, von welchem Abriss wir eigentlich sprechen. Es ist ja Abriss, der damit verbunden ist. Geht es um den Rückbau von außen nach innen, von der Peripherie zu den Kernen hin? Das mag gut klingen, ist aber doch sehr ambivalent.

Herr Staatsminister, Sie selbst wohnen am Rande der Stadt Pirna im eigenen Haus. Muss ich Sie nun so verstehen,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

dass Sie in naher Zukunft in Pirnas Innenstadt ziehen und Ihr Haus am Rande der Stadt für den Rückbau nicht benötigten Wohnraumes zur Verfügung stellen werden? Ich finde das vorbildlich und tatsächlich uneigennützig.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Über welchen Abriss sprechen wir hier? Leerstände am Stadtrand – das ist mittlerweile und zunehmend ein eher seltenes Phänomen geworden. Schließlich haben vor allem die kommunalen Wohnungsgesellschaften und die Wohnungsgenossenschaften zu 85 % den bisherigen Rückbau getragen, und das zu großen Teilen am Stadtrand, aber auch in anderen Quartieren.

Wenn Sie also von außen nach innen gehen wollen, dann meinen Sie die Großwohnsiedlungen. Für die ideologisch Gestählten unter Ihnen: Gemeint ist die Platte. Wenn Sie langfristig an den Bestand der Großwohnsiedlungen heranwollen, um die Innenstädte aufzuwerten und zu stärken, dann sollten Sie das auch so sagen. Dafür empfehle ich das „White Paper“ aus dem Helmholtz-Zentrum Leipzig von Frau Prof. Kabisch und ihrem Team – hochinteressante Literatur. Darin werden ganz andere Entwicklungsperspektiven beschrieben, als Sie sie zu kennen scheinen.

Da die Eigentümerstruktur der Großwohnsiedlungen nun einmal im Wesentlichen von den Genossenschaften und den kommunalen Gesellschaften geprägt ist, wollen Sie also kommunales und genossenschaftliches Eigentum zugunsten meist privaten Wohneigentums in den Innenstädten vernichten lassen. Das gehört zur Wahrheit, sehr geehrter Herr Staatsminister, dazu.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, genau diese frohe Botschaft doch im Rahmen eines ministeriellen Grußwortes am 23. Mai anlässlich des 1. Mitteldeutschen Genossenschaftskongresses den versammelten Vertretern der Wohnungsgenossenschaften und allgemein der Genossenschaften auch so zu vermitteln. Ich gehe davon aus, dass Ihnen großer Jubel und uneingeschränkte Freude der Anwesenden entgegenschlagen wird.

Was bleibt also von einer mangelhaften Fachregierungs-erklärung, die sich freundlich fließend um die wichtigen

Herausforderungen der kommenden Zeit mehr oder weniger gekonnt herumdrückte? Herr Staatsminister, kennen Sie den Unterschied zwischen Ihrer Fachregierungserklärung und den Wohnungsbaumonitoren der SAB? SAB steht an dieser Stelle für solide, anspruchsvoll und belastbar. Das kann man leider von Ihrer Fachregierungserklärung nicht sagen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Stange. – Als Nächstes ergreift für die Fraktion der CDU Herr Kollege Bandmann das Wort.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute jungen Menschen die Situation unserer Städte und Gemeinden von vor 1989 vor Augen führen will, reichen mündliche Erläuterungen meist nicht aus. Ich will jetzt bewusst nicht die Augen zumachen, sondern selbst uns, die wir damals dabei waren und die Zeit vor über 20 Jahren erlebt haben, ist das Entsetzen über die Bilder des Zerfalls und der Morbidität der Städte schon fast wieder aus dem Gedächtnis gerückt.

Hier in Dresden hielt 1989 ein junger Demonstrant ein Schild in die Höhe mit der Aufschrift „Den nächsten Sozialismus ohne mich!“. Wenn man dann die Fotos oder Bilder in Zeitschriften betrachtet, springen einen die Gründe förmlich an, die diese Zeit dokumentieren. Bürgerliche Strukturen waren durch die SED bewusst zerstört worden. Es gab keine Wohnungen, die zu beziehen waren, obwohl es auch damals genügend Häuser gab. Ganze Quartiere waren baufällig, und die notwendige Infrastruktur, wie ausreichend abgesicherte Stromleitungen, dichte Dächer, funktionierende Kanalisation für die Häuser, waren oft nicht vorhanden. Obwohl der erste Mann im SED-Staat Dachdecker war, gab es nicht die Möglichkeit, die historische Bausubstanz hinreichend zu schützen. In Teilen von Städten gab es nicht einmal eine zentrale Abwasserentsorgung. Die Leute gingen, wie man so schön sagte, auf den Thron, wie man das Plumpsklo nannte. Dies ist zum Glück Geschichte und liegt hinter uns. Das Erinnern daran ist aber notwendig, um die fast unglaubliche Leistung und Anstrengung des zweiten deutschen Wirtschaftswunders richtig einschätzen zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Stadtentwicklung ist eben nicht nur Fassaden erneuern, sondern es ist eine umfassende, komplexe, grundhafte Erneuerung und Sanierung der gesamten städtischen und ländlichen Infrastruktur. Ohne leistungsfähige Stadtwerke, ohne fachgerechten Kanalbau für die Wasser- und Abwasserentsorgung, ohne den flächendeckenden Ausbau mit leistungsfähigen Energieleistungen und oft dem erstmaligen Bereitstellen von Telefonanschlüssen hätte die Gebäudeinstandsetzung allein wenig gebracht.

Für die jungen Leute von heute sei dies in Erinnerung gerufen. Die allermeisten Menschen in der DDR und in der jungen Bundesrepublik Ost hatten 1990 kein Telefon im Festnetzbereich. Das Mobiltelefon war zwar erfunden, seine Verbreitung begann aber erst etwa Mitte der Neunzigerjahre, sodass hier im Lande besondere Anstrengungen nötig waren, um all die anstehenden Aufgaben vernünftig zu koordinieren.

Sachsen hat mit den ältesten Wohnungsbestand, und nicht zuletzt gilt – der Minister wies darauf hin –: Alte Städte erhalten sich eben nicht von selbst. Daher gilt mein großer Dank all denen, die in dieser Zeit die Ärmel hochgekrempt und einfach losgelegt haben. Dies waren doch die allermeisten. Gerade Menschen wie Dr. Albrecht Buttolo, der als Landtagskollege mit mir in den 1. Sächsischen Landtag nach Wiederherstellung des Landes eingezogen ist, gebührt hier ein besonderer Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Er hat als Staatssekretär für Bauen und Wohnen und als späterer Innenminister einen entscheidenden Anteil an der Weichenstellung und der Koordination dieser Aufgabe gehabt. Auch heute wissen wir die Stadtentwicklung weiter in guten Händen. Ich kann unseren Staatsminister Ulbig nur ermutigen und unterstützen, diesen eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

Der Dank gilt aber vor allem auch allen Stadt-, Gemeinde- und Kreisräten, der untersten kommunalen Ebene und auch den Ortschaftsräten, die neben ihrer oft beruflichen Neufindung damals diese Aufgaben im Ehrenamt erfüllt haben. Sie waren die Stütze für die Bürgermeister, Oberbürgermeister, die Landräte und Regierungspräsidenten und alle Mitarbeiter in den neuen, jungen Verwaltungen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Stadtentwicklung – das wurde auch vom Vorredner anerkannt – ist eine Gemeinschaftsaufgabe, getragen von den Kommunen und ihren Menschen im Lande, dem Land, dem Bund und der EU. In zwanzig Jahren wurde eine großartige und einmalige Aufbauleistung vollbracht. Dennoch bleibt festzuhalten, dass weiterer Umgestaltungsbedarf besteht. Wir fordern als CDU-Fraktion ganz klar eine deutliche Fortsetzung des Stadtumbaus Ost.

Wenn Sie heute mit Leuten sprechen, die diese Zeit, besonders die Anfangsjahre, aktiv mitgestaltet haben, werden Sie bei den Gesprächspartnern ein Leuchten in den Augen und die Begeisterung über all das Erreichte sehen. Sie werden Ihnen von den schlaflosen Nächten erzählen, in denen sie darüber nachdachten, ob ihre Entscheidungen, etwas Neues zu wagen, richtig waren, und den Stolz heraushören, dass ihre Entscheidungen von damals die Grundlage für das Fundament bildeten, auf dem wir heute stehen. Sie konnten sich nicht auf Gutachten und Expertisen von Fachleuten stützen, ob sie denn richtig oder falsch lagen, sondern sie haben entschieden und angepackt.

Ich möchte an dieser Stelle wiederholen: Seit 1991 wurden über 4 Milliarden Euro – der Minister hat die Zahl genannt – von Bund, Land und EU in sächsische Städte investiert. Jeder Cent, jeder Pfennig war dies wert.

Von den zahlreichen Förderprogrammen, die der Freistaat aufgelegt hat, möchte ich das Programm zur Branchenrevitalisierung hervorheben, das einen sehr wirksamen Beitrag zur Stadtentwicklung geliefert hat, da Industriebranchen nur mit erheblichem finanziellem Aufwand beseitigt werden können und hier dadurch eine Anschubfinanzierung erfolgte.

Die Menschen im Freistaat Sachsen können zu Recht stolz sein auf ihre Leistungen und auf das farbenfrohe Bild, das ihre sanierten Städte und Dörfer jetzt bieten. Bürgerlicher Stolz hat wieder wie selbstverständlich Besitz ergriffen. Die zahlreichen bürgerschaftlichen Initiativen legen davon Zeugnis ab – Initiativen, die ihre Städte, historischen Quartiere, ihre Kirchen, Schlösser und Klöster, ihre Museen und Vierseitenhöfe, ihre Umgebungslandschaften und manches historisches Sägwerk, manche historische Industrieanlage – wie zum Beispiel die Landskronbrauerei in Görlitz – erhalten und gestalten wollen. An dieser Stelle ist auch noch einmal ein großer Dank an das Projekt Deutsche Einheit und an Helmut Kohl zu sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Für diejenigen, die vorhin den Zwischenruf getätigt haben, kann ich nur hinzufügen: Und Helmut Kohl hatte doch recht!

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen möchte ich mich für die erste Seite im Entschließungsantrag der LINKEN ausdrücklich bedanken. Diese erste Seite des Entschließungsantrages dankt im Übrigen auch Helmut Kohl – zwar nicht, dass Sie ihn nennen; aber in den verbalen Äußerungen ist es ein Dank für die Politik der Staatsregierung in den ersten 20 Jahren, und dafür möchte ich mich bedanken.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Wir haben jetzt allerdings die Verpflichtung, dort anzuknüpfen, wo wir heute erfolgreich stehen. Dieser Aufgabe sind wir uns bewusst und deshalb haben wir im Koalitionsvertrag diese Aufgaben der Regionalentwicklung und der ganzheitlichen Strategien ausdrücklich niedergeschrieben. Es steht dort, die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen und den sozialen Zusammenhalt im Blick zu haben. Darüber hinaus ist es unser Ziel, den Anteil am Wohneigentum zu erhöhen. Ja, darin unterscheiden wir uns. Das ist der Unterschied zwischen Sozialismus und Freiheit. Wir setzen auf die Kraft der Eigentümer. Wir setzen auf die Kraft derer, die ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand nehmen und Eigentum bilden.

Das schließt aber nicht aus, dass wir die sozial Schwachen unterstützen. Wir machen es aber anders als die Genossen der SED, die Eigentum vernichtet und diejenigen, die

Eigentum hatten, an den Pranger gestellt haben. Das ist der qualitative Unterschied.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich möchte es nicht verabsäumen, auch die zahlreichen Stifter und Spender zu nennen, die Millionen für unseren städtebaulichen Aufbau beigebracht haben. Seit 18 Jahren spendet ein anonym Spender für den Erhalt der städtebaulichen Substanz der historischen Stadt pro Jahr 1 Million D-Mark, also rund 500 000 Euro –, dies seit 18 Jahren für meine Heimatstadt Görlitz. Ein privater Spender spendet seit 18 Jahren 1 Million D-Mark – wenn das kein Einsatz ist! Und wenn das kein Beispiel für bürgerschaftliche Verantwortung ist!

Wenige Meter von hier erhebt die schöne Dresdner Frauenkirche wieder ihre steinerne Kuppel in die Dresdner Silhouette. Ohne aktive Spender im In- und Ausland wäre dies nicht möglich geworden. Aber auch ohne die mutigen Bürger, welche die Projekte angeschoben und vor allem auch mehrheitsfähig gemacht haben, wäre es nicht möglich gewesen. Danke dafür!

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Bundesstiftung Umwelt und zahlreiche weitere Stiftungen haben dazu in hervorragender Weise beigetragen. Dem großen persönlichen Einsatz von Herrn Prof. Dr. Gottfried Kiesow, welcher vor Kurzem verstarb, sei hier ausdrücklich gedankt – ein Mann, der Ehrenbürger von Görlitz ist und von anderen zahlreichen Städten in Deutschland diese Auszeichnung für sein unermüdliches Wirken und Werben für den Erhalt der Schätze unserer historischen Stadtlandschaften erhalten hat.

Warum spreche ich mit solcher Begeisterung von diesem Mann? Es ist deshalb so wichtig, weil wir die jungen Menschen im Lande für den Erhalt ihrer Städte und Gemeinden und ihrer historischen Stadtzentren begeistern müssen, um sie für diese Aufgabe zu gewinnen, um sein Anliegen weiterzutragen. Die Jugendbauhütten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sind dabei nur ein Beispiel, wie Jugendliche an dieses Thema – Erhalt ihrer historischen Gemeinden und damit an die Schätze ihrer Städte – herangeführt werden. Es war die richtige Entscheidung, sich auf bestehende Strukturen und die Belebung der Innenstädte zu konzentrieren. Dies gilt auch für die Förderpolitik, und deswegen danke ich Markus Ulbig ausdrücklich für seine Regierungserklärung und die Ziele, die mit dieser Fachregierungserklärung verbunden sind.

(Beifall bei der CDU)

Umbau und Verkleinerung sind eben wesentlich schwieriger, als die Innenstädte brachliegen zu lassen, die Sanierungsmittel zu verweigern und Expansion in der Platte, auf der grünen Wiese zu planen und umzusetzen. In dieser Dekade geht es um Umbau und Verkleinerung in einem bisher noch nie dagewesenen Ausmaß in Sachsen. Die Herausforderungen des demografischen Wandels – zum Glück werden wir älter – haben Konsequenzen für unsere Strategien, in der Energiewende und der Klimaanpassung

müssen wir jetzt diese Konsequenzen energisch anpacken und dürfen keinen Aufschub zulassen. Planloser Rückbau wird die Struktur unserer Städte zerstören. Wir müssen konsequent auf den Erhalt unserer Innenstädte setzen, Innenentwicklung muss vor Außenentwicklung stehen, ernst müssen wir die Gefahr einer neuen Welle des Wohnungsleerstandes nehmen.

Deshalb noch einmal Dank an unseren Ministerpräsidenten Tillich, dass er sich konsequent beim Bund dafür eingesetzt hat, weitere Hilfen für den Abriss in den betroffenen Gebieten am Rande einzusetzen,

(Zuruf von der NPD)

und wir müssen die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sichern.

Wenn Sie Linksextremisten und Rechtsextremisten in den alten Bundesländern und an anderen Stellen in Deutschland hören, dann hetzen sie mit genau gegenteiligen Parolen die Leute auf und erzählen ihnen, die Förderung für den Osten müsste komplett eingestellt werden. Sie machen eben nicht deutlich, vor welchen Schwierigkeiten wir hier stehen und was die Ursachen für diese Schwierigkeiten sind. Deswegen sind Ihre Zwischenrufe völlig unqualifiziert.

(Beifall bei der CDU – Dr. Johannes Müller,
NPD: So wie Ihre Ausführungen!)

Darüber hinaus müssen wir den veränderten Anforderungen an das Wohnen mit gezielter Wohnraumförderung Rechnung tragen. Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen besteht ebenso wie für bezahlbaren Wohnraum. Wir verschließen nicht die Augen vor der drohenden Altersarmut in einigen Teilen der Bevölkerung in den kommenden Jahren.

Fazit: Ohne weitere Kompensationsmittel in den Wohnungsbaufonds gelingt der Umbau nicht.

Zum Schluss noch ein Wort zum Denkmalschutz. Wer Denkmäler seiner Städte erhält, beschäftigt sich nicht nur mit der Vergangenheit, sondern erhält und sichert die Fundamente für seine Zukunft. Sachsen ist ein Land der Chancen für alle. Wer seine Zukunft hier aufbaut, findet dafür beste Voraussetzungen. Freiheitswille und Erfindergeist, Heimatliebe und Bodenständigkeit sind die Antriebskräfte für den sichtbaren Erfolg der letzten 20 Jahre im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Bandmann. – Jetzt ergreift für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Köpping das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Minister! Herzlichen Dank zunächst für die Erklärung, die Sie heute abgegeben haben. Sie merken schon, ich habe nicht „Fachregierungserklärung“ gesagt, denn

das hat seinen Grund. Ich habe die Augen mal kurz zugemacht und zugehört, was Sie so gesagt haben, und Sie werden staunen, in vielen Punkten kann ich Ihnen zustimmen. Es waren die Erklärungen, die Bürgermeister oder Landräte hätten abgeben können; denn Sie haben von den Verdiensten und von den Leistungen gesprochen, die in den Kommunen stattgefunden haben.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Zu denen – das ist ganz klar – stehen wir natürlich auch. Ich selbst bin Bürgermeisterin gewesen – Sie waren Oberbürgermeister; heute sage ich es richtig; ich habe schon mal das „Ober“ weggelassen –, und wir wissen, wie schön es ist, wenn man durch die Städte läuft und sieht, wie man gemeinsam mit Stadträten und Gemeinderäten diese Entwicklung vorantreiben konnte. Das ist keine Frage. Wir haben heute vielen gedankt, auch Sie, Herr Bandmann; aber jemanden haben wir vergessen, und zwar den, der das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost auf den Weg gebracht hat: Das war immerhin eine rot-grüne Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Ja, dieses Bund-Länder-Programm war für Sachsen sehr erfolgreich. 112 Städte und Kommunen sind in dieses Programm aufgenommen worden und haben dort Sanierungsleistungen erbracht, die sich sehen lassen können und von denen wir auch sagen müssen, dass dort Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen beteiligt waren.

Aber der Stadtumbau ist noch lange nicht abgeschlossen. Wir stehen vor großen und neuen Herausforderungen. Der demografische Wandel muss aktiv gestaltet werden zur Wahrung und Wiederherstellung des sozialen Gleichgewichtes. Sie haben es ja angesprochen: Wir wollen die Innenstädte stärken, aber wie wollen wir das machen, wenn in den Innenstädten Wohnungen stehen, die die Menschen nicht mehr bezahlen können?

Wir wollen den Denkmalschutz. Auch dazu haben Sie gesprochen, dass wir dort ganze Quartiere entwickeln wollen. Das fordert der Denkmalschutz schon seit vielen Jahren.

Auch beim Klimaschutz haben wir gesagt, wir wollen die energetische Gebäudesanierung. Mein Vorredner von den LINKEN hat ausführlich benannt, was passiert, wenn wir dort nicht über die finanziellen Konsequenzen sprechen.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Wir haben über den Klimawandel gesprochen. Wir werden in Zukunft mehr Hochwasser, mehr Unwetter in Sachsen zu verzeichnen haben. Wie gehen wir damit um? Wir wollen klimapolitische Konzepte für die Stadtentwicklung aufsetzen, aber in Sachsen fehlen diese komplett. Ich frage – Sie haben ja davon gesprochen, dass wir ein sächsisches Energieprogramm haben –: Wann wird es denn nun verabschiedet?

(Staatsminister Markus Ulbig: Mein Kollege Sven Morlok ist der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr!)

Das Instrument der Stadtentwicklung wird in Zukunft mehr denn je gebraucht werden. Aber – und das ist tatsächlich meine Meinung – die Staatsregierung lässt die Städte und Gemeinden zusehends im Stich.

(Beifall der Abg. Thomas Jurk, SPD, und Horst Wehner, DIE LINKE)

Sprechen wir vom Sparhaushalt der Staatsregierung. Es war heute mein Anspruch an die Fachregierungserklärung, dass Sie sagen, was Sachsen in der Zukunft konkret macht. 2011 waren 445 Millionen Euro für die Stadtentwicklung eingeplant. Im Jahr 2012 sind es nur noch 265 Millionen Euro, das heißt, mehr als die Hälfte wurde gestrichen. Ich will nicht sagen, dass damit 20 Jahre zunichte gemacht werden, aber wir stocken in unserer Entwicklung. Darüber müssen wir nachdenken. Statt Nachhaltigkeit und kontinuierlicher Entwicklung herrscht aus meiner Sicht Konzeptionslosigkeit und Kurzatmigkeit. Wir reden von der Gemeinschaftsaufgabe statt Umbau. Gemeinschaftsaufgabe heißt aber auch, dass die Bürger – auch die, die in den Klein- und Mittelstädten wohnen – zu diesen Wohnzentren kommen müssen. Wie geht das, wenn wir beim ÖPNV 7,5 % der Mittel gekürzt haben? Gerade vor zwei Tagen waren wir in Leipzig zu einer verkehrspolitischen Konferenz und haben uns vor Augen geführt, wie viele Linien und Fahrstrecken im ÖPNV eingespart worden sind.

Der Bund streicht die Mittel für den Städtebau zusammen. Das Programm „Soziale Stadt“ – es wurde heute schon davon gesprochen, wie toll das ist – wird um 60 % reduziert. 2012 bleiben uns davon 40 Millionen Euro. Das Programm „Stadtumbau Ost“ ist insgesamt um 40 % reduziert worden. Ich will Ihnen nicht absprechen, Herr Ulbig, dass Sie versuchen, in Berlin Einfluss zu nehmen, aber ich glaube, dass der Einfluss verstärkt werden muss. Wir bieten an, mit allen Partnern dort so viele Stimmen für den Stadtumbau einzuholen, dass wir tatsächlich gehört werden.

Eine zusätzliche Verschärfung des Problems sind auch die Einnahmen der Kommunen. Ich will nicht sagen, dass die Kommunen weniger Einnahmen haben als in der Vergangenheit, aber sie haben mehr Aufgaben. Dort liegt das Problem. Ich weiß aus der Zeit, als man Stadtsanierung betrieben hat, dass viele Kommunen große Programme aufgelegt haben, aber wenn es darum ging, diese Programme umzusetzen, sie aus finanzieller Not die Mittel nicht abrufen konnten. Jeder, der mit der SAB eng zusammengearbeitet hat, weiß auch, dass ungefähr im Oktober ein großes Anrufen beginnt: Wer hat noch Gelder, wer kann noch Mittel abrufen? Das hat mit strategischer Planung und einem konzeptionellen Ansatz nichts zu tun.

Der Rückbau allein ist für mich keine Lösung. Momentan hat der Freistaat ein Verhältnis von 80 zu 20 bei Rückbau

und Aufwertung plus das eigene Landesrückbauprogramm. Auch nützt es nichts, wenn die Staatsregierung 2010 ein Handlungskonzept Demografie entwickelt und dann 2011 den Hauptbetroffenen des demografischen Wandels, den Kommunen, gemeinsam mit dem Bund die Städtebaufördermittel zusammenstreicht.

(Beifall bei der SPD)

Was müssen wir tun? Die Städte und Gemeinden auf den Klimawandel vorbereiten, energetische Sanierung betreiben, aktive Beteiligung der Kommunen am Klimaschutz. Ich hatte die Frage gestellt, wann das Energieprogramm in der Verabschiedung ist und ob es an den Kommunen hängen bleibt, ohne dass dafür Geld ausgegeben wird. Herr Stange hat bereits die Auswirkungen, die damit verbunden sind, ganz klar definiert. Wir dürfen die Städte und Gemeinden beim demografischen Wandel nicht alleinlassen. Wir dürfen das Land nicht auf Schließung vorbereiten, wie es die Staatsregierung aus meiner Sicht momentan tut, sondern der demografische Wandel, auch eine Schrumpfung, muss als Chance begriffen werden.

Heute wurde schon Frau Prof. Kabisch zitiert. Das Umweltforschungszentrum ist führend in diesem Bereich. Es wäre interessant, sich mit denen zusammenzusetzen. Die sagen „SHRINK SMART“, wir sagen „schlau schrumpfen“.

Eine konsequente Fortsetzung des Stadtumbaus ist notwendig. Sie haben von altersgerechten Wohnungen gesprochen. Der Freistaat Sachsen hat im Durchschnitt die älteste Bevölkerung in der Bundesrepublik. Auf der anderen Seite wurden die Gelder für die Mehrgenerationenhäuser nicht abgerufen. Ich finde es ja richtig, dass sie umgewidmet werden, aber wir müssen untersuchen, warum sie nicht abgerufen worden sind.

Ein weiterer Punkt ist die Aufwertung der zu erhaltenden Wohngebiete. Weil die Innenstädte durch zu teure Wohnungen nicht bezahlbar sind, ziehen die Leute in die Randlagen oder in die Bereiche, die abgerissen werden müssten. Integrierte Stadtentwicklung heißt auch Förderung der Nahmobilität. Wie das mit der Kürzung der Mittel im ÖPNV übereingehen soll, ist mir, ehrlich gesagt, noch ein Rätsel.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Investitionsanreize für innerstädtische Kerngebiete. Das muss ja nicht nur das Geld sein. Sie selbst haben in Pirna davon gelebt, dass wir das BIT eingesetzt haben, dass wir versucht haben, mit staatlichen Mitteln Projekte zu entwickeln, wie man innerstädtische Kerne beleben kann. Wenn man sich heute Klein- und Mittelstädte ansieht, weiß man, welch riesiges Problem das ist.

Belebung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Wenn die Menschen in der Region keine Perspektive haben, wo sie wissen, was sie in Zukunft an Einkommen erhalten, wo sie sichere Tarifabschlüsse haben, dann werden sie auch kein Eigentum anschaffen. Damit sind wir bei der Kern-

frage, die heute auch noch auf der Tagesordnung steht, der Vergabeordnung, bei der wir solche festen Zusagen für die Zukunft fordern.

Regionale Wertschöpfung stärken und ausbauen. Wir dürfen nicht vergessen – und das soll mein Schlusssatz sein –: 1 Euro an Investitionen durch Förderprogramme bringt 8,50 Euro Folgeinvestitionen, die in jeder Kommune bleiben. Das ist echte Unterstützung unserer Kommunen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Köpping sprach für die SPD-Fraktion. – Herr Kollege Hauschild spricht nun für die FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen steht jetzt und in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Ich brauche da nur die demografische Entwicklung mit einem Bevölkerungsrückgang von rund einer Million Einwohnern von 1990 bis 2020 und einer älter werdenden Bevölkerung zu betonen. So erhöht sich der Anteil der Mitbürger über 65 Jahre auf fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Die Städte als wirtschaftliche und gesellschaftliche Motoren unseres Landes sind hier in besonderem Maße gefragt, gilt es doch, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und gleichzeitig ein lebenswertes Umfeld für die Bürgerschaft zu schaffen und zu erhalten.

Lebendige Städte, die sich durch eine vielfältige Mischung unterschiedlicher Lebenswelten auszeichnen und Wohnen, Freizeit und Arbeiten miteinander verknüpfen, sind attraktiv. Der Bedarf an seniorenrechtlichen, auch barrierefreien Wohnungen und einer entsprechenden altersgerechten Stadtteilstruktur wird in den nächsten Jahren spürbar steigen. Dazu zählen besonders erreichbare medizinische Versorgung und ein gut ausgebauter öffentlicher Nahverkehr. Gleichzeitig müssen attraktive Lebensbedingungen für junge Familien und für Alleinstehende im Sinne eines gesunden Generationenmixes geschaffen werden. Ein gutes Kindergarten- und Schulangebot oder auch entsprechende Freizeitmöglichkeiten sind hier zu nennen.

Um all diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es eines integrierten Stadtteilkonzeptes. Dieses soll die vielen komplexen Aufgaben und Anforderungen in Verantwortung der Kommunen miteinander in Einklang bringen. Außerordentlich begrüßen wir, dass das Zukunftsmodell „Kompakte Stadt“ im Rahmen der Ziele der Stadtentwicklung 2020 sich am Grundsatz der Stärkung der Innenstädte orientiert, das schon Bestandteil unseres Wahlprogramms zur Landtagswahl im Jahr 2009 war. Viel zu lange wurde in der Vergangenheit zugesehen, wie sich Handel, Dienstleistungen und Verwaltung an die Ränder der Städte verlagert haben. Zu einer lebendigen Innenstadt gehören diese aber untrennbar dazu.

Es ist sinnvoller, konzentriert im Innenstadtbereich die oft unter Denkmalschutzgesichtspunkten relevanten Wohnhäuser und Wohnungen zu sanieren und zu erneuern, Grünflächen dort neu zu gestalten, Brachflächen zu bebauen und dafür im Außenbereich die Zahl der leeren Wohnungen abzubauen, als mit zielloser Förderung die Flächenversiegelung voranzutreiben. Damit würde nur eine Zerfaserung der Städte riskiert, die zusammen mit dem immer noch aktuellen Bevölkerungsrückgang durch weit höhere Infrastrukturkosten die Bürger stärker belasten würde.

Somit muss ein Auseinanderfallen der Städte schon aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz verhindert werden. Die Gefahr der Entleerung der Innenstädte, eines weiträumigen Ausblutens, hat ihre Ursachen vielfach in Prozessen, die sich außerhalb, in anderen Stadtgebieten oder im suburbanen Raum, vollziehen und von dort auf die Innenstadt zurückwirken. Bei den Innenstädten ist die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt am deutlichsten. Allein schon deshalb ist es für die Zukunft der Städte so wichtig, ihre zentralen Bereiche zu pflegen oder zu erneuern und vor allem mit Leben zu füllen.

Auch im Hinblick auf den Klimaschutz macht es Sinn, nach dem Leitbild der „kompakten Stadt“ zu verfahren; denn eine engere Verzahnung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit verringert Verkehrsbelastungen und reduziert Emissionen. Zudem sind energetische Sanierungsmaßnahmen ein sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz.

Was wir jedoch ablehnen, sind „von oben“ verordnete Verpflichtungen und starre Quoten für private und öffentliche Gebäude, wie von der EU in ihrer Energieeffizienzrichtlinie gefordert, die kaum Auswirkungen auf den Klimaschutz haben, jedoch die Geldbörsen der Eigentümer unverhältnismäßig belasten. Auf der finanziellen Seite sind schon erhebliche Mittel aus Wohnraum- und Städtebauförderung geflossen. Im Rahmen der Wohnraumförderung sind hier insbesondere die Förderrichtlinien Energetische Sanierung, Mehrgenerationenwohnen und Wohneigentum zu nennen. Jedoch werden vor allem die finanziellen Mittel aus Bundes- und EU-Mitteln in Zukunft zurückgehen. Aus diesem Grund ist eine Fokussierung auf einzelne Bereiche im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzepts für die Kommunen das Gebot der Stunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Hauschild für die Fraktion der FDP. – Für die Fraktion der GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch im Flächenland Sachsen lebt die Mehrheit der Bevölkerung in Städten. Städte sind für gewöhnlich die Orte der innovativen und gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch die der sozialen Brennpunkte. Es hat sich nicht erst seit 2007, als die EU-Bau-

minister die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt verabschiedeten, herumgesprochen, dass der städtischen Dimension eine besondere Bedeutung zugemessen werden muss. Diese wurde folgerichtig in der Förderperiode 2007 bis 2013 in die Strukturfondsverordnung der EU aufgenommen. Stadtentwicklung bedeutet eben nicht nur anspruchsvolle Architektur oder denkmalgerechte Sanierung. Stadtentwicklung fordert Sorge für Arbeitsplätze, Bildung, Mobilität, Freiraum, Natur, Angebote für Junge und Alte, Kultur und Sport.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Themenspektrum lässt sich fortsetzen und kreiert in der Summe das, wonach die Mehrheit der Bewohner strebt: Lebensqualität.

Diese Botschaft scheint zumindest auch verbal in Sachsen angekommen zu sein. In vielen Teilen Ihrer Erklärung, Herr Staatsminister, kann ich Ihnen zustimmen. Sie haben eingangs beschrieben, welche gewaltigen Entwicklungen sich in den letzten 22 Jahren vollzogen haben. Jedem, der daran Zweifel hat, empfehle ich, sich noch einmal den Film „Ist Leipzig noch zu retten?“ aus dem Jahr 1989 anzusehen.

(Vereinzelt Beifall bei
den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben beschrieben, dass noch viel zu tun ist. Der demografische Wandel, knapper werdende öffentliche Finanzmittel, soziale Disparitäten und real existierende Klimaveränderungen erfordern komplexe Strategien. Der entscheidende Schlüssel ist die integrierte, nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. Darin stimmen wir überein.

Aber nun kommt es, Herr Minister: Sie haben viele gute theoretische Botschaften gesendet. Ihre konkreten Vorschläge, wie und wo Sie die Rolle des Landes bei der Unterstützung der Kommunen sehen, sind jedoch völlig unzureichend.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich beginne mit dem Schluss Ihrer Rede: Ganze zehn Zeilen Ihrer 30 Seiten widmen Sie der EU. Dabei gibt diese Ihnen eine entscheidende strategische Unterstützung an die Hand, und das bereits seit 2007. Es ist der Freistaat, der bisher entscheiden konnte, wie viele Mittel in die nachhaltige Stadtentwicklung fließen.

Die allerdings vor Ihrer Amtszeit getroffenen Entscheidungen kann ich weder als beispielgebend noch als problemorientiert ansehen. Bei den im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt in Sachsen zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel in Höhe von 3 Milliarden Euro gab es 110 Millionen Euro für die Stadtentwicklung; für die Brachflächenrevitalisierung gab es 50 Millionen Euro. Das sind zusammen etwa 5 %. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen sind es 30 %.

Noch ein Vergleich: Allein 18 % der sächsischen EFRE-Mittel – das sind knapp eine halbe Milliarde – wurden für Straßenverkehrsinfrastruktur, konkret: Neubau von Straßen, die später zu unterhalten wären und nicht mehr bezahlbar sind, ausgegeben; 150 Millionen Euro sind im Vergleich dazu schlichtweg nur ein Drittel.

Bereits während der Diskussion des letzten Haushalts hatten wir vorgeschlagen, bescheidene 10 Millionen Euro aus dem EFRE-Programm für Stadtentwicklung umzuwidmen. Leider war die Ablehnung des Antrags nur ein Beispiel von vielen, das den von Ihnen heute beschriebenen Forderungen diametral entgegensteht.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Jedoch erhalten Sie eine neue Chance, Herr Minister. Die Phase der Erstellung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2014 bis 2020 hat begonnen. Nach der bisher vorliegenden Richtlinie der EU sollen zukünftig mindestens 5 % der zur Verfügung stehenden Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung allokiert werden. Auch das ist eine Chance, den altersgerechten Umbau von Wohnungen zu befördern. Nur zu konstatieren, dass der Bedarf viel größer ist, reicht nicht.

Auch die von Ihnen lobend erwähnte Wächterhaus-Initiative könnte vielleicht zu einem sachsenweiten Modellprojekt befördert werden.

Sie haben es jetzt also in der Hand, diesen Mittelansatz wesentlich zu erhöhen. Ich weiß, es wird nicht leicht im Kampf um die Begehrlichkeiten, insbesondere mit Ihrem Kollegen Wirtschafts- oder Straßenbauminister Morlok. Dennoch: Es ist Ihre Pflicht, wenn Sie Ihre heutigen Worte ernst meinen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Unserer Unterstützung können Sie sich gewiss sein.

Ich appelliere an dieser Stelle auch an die Koalition: Geben Sie Herrn Ulbig nicht nur blumige verbale Unterstützung, sondern erkennen auch Sie, dass sich die zukünftige und zukunftsfähige Entwicklung Sachsens in den Städten mit ihrem Umland entscheidet.

Eine weitere Forderung möchte ich gern mit auf den Weg geben: Beziehen Sie bei diesem Verteilungskampf die Kommunen ein. Sie sind wichtige Partner und Akteure vor Ort. Sie haben in Ihrer Erklärung zwar ausdrücklich von Bürgerbeteiligung gesprochen. Jedoch fehlte mir als konkrete Aussage die Einbeziehung der Kommunen bei der Erstellung der operationellen Programme und den passgenauen Förderprogrammen. Das habe ich vermisst. Die Kommunen werden Ihnen auch sagen können, wie man die Förderprogramme von EU, Land und Freistaat sinnvoll verknüpfen und zielbildend gestalten kann, wenn Sie denn eine Stimme zum Mitentscheiden erhalten.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen werden auch Ihre Unterstützung bei der energetischen Sanierung von Gebäuden brauchen.

Nach Ihren Aussagen arbeiten Sie an einem Klimapakt Städte- und Wohnungsbau. Das ist zu begrüßen. Sie nennen als Partner die Wohnungswirtschaft und andere Verantwortliche. Ich kann nur vermuten, dass Sie darunter ausdrücklich die Kommunen subsumieren.

(Zuruf von der Staatsregierung: Ja!)

– Sehr schön. – Allerdings – auch das sagten Sie – kostet energetische Sanierung Geld. Klimaschutz kostet Geld. Das jetzt aber nicht auszugeben wird noch sehr viel mehr Geld kosten. Ich darf Sie daher an dieser Stelle an den Bericht des ehemaligen Chefökonomens der Weltbank, Nicholas Stern, erinnern.

Momentan wird in Sachsen erst jede hundertste Wohnung pro Jahr saniert – und das auch nur vorwiegend durch das dankenswerte Engagement der Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften. Die Staatsregierung ist von ihrem Ziel einer jährlichen Sanierungsquote von 2 % meilenweit entfernt und wird dem europäischen Vorschlag von 3 % nicht annähernd gerecht. Das ist jedoch eine Mindestvoraussetzung, um den sächsischen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele zu leisten. Setzen Sie Fördermittel ein! Es zahlt sich aus. Vielfältige Belege beweisen: Jeder Euro staatlicher Förderung löst private Investitionen von bis zu 8 Euro aus; Frau Köpping hat diese Zahl vorhin bereits genannt.

Schaut man die von Ihnen stolz genannten 100 Millionen Euro, die für energetische Sanierung von Wohngebäuden bewilligt wurden, einmal etwas genauer an, stellt man fest, dass 99,5 % davon für Darlehen und 0,5 % für Zuschüsse bewilligt wurden. Damit relativiert sich das Engagement doch gewaltig.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Geldausgeben orientiert man sich auch gern an Vorbildern. Da werfe ich gern einen Blick auf den Freistaat selbst: Er besitzt etwa 5 200 Gebäude. Davon sind 1 700, also fast ein Drittel, in unsaniertem Zustand; Ergebnis Kleine Anfrage. In den Jahren 2007 bis 2010 wurden im Schnitt nur 27 Gebäude saniert. Das ergibt eine Sanierungsquote von 0,6 %. Hier kann man wahrhaftig nicht von Vorreiterrolle, geschweige denn von Vorbildwirkung reden.

Ich denke, wir brauchen eine energetische Sanierungsoffensive. Diese muss beim Freistaat beginnen und sowohl private als auch kommunale Vermieter einbeziehen und diese auch finanziell unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei der Haushaltsberatung hatten wir vorgeschlagen, ein ökologisches und soziales Investitionsprogramm auf den Weg zu bringen. Leider auch hier keine Unterstützung von Koalition und Regierung. Vielleicht, Herr Minister Ulbig, verhandeln Sie gerade mit Herrn Staatsminister Unland. Aber vielleicht können Sie diesen Vorschlag noch einmal durchdenken.

Ich komme nun zu einem Bereich, den Sie heute leider vollends ausgespart haben. Bei aller Großartigkeit der Entwicklung in unseren Städten sind dort leider auch die sozialen Disparitäten zuerst sichtbar und erlebbar. Kein Wort zu benachteiligten Stadtteilen, die unserer besonderen Fürsorgepflicht unterliegen, kein Wort zu Armut in den Städten, kein Wort zu Problemen mit Drogensucht und Kriminalität, –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Halt die Klappe!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

– kein Wort dazu, dass es insbesondere Familien mit wenig Geld sind, die in unsanierten Wohnungen leben. Hier möchte ich Sie wiederum besonders in die Pflicht nehmen. Der Entwurf der EU-Förderrichtlinien sieht vor, zukünftig wesentlich mehr Mittel für den ESF einzusetzen. 20 % sollen direkt der Armutsbekämpfung dienen –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin, die Redezeit geht zu Ende.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: – und die Aufteilung zwischen EFRE und ESF 60 zu 40 sein. Diese Mittel setzen Sie bitte ein! Kompensieren Sie die unsäglichen Kürzungen des Bundes beim Programm „Soziale Stadt“ und erklären Sie, dass Quartiermanagement und Bürgerbeteiligung keine Bespaßungsprogramme sind.

Ich muss jetzt leider aufhören. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Zurufe der Abg. Andreas Storr
und Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kallenbach sprach für die Fraktion GRÜNE. – Für die Fraktion der NPD spricht jetzt Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vorwort zu der Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 schreibt Staatsminister Ulbig, dass Sachsen die Funktionalität seiner Städte auf weniger Einwohner einrichten müsse. Diese Aussage gleich zu Anfang eines Papiers, das sich als strategisches Konzept ausgibt, verwundert mich doch sehr.

Sie schwadronieren zwar von lebenswerten Städten, attraktivem Wohnumfeld, kurzen Wegen und gesundem Stadtklima. Dennoch sind Sie überzeugt, dass all diese Ziele nicht ausreichen werden, einen weiteren Einwohnerrückgang aufzuhalten. Mit Ausnahme von Leipzig und Dresden nimmt die Einwohnerzahl in allen sächsischen Städten stetig ab, und als ob dieser Einwohnerschwund auch noch politisch gewollt ist, schreiben Sie diese Entwicklung als Strategie fort.

Die lebenswerte Stadt, in der sich Wirtschaft und Arbeit entwickeln und gute Wohnbedingungen für Familien mit Kindern herrschen, Kultur, Bildung, Gesundheitsdienste

und Freizeitangebote einen hohen Stellenwert haben, ist sicher ein notwendiges und wünschenswertes Ziel der Stadtentwicklung. Aber sind diese Ziele bei einer auch weiterhin massiv schrumpfenden Bevölkerung, insbesondere in den Klein- und mittleren Städten Sachsens, wirklich realistisch?

Städteplanung und die Wohnungswirtschaft sehen schon die zweite Leerstandswelle auf Sachsen zurollen. Stadtteile, die heute vollständig modernisiert sind und derzeit nur geringe Leerstände haben, werden in zwei Jahrzehnten hohe Leerstände im Wohnungsbestand haben, weil die Bevölkerung in diesen Stadtteilen schon heute stark überaltert ist und in den nächsten zwei Jahrzehnten den Weg in das Jenseits antreten wird.

Der Stadtumbau Ost wird absurderweise als große Erfolgsgeschichte gefeiert, weil der Leerstand von Wohnungen durch Massenabriss gemildert werden konnte. Doch hat Rückbau weder etwas mit Bewahren noch mit Erneuern noch mit Gestalten gemein, sondern ist die gigantische Vernichtung von Vermögen.

Im Rahmen des Stadtumbaus Ost wurden vom Bund 1,2 Milliarden Euro bereitgestellt, um Immobilienvermögen in Milliardenhöhe zu vernichten. Das allein zeigt schon, wie absurd es ist, einen solchen Massenabriss von circa 300 000 Wohnungen und den bis zum Jahr 2016 geplanten weiteren Abriss von 250 000 Wohnungen als Erfolg zu bezeichnen.

Genauso absurd ist es, den demografischen Niedergang unseres Volkes, also die Tatsache, dass wir als Volk älter und weniger werden, als eine große Chance zu verklären. Das Gegenteil ist der Fall. Einer alt gewordenen Gesellschaft geht das Innovations- und Erneuerungsvermögen verloren, und sie erstarrt in ihren Strukturen. Ein Altersheim Deutschland wird das letzte Kapitel in der Geschichte unseres Volkes sein. Wer glaubt, diese Entwicklung durch Zuwanderung aufzuhalten oder gar umkehren zu können, ist ein politischer Traumtänzer, dem nicht bewusst ist, auf welchen anthropologischen Voraussetzungen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beruhen und dass mit dem Verschwinden des deutschen Volkes auch diese Voraussetzungen verschwinden werden.

(Beifall bei der NPD)

Nur wenn man geschichtlich mit Blindheit geschlagen ist, wie es typisch für die Funktionseliten der Bundesrepublik ist, kann man diese Entwicklung schönreden. Die Stadtentwicklungsstrategie der Sächsischen Staatsregierung ist deshalb nicht mehr als das typische Schönreden der kommenden negativen Entwicklung. Das bisherige Stadtumbauprogramm Ost in den letzten 10 Jahren hat nur zu einem geringen Teil stadtentwicklungspolitische Ziele verfolgt, sondern war auf die durch hohen Leerstand und Altschulden verursachten großen wirtschaftlichen Probleme von Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften und den Rückbau dieses Wohnungsbestandes ausgerichtet.

Die neue und an sich richtige strategische Entscheidung, zum Beispiel, dass die Innenentwicklung der Städte Vorrang vor der Entwicklung der Randbereiche haben muss, stößt aber auf eine Reihe bislang ungelöster Probleme. In den Innenstadtbereichen haben wir eine andere Eigentümerstruktur als in den bisher stärker durch öffentliche Mittel geförderten Randbereichen. Statt mit großen kommunalen Wohnungsgesellschaften oder Wohnungsgenossenschaften haben wir es in den Innenstädten mit kleinteiligen, privaten Eigentumsverhältnissen zu tun.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine Förderung zum Erhalt der Innenstädte sind deshalb ganz andere als bei der bisherigen Förderung von großen Wohnimmobiliengesellschaften am Stadtrand. Es ist nicht erkennbar, ob sich die im Jahr 2010 erfolgte Anpassung der städtebaulichen Förderung bislang als praxisgerecht erwiesen hat. Aber das ist wohl doch nur eine Detailfrage am Rande; denn die Grundprobleme Sachsens – Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Alterung – sind weiter ungelöst.

Ich frage Sie, speziell den dafür zuständigen Staatsminister: Wo konnte denn bisher durch Rückbaumaßnahmen eine weitere Abwanderung verhindert oder gar ein Zuzug von jungen Deutschen jenseits der großen Universitätsstädte nach Sachsen angestoßen werden? Können Sie dem Landtag eine Analyse hinsichtlich der Einwohnerentwicklung sächsischer Kernstadtbereiche vorlegen? Wie entwickelte sich trotz Rückbaumaßnahmen die Leerstandsquote in den Innenstadtbereichen? Wo sind die belastbaren Zahlen bezüglich eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes?

Ihrer Rede war vielmehr nur zu entnehmen, wie viel Geld eingesetzt wurde, welches letztendlich nicht Geld der Staatsregierung, sondern der Steuerzahler ist. Dieser muss sich für die Verwendung seines Geldes nicht bedanken, darf jedoch Ergebnisse erwarten. Legen Sie uns zum Beispiel ein Konzept vor, wodurch Anreize entstehen, damit Kommunen ihre sozial Benachteiligten gezielt in die Innenstadtbereiche lenken bzw. kommunale Wohnungsunternehmen nicht über die Lenkung des örtlichen sozialen Prekariats hin zu Plattenbauten in Randlagen ohne Rücksicht auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung subventioniert werden.

Herr Staatsminister, ich habe auch vermisst, dass Sie bei diesem Thema ausführlicher auf die aktuelle Publikation Nr. 3/2012 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingehen. Besagte Publikation neueren Datums beschäftigt sich eingehend mit dem Thema nachhaltige Stadtentwicklung und soziale Stadt. Mit welchem Ergebnis die gängigen Programme dabei beleuchtet werden, ist durchaus erwähnenswert.

Die Kommunen halten die gängigen Programme mehrheitlich für nicht gut aufeinander abgestimmt und würden sich eine Mittelbündelung wünschen. Hierzu sollte die Staatsregierung vielleicht einmal konkret mit den Kommunalverbänden in Klausur gehen und sich die notwendigen Hausaufgaben ins Pflichtenheft diktieren lassen, die

ebenenübergreifend anzugehen wären. Ich möchte das „ebenenübergreifend“ betonen, weil nicht zuletzt die Abstimmung auf Bundesebene zwischen den Ressorts sowie dem Bund, den Ländern und Kommunen als unzureichend beurteilt wird.

Deutlich hervorgehoben wurde in der Untersuchung insbesondere die Rolle der Länder bei der Bündelung von Programmen. Es dürfte auch niemandem entgangen sein, dass bei der Städtebauförderung seitens der Bundesebene der Rotstift merklich angesetzt wurde. Deshalb interessiert uns Nationaldemokraten durchaus, welche Ideen die Staatsregierung angesichts auch in Sachsen geringer werdender Haushaltsspielräume vorschlägt, um entweder eine Kompensation durch Landesprogramme zu schaffen oder Synergien durch Kompatibilität von anderen Maßnahmen freizusetzen. Im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen wird es hierüber programm- und titelkonkret zum Schwur kommen.

Auf eines möchte die NPD-Fraktion allerdings heute bereits konkreter eingehen und die Staatsregierung auffordern, sich dazu auf Bundes- bzw. Europaebene deutlicher zu artikulieren. Es geht um das beim BMAS angesiedelte ESF-Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“. Insgesamt stehen den Ländern bis Ende 2013 für dieses Programm satte 350 Millionen Euro zur Verfügung. Für das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“, für die städtebauliche Infrastruktur und eine nachhaltige zentralörtliche Versorgungsfunktion standen im Jahr 2011 gerade einmal 35 Millionen Euro zur Verfügung. Das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“, das im Frühjahr 2011 aufgelegt wurde, ist bis zum Jahr 2014 gerade einmal mit läppischen 6,5 Millionen Euro ausgestattet. Dieses Missverhältnis zeigt überdeutlich, dass es hinsichtlich der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland in erster Linie nicht um die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur für die einheimische Bevölkerung geht, sondern um die Begleitung eines gesellschaftlichen Strukturveränderungsprozesses über die angestammte Bevölkerung hinweg.

Meine Damen und Herren! Anstelle der Rede des Ministers wäre es weitaus interessanter und zielführender gewesen, die Vertreter der sächsischen Kommunalverbände anzuhören und zu befragen. Dann wüssten wir vermutlich, wie seitens der Akteure vor Ort die Programmgestaltung und die konkrete Projektumsetzung beurteilt werden. Man hätte einen Einblick auf den Verlauf von Projekten und Maßnahmen.

Vom Herrn Staatsminister hörten wir heute nichts dazu, wie die Konzeptions- und Bearbeitungsphasen eventuell verkürzt werden könnten, eine schnellere Bewilligung ermöglicht und/oder Probleme beseitigt werden können, wenn die Mittelbeantragung und -bewilligung in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen. Gerade angesichts knapper werdender Finanzausstattungen sind derartige Optimierungen von besonderer Bedeutung.

Soweit man jüngeren Untersuchungen entnehmen konnte, würde den Kommunen eine gezielte Hilfestellung seitens des Landes bei der Ermittlung von Fördermöglichkeiten sehr entgegenkommen. Diese verfügen beispielsweise über keinen ausreichenden Überblick, welche Programme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch über ausreichende Fördermittel verfügen oder bereits überzeichnet sind. Ich habe schon auf die noch in diesem Jahr stattfindende Haushaltsberatung hingewiesen.

Im Wesentlichen wird die Stadtentwicklung in Sachsen davon abhängen, wie die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich ausgestattet werden. Hierbei waren wir Nationaldemokraten seit jeher Vorreiter. Darüber hinaus wird eine Flexibilisierung der finanziellen Beteiligung der Kommunen zu diskutieren sein. Je nach kommunaler Finanzkraft wird man über eine Bandbreite der Eigenmittel für Projekte nachzudenken haben. Unter Umständen ist zu durchleuchten, inwiefern Finanzmittel teilweise durch kommunale Personal- und Sachmittelressourcen ersetzt werden können.

Eines steht allerdings fest: Ein „Weiter so!“ wie bisher, das zeigt die Entwicklung deutlich, mündet in keinen Aufbau Ost, sondern in einen weiteren Abbau Ost.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir steigen in die zweite Runde ein. Ich frage noch einmal die Fraktion DIE LINKE: Möchten Sie das Wort ergreifen? – Es besteht kein Redebedarf. Möchte die CDU-Fraktion das Wort ergreifen? – Der Abg. Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon vieles zum Thema Stadtentwicklung im Freistaat Sachsen gesagt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf einige Dinge, die von meinen Vorrednern angesprochen wurden, einzugehen.

Ich komme zu dem, was Enrico Stange sagte. An vielen Stellen war es im Ton nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich werde die uns in Gänze unterstellten „schlichten Gemüter“ einmal in Wallung versetzen und an einigen Punkten ein wenig nachvollziehbarer gestalten. Der Redebeitrag wurde dem Anspruch nicht gerecht.

Von allen wurde betont, dass wir über eine integrierte Stadtentwicklungsplanung nachdenken und diese auch in der Praxis leben müssen. Klar ist Folgendes: Wenn man sich besondere Bereiche der Städte, wie beispielsweise die Großwohnsiedlung am Stadtrand, herauspicks und diese nicht als integralen Bestandteil der Städte ansieht, kommt man zu völlig unterschiedlichen Interpretationen.

Der Verweis auf das White Paper von Frau Prof. Dr. Kabisch geht ein Stück fehl, weil sie auf fünf Seiten zu den Zukunftschancen ostdeutscher Groß-

wohnsiedlungen erst einmal nur den Forschungsbedarf beschreibt. Es ist eben auch – übersetzt in die Politik – eine wirkliche Leistung dieser Fachregierungserklärung. Sie honoriert nicht nur – völlig zu Recht – die 20-jährige erfolgreiche Stadtentwicklung im Freistaat Sachsen. Vielmehr verweist sie auch darauf, dass noch ein gewaltiges Stück – möglicherweise eine sich verkomplizierende Aufgabe – vor uns liegt. Dafür gebührt Markus Ulbig ein herzlicher Dank.

(Beifall bei der CDU)

Die Aufbauleistung wurde gewürdigt. Vieles liegt aber noch vor uns. Wo stehen wir heute? Der Suburbanisierungsprozess, von dem die Städte besonders bis Ende der Neunzigerjahre betroffen waren, scheint überwunden. Wir können eine Stabilisierung der zentralen Orte im zentralörtlichen System konstatieren. Eine Stabilisierung bedeutet jedoch kein Wachstum. Im besten Fall ist es eine funktionale Stabilität.

Es ist bei allen Redebeiträgen deutlich geworden, dass die nächsten Jahre – zehn, 20 oder auch mehr – vom demografischen Wandel geprägt sein werden. Wir müssen durch die Ziele, die wir uns gemeinsam setzen, wichtige Weichenstellungen im Bereich der Klima- und Energiepolitik vornehmen.

Auf die noch weiterhin notwendigen Abrisszahlen im Bereich der Wohnungen wurde bereits hingewiesen. Allerdings wird sich dieser Abriss verkomplizieren. Wenn wir heute durch die Städte fahren, sehen wir, dass der Leerstand sich nicht unbedingt auf Stadtteile konzentriert. Vielmehr sind auch bestimmte Bereiche der Gebäude betroffen. Ich denke an Erdgeschosswohnungen, die in einigen Städten nicht mehr vermietet werden können.

Man muss ebenso festhalten, dass sich unsere Städte in Sachsen sehr differenziert entwickeln. Es gibt dabei zahlreiche regionale Unterschiede, aber auch Unterscheidungen in den verschiedenen Größenklassen der Städte. Die Städte Leipzig und Dresden entwickeln sich anders als die Städte Wurzen, Leisnig und Colditz. Die Kleinstädte und insbesondere die sächsischen Mittelstädte im eher ländlich geprägten Raum sind von Schrumpfungprozessen in besonderem Maße betroffen.

Der Stadtbau und -rückbau ist wesentlich schwieriger planbar und umsetzbar als das Wachstum in Formen zu gießen. Es gibt kein Lehrbuch dafür, wie wir vorgehen sollen. Insbesondere die sächsischen Kommunen und wir im Sächsischen Landtag sind dabei, so ein Lehrbuch gerade zu schreiben.

Ich komme nun zu dem, was Frau Köpping erwähnte. Es ging um folgendes Thema, welches auch am Umweltforschungszentrum entwickelt wurde: das Label „SHRINK SMART“ oder „schlau schrumpfen“. In anderen Debatten wird häufig auch über die Qualität des Schrumpfens gesprochen. Natürlich ist das richtig. Wir müssen auf der einen Seite in der Debatte verstärkt betonen, dass es auch Möglichkeiten und Chancen des Schrumpfens gibt. Auf der anderen Seite überwiegen auch deutlich die damit

einhergehenden Verwerfungen, die auch in unseren Städten sichtbar werden.

Es ist für mich persönlich schon ein qualitativer Unterschied, wenn ein Gründerzeithaus in einer Stadt nicht mehr zu halten ist und dort eine Grünfläche entsteht. Das kann man in bestimmten Bereichen machen. Dort ist es sicherlich auch sinnvoll. Für Gründerzeitquartiere in der Stadt ist es insgesamt keine Lösung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Fritzsche, CDU: Ja.

Petra Köpping, SPD: Mich würde einfach interessieren, Herr Fritzsche – wenn Sie sagen, das oder das geht alles nicht –: Was geht denn?

Oliver Fritzsche, CDU: Ich glaube, ich habe nicht gesagt, was alles nicht geht, sondern ich möchte deutlich dafür plädieren, dass wir auf der kommunalen Ebene wirklich Mut haben, Dinge auszuprobieren. Ganz verschiedene Lösungen können das sein. Ich glaube, wir sind im Moment noch in dem Stadium, wo wir Fragen stellen,

(Jürgen Gansel, NPD: Warum soll man Fragen stellen, wenn man keine Antworten hat?)

wie wir damit umgehen können. Wenn wir nach Sachsen-Anhalt schauen, so hat die dortige Internationale Bauhausausstellung deutlich gemacht, dass man keine hundertprozentigen Antworten präsentieren kann. Sie hat nach meinem Dafürhalten vielmehr ein Plädoyer dafür gehalten, Dinge auszuprobieren. Ich denke, dabei sind die sächsischen Kommunen mit ganz unterschiedlichen Projekten auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie sieht denn eine typische Problemlage aktuell im Freistaat Sachsen aus? Wir haben die historisch gewachsene und in ihrem Kern mittelalterlich geprägte Kleinstadt, die über eine zumindest im Umfeld des Marktplatzes weitgehend sanierte Innenstadt verfügt. Ich könnte hier zum Beispiel Wurzen nennen, wo wir am Marktplatz das Gefühl einer bestimmten Urbanität empfinden können. Die angrenzenden Gründerzeitquartiere sind hingegen nur teilweise saniert und von hohen Leerständen gekennzeichnet.

Wir müssen uns die Frage stellen, was mit Häusern passieren kann, die städtebaulich wertvoll sind, für die sich aber in den letzten 20 Jahren eben kein Weg gefunden hat. Es scheint dort für Teile keine Nutzung in Sicht zu sein. Bei einem im Moment erzielbaren Mietpreis von 4,30 Euro oder 4,50 Euro pro Quadratmeter und vor dem Hintergrund einer perspektivisch schwieriger werdenden Einkommenssituation bei der kommenden Rentnergeneration muss man festhalten, dass es Schwierigkeiten bei der marktgerechten Sanierung gibt. Von einer energetischen Sanierung zu sprechen wird in diesem Bereich noch schwieriger. Wir müssen dort nach pragmatischen Lösun-

gen suchen. Die Frage eines möglichen Umbaus oder einer differenzierten Nutzung stellt sich. Dass der Freistaat Sachsen eben auch über einen relativ alten Wohnungs- und Hausbestand verfügt, verschärft diese Problemlage noch.

Ich denke, es ist allen klar, dass dieses Schrumpfen nicht nur Geld kostet, sondern auch mit vielen Anstrengungen verbunden sein wird. Ein Schwerpunkt – ich erwähnte es eingangs schon – muss daher besonders auf einer integrierten Stadtentwicklungsplanung liegen. Der Diskussionsprozess vor Ort gestaltet sich mitunter schwierig. Aber ich denke, wenn wir in viele Kommunen blicken, dann lohnt es sich. Wir brauchen Verbindlichkeit und Verlässlichkeit auch in der Stadtentwicklungsplanung. Diese Verbindlichkeit und Akzeptanz erreicht man natürlich nur mit einer möglichst breiten und funktionierenden Bürgerbeteiligung.

Viele Städte in Sachsen verfügen heute bereits über ein INSEK, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept. Ich würde mir wünschen, dass diese Konzepte eben auch im Bereich der gesamten Stadtpolitik als eine umfassende Arbeitsgrundlage verstanden werden und nicht nach ihrer Erstellung in der Schublade verschwinden.

Bei Frau Kallenbach klang an, dass die Perspektiven des Freistaates vor allem in den Städten zu suchen sind, weil diese als Inkubatoren gelten. Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass, wenn man vom „guten Leben“ in der Stadt spricht, dieses natürlich nur mit einem funktionierenden Umland und nicht zuletzt mit dem ländlichen Raum gemeinsam funktioniert. Wo findet denn sonst Erholung statt, wo kommt die Biokiste her, die der moderne Großstädter vor der Tür zu finden wünscht?

Mich hat gefreut, dass in der Regierungserklärung auch auf die positiven Erfahrungen mit dem Quartiermanagement hingewiesen wurde. Ich denke, viele Städte, die die Möglichkeit hatten, dies auszuprobieren oder dort Erfahrungen zu sammeln, haben erkannt, dass gerade das Quartiermanagement bei den kommenden Aufgaben eine wichtige Rolle spielen kann.

Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle noch ergänzen. Das ist der Bereich der Ausbildung. Wir brauchen natürlich auch Experten, die sich in diesem Bereich auskennen. Ein klassischer Architekt, der mit einer Hochbauaufgabe konfrontiert ist, hat sicherlich ein anderes Herangehen an diese Aufgabe als ein mit Schrumpfungsprozessen im städtischen Umfeld vertrauter Stadtmanager. Wir sind hier in Sachsen beispielgebend. Ich möchte die Stiftungsprofessur Stadtbau und Stadtforschung an der TU Dresden herausheben, angesiedelt in Görlitz am Kompetenzzentrum für revitalisierenden Städtebau

(Beifall bei der CDU und der FDP)

oder auch die Universität Leipzig, die einen Masterstudiengang Urban Management im postgradualen Bereich anbietet.

Natürlich benötigen die Stadtentwicklung und insbesondere die Stadtentwicklungsplanung einen verlässlichen

finanziellen Rahmen. Auf die Bund-Länder-Programme wurde hingewiesen. Deshalb möchte ich das nicht wiederholen. Aber gestatten Sie mir noch einmal den Hinweis auf den Wohnbaufonds in Sachsen, der sich – auch darauf wurde schon hingewiesen – aus den sogenannten Kompensationsmitteln aus dem Entflechtungsgesetz speist. Ich denke, es ist wichtig, dass diese Kompensationsmittel weiterhin nach Sachsen fließen und die Wohnbauförderung mit einem entsprechenden Anteil finanziert wird.

Ich denke, es ist essenziell, dass wir im Bereich der energetischen Sanierung, im Bereich des Mehrgenerationenwohnens und auch im Bereich der Bildung von Wohneigentum weiter fortschreiten können. Wir sollten uns hier gemeinsam auf den Weg machen. Es klang an dieser oder jener Stelle in allen Redebeiträgen an, dass wir diesen Weg nur gemeinsam gehen können. Die Kommunen und der Freistaat Sachsen werden das auch gemeinsam tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD hat noch Redezeit. – Sie möchten eine Kurzintervention machen? – Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Problemverdrängungsrhetorik meines Vorredners nötigt mich doch zu einigen Klarstellungen aus Sicht der NPD. Ich bin mir beim Kollegen Fritzsche nicht sicher, ob es eher Ahnungslosigkeit oder Zynismus ist, wenn er hier die „Chancen der Schrumpfung“ beschreibt und regelrecht beschwört.

Was ist denn konkret gemeint? Gemeint ist, dass es seit 20 Jahren einen massiven Geburtenmangel und eine massive Abwanderung der Sachsen und überhaupt der Mitteldeutschen gibt. Konkret geht es nicht nur um Abwanderung und Geburtenmangel, sondern um Schrumpfung und Vergreisung unseres Volkes. Wie man dort Chancen sehen und beschwören kann, ist zumindest für mich als national denkenden Abgeordneten dieses Hauses unergründlich. Ich möchte deswegen noch einige Aspekte herausstreichen.

Ich möchte daran erinnern, dass der Schriftsteller Günter de Bruyn bereits 2005 – das ist, für jeden mathematisch Begabten leicht berechenbar, gerade einmal sieben Jahre her – ein sehr aufschlussreiches Buch über die Schrumpfung und den Niedergang insbesondere ländlicher Gebiete in Mitteldeutschland geschrieben hat. Der Buchtitel lautet „Abseits. Liebeserklärungen an eine Landschaft“. Der Schriftsteller hat damals verschiedene Landstriche in Mitteldeutschland besucht, unter anderem die Lausitz – sowohl brandenburgerseits als auch sächsischerseits –, Teile Nordsachsens und des heutigen Landkreises Bautzen. Was dieser Schriftsteller, der nicht mit einem politisch kritischen Ansatz an das Thema herangegangen ist, damals schon über den Verfall alter Kulturlandschaften auch wegen politischer Versäumnisse festgestellt hat, ist

beängstigend. Wenn man dann heute diese Problemverdrängungsrhetorik mitbekommt, wo Chancen beschworen werden und von Quartiermanagement in Leipzig gesprochen wird, einer der wenigen Städte, die sich in Sachsen noch über eine Bevölkerungszunahme freuen können, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Jürgen Gansel, NPD: – dann ist das aus Sicht der NPD volksverachtender Zynismus.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Redezeiten sind damit abgearbeitet und die Aussprache beendet.

Wir kommen jetzt zu den Entschließungsanträgen und beginnen mit dem Entschließungsantrag der CDU/FDP-Koalition. Ich bitte jetzt um Einbringung; Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die seriöse Mehrheit dieses Hohen Hauses hat anerkannt, dass wir in der Stadtentwicklung durchaus Erfolge zu verzeichnen haben, dass es aber an dieser Stelle weitergehen muss. Hierbei sind vor allem die in den Verhandlungen befindlichen Themen und Geldmengen des Bundes im Blick. Wichtig ist, noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass der kommunalen Ebene dabei eine große Verantwortung zukommt. Vor allem ist auch ein Dank an die kommunale Ebene, die Bürgervereine und die Stiftungen für ihre Leistungen auszusprechen.

Wichtig ist, dass wir gerade in Bezug auf die Staatsregierung noch einmal einen Punkt setzen wollen, dass die Mittel verstetigt werden sollen. Verstetigung heißt im Klartext: mindestens 150 Millionen Euro pro Jahr für die Städtebauförderung. Ich denke, das ist ein notwendiger Ansatz, um diesen Prozess zu gestalten. Natürlich ist dieser Prozess schwierig, das ist unbestritten. Aber gerade in der Gestaltung dieses schwierigen Prozesses stecken wir eben nicht den Kopf in den Sand, wie die Rechtsextremisten, und jammern nur herum, sondern wir sagen: Genau darin sehen wir Mobilisierungen und Chancen.

(Johannes Müller, NPD: Sie machen seit 20 Jahren nichts, Herr Bandmann! –
Zuruf des Abg. Gansel, NPD)

Von daher ist es eine Chance, dass wir durch diese Möglichkeiten die Städte lebenswert und damit letztlich die NPD in Sachsen auf Dauer überflüssig machen.

Die Mittelausstattung für die Wohnraumförderung sollte in jedem Fall aus unserer Sicht einen Anteil von 30 % ausmachen. Wir haben das nicht so genau in den Antrag hineingeschrieben, weil wir für die Verhandlungen eine gewisse Offenheit haben wollen. Wir bitten aber, diesen Entschließungsantrag zu unterstützen und ihm zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Entschließungsantrag sprechen? – Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! – Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Ja, wir anerkennen, das ist ganz klar. Leider, muss ich sagen, sind in dem Antrag so viele Allgemeinplätze, dass es mir jetzt etwas schwerfällt, zu sagen: Jubel, Jubel, und wir stimmen dem zu.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Dass Sie keine Quoten für die energetische Sanierung haben möchten, können wir nicht mittragen. Dazu haben wir eine andere Auffassung.

Herr Bandmann, Sie haben gerade die etwas konkretere Zahl von 30 % genannt. In dem Antrag steht eben nur: Der Sächsische Landtag begrüßt, und der Freistaat soll unterstützen. Das ist mir einfach zu wenig und zu unkonkret. Bei den weiteren Punkten sind es Appelle an die Kommunen, die Bundesregierung, die EU – also immer die anderen, aber zu wenig konkret für uns selbst.

Daher werden wir uns zu diesem Antrag enthalten müssen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, komme ich zur Abstimmung über diesen Entschließungsantrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf und bitte um Einbringung. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits in meinem Redebeitrag zur Debatte recht ausführlich den Entschließungsantrag eingebracht. Ich möchte allerdings für unsere Fraktion – um den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion das Tor zu öffnen – um punktweise Abstimmung – römisch I, römisch II – bitten, sodass es Ihnen leichter fällt, zuzustimmen. – Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Ich könnte diesem Antrag durchaus folgen, wenn die Abstimmung seitenweise erfolgen würde. Der ersten Seite könnte man durchaus zustimmen, aber der Punkt I geht auf Seite 2 weiter und umfasst eine Kritik an der Staatsregierung,

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Zurufe)

Von daher ist das ein Punkt, bei dem ich denke, dafür haben Sie großes Verständnis.

Aber ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken, wie ich es bereits in meiner Rede getan habe. Mit der ersten Seite haben Sie im Grunde genommen alle Ihre Reden gegen den Stadtumbau und gegen die Entwicklungsprojekte der Staatsregierung in den ersten 20 Jahren zurückgenommen. Dafür wollten wir ausdrücklich danken, weil Sie wirklich anerkennen, welche Leistungen unter der CDU-geführten Staatsregierung in den letzten 20 Jahren erbracht worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Der Punkt II stellt natürlich die Dinge auf den Kopf: Sie wollen ausdrücklich die Kerngebiete und die Randgebiete gleichstellen. Wir wissen – wenn wir die historischen Städte erhalten wollen –, dass die Touristen eben nicht wegen des Plattenbaugebietes, sondern wegen der historischen Bausubstanz nach Sachsen kommen. Sie kommen in die Innenstadt von Dresden und nicht wegen Prohlis und Gorbitz.

Von daher muss man dort differenziert den Rückbau in Angriff nehmen. Man muss in den Plattenbaugebieten schauen, was zu machen ist, um auch das soziale Gleichgewicht zu halten. Deshalb ist der Punkt II abzulehnen.

Wenn Sie sich sagen, wir könnten von dem Punkt der Seite 1 zustimmen, dann würden wir sagen: Okay, der Seite 1 stimmen wir zu; die Seite 2 lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Ist das mit der WBA abgestimmt?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange bitte noch einmal.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Lieber Kollege Bandmann, im Punkt IV ist ausschließlich festgestellt, dass das Ziel, das die Staatsregierung formuliert hat, nicht erreicht wurde. Hier steht nicht drin, dass der Herr Minister nicht mit dem Spaten losgezogen ist und weitere Wohnungen abgerissen hat. Jetzt muss man einmal die Kirche im Dorf lassen.

Hierin ist festgestellt, dass das Ziel nicht erreicht wurde. Ich glaube, das haben alle – implizit eigentlich auch der Staatsminister – zugegeben. In diesem Sinne ist es keine Kritik an der Staatsregierung, sondern eine Feststellung der Ziel-Nichterreichung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE? – Bitte, Frau Abg. Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! – Ich möchte kurz unser Abstimmungsverhalten erklären.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Abstimmungsverhalten können Sie erst nach der Abstimmung erklären. – Sie wollen jetzt noch zum Entschließungsantrag sprechen.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ich möchte sagen, wie wir uns dazu verhalten – wenn ich das nicht konkret und korrekt gesagt habe.

Im Punkt I sind Feststellungen, die wir grundsätzlich mittragen können. Ich möchte darauf verweisen – mir ist es heute auch bei der Diskussion so gegangen: Ich habe das Empfinden, dass wir die Wohnungsleerstände gern fast nur damit begründen, dass wir die demografische Entwicklung und den Wegzug haben. Ich denke, sehr viele Ursachen liegen auch in einer verfehlten Förderpolitik in den frühen Neunzigerjahren, vorwiegend im Bund, aber auch im Land.

Beim Punkt II geht es mir ähnlich wie bei dem Antrag der Koalition, dass er wenig konkret ist. Es geht in die richtige Richtung, geeignete Programme zu entwickeln. Allerdings habe ich das Problem, dass unter 3. steht, dass Sie das nur für „Schrumpfungsregionen“ möchten. Ansonsten verweisen Sie wieder auf den Bund. Daher werden wir uns bei diesem Punkt enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich möchte gern einen weiteren Schritt auf Herrn Bandmann zugehen.

(Heiterkeit bei und Zurufe von den
LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, wir halten Distanz, ansonsten bekommt er noch Angst. Wir bitten darum, dass wir über den Punkt I punktweise abstimmen.

(Zuruf: Genau, Herr Bandmann!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben uns zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE gut ausgetauscht. Wir kommen damit zur Abstimmung.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Wir wollen bitte abstimmen, nicht dass dann die Hände an falscher Stelle nach oben gehen.

Wir beginnen mit I.1. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 1 dennoch abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten; Punkt 2 wurde mit Mehrheit nicht zugestimmt.

Wer möchte Punkt 3 die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Wieder eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch wurde Punkt 3 nicht zugestimmt.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer möchte diesem Punkt die Stimme geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die

Stimmhaltungen? – Wieder gleiches Abstimmungsverhalten; auch Punkt 4 hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu Punkt 5. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Stimmen dagegen? – Die Stimmhaltungen? – Auch Punkt 5 hat, trotz Stimmen dafür, keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu II. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmhaltungen? – Eine

Stimmhaltung habe ich gesehen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist auch Punkt II mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Da alle Punkte dieses Antrags abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Wir können damit diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich eröffne

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: 20 Jahre Berufsakademie Sachsen – Duale Hochschule erfolgreich weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Landesentwicklungsplan „übersieht“ Barrieren – Staatsregierung muss nachbessern!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit

1. Aktuelle Debatte

20 Jahre Berufsakademie Sachsen – Duale Hochschule erfolgreich weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Zunächst haben die Antragsteller das Wort. Danach folgen: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun Herrn Abg. Mackenroth das Wort.

Geert Mackenroth, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Vor Kurzem haben wir das 20-jährige Jubiläum unserer sächsischen Berufsakademie gefeiert. Ein solches Jubiläum – zu dem wir nachträglich noch einmal herzlich gratulieren – ist Anlass, nicht nur zurück, sondern auch nach vorn zu blicken und sich auch im Rahmen einer Aktuellen Debatte ein paar Gedanken über die Zukunft dieses Erfolgsmodells zu machen.

Es geht dabei – mir jedenfalls – nicht nur um die Absicherung im nächsten Doppelhaushalt; dort wird die Regierungskoalition wie schon beim letzten Mal dafür sorgen, dass diese Erfolgsgeschichte sächsischer Bildungspolitik fortgeschrieben werden kann. Es geht auch darum, unserer Berufsakademie mit ihren sieben Standorten sozusagen eine inhaltliche Perspektive für ihre Weiterentwicklung zu geben.

Was ist das Alleinstellungsmerkmal unserer Berufsakademie? Die duale Studienform, die Aufteilung zwischen

Praxis- und Bildungsphase, die seit Gründung der Berufsakademie ausgesprochen kurze Studiendauer, die hohe Erfolgsquote und – vor allen Dingen – die hohe Quote der Übernahme von Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademie sind bestechend.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Dort kriegen manche CDU-Politiker
sogar ihren Professorentitel!)

Das markt- bzw. bedarfsorientierte Studienangebot gefällt uns. Die Berufsakademie kooperiert insgesamt mit über 10 000 Praxispartnern aus der Wirtschaft.

Der letzte Punkt: Die meisten Absolventinnen und Absolventen unserer sächsischen Berufsakademie bleiben im Freistaat und sorgen somit dafür, dass von ihrer Ausbildung, die den Steuerzahler einiges an Geld gekostet hat, wenigstens ein bisschen zurückkommt, etwa in Form von Steuereinnahmen, neuen Arbeitsplätzen und Ähnlichem.

Wo sehen wir Handlungsbedarf? Das Erfolgsmodell Berufsakademie hat zwei, drei unbefriedigende Aspekte. Seit Jahren übersteigt die Nachfrage das Angebot an Plätzen in der Berufsakademie um 30 bis 50 %, je nach Jahr. Diese Tendenz wird sich fortsetzen – trotz des Fachkräftemangels. Wir haben 4 400 Plätze, die ausge-

wiesen sind. Es gibt 5 200 Studierende und einen Bedarf von etwa 7 000 Absolventen im Jahr. Wir verzeichnen deutlich mehr Bewerbungen.

Als Konsequenz sehe ich vier Punkte, die wir unserer Berufsakademie für die weitere Entwicklung mitgeben können:

Erstens. Es kann nur um einen Ausbau der Plätze gehen, keinesfalls um einen wie auch immer gearteten Rückbau.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens. Wir müssen die sieben Standorte als Teil der regionalen Attraktivität unseres ländlichen Raumes beibehalten und ausbauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Wir müssen über den Begriff „duale Hochschule“ nachdenken. Sie wissen, dass das in Baden-Württemberg ein Erfolgsmodell war und nach wie vor ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden uns nicht – wie auch in anderen Bereichen – mit einem blinden Kopieren anderer Modelle befassen, sondern wir werden überlegen, ob und, wenn ja, wie wir dieses Modell importieren und den sächsischen Weg fortschreiben können. Einen entsprechenden Prüfauftrag leiten wir in die Wege.

Viertens gilt: Keine Wettbewerbsfähigkeit – ohne die auch unsere Berufsakademie nicht leben kann – ohne Qualitätssicherung! Wir werden uns demnächst mit der Hochschulgesetznovelle zu beschäftigen haben. Dabei werden wir prüfen, ob wir gewisse Freiheiten, die wir unseren Hochschulen gewähren, auch auf die Berufsakademie übertragen können.

Bis dahin haben wir unsere Hausaufgaben zu machen. Diese bestehen unter anderem darin, das Flächendefizit von – bezogen auf alle sieben Standorte – zusammen etwa 2 000 Quadratmetern durch ein ordentliches und zukunftsorientiertes Raum- und Ausbaukonzept möglichst auszugleichen. Zudem haben wir die Haushaltsproblematik zu lösen.

Ich fasse zusammen: Die Berufsakademie ist das Rückgrat für die Ausbildung des mittelständischen Führungskräftenachwuchses im Freistaat. Wir, die Koalition, werden dafür sorgen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Die Berufsakademie wird sich auch in den nächsten Jahren den Neid ihrer Wettbewerber im tertiären Bildungssektor verdienen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch gut erinnern: Vor zwölf Jahren war mein damaliger

Arbeitgeber Praxispartner der Berufsakademie Sachsen. Mein damaliger Vorgesetzter sagte zu mir: „Sie kommen von der Universität; melden Sie sich bitte bei der Studienakademie in Leipzig und übernehmen Sie dort einen Vorlesungszyklus!“ Darauf sagte ich: „Ja, das mache ich natürlich gern.“

Ich habe dann Kontakt mit der Studienakademie Leipzig aufgenommen. Ich fragte die dortige Direktorin, mit welchem Assistenten oder mit welchem wissenschaftlichen Mitarbeiter ich denn meine Studieninhalte abstimmen könne. Man sagte mir, dort gebe es keine wissenschaftlichen Mitarbeiter. Daraufhin fragte ich, ob es denn ein Sekretariat gebe, das sich darum kümmert. Der Studienrichtungsleiter antwortete mir: „Nein, wir machen das hier alles noch selbst.“

Ich muss bekennen: Ich kannte vor zwölf Jahren die Berufsakademie Sachsen noch nicht. Ich bin dann dort hingefahren. Das, was ich vorfand, hat sich in den darauffolgenden zwölf Jahren, insbesondere in den letzten Jahren, entscheidend geändert.

Was mich sofort positiv überrascht hat, waren die hoch motivierten Studenten und die kleinen Seminargruppen. Wenn ein Student an einer großen sächsischen Universität eine Vorlesung in Betriebswirtschaftslehre hört, sitzt er mit der zehn- bis zwanzigfachen Anzahl an Kommilitonen im Hörsaal. An der Studienakademie sind es meist 20 bis 25 Studenten, die eine Vorlesung oder ein Seminar füllen.

Auch wenn es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt, so empfinde ich es doch als sehr positiv, dass es bei den Vorlesungen eine Anwesenheitspflicht der Studenten gibt. Die Anwesenheit wird mit einer Unterschriftenliste kontrolliert. Das ist sowohl für den Lehrenden als auch für die Studenten von Vorteil.

Meine Damen und Herren! Kollege Mackenroth hat es schon gesagt: Wir haben derzeit an der Berufsakademie Sachsen weit über 5 000 Studenten in 51 Studienrichtungen und 38 Studiengängen. Die Quote der hauptberuflichen Professoren – Sie kennen das Modell: es gibt hauptberufliche und nebenberufliche Dozenten – beträgt derzeit nur 30 %. Es ist aber dringend erforderlich, dass wir eine Quote von 40 % an hauptberuflichen Dozenten haben. Warum ist das so wichtig, Frau Ministerin? Das ist deswegen so wichtig, weil wir die Studiengänge akkreditieren lassen wollen. Dafür ist eine Quote von 40 % hauptberuflichen Dozenten erforderlich. Ich appelliere an Sie, in Ihrem Haushaltsentwurf, den Sie in diesem Jahr dem Sächsischen Landtag zuleiten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Kollege Mackenroth hat auch das schon angesprochen: Wir haben eine sensationell hohe Übernahmekquote – 85 bis 95 %! – der Absolventen der Studienakademie. Jetzt werden Sie fragen: Warum denn nicht 100 %? Es sind deswegen nicht 100 %, weil die verbleibenden 5 bis 15 % nicht bei ihrem Praxispartner unterschreiben, sondern so begehrt sind, dass sie gegebenenfalls Angebote eines anderen Arbeitgebers bekommen und annehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei, drei Dinge ansprechen. Wir als Koalition haben im vergangenen Doppelhaushalt den Ausbau des Campusareals Amtsberg beschlossen. Kürzlich fand dort eine Art Grundsteinlegung für den Ausbau statt. Wir planen, die Kapazität des Standortes der Studienakademie in Plauen auf 600 Plätze zu erweitern. Damit bleibt Plauen Hochschulstandort. Es ist für die dortige regionale Wirtschaft entscheidend, dass die Fachkräfte vor Ort ausgebildet werden und vor Ort verfügbar sind. Das ist sehr gut.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Ich denke, dass wir die Berufsakademie Sachsen auch deshalb unterstützen sollten, damit sie ihre Wettbewerbsfähigkeit behält. Wir sollten es ihr ermöglichen, neue Studiengänge einzuführen. Dass Plauen – Herr Heidan, Sie kämpfen auch dafür – den neuen Studiengang Mineralische Rohstoffe – Steine – Erden bekommen soll, ist sehr zu begrüßen. Es gibt auch eine entsprechende Nachfrage der Wirtschaft. Auch die dafür notwendigen Lehrenden stehen zur Verfügung.

Welche Entwicklungslinien sind vorgezeichnet? Ganz klar: Wir brauchen den Einstieg in die „duale Hochschule“. Die Immatrikulationszahlen müssen erhöht werden, indem wir mehr Studienplätze zur Verfügung stellen. Zudem brauchen wir – auch das ist sehr wichtig – eine bessere Abstimmung der Studienangebote der sieben Standorte; das ist meines Erachtens durch den Einstieg in die „duale Hochschule“ möglich.

Zum Abschluss darf ich die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses im Namen von Frau Prof. Gröckel, Direktorin der Staatlichen Studienakademie Leipzig, recht herzlich einladen, sich ein Bild davon zu machen, wie Lehre und Qualitätssicherung vor Ort funktionieren. Wenn Sie mich ansprechen, werde ich das gern organisieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es ist keine Frage: Das praxisintegrierte Studieren an einer der sieben Studienakademien der sächsischen Berufsakademie kann als Erfolgsmodell im Rahmen des tertiären Bildungsbereichs gelten. Es handelt sich dabei zwar nicht um eine sächsische, sondern um eine baden-württembergische Erfindung; aber das tut dem Erfolgsmodell in diesem Fall keinen Abbruch, das erträgt Sachsen.

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

– Hm? Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden.

In den 20 Jahren ihres Bestehens haben insgesamt 16 140 Absolventen die Berufsakademie in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen mit rund 50 Studienangeboten erfolgreich durchlaufen. Das macht deutlich, dass der tertiäre Bildungsbereich bei Weitem der kleinste der drei Bildungssäulen ist. Darum wäre ein rascher Ausbau dieses Sektors zu begrüßen – insoweit sind wir uns einig –, und zwar nicht erst 2015 und vor allem bezogen auf die Studienakademie Plauen, deren Ausbau schon im Juli 2011 beschlossen worden ist.

Die Änderung von § 17 Abs. 9 des Sächsischen Hochschulgesetzes berechtigt den Bachelor-Absolventen einer staatlich anerkannten Berufsakademie, einen Master-Studiengang an einer Hochschule aufzunehmen. Auch das ist zu begrüßen; denn wir brauchen eine sehr viel größere Durchlässigkeit zwischen den drei Bildungssäulen, eine größere jedenfalls, als das bisher der Fall gewesen ist. Ich denke, auch insoweit gibt es hier keinen Dissens.

Wenn wir an dem bewährten Drei-Säulen-Modell festhalten wollen – in unserem Vorbildland Baden-Württemberg ist das der Fall; dass es in Sachsen, anders als in Baden-Württemberg, die Pädagogischen Hochschulen nicht mehr gibt, haben wir gerade jetzt allen Grund zu bedauern –, dann sollten wir die charakteristischen Stärken jedes der drei Bildungsmodelle nicht durch „Aufwertungen“ nivellieren und aus den klaren Profilen nicht einen „Bildungsbrei“ panschen.

Die Berufsakademie hat zum Beispiel keinen Forschungsauftrag. Warum auch? Es wird vielmehr darauf ankommen, die Kooperation der verschiedenen Bildungsbereiche weiter zu verbessern. Darum ist es vielleicht nicht klug, wenn der Hochschulentwicklungsplan besagt, die Berufsakademie sei – ich zitiere – „kein Teil der Hochschulentwicklungsplanung“. Wenn wir die Arbeit der Staatlichen Studienakademien bzw. der Berufsakademie Sachsen stärken wollen, dann sollten wir es möglichst vermeiden, diesen Einrichtungen Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Die Studienakademie Leipzig weist auf ihrer Homepage zwar eine Förderung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE – aus; aber Ende des vergangenen Jahres schrieb die Direktorin Frau Gröckel, deren Grüße uns Herr Kollege Schmalfuß gerade übermittelt hat, an einige Abgeordnete, dass das Finanzministerium EFRE-Mittel mit Verweis auf die nicht bestätigte Entwicklungskonzeption blockiere.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: So sind die!)

Die Direktorin fürchtete, dass EFRE-Fördermittel verfallen könnten, wenn nicht rechtzeitig mit den projektierten Baumaßnahmen begonnen werde.

Meine Damen und Herren! Solche Interventionen dürften der Weiterentwicklung der Berufsakademie nur schaden und den laufenden Betrieb stören. Vielmehr wird es Aufgabe der Staatsregierung sein, ihre drei Bildungssäulen stärker als bisher mit Landesmitteln zu fördern. Ob dabei „größere Freiheit“ – es bleibt dunkel, was damit

gemeint ist, Herr Kollege Mackenroth –, ähnlich wie für die Universitäten, unbedingt notwendig ist, scheint mir durchaus fraglich zu sein.

Ausbau und Stärkung der Berufsakademie – das sehen wir ganz ähnlich – sind notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Berufsakademie Sachsen ist 20 Jahre alt geworden. Hier wurde schon viel Richtiges gesagt. Es darf nichtsdestotrotz noch einmal gewürdigt werden, was die Berufsakademie Sachsen in den vergangenen 20 Jahren geleistet hat.

Sie ist nicht ohne Grund die dritte Säule im tertiären Sektor, mit einer sehr engen Verbindung von Theorie und Praxis. Gerade im nicht städtisch geprägten Raum leistet sie einen wichtigen Teil der Versorgung mit Fachkräften. Auch das wurde schon gesagt: Sie hat sowohl eine hohe Absolventenquote – 97 % – als auch eine hohe Übernahmequote durch die Kooperationspartner in den Unternehmen.

Die Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs und die Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte sind Profilmomente der Berufsakademie, die zu begrüßen sind und die auch wir vorbehaltlos unterstützen.

Die Aktuelle Debatte, die Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, für die heutige Sitzung beantragt haben, trägt aber nicht nur den Titel „20 Jahre Berufsakademie“, sondern auch „Duale Hochschule erfolgreich weiterentwickeln“. Dieser Titel verspricht etwas, was noch nicht Realität ist; deswegen möchte ich darauf näher eingehen.

Duale Hochschule – das ist ein Modell, das gerade in Baden-Württemberg praktiziert wird. Die Strukturvoraussetzungen sind aber durchaus unterschiedlich. Während dort schon über 30 000 Studierende an der Berufsakademie eingeschrieben sind und eine Expansion auf weit über 40 000 Studierende geplant ist, haben wir hier in Sachsen derzeit die genannten 5 200 Studierenden.

Während in Baden-Württemberg doppelte Abiturjahrgänge anstehen, haben wir in Sachsen eine demografische Entwicklung, unter der vor allem die Standorte der Berufsakademie mit ihren regionalen Einzugsbereichen zu leiden haben werden.

Während in Baden-Württemberg die Pro-Kopf-Finanzierung deutlich unter den sächsischen Zahlen liegt, haben wir in Sachsen eine Finanzausstattung, die im Vergleich mit der dortigen Berufsakademie durchaus gut ist.

Das sind die Widersprüche, die nicht für eine Gleichsetzung der beiden Modelle sprechen. Das andere sind die Widersprüche in Ihrem Regierungshandeln.

Zum einen melden Sie an, ein Modell entwickeln zu wollen, das einen deutlich höheren Personalbedarf aufweist. Wenn die Berufsakademie stärker im Feld der Forschung aktiv sein soll, braucht sie eine entsprechende Personalausstattung. Derzeit aber – das besagt der von Ihren Fraktionen eingebrachte Antrag – werden noch nicht einmal die 40 % feste Stellen gewährleistet, die eigentlich für die Akkreditierung vorgeschrieben sind. Die Entlohnung liegt deutlich unter den Niveaus der Universitäten und sogar der Fachhochschulen. Das Lehrdeputat ist so hoch wie sonst nirgends in Sachsen. Forschung wäre also kaum möglich. Man kann durchaus davon sprechen, dass insofern die Berufsakademie Stiefkind des Wissenschaftsministeriums ist, und nicht nur deswegen.

Ich greife ein Beispiel auf, das schon genannt worden ist: die Studienakademie Leipzig. Für deren Erweiterung fehlen bis heute Investitionszusagen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. Wir – Kollegen der SPD, der LINKEN und der CDU – sind schon vor zwei Jahren dorthin eingeladen worden; Herr Schmalfuß ist regelmäßig dort. Nichts hat sich getan!

Auch nach mittlerweile zwei Kleinen Anfragen fehlt diese Zusage bis heute. Es steht zu befürchten, dass diese EU-Mittel verfallen, und das in einer Region, die regelmäßig dadurch auffällt, dass die Mittel nicht abgerufen werden.

Auch im Hochschulentwicklungsplan wird die Berufsakademie kaum erwähnt; eine Seite von 208 Seiten ist ihr gewidmet. Selbst auf dieser einen Seite wird nicht beschrieben, was in Zukunft mit den sieben Standorten der Berufsakademie, also den Staatlichen Studienakademien, geschehen soll. Der Strukturplan steht noch aus, obgleich das Direktorium der Berufsakademie schon 2009 einen Entwurf mit eigenen Vorstellungen vorgelegt hat.

Man sieht: Der lange angekündigte Entwicklungs- und Strukturplan für die Berufsakademie Sachsen ist absolut notwendig. Denn auch wir sehen die Chancen dieser Institution. Es bedarf des Ausbaus der Weiterbildung als Alleinstellungsmerkmal, der gemeinsamen Vermarktung der Studienakademien unter einem Dach und der besseren Abstimmung der Studiengänge untereinander. Auch die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die Berufsakademie Sachsen glänzende Aussichten auf eine erfolgreiche Zukunft hat, wenn die beschriebenen Herausforderungen angegangen werden.

Die BA Sachsen ist ein kleines Juwel. Es strahlt vor Ort, in den Regionen, und bildet dort die Fachkräfte vor allem für die KMUs aus. Wir möchten Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, jedoch empfehlen, nicht zu sehr nach Westen zu blicken. Sie könnten sonst von der untergehenden Abendsonne geblendet werden.

Die Berufsakademie Sachsen hat guten Grund, ihren Weg eigenständig fortzusetzen und ihr Profil zu stärken. Dafür kann ich die Unterstützung meiner Fraktion zusichern.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme gern in das fraktionsübergreifende Loblied ein. Ihre 20-jährige Geschichte hat gezeigt, dass die Berufsakademie ein erfolgreiches Konzept ist. Sie stellt eine wichtige Ergänzung im tertiären Bildungsbereich dar. Denn die Ausbildung an einer der sieben Studienakademien und bei den Praxispartnern ist ein unschlagbares Angebot für jene Studierenden, die sich vom Studium möglichst kurze Studienzeiten und intensive Praxisnähe versprechen.

Bemerkenswert sind natürlich die niedrige Abbrecher- und die hohe Vermittlungsquote. Aber, Herr Prof. Schmalfuß, ist das „sensationell“? Der Grund liegt doch auf der Hand: Die Studiengänge sind sehr streng strukturiert, und es bestehen Ausbildungsverträge mit den Praxispartnern.

Wie muss es nun weitergehen? Ich glaube nicht, dass der Überschuss an Bewerbern für die Berufsakademie der Hauptpunkt ist; diesen gibt es an einer ganzen Reihe von Hochschulen in ungleich höherem Maße.

Die Berufsakademie wird sich wandeln müssen, wenn sie so attraktiv wie bisher bleiben will. Denn manches, was bisher typisch für sie war, verschwindet langsam. Hochschulen setzen allgemein immer stärker auf einen Praxisbezug ihrer Studiengänge; das gilt speziell für die Fachhochschulen, aber auch für einige Universitäten. Wir haben auch im Hochschulentwicklungsplan die Vorgabe, dass eine verstärkte Vernetzung der Hochschulen mit der Wirtschaft erfolgen soll.

Noch ein kleiner Hinweis: Mit der vorgesehenen Hochschulgesetznovelle soll der Meisterabschluss der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt werden. Auch das ist ein Reservoir, aus dem die Studienakademien bisher Kraft ziehen konnten.

Ich stelle die These auf, dass die Berufsakademie sich verändern muss.

Es stellen sich die Fragen: Was kann und was soll die Berufsakademie leisten? Welchen Platz hat sie in der sich verändernden Hochschullandschaft? Welche Qualitäten muss sie dafür entwickeln?

Die Berufsakademie – und die Koalition, wenn ich die Debatte richtig verstehe – strebt nach dem Beispiel Baden-Württembergs die Weiterentwicklung zu einer dualen Hochschule an. Ich will provokativ nebenbei bemerken: Diese Entwicklung ist nicht alternativlos. Berlin hat einen völlig anderen Entwicklungsweg eingeschlagen und 2003 seine Berufsakademie in Form von dualen Studiengängen in die Fachhochschule für Wirtschaft integriert. Das ist übrigens eine mögliche Alternati-

ve, auf die wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits 1994 verwiesen haben.

Herr Prof. Schmalfuß, ich möchte in der Diskussion über die Entwicklung der Berufsakademie einige grundsätzliche Bemerkungen machen: Öffentliche Bildung darf sich nicht darauf beschränken, dass Unternehmen ihre Fachkräfte und Absolventen ihre Arbeitsplätze bekommen. Öffentlich finanzierte Bildung muss – jenseits solcher wichtigen Ziele – die Voraussetzung dafür schaffen, dass eine Gesellschaft sich auch selbstkritisch immer wieder erneuern kann. Die Hochschulen sind der zentrale Ort für einen selbstkritischen gesellschaftlichen Austausch und für innovatives Denken.

Das Erneuerungspotenzial der Wissenschaft – ich denke an die Geisteswissenschaften wie auch an die Technikwissenschaften – besteht doch gerade darin, auf Distanz zu ihren Gegenständen zu gehen und diese deshalb vorurteilsfrei zu bewerten. Deshalb muss hochschulische Bildung vom Grundsatz her zweckfrei sein; ansonsten würde sie zwecklos.

Wenn die Berufsakademie wirklich den Hochschulstatus will, dann braucht sie dringend eine stärkere wissenschaftliche Ausgestaltung ihres Studiums. Sie braucht auch noch etwas anderes: die Abkehr von der straffen staatlichen Kontrolle und die Hinwendung zu einer Autonomie mit ausgewogen besetzten Entscheidungsebenen und einer verfassten Studierendenschaft. Sie braucht zudem eine weit stärkere Spezialisierung auf Fachgebiete, die nicht von den anderen Hochschultypen besetzt sind, und muss eigenständig starke Profile entwickeln.

Aber auch der Freistaat als Träger der Staatlichen Studienakademien hat Aufgaben zu erfüllen. Er muss nicht mehr und nicht weniger tun, als die Rolle der Berufsakademie im ganzen Spektrum der öffentlichen Bildung zu definieren.

Ich gestehe offen: Seit der Studie von Prof. Sabisch von der TU Dresden aus dem Jahr 2004 sind mir keine Schritte hin zu einer kritischen Evaluation oder zur Entwicklung zukunftstauglicher Konzepte der Berufsakademie bekannt geworden. Deshalb ist es aus unserer Sicht die wichtigste und nächste Aufgabe, Frau Professorin Schorlemer, dass Sie diese Fragen beantworten und eine Gesamtkonzeption für die sächsische Hochschullandschaft unter Einbeziehung der Berufsakademie entwickeln. Es ist ein Versäumnis, dass der Hochschulentwicklungsplan das leider nicht geleistet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Auf einer solchen Grundlage wird es gelingen, der 20-jährigen Berufsakademie Sachsen eine gute Zukunft zu sichern, nicht aber durch den Titel einer Aktuellen Debatte, in dem sie bereits zur dualen Hochschule hochstilisiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte sollte sich eigentlich, wie der Name schon nahelegt, auf aktuelle Ereignisse und Probleme beziehen, die den Fraktionen auf den Nägeln brennen. Wo nun die Aktualität einer Debatte über das 20-jährige Bestehen der sächsischen Berufsakademie liegen soll, bleibt wohl das Geheimnis von CDU und FDP – ein Geheimnis, das wohl auch Ihre eigenen Abgeordneten nicht lüften können; es weilt nämlich kaum noch ein CDU-Abgeordneter im Plenarsaal, und das während der von der eigenen Fraktion beantragten Debatte.

Da die regierungstragenden Fraktionen zu vielen sächsischen Problemen – ich nenne nur Abwanderung, Niedriglöhne und Grenzkriminalität – schon lange nichts mehr zu sagen haben, suchen sie offenbar verzweifelt nach Jubiläumsthemen, um sich selbst feiern und beweihräuchern zu können. Das erinnert einen an den kleinen Schulstreber, der vor der versammelten Klasse unbedingt einmal gelobt werden möchte.

So spreche ich denn – notgedrungen – zu dem beantragten Thema. Ich kann für die NPD erklären, dass auch wir die sächsische Berufsakademie für ein bildungs- und arbeitsmarktpolitisches Erfolgsmodell halten. Nach der Wende übernahm Kurt Biedenkopf die Berufsakademie – wir haben es bereits gehört – aus Baden-Württemberg, um neben Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen eine duale Bildungseinrichtung zu schaffen, in der Wirtschaft und Wissenschaft auf ideale Weise kooperieren können.

Der Freistaat Sachsen verfügt heute über sieben Studienakademien, die eine breite Palette an Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales anbieten. Abiturienten, die eine zügige und gleichzeitig praxisnahe Ausbildung mit akademischer Unterfütterung anstreben, können zwischen den Standorten Riesa, Bautzen und Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Plauen und Leipzig wählen. Für die Staatliche Studienakademie Riesa seien etwa die Studiengänge Maschinenbau, Metallbau, Biotechnologie, Strahlentechnik, Umwelttechnik, Handelsmanagement sowie Event- und Sportmanagement erwähnt.

Das dreijährige Studium an einer Studienakademie verbindet Theorie und Praxis. Auch das haben Sie bereits gehört; das ist die Last desjenigen, der als Letzter an das Rednerpult treten darf, und das zu einem Thema, zu dem es eigentlich nicht viel Neues zu sagen gibt. – Die Studierenden werden an den beiden Standorten, Wissenschaftsakademie und Wirtschaftspartner, zielgerichtet auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Maßgebend für den Ausbildungserfolg der sächsischen Berufsakademien ist die Auswahl der Praxispartner. Diese müssen ihre Eignung als Partner der Studienakademien überprüfbar nachweisen und arbeiten in der Regel so eng

mit den Auszubildenden zusammen, dass sie zu 80 % auch deren zukünftige Arbeitgeber sind. Diese Erfolgsquoten, die in manchen Ausbildungssparten fast an die 100-Prozent-Marke heranreichen, sind nur möglich, weil die Abiturienten zielgerichtet studieren und sich die potenziellen Arbeitgeber über einen langen Zeitraum mit ihnen vertraut machen können.

Vorteilhaft wirkt sich zudem aus, dass die Studienakademien, zum Beispiel die in Bautzen, nicht einfach auf der grünen Wiese errichtet worden sind, sondern oftmals an Bildungsinstitutionen anknüpfen können, die schon jahrzehntelang in dem Bildungssektor tätig sind, der heute als „tertiärer Bildungssektor“ bezeichnet wird.

Ein großer Wermutstropfen aus der Sicht der NPD-Fraktion sind die baldige Umstellung der bewährten Diplom-Studiengänge auf den von EU-Bildungsbürokraten diktierten Abschluss „Bachelor“ und der angestrebte Master-Studiengang auch an der Berufsakademie. Die Gleichschaltung des europäischen Hochschulraums durch die Bologna-Reform und damit die Abschaffung der bewährten deutschen Studieninhalte und Studienabschlüsse kritisiert die NPD, seit sie diesem Landtag angehört.

Wenn die sächsische Berufsakademie weiterhin so erfolgreich bleiben will, sollte man auch in Sachsen an die Überlegungen anknüpfen, die es in Mecklenburg-Vorpommern gibt, wo man nämlich anfängt, das sinkende Bologna-Schiff zu verlassen und wieder in den sicheren Diplom-Hafen zurückzukehren. Die NPD-Fraktion jedenfalls wünscht den sieben Studienakademien in Sachsen und ihren Studierenden bzw. Auszubildenden weiterhin viel Erfolg – das auch deshalb, weil sie zeigen, dass eine gesunde Verbindung von beruflicher Praxis und akademischer Unterfütterung sinnvoller ist als eine ziellose Überakademisierung, deren Befürworter manchmal sogar noch für die Kindergärtnerin einen Hochschulabschluss fordern. Insofern ist auch aus unserer Sicht das Modell der sächsischen Berufsakademie ein Erfolgsmodell. Wir hoffen, dass das in den zukünftigen Haushaltsverhandlungen auch mit den nötigen Finanzmitteln umgesetzt wird.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion bitte Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gansel, Sie haben soeben bewiesen, dass Sie in der Materie doch nicht so gut drinstecken. Ja, die Berufsakademie Sachsen ist seit 20 Jahren erfolgreich. Sie haben immer von „Berufsakademien“ gesprochen. Es ist eine Berufsakademie mit sieben Standorten, Herr Gansel.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie war in den letzten 20 Jahren sehr erfolgreich, weil sie auf die Wirtschaft ausgerichtet war und ihr die nötigen Fachkräfte zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Schmalfuß, als Sie in Ihrem Redebeitrag feststellten, dass man an der Berufsakademie selbstständig arbeiten müsse, musste ich schon etwas schmunzeln. Ich stelle fest: Ja, das ist das Markenzeichen der Selbstständigen. Sie wissen sicherlich, was man mit einem Selbstständigen verbindet: Er arbeitet selbst und ständig. – Auch das ist in der Berufsakademie fest verortet. Man ist schon bei der Erstellung des Curriculums auf die Wirtschaft und deren Probleme ausgerichtet. Zwischen beiden Belangen, denen der Wirtschaft und denen der Wissenschaft, wird dort ein guter Konsens gefunden. Das ist, wie gesagt, in den letzten 20 Jahren ein Markenzeichen der Berufsakademie Sachsen gewesen. Man geht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ein; sie werden schon während des Studiums berücksichtigt.

Auch deshalb ist übrigens die Vermittlungsquote so hoch. Die Studenten, die an der Berufsakademie ihren Abschluss als Bachelor bekommen, erleiden keinen Praxischock. Sie sind von Anfang an an die Praxis herangeführt worden. Es gibt einen bewährten Wechsel zwischen Theoriesemester und Praxissemester, und das drei Jahre lang. Das ist das Erfolgsrezept. Deshalb ist auch die Abbrecherquote so niedrig; in den Redebeiträgen ist zutreffend darauf hingewiesen worden. Die Übernahme durch die Wirtschaft ist zu fast 100 % gewährleistet.

Wir begleiten dieses Erfolgsmodell seit mittlerweile 20 Jahren und wir werden das auch weiterhin tun. Der Titel der Aktuellen Debatte ist treffend: „Duale Hochschule erfolgreich weiterentwickeln“. Das ist unsere Zielsetzung, die Zielsetzung dieser Koalition. Wir haben es geschafft, die Finanzierung auf solide Füße zu stellen. Dafür geht noch einmal ein herzlicher Dank an unseren Koalitionspartner.

(Beifall bei der CDU)

Es kann solide gearbeitet werden. Wir als CDU haben uns immer dafür eingesetzt. Es ist erwähnt worden, wer Gründungsvater des Ganzen ist: kein Geringerer als Kurt Biedenkopf mit seinem erfolgreichen Wirtschaftsminister Kajo Schommer.

Lassen Sie mich am Ende dieser kurzen Debatte noch ein Zitat bringen, dem eigentlich nichts hinzuzufügen ist. Es stammt vom Leiter des Volkswagen-Service Deutschland, Arno Kalmbach. Ich zitiere: „Im Volkswagen-Service hat man sehr früh auf die großen Potenziale gesetzt, die aus einer Verbindung von Studium und berufspraktischer Ausbildung erwachsen. Eine maßgeblich treibende Kraft waren hier übrigens die Volkswagen-Partnerbetriebe.“

Das sind die kleinen und mittelständischen Betriebe, die sich auch hier in Sachsen angesiedelt haben.

„Sie haben die Möglichkeit erkannt, mithilfe dieses dualen Ausbildungsweges den Führungskräftenachwuchs

optimal auf künftige Aufgaben vorzubereiten.“ Und weiter: „Dieser stetige Austausch und gegenseitige Abgleich von Bedürfnissen ist es, der die Grundvoraussetzung für ein stets an den aktuellen Notwendigkeiten orientiertes Studienangebot schafft.“

Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Tippelt, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Wie am bisherigen Verlauf der Debatte deutlich wird, ist die Berufsakademie Sachsen eine Erfolgsgeschichte, die noch lange nicht zu Ende ist. Um das sicherzustellen, packen wir als FDP-Fraktion und als CDU-Fraktion – mein Vorredner hat es gesagt – die Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen an.

Nach der Sicherung einer soliden Finanzierung der Berufsakademie folgt nun der nächste Schritt. Mit unserem Antrag „Perspektiven der Berufsakademie Sachsen bis zum Jahr 2030“ nehmen wir das in Angriff. Damit werden wir die Voraussetzung für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der BA Sachsen schaffen. Das wichtige – bereits angesprochene – Ziel, den Anteil der hauptberuflichen Dozenten auf 40 % zu steigern, stellt dabei eine Wegmarke dar; auch damit wird eine gute Ausbildung abgesichert.

Herr Prof. Besier, es gibt eine Qualitätssicherung an der Studienakademie: Einmal im Quartal wird jeder Dozent anhand von 20 Kriterien in anonymisierter Form von den Studenten bewertet.

Grundlage für die weitere Diskussion ist auch die Darstellung möglicher Entwicklungen. Mit der Erarbeitung verschiedener Szenarien bis 2030 schaffen wir eine breite Basis für eine umfassende Diskussion. Wir wollen dem Ganzen Hand und Fuß geben. Ein abgestimmtes Angebot der Berufsakademie Sachsen, das sich am Bedarf der regionalen Wirtschaft orientiert, muss unser Ziel sein. Mittelfristig gilt es, die „Duale Hochschule Sachsen“ zu realisieren und unter anderem die Ausbildungsstätten in den Hochschulgremien zu verankern.

Es ist heute schon gesagt worden: Die Ergebnisse bzw. Erfolge des Vorreiters Baden-Württemberg sprechen für sich. Damit können wir in Zukunft auch weitere Verbesserungen und Aufwertungen angehen, wie die Möglichkeit für die BA, akademische Grade anstelle von staatlichen Abschlussbezeichnungen zu verleihen.

Und wir tragen zur Attraktivität der Ausbildung in Sachsen bei, sowohl für sächsische Schüler als auch für die sächsische Wirtschaft. In Zeiten, in denen das Thema Fachkräftemangel akut wird, ist es nur folgerichtig, die sächsische Hochschullandschaft weiterzuentwickeln. In persönlichen Gesprächen mit den Akteuren vor Ort wird mir immer stärker nahegebracht, wie wichtig praxisnah

ausgebildete Fachkräfte sind, die auch nach dem Studium in der Region bleiben. Die sieben Standorte der Berufsakademie Sachsen zur dualen Hochschule auszubauen ist dabei für uns nur eine logische und folgerichtige Schlussfolgerung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer wünscht weiterhin das Wort? – Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Prof. Günther vor. – Das ist nicht mehr der Fall.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Schneider!)

– Prof. Günther Schneider, so herum wäre es richtig.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! 20 Jahre Berufsakademie Sachsen – die Debatte zeigt es –: Ein Jubiläum ist immer Anlass für Bilanz und Rückblick. Mit 81 Studierenden in Bautzen, Dresden und Meißen wurde im Jahre 1991 begonnen. 20 Jahre BA – das sind inzwischen über 50 verschiedene Studienangebote und 20 000 Absolventen, gemeinsam ausgebildet mit rund 10 000 Praxispartnern. 13 Millionen Euro EFRE-Mittel, Mittel der Europäischen Union, flossen in Bauvorhaben. Die Lehreinrichtungen sind praktisch durchgehend saniert, zum Teil auch neu errichtet.

Blicken wir weiter auf die Inhalte bei dieser kurzen Bilanz. Die BA und ihre Studienangebote sind besonders flexibel. Das hängt mit dem Berufsakademiegesetz und der relativ überschaubaren Größe sowie den schlanken Strukturen zusammen. All das sind Alleinstellungsmerkmale unserer Berufsakademie. Die BA-Absolventen waren und sind durch die duale Ausbildung besonders praxisnah ausgebildet, und die hohe Beschäftigungsquote der Absolventen mit rund 90 % spricht für sich.

Zur Gegenwart, meine sehr geehrten Damen und Herren, so wie sie sich für uns darstellt. Heute gibt es etwa 5 000 BA-Studierende an sieben Standorten. Es gibt 1 700 Studienanfänger pro Jahr, und der Freistaat Sachsen leistet seinen Beitrag. Kollege Mann, weder für das Staatsministerium der Finanzen noch für das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist die BA ein Stiefkind. Der Freistaat Sachsen leistet Zuwendungen, die von 12 Millionen Euro im Jahr 2000 auf rund 21 Millionen Euro im Jahr 2012 gestiegen sind. Das ist nahezu eine Verdoppelung der Zuwendungen in einer guten Dekade. Finanziert werden davon 262 Stellen, davon 129 für Dozenten. Ich denke, die äußeren Rahmenbedingungen stimmen, das ist vollkommen klar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie steht es mit der Einordnung in die sächsische Hochschullandschaft? Die BA ist die etablierte und bewährte dritte Säule des tertiären Bildungssektors neben Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen. Eine besondere Leistung der BA ist dabei, dass 63 % der Studiengänge im Zuge der Bologna-Beschlüsse auf Bachelor umgestellt werden, und sie sind auch vollständig akkreditiert. Diese Abschlüsse, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind denen der Hochschulen gleichgestellt, und nicht nur das: Sie sind deutschland- und europaweit anerkannt. Die Nachfrage von jungen Menschen aus Sachsen, aber natürlich auch aus anderen Bundesländern nach einem BA-Studium ist anhaltend groß. Die BA – dies ist festzustellen – ist eine eigene Marke. Sie ist fest etabliert und ist eine nachgefragte Marke.

Wie kann nun die erfolgreiche Weiterentwicklung der BA Sachsen aussehen? Die genannten Erfolge, die Größenordnung und auch das Erfolgsmodell BA Sachsen insgesamt sind zunächst einmal zu sichern, und das wollen wir auch tun. Es gibt keine Kürzungen und keinen Stellenabbau, anders als an Universitäten und Fachhochschulen. Das heißt, die BA nimmt innerhalb des sächsischen Hochschulsystems relativ an Größe zu. Sie wächst gewissermaßen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Vor weiteren Entscheidungen aber sollte 2015 eine erneute Prüfung erfolgen, insbesondere auch der staatlichen Studienakademie Plauen, denn wir wissen auch: Länger prognostizierte Entwicklungen und länger reichende Prognosen sind nur schwer haltbar. Jedenfalls haben uns das die Prognosen der KMK, der Kultusministerkonferenz, Anfang dieses Jahres gezeigt. Es gibt eine relative Prognoseunsicherheit. Vielfach sind die Trends auch nicht eindeutig. Es gibt einerseits eine große Nachfrage nach dem Studium, auf der anderen Seite jedoch eine demografische Rückläufigkeit, insbesondere in den Zentren außerhalb der großen Städte. Dort aber sind die Berufsakademien besonders wichtig. Sie sind dort Innovationsmotoren und natürlich auch Garanten für den Fach- und Führungskräftebedarf der Wirtschaft.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung bzw. die innovationsgetriebene Entwicklung in der Wirtschaft sind rasant, und auch dies erschwert belastbare Vorhersagen. Hier ist es ebenfalls wichtig, flexibel reagieren zu können.

Gleichwohl ein Blick in die Zukunft: Es soll und wird auch in Zukunft neue, innovative und bedarfsgerechte Studienangebote geben. Seminargruppen können bei besonderer Nachfrage von 25 auf 30 wachsen, aber ich möchte an dieser Stelle betonen: Finanziell soll die BA auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen keinen Kürzungen unterliegen. Tarifsteigerungen für das BA-Personal sollten in Rechnung gestellt werden.

Fazit: Die besonderen Vorzüge der Berufsakademie Sachsen sollten nicht ohne guten Grund aufs Spiel gesetzt

werden. Die drei Säulen im tertiären Bereich sollten nach meiner Auffassung beibehalten werden: die grundlagenorientierten Universitäten, die anwendungsorientierten industrienahe Fachhochschulen und die Berufsakademie Sachsen mit ihrem dualen Studium. Praxisnahe, wissenschaftlich aktuelle Studieninhalte sprechen dafür, dass wir eine gute Differenzierung innerhalb der sächsischen Hochschullandschaft mit komplementären Angeboten haben.

Nicht zuletzt braucht auch die Wirtschaft Absolventinnen und Absolventen aus allen drei Bereichen, und sie setzt sie differenziert in recht unterschiedlicher Weise ein. Strukturveränderungen also, wie etwa auch die Umwandlung in eine duale Hochschule nach dem Vorbild Baden-Württembergs, sind sorgfältig zu prüfen. Ist dieses Modell für Sachsen günstig? Haben wir vergleichbare Rahmenbedingungen? All das sind Fragen, und hierzu wollen wir eine externe Expertengruppe einsetzen, die die Berufsakademie evaluiert und sie vor allem in den gesamtdeutschen Kontext einordnet.

Die vorliegende Entwicklungskonzeption der BA wird und soll eine ganz wesentliche Grundlage der Arbeit der

Kommission sein, und mögliche Änderungen im Berufsakademiegesetz wären infolge der Kommissionsempfehlungen auszuwerten. Das bleibt abzuwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass die Berufsakademie auf allen Ebenen für eine gedeihliche Zukunft sehr gut gerüstet ist. Sie ist auch in der Zukunft der Garant für die Abdeckung des Fach- und Führungskräftebedarfs in unserer Wirtschaft. Insofern auch an Sie, die Abgeordneten, Dank für Ihre politisch steuernden Aktivitäten und natürlich auch für Ihre Unterstützung der Berufsakademie Sachsen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Bevor ich die 2. Aktuelle Debatte aufrufe, möchte ich Sie nochmals bitten, von der freien Rede Gebrauch zu machen, was in der 1. Aktuellen Debatte nicht immer der Fall gewesen ist.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Landesentwicklungsplan „übersieht“ Barrieren – Staatsregierung muss nachbessern!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die antragstellende Fraktion, es folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun dem Herrn Abg. Wehner das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zunächst aus der Koalitionsvereinbarung zitieren: „Wir wollen die Barrierefreiheit in Sachsen verbessern. Dabei ist der Begriff ‚Barrierefreiheit‘ umfassend zu verstehen und nicht auf Menschen mit Behinderung beschränkt.“

Ich frage die Damen und Herren von der Koalition: Wann wollen Sie eigentlich damit beginnen, genau dieses umzusetzen?

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe inzwischen meine Zweifel, ob Sie es mit dem Begriff „Barrierefreiheit“, so wie Sie es definiert haben, ernst meinen. Bei der Staatsregierung bin ich mir sicher, dass sie es nicht ernst meint und sie auch nicht auf die Vereinbarung reflektiert. Das sehen wir anhand des Landesentwicklungsplanes, und das hat auch die heutige Debatte zur Stadtentwicklung gezeigt. Sie verstehen offenbar Barrierefreiheit nur unter dem Aspekt „barrierefreie Wohnungen“, und alle anderen Dinge spielen keine Rolle.

Das ist aber fehlgedacht, meine Damen und Herren. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sagt in Artikel 9 ganz klar, was damit gemeint ist. Es geht um die Sicherung der Teilhabe und der selbstbestimmten Lebensführung. Man muss also am Leben teilhaben können. Es geht um die Sicherung von Menschenrechten, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das bezieht sich nicht nur auf den Wohnraum, sondern auch auf den öffentlichen Verkehrsraum, die Arbeitswelt, die Bildungslandschaft, die Kultureinrichtungen oder die Verwaltungen. Natürlich haben wir im Freistaat Sachsen bisher Fortschritte gemacht, was den Zugang zu Behörden betrifft. Die Landesverwaltung gibt regelrecht damit an, dass ihre Einrichtungen barrierefrei zugänglich sind. Wie gesagt, mit der Selbstbestimmtheit ist es hier manchmal so eine Sache.

Wenn Sie in den Landesentwicklungsplan schauen und die Wortsuche öffnen – zum Beispiel inklusive Sozialräume –, dann finden Sie dazu überhaupt nichts. Wie wollen Sie denn die UN-Konvention umsetzen? Es ist doch Ihre Pflicht, dazu einen Beitrag zu leisten, und das sowohl als Land als auch als Staatsregierung! Es ist nicht nur eine Angelegenheit des Bundes und auch nicht der Kommunen, den Rahmen müssen Sie selbst schaffen.

(Beifall bei den LINKEN)

Was die Frage der Barrierefreiheit betrifft, so ist das sehr interessant. Es geht um die Barrieren hinsichtlich der Sprachen in den Grenzräumen. Dort kann man sich offenbar nicht gut verständigen. Wir müssen Polnisch und Tschechisch lernen, damit wir dort eine bessere Kommunikation haben. Das ist auch in Ordnung. Was ich lobenswert finde, ist, dass es einen Hinweis darauf gibt, dass es um die Gestaltung eines barrierefreien Tourismus geht. Das allein reicht aber für die Verwirklichung von Menschenrechten und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht aus.

Sie haben die Aufgabenstellung, die Sie in der Koalitionsvereinbarung geregelt haben, bei Weitem nicht erfüllt. Sie haben Aufträge an die Staatsregierung zu geben, wenn Sie es denn wollen, dass wirklich alle Menschen in diesem Land gleichberechtigt am Leben teilhaben können.

Das ist die Forderung der Fraktion DIE LINKE. Ich bin mir auch sicher, dass es in der Fraktion selbst hier und da Diskussionen gibt, was die Fragen der Barrierefreiheit betrifft. Wir haben es heute früh schon von meinem Kollegen gehört, der von einer Fast-Barrierefreiheit oder Beinahe-Barrierefreiheit spricht. Ich bin der Meinung, dass das nicht richtig ist, denn ein bisschen Barrierefreiheit gibt es nicht. Wir alle müssen dafür die Voraussetzungen schaffen, dass man auch teilhaben kann.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Aber auch der Staatsminister hat davon gesprochen. Ich finde, das ist zu kurz gegriffen. Hier haben Sie noch sehr viel zu tun. Die Debatte ist aktuell, weil das die Behindertenverbände am 5. Mai zum Aktionstag und Protesttag zur Sicherung der Teilhabe gefordert und sich auch in die Diskussion zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes eingemischt haben.

Ich freue mich auf Ihre Beiträge in dieser Aktuellen Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Fritzsche das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wehner, ich möchte es an dieser Stelle wirklich ehrlich formulieren: Es ist sicherlich gut, wenn wir uns alle regelmäßig – vielleicht sogar jeden Tag – an das Thema Barrierefreiheit herantasten.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Ich komme darauf zurück!)

Es ist wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen und uns fragen, was jeder Einzelne tun kann bzw. wie es insgesamt im Freistaat um dieses Thema bestellt ist.

Ich bin beim Lesen des Debattentitels darüber gestolpert: Sie zielen hierbei auf die Landesentwicklungsplanung ab. Der Landesentwicklungsplan befindet sich derzeit – Sie haben selbst darauf hingewiesen – im Aufstellungsverfahren. Die erste Beteiligungsrunde ist am 23. März abgelaufen. Wir hatten eine sehr große Beteiligung. Das haben wir heute Morgen in der Fachregierungserklärung des Ministers gehört. Ich gehe davon aus, dass auch die Verbände, wenn sie denn zu der Auffassung gelangt sind, dass das Thema Barrierefreiheit im Landesentwicklungsplan nur unzureichend abgebildet wurde, ihre Anmerkungen dort eingebracht haben.

Wir wollen jetzt – das kann man bemängeln – irgendetwas vor die Klammer ziehen und etwas intensiver diskutieren. Aber ich denke, es ist eine Stärke des Verfahrens, dass alle diese Punkte, die eingebracht wurden, jetzt geordnet und den einzelnen Punkten zugewiesen werden, an welche Stelle sie im Landesentwicklungsplan gehören. Dann wird ein Abwägungsprozess in Gang gesetzt.

Man muss sich auch die Frage stellen, ob das Thema Barrierefreiheit, wie jetzt vielleicht – Sie haben auch darauf hingewiesen –, im engeren Sinn verstanden wird, dass wir über die Barrierefreiheit baulicher Anlagen sprechen. Also wenn man es umgangssprachlich im Gebrauch hat, müsste man sich natürlich überlegen, ob dieses Thema im Raumordnungsplan – der Landesentwicklungsplan ist ja ein Raumordnungsplan – richtig aufgehoben ist; denn im Landesentwicklungsplan sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Freistaates auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung festzulegen.

Ich glaube, man kann allgemein festhalten, dass wir sowohl in Sachsen als auch in der Bundesrepublik eine große Anzahl von Regelungen haben, in denen das Thema Barrierefreiheit eine Rolle spielt. Ganz vorn rangiert das seit Mai 2004 geltende Sächsische Integrationsgesetz, in dem auch die Barrierefreiheit definiert wird.

Nun komme ich zu einem Bereich, mit dem ich mich intensiver auseinandergesetzt habe: Wir haben im Bereich der Stadt- und Gebäudeplanung besondere Regelungen, die gezielt auf dieses Thema abstellen. Wir haben Regelungen im Baugesetzbuch, in der Baunutzungsverordnung und in der Sächsischen Bauordnung. Einschlägige Paragraphen sind Ihnen hierzu sicherlich bekannt. Wir haben des Weiteren verschiedene DIN-Normen und das Thema Barrierefreiheit tritt immer wieder in Fachgesetzen, Verordnungen und einzelnen Fachstrategien auf.

Ich möchte Ihren Gedanken zum Thema Barrierefreiheit im Landesentwicklungsplan noch einmal aufgreifen und an dieser Stelle auf das laufende Verfahren hinweisen. Ich glaube, es ist durchaus legitim – daher bin ich dankbar für diese Anregung –, dass man sich noch einmal darüber Gedanken macht, denn eines ist für uns klar: Das, was im Koalitionsvertrag steht, gilt. Man muss überlegen, in welcher Art und Weise man dieses Thema im Raumordnungsplan abbilden könnte. Es gibt dafür sicherlich

verschiedene Möglichkeiten. Man kann über einen allgemeinen Grundsatz nachdenken und man könnte über das Thema eines expliziten Hinweises im Leitbild sprechen. Aber ich denke, das ist ein Stück weit dem laufenden Verfahren überlassen.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Fritzsche, CDU: Ich war gerade am Ende meiner Ausführungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn Sie am Ende Ihrer Ausführungen sind, dann kann ich die Frage nicht mehr zulassen.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Kliese; bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meines Redebeitrages möchte ich mich sehr herzlich bei der Fraktion DIE LINKE, insbesondere bei Horst Wehner, bedanken, dass sie dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung und genau an die prominente Stelle einer aktuellen Debatte gesetzt hat.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch mein Bedauern darüber ausdrücken, dass nicht sehr viele Abgeordnete dieser Debatte jetzt folgen wollen, gerade auch von der Seite, von der aus der Landesentwicklungsplan maßgeblich mitgestaltet werden muss.

(Protest bei der FDP – Christian Piwarz, CDU:
Schauen Sie mal in Ihre eigene Fraktion!)

Ich würde mich freuen, wenn ein paar mehr Abgeordnete ihr Interesse an diesem Thema dokumentieren würden.

(Unruhe im Saal)

Als ich den Landesentwicklungsplan das erste Mal gelesen haben, fand ich eines besonders frappierend: Ich hatte den Eindruck, dass hier etwas fehlt. Es fehlt komplett der Geist der UN-Behindertenrechtskonvention, die wir vor drei Jahren verabschiedet haben.

(Anhaltende Unruhe im Saal–
Stefan Brangs, SPD, zählt laut die Anwesenden.)

– Vielleicht wollen Sie jetzt untereinander die Diskussion über die Anwesenheit hier im Plenum einstellen, damit wenigstens die Leute, die da sind, zuhören können.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das geht alles von Frau Klieses Redezeit ab.

(Holger Apfel, NPD: Das ist gut so!)

Hanka Kliese, SPD: Der Landesentwicklungsplan liest sich, als hätte es die Konvention, die den Rang eines Bundesgesetzes besitzt, nicht gegeben. Als konkretes Beispiel nenne ich das Thema Schulen. Wir haben uns hier im Landtag fraktionsübergreifend darauf verständigt, Inklusion an Schulen umzusetzen. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Im Landesentwicklungsplan findet sich das mit keiner Silbe wieder.

Horst Wehner, Elke Herrmann und ich haben bereits sehr oft – ich kann es schon gar nicht mehr zählen – in diesem Haus angemahnt, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention endlich angegangen werden muss. Ich finde, der Landesentwicklungsplan ist eine tolle Chance dafür. Er bietet uns sehr viele Möglichkeiten, den Geist der UN-Behindertenrechtskonvention darin wirken zu lassen.

In diesem Haus haben wir, dieses Thema betreffend, gesinnungsethisch argumentiert, wir haben verantwortungsethisch argumentiert, wir haben völkerrechtlich argumentiert. Denn, Frau Schütz, es handelt sich hier knallhart um Völkerrecht, das gebrochen wird, wenn die UN-Behindertenrechtskonvention nicht umgesetzt wird. Aber wir haben stets vor tauben Ohren gepredigt. Horst Wehner hat es immer etwas sanftmütiger probiert, ich manchmal ein bisschen forscher – und das alles mit dem Ergebnis, dass es genauso wenig verinnerlicht wurde wie vor zweieinhalb Jahren.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wird bei Ihnen – Herr Fritzsche hat gefragt, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt, sie einzubeziehen – noch nicht einmal als Quelle herangezogen. Zum Vergleich: Die UN-Konvention zur biologischen Vielfalt wurde mehrfach als Quelle genannt. Es ist also durchaus möglich, aus solchen UN-Konventionen zu zitieren, was auch mehrfach gemacht wurde.

Wir haben ein paar Stichproben gemacht. Das Wort „Barriere“ kommt immerhin dreimal vor. Horst Wehner hat schon erwähnt, in welchen Zusammenhängen: auf Nebenschauplätzen wie Tourismus, was wahrscheinlich eher in die Verantwortung des Landestourismusverbandes übergeben wird, und im Verkehrsbereich. Auch darüber haben wir bereits gesprochen.

Kommunikative Barrieren, ein sehr wichtiger Punkt, wurden überhaupt nicht angesprochen. Das heißt, die Barrieren, die blinden und gehörlosen Menschen die Teilhabe versagen, wurden komplett weggelassen und gar nicht einbezogen. Dreimal ist das Wort „behindert“ erwähnt. Auf den absoluten Offenbarungseid stößt man, wenn man das Wort „inklusive“ oder „Inklusion“ sucht, denn diese kommen gar nicht vor. Der durch die Konvention längst überholte Begriff der Integration kommt immerhin viermal vor. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie den Unterschied kennen und ob das Ignoranz oder Zufall ist. Ich denke, es ist das bewusste Negieren eines gesell-

schaftlichen Wandels. Liebe Staatsregierung, der gesellschaftliche Wandel kommt auch ohne Sie!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Vor diesem Hintergrund bekommen Sie vielleicht doch noch Lust, inklusive Sozialräume zu gestalten, denn genau das ist Ihr Auftrag. Ich verspreche Ihnen, gemeinsam mit meinen Kollegen, die auch für dieses Thema streiten, nicht müde zu werden, Sie an diesen Auftrag zu erinnern.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Sie wollen den nächsten Redebeitrag halten. Bei mir auf der Liste steht ein anderer Redner, deshalb war ich etwas irritiert.

Benjamin Karabinski, FDP: Frau Präsidentin, die Irritation tut mir leid. – Meine Damen und Herren! Ich habe mich etwas gewundert, als ich den Debattentitel gelesen habe. Er ist etwas eigenartig formuliert: Landesentwicklungsplan ‚übersieht‘ Barrieren. Der Landesentwicklungsplan hat also Augen – das war mir neu. Aber gut, ich denke, wir wissen, was Sie meinen.

Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich sind, stellen wir fest: Diese Debatte, die Sie hier führen, ist schon ein wenig unehrlich. Nur einen einzigen Satz widmen Sie selbst dem Thema Barrierefreiheit in Ihrem Leitbild zum Landesentwicklungsplan auf Ihren Internetseiten. Nur einen einzigen Satz! Da wollen Sie uns jetzt ernsthaft glauben machen, Barrierefreiheit würde für Sie in der Diskussion um den Landesentwicklungsplan 2012 eine große Rolle spielen. Das kann ich Ihnen nicht glauben.

Wissen Sie überhaupt, welche Funktion der Landesentwicklungsplan erfüllen muss?

(Petra Köpping, SPD: Wir wissen es schon! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Aufgabe des Landesentwicklungsplanes ist es, eine langfristige Leit- und Richtlinie der Landesentwicklung zu beschreiben und ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung Sachsens abzubilden.

Genau das tut der Landesentwicklungsplan. Er entwirft ein Leitbild für die Entwicklung Sachsens als Lebens- und Wirtschaftsraum. Er gewährleistet regionale Vielfalt mit ausgewogenen Raum- und Siedlungsstrukturen, und – das begrüße ich besonders – Städte und Umland werden nicht als Gegensätze behandelt, sondern als gemeinsame Lebens- und Wirtschaftsräume definiert.

Der Landesentwicklungsplan ist explizit nicht dafür gedacht, an jeder Bahnschwelle eine abgesenkte Überführung vorzuschreiben und die Barrierefreiheit im Detail in jeder Kleingartenanlage zu regeln. Betrachtet man die Funktion und Systematik des Landesentwicklungsplanes, so muss man feststellen, dass die Forderung nach Barrierefreiheit hier völlig fehl am Platze ist.

Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, die Zielformulierung der allgemeinen Barrierefreiheit wäre im Landesentwicklungsplan selbstverständlich nicht schädlich, aber sie ist auch nicht nötig. Niemand würde das Innenministerium daran hindern, wenn die Auswertung der mehr als 1 200 Stellungnahmen das erfordert, auch das Ziel der Barrierefreiheit darin festzuhalten. Niemand würde das Innenministerium daran hindern. Ich will es noch einmal sagen: Systematisch hat die Forderung nach allgemeiner Barrierefreiheit im Landesentwicklungsplan nichts zu suchen.

Der Landesentwicklungsplan ist ein übergreifendes, raumordnendes Konzept, aber er klärt keine Detailfragen. Das ist Aufgabe der regionalen Entwicklungspläne. Es ist zwar möglich, dass der Landesentwicklungsplan Anregungen gibt – das hat er beispielsweise bei den Fußwegeverbindungen oder im Bereich des Tourismus auch getan –, aber darüber hinaus muss der Landesentwicklungsplan nichts tun.

Welche Schwerpunkte sollte der Landesentwicklungsplan setzen? Der Landesentwicklungsplan muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die sächsische Kulturlandschaft in ihrer Struktur erhalten bleibt. Bereits in der Vergangenheit hat es schwerwiegende Eingriffe in die sächsische Kulturlandschaft gegeben, zum Beispiel durch den Braunkohlentagebau.

Ein weiterer ungezügelter Ausbau von Windkraftanlagen würde das gewachsene Landschaftsbild Sachsens beeinträchtigen, er würde Siedlungsräume zerschneiden und die Tourismuswirtschaft außerhalb der großen Städte negativ beeinflussen. Statt den Spielraum für den Ausbau von Windkraftanlagen zu erweitern, sollten strengere Kriterien angesetzt werden. Aus unserer Sicht muss die Windhöflichkeit der Gebiete berücksichtigt werden. Es müssen die vorliegenden regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepte beachtet werden und die Vorbelastung des Landschaftsbildes durch bereits bestehende Objekte wie Hochspannungsleitungen oder Funktürme darf nicht vernachlässigt werden.

Sie sehen, der Landesentwicklungsplan hat eine Vielzahl von Aufgaben, aber er übersieht keine Barrieren. Er schafft eine überprüfbare Raumplanung für die kommenden zehn Jahre.

Meine Damen und Herren! In den nächsten Monaten werden wir über den Entwurf des Landesentwicklungsplanes noch viel miteinander diskutieren. Unser Hauptaugenmerk wird darauf liegen, die Kulturlandschaft Sachsens zu erhalten und Flächenneuansprachnahmen möglichst zu vermeiden. Wenn die Neuansprachnahme von Flächen notwendig wird, dann muss es dort, wo sie notwendig ist, sparsam erfolgen, effizient und umweltverträglich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Karabinski, es ist schon frappierend, mit welcher Ignoranz Sie hier ans Pult treten und zum Thema Barrierefreiheit über Windkraftanlagen reden.

(Beifall bei den LINKEN)

Als ich den Entwurf zum Landesentwicklungsplan gelesen habe, ist es mir ähnlich gegangen wie den Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN und der SPD. Barrierefreiheit spielt da eigentlich keine Rolle. Es ist hier vorgetragen worden, dass das Ziel Barrierefreiheit im Landesentwicklungsplan nicht viel zu suchen hat. Sie haben selbst gesagt, dass er ein Leitbild als Lebens- und Wirtschaftsraum für Sachsen ist. Zu dem Leitbild gehört einfach dazu, dass man Ziele formuliert. Die Barrierefreiheit ist schon ein ganz wesentliches Ziel. Bisher war ich davon ausgegangen, dass die Staatsregierung hier die Barriere im Kopf hat und dass die Koalition willens und bereit ist, ein Stück weit in der Argumentation zu folgen. Bei Ihnen allerdings, Herr Fritzsche, habe ich das Gefühl, dass Sie Barrierefreiheit ernst nehmen und sich überlegen, an welcher Stelle das im Landesentwicklungsplan – im Gegensatz zur FDP – eine Rolle spielen könnte.

Ich denke, bei einem Entwurf für einen Landesentwicklungsplan, dem fachübergreifenden Konzept für die zukünftige räumliche Entwicklung in Sachsen in den nächsten zehn Jahren, kommt man nicht umhin, hierbei das Ziel der Barrierefreiheit zu nennen.

Ich möchte aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes zitieren: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ Wir haben im Zusammenhang mit dem Verwaltungsneuordnungsgesetz hier rauf und runter diskutiert, dass das Integrationsgesetz des Freistaates eben gerade nicht für die Kommunen die Barrierefreiheit vorschreibt, sondern ausschließlich für die Einrichtungen des Landes, und dass es damit mit der Aufgabenübertragung zu großen Verwerfungen und Erschwernissen der Menschen gekommen ist, die auf die Barrierefreiheit angewiesen sind.

Umso unverständlicher ist es, dass Sie jetzt, da Sie die Gelegenheit haben, dass die Kommunen dieses Ziel im Landesentwicklungsplan formulieren, dies nicht tun. Sie scheinen dabei vollkommen zu vergessen, dass Barrierefreiheit auch Innovation bedeutet. Das findet man im Landesentwicklungsplan überhaupt nicht. Das Ziel der Barrierefreiheit ist nicht genannt.

Wohlgemerkt, die heute schon genannte UN-Behindertenrechtskonvention ist eine völkerrechtliche Grundlage, die

wir umzusetzen haben. Da können wir nicht sagen, dass der Landesentwicklungsplan gerade einmal keine Rolle spielt. Grund der Situation ist, dass wir eine demografische Entwicklung im Lande Sachsen haben und wir hier bei Weitem nicht, wie Sie es selbst in Ihrem Koalitionsvertrag geschrieben haben, über Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen reden, sondern dass wir über eine älter werdende Bevölkerung reden, die sehr froh darüber sein wird, wenn die Barrieren im öffentlichen Raum nicht nur baulicher, sondern auch anderer Art in Zukunft abgebaut werden. Das muss man als Ziel formulieren, wenn es einem damit ernst ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es nicht nur um räumliche Barrieren geht, auf die Sie, Herr Fritzsche, in erster Linie eingegangen sind, sondern es geht natürlich auch um Kommunikation, Informationsbarrieren, um institutionelle Barrieren, die den Zugang zu bestimmten Angeboten im öffentlichen Raum erschweren. Es geht auch um die Mobilität, die barrierefrei sein muss. Wenn wir ausgedünnte ländliche Räume haben, haben die Menschen trotzdem den Wunsch, auch wenn sie älter sind und kein Auto mehr fahren, an Kulturveranstaltungen teilzunehmen, zum Einkauf zu fahren usw. Das ist eine ganze Palette, und Sie sagen, das spielt im Landesentwicklungsplan keine Rolle? Es tut mir leid, dafür habe ich wenig Verständnis.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte noch auf eine Gruppe eingehen, wenn man von Barrierefreiheit spricht: Das sind die Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Für diese wäre es wichtig, dass wir leichte Sprache verwenden, dass Texte mit Bildern untersetzt werden, dass es eine leichte Bedienbarkeit von Einrichtungen und im Internet gibt und dass es ihnen möglich ist, sich leicht im öffentlichen Raum zu orientieren. Das sind Ziele, die im Landesentwicklungsplan zumindest anklingen müssten. Sie haben die Chance bisher vertan. Ich fordere Sie hiermit auf: Bessern Sie nach und verankern Sie die Barrierefreiheit als ressortübergreifendes Ziel im Landesentwicklungsplan.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als DIE LINKE das Thema Barrierefreiheit und Landesentwicklungsplan auf die heutige Tagesordnung setzte, war uns doch sofort klar, dass sie damit nicht nur zum Teil auf konkrete Probleme behinderter oder in ihrer Beweglichkeit eingeschränkter Personen abzielen möchte. Vielmehr geht es natürlich heute auch wieder – Sie haben es ja in Ihrem Nebensatz durchblicken lassen, Herr Wehner – um Ihr neues Lieblingssteckenpferd, die Inklusion, die angeblich als verbindliche Verpflichtung laut der UN-Behindertenrechts-

kommission zu gelten habe. Sie wollen die Inklusion als Querschnittsaufgabe im Landesentwicklungsplan verankert wissen, weshalb das Schlagwort Barrierefreiheit, so wie es DIE LINKE verwendet, mit diesem Hintergrund verstanden werden kann.

Die Sächsische Staatsregierung – an dieser Stelle muss ich die Staatsregierung ausnahmsweise schon einmal loben – hat es bisher verstanden, diesen Inklusionswahn aus dem Landesentwicklungsplan herauszuhalten, wohlweislich, weil sie weiß, welche weitgehenden rechtlichen und vor allem natürlich auch finanziellen Folgen diese Verankerung für den Freistaat Sachsen und seine Kommunen hätte.

Zurück zum Landesentwicklungsplan. Hier kann man schon sagen, dass die Problematik von behinderten Menschen und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen durchaus im Landesentwicklungsplan berücksichtigt ist. Lassen Sie mich bitte hier einige Beispiele zitieren.

Auf Seite 33 können Sie in der Erläuterung zu den Mittelzentren nachlesen: „...“, dass Mittelzentren nebst Krankenhäusern und Fachärzten über Behinderteneinrichtungen sowie ein breit gefächertes Altenpflege- und Betreuungsangebot, zum Beispiel behinderten- und altengerechtes Wohnen, verfügen müssen.“

In den Erläuterungen zum Thema Tourismus legt der Landesentwicklungsplan Wert auf die Feststellung, dass „die Verwirklichung eines barrierefreien Tourismus ein wichtiges Handlungsfeld sei.“ – Nachzulesen auf Seite 70.

Zu den Grundsätzen der Entwicklung der regionalen Eisenbahnstruktur und zum schienengebundenen Personenverkehr wird festgelegt, dass „die Übergangsstellen entsprechend den Bedürfnissen behinderter und mobilitätseingeschränkter Personen ausgestaltet und städtebaulich integriert werden sollen: Siehe Seite 87!

Zum Thema Barrierefreiheit ist aus Sicht der NPD allenfalls anzumerken, dass die Rolle des öffentlichen Straßen- und Personennahverkehrs, also der Einsatz von regionalen Linienbussen, eine viel zu geringe Ausgestaltung erfährt. Dieser Auffassung ist übrigens auch der Meißner Landrat Herr Steinbach von der CDU, der in seiner Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan zutreffend schreibt: „Der ÖSPV trägt die Hauptlast des regionalen ÖPNV außerhalb der Verdichtungsräume.“ Den dort zum Einsatz kommenden Linienbussen kommt vor allem eine tragende Rolle zu, da auch infolge der Sparpolitik der Staatsregierung der Schienenpersonennahverkehr bereits Schaden genommen hat und somit die Anbindung an den ländlichen Raum gefährdet ist. Wenn dies im Rahmen des Landesentwicklungsplanes berücksichtigt ist, dann kommt dies natürlich allen Menschen, aber insbesondere auch älteren und behinderten Menschen zugute.

Der Landesentwicklungsplan geht darüber hinaus im Bereich Fahrrad- und Fußverkehr auf die Bedürfnisse behinderter Menschen ein und spricht in diesem Zusammenhang von einem diskriminierungsfreien Zugang, siehe

Seite 92: „Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs ist durch die Bereitstellung von zusammenhängenden, sicheren und barrierefreien Fußwegen zu gewährleisten. An Straßen mit besonders hohem Verkehrsaufkommen sind bei Bedarf zur sicheren Gewährleistung querender Fußwegbeziehungen entsprechende bauliche Anlagen zu errichten.“

Fazit, meine Damen und Herren: Ich denke, die besonderen Bedürfnisse behinderter und in ihrer Mobilität eingeschränkter Personen sind im Landesentwicklungsplan durchaus berücksichtigt und nehmen einen weitaus breiteren Raum ein als zum Beispiel das Thema Familienförderung, und dies an die Adresse der sich ja immer so familienfreundlich gebenden CDU gerichtet.

Ich habe es noch einmal durchgezählt: Im ganzen Landesentwicklungsplan kommen die Begriffe Familie, familienfreundlich, Familienfreundlichkeit gerade fünfmal vor, und dann auch nicht als Zielsetzung, sondern immer nur als beschreibender Charakter. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Wir als NPD sagen deshalb ganz klar: Viel wichtiger als eine noch zu formulierende Querschnittsaufgabe ist zunächst einmal die Bekämpfung der demografischen Katastrophe, also des Geburtenrückganges, der Abwanderung, der Überalterung und natürlich auch die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Hier gibt es allerdings noch im Landesentwicklungsplan in diesen Bereichen jede Menge nachzuarbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt schon manchmal schwer, sich fest in seinem Stuhl zu halten. Nicht, weil man runterfällt, sondern, weil man regelrecht wütig aufzuspringen gedenkt bei manch einem Debattenbeitrag, der gehalten wurde.

Zunächst einmal, sehr geehrter Kollege Wehner, lieber Horst, herzlichen Dank für die freundliche Zurechtweisung, und ich glaube, sowohl der Herr Staatsminister als auch ich – ich nehme Sie jetzt mal mit in Haftung für unsere Formulierung von weitgehender Barrierefreiheit oder Ähnlichem –; zumindest für mich nehme ich in Anspruch, dass ich es tatsächlich so meine, dass es um Barrierefreiheit geht, Punktum ohne Einschränkungen. In diesem Sinne herzlichen Dank für diese Richtigstellung und für diese Zurechtweisung.

Lieber Kollege Karabinski, an dieser Stelle fällt es mir etwas schwer, dich zu duzen, aber wir kennen uns lange genug. Ich bin etwas außer mir ob deiner Äußerungen. Fakt ist: Für wen wird denn dieser Landesentwicklungsplan überhaupt geschrieben? Für wen machen wir denn Raumordnung? Doch nicht für Windräder! Wir machen doch nicht Raumordnung für Straßen. Wir machen doch

nicht Raumordnung dafür, dass wir wissen, wo ein Wald anfängt und wo er aufhört, auch wenn sich manche noch immer darin befinden. Wir machen doch Raumordnung für die Menschen, die in diesem Land leben!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

In diesem Fall zählen alle dazu, ob sie nun mit dem Rolli unterwegs sind, ob sie sich nur mit leichter Sprache verständigen können oder ob sie kerngesund sind und hier flugs durch den Saal schweben können wie du.

Es geht um alle Menschen. Deshalb ist es ein inklusiver Ansatz. Natürlich, es kann gar nichts anderes sein. Deshalb muss natürlich in diesem Landesentwicklungsplan auch ein entsprechender Abschnitt verankert werden. Dazu komme ich aber später noch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir wollen Barrierefreiheit für alle. Wir wollen sie für die Mutti – oder den Vati; nicht, dass ich mir noch etwas einfange – mit Kinderwagen, mit einem breiten Kinderwagen, weil Zwillinge oder Drillinge darin liegen, genauso, wie mit einem kleinen Sportwagen. Natürlich, genau darum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Fakt ist, es geht um Zugänglichkeit zu baulichen Anlagen, zu sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen. Es geht um Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen etc. Die Bandbreite dessen, was mit Barrierefreiheit umfasst werden muss, ist viel breiter, als wir es uns eigentlich vorstellen. Deshalb ist die Debatte sehr wichtig, hoch aktuell und natürlich für den Landesentwicklungsplan unumgänglich.

(Beifall der Abg. Horst Wehner und
Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Drollig ist an diesem Landesentwicklungsplan, dass Barrierefreiheit dann beim barrierefreien Tourismus auftaucht.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Es
ist ein wirtschaftlicher Aspekt!)

Also, da hat der raumordnerische Aspekt des Landesentwicklungsplanes die Barrierefreiheit wieder eingefangen. Selbstverständlich muss es breiter gefasst werden, als es derzeit der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Barrierefreiheit sagen, heißt das aber auch, dass wir darauf aufpassen müssen, durch Raumordnungspolitik und durch Vorgaben des Landesentwicklungsplanes nicht zusätzliche Barrieren aufzubauen. Ich will erläutern, was ich meine.

Im Landesentwicklungsplan 2003 hatten wir für die Erreichbarkeit von Daseinsvorsorge für Einrichtungen und Dienstleistungen in Grund-, Mittel- und Oberzentren verbindliche Erreichbarkeitszeiten festgeschrieben. Dies fehlt im aktuellen Landesentwicklungsplan, mit Ausnahme der Schülerbeförderung; dazu haben wir noch Verbindlichkeiten drin, aber ansonsten fehlen sie.

Wir sind klar der Auffassung, dass wir diese auf der Grundlage der ÖPNV-Erreichbarkeitszeiten wieder einführen müssen. Klare, verbindliche Zielsetzungen, damit tatsächlich für alle – mit Rolli, ohne Rolli, mit Kinderwagen, ohne Kinderwagen, Erwachsene, Kinder, in Grundzentren, in Oberzentren – Grundversorgung und auch höherwertige Versorgung – dieser Begriff ist auch noch auszuformulieren – Daseinsvorsorge verbindlich erreicht werden kann, weil uns jeder Mensch in Sachsen – egal, wo er wohnt, in welcher Ecke Sachsens oder in welchem Oberzentrum – gleich viel wert sein muss.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist Aufgabe der Landesentwicklungspolitik in Sachsen. Deshalb ist das Thema Barrierefreiheit außerordentlich wichtig, auch für den Landesentwicklungsplan.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der
SPD sowie der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident, ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

Lieber Enrico, du hast ja nun schon gestanden, dass wir uns schon sehr lange kennen, deswegen werde ich dich auch duzen. Ich möchte noch einmal kurz darauf verweisen, was ich gesagt habe. Natürlich ist Barrierefreiheit wichtig, keine Frage. Aber wichtig ist, dass sie umgesetzt wird. Es ist völlig unnötig, sie als Ziel im Landesentwicklungsplan festzuschreiben,

(Widerspruch bei den LINKEN)

denn es ist geltendes Recht. Es ist viel wichtiger, sie auch tatsächlich umzusetzen. Darüber müssen wir uns Sorgen machen.

Es ist natürlich nicht schädlich, als Ziel die allgemeine Barrierefreiheit festzuschreiben; schädlich ist es nicht. Aber es ist auch nicht notwendig. Viel wichtiger ist, dass wir dafür sorgen, dass in den Städten und Gemeinden, dass überall im Land Sachsen die Barrierefreiheit umgesetzt wird. Daran müssen wir arbeiten und nicht darum streiten, wie und wo wir was im Landesentwicklungsplan als Satz festhalten.

(Einzelbeifall bei der FDP – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Erst denken, dann reden!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, Sie können auf die Kurzintervention antworten; dazu haben Sie jetzt Gelegenheit, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Fakt ist, dass dieser Landesentwicklungsplan für

zehn Jahre festgeschrieben ist und darin Ziele und Grundsätze für die Landesentwicklung formuliert sind.

Sofern Barrierefreiheit nicht erreicht ist, gehört sie selbstverständlich als Zielsetzung in diesen Landesentwicklungsplan hinein. Wozu sonst sollten wir Ziele im Landesentwicklungsplan formulieren?

In diesem Sinne finde ich es etwas tragisch, wenn es aus – vielleicht – ideologischen Gründen – aus welchen Gründen, das sollten wir später noch einmal eruieren –, so zwingend abgelehnt wird; denn dann müsste man konsequenterweise dafür sein, auch den barrierefreien Tourismus zu streichen. Dann erwarte ich von der FDP einen solchen Antrag.

Herzlichen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung vor; bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal auf zwei Punkte hinweisen. Zum einen der ernstgemeinte Hinweis, an welcher Stelle im Verfahren wir uns befinden, und dass wir natürlich auch aufgrund dieser Anregung diskutieren werden. An dieser Stelle an den Kollegen Stange der Hinweis, dass ich denke, Ideologie spielt zumindest bei den demokratischen Fraktionen in diesem Themenfeld keine Rolle.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Anja Jonas, FDP)

Als zweiten Punkt möchte ich anmerken, dass wir unsere Erwartungen in dieser Richtung nicht übersteigern dürfen; denn eines ist klar: Der Landesentwicklungsplan kann eine entsprechende Fachgesetzgebung nicht ersetzen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Aber er ist die Voraussetzung!)

Der Landesentwicklungsplan ersetzt kein Schulgesetz oder anderes, insofern muss man dort ein wenig aufpassen, nicht zu viel hineinzuzinterpretieren. Auch der Kollege Karabinski hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir uns über eine Möglichkeit Gedanken machen, wie wir das Thema Barrierefreiheit in stärkerem Maße im Landesentwicklungsplan verankern können. Was wir natürlich prüfen müssen, ist, inwiefern wir dem entsprechenden Ziel, nämlich Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit zu erzielen, damit wirklich gerecht werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Frau Kliese, bitte; Sie haben noch zweieinhalb Minuten Redezeit.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank. – Ich muss erst einmal sagen, dass mich das, was wir jetzt von der CDU gehört

haben, persönlich sehr versöhnlich stimmt mit dieser Debatte, weil ich es gut finde, dass überhaupt darüber nachgedacht wird, an welchem Punkt wir das aufnehmen können, und weil ich ernsthaft das Gefühl habe, dass das Thema und die Art und Weise der Verankerung im Entwicklungsplan wirklich ernstgenommen wird. Das finde ich sehr schön.

Wenn ich mir Ihre sehr absurde Argumentation, Herr Karabinski, zu eigen mache, dass das Thema nicht notwendig, aber auch nicht schädlich ist im Landesentwicklungsplan, dann frage ich mich natürlich, warum Sie sich dermaßen dagegen sträuben, wenn es doch nicht schadet.

(Benjamin Karabinski, FDP:
Mache ich doch nicht!)

Wenn Sie sagen, Sie wollen die Barrierefreiheit vorantreiben, weil es Ihnen ein wichtiges Thema ist, dann frage ich mich, warum Ihre Fraktion alle Anträge, die es bisher zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gab, abgelehnt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für mich wenig glaubwürdig. Ansonsten freue ich mich, dass wir immerhin in einen Diskurs gekommen sind, der nicht mit einer völligen Verweigerungshaltung, vom FDP-Beitrag abgesehen, zusammenhing. Wir können nun ernsthaft in eine Debatte darüber einsteigen und beginnen, dieses Thema im Landesentwicklungsplan nicht als Last, sondern als große Chance zu empfinden, zumal wir eines der beiden Bundesländer sind, die keine Umsetzung für die UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe Frau Jonas für die FDP-Fraktion auf.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir bleibt leider nur noch eine Minute, aber dennoch möchte ich es nicht versäumen, noch einmal klar zusammenzufassen. Auch für unsere Fraktion ist völlig bindend, dass die UN-Konvention über alle Maßnahmen hinweg die absolute Gültigkeit hat. Barrierefreiheit bedeutet auch für uns nicht nur bauliche Aspekte, sondern umfasst alle Hilfsmittel, die Menschen brauchen, um an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Es geht um die Strukturdiskussion. Wo muss es explizit aufgeführt werden? Kann man es noch konkreter benennen? Vielleicht wird die Anhörung noch einmal darauf eingehen. Auch die Bildungsmaßnahmen, die Perspektiven, die Schulsituation – all das ist von der Barrierefreiheit tangiert. Es stellt sich nicht die Frage: Gilt es oder gilt es nicht? Es gilt die UN-Konvention für uns alle.

Beim Blick auf den Landesentwicklungsplan empfehle ich jedem, selbst zu schauen, wie sein Wahlkreisbüro barrierefrei zu erreichen ist – damit meine ich nicht Sie, Herr Wehner –, wie man selbst mit Medien umgeht. Die

Tagesordnung gibt uns heute noch einmal Anlass, konkreter auf das Thema zu schauen und einen Bereich der Behinderung herauszugreifen. Also werte Kollegen: Wo sind Stufen? Wo passt ein Kinderwagen rein? Wo passt er nicht rein? Damit meine ich auch nicht den großen E-Rollstuhl.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die zweite Runde. Ich würde noch eine dritte Runde eröffnen. Gibt es noch Redebedarf? – CDU? – Die Linksfraktion hat noch Redezeit. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ganz kurz noch ergänzen, wo wir uns vorstellen könnten, im Landesentwicklungsplan einen solchen Abschnitt „Barrierefreies Sachsen“ mit Zielen und Grundsätzen einzuführen. Dort könnten wir diese Anforderungen, die wir miteinander diskutieren – ich finde auch gut, dass wir das bei den demokratischen Fraktionen übergreifend in Angriff nehmen –, aufnehmen: wie die Zugänglichkeit zur baulichen Umwelt gestaltet sein soll, welche Anforderungen, Ziele und Grundsätze wir da formulieren wollen. Wie wollen wir Informations- und Kommunikationstechnologien in Sachsen entsprechend den Zielen etablieren? Damit hat sowohl die Regionalplanung umzugehen als auch selbstverständlich die Kommunen.

Im Übrigen sind die Stellungnahmen der Kommunen auch davon geprägt, klarer zu entwickeln, was wir mit Barrierefreiheit meinen könnten und wie man das umsetzen kann. Das gilt selbstverständlich auch für den Straßenverkehr und für den ÖPNV. Es geht nicht nur darum, Erreichbarkeitszeiten verbindlich festzuschreiben, sondern auch die Fahrzeuge barrierefrei zu gestalten, nicht nur für den Rolli oder für den Kinderwagen, sondern auch für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung. Das heißt für mich barrierefreies Sachsen. In diesem Sinne sollten wir aus dem Landesentwicklungsplan tatsächlich einen Plan für Inklusion und Barrierefreiheit in Sachsen machen. Nach dieser Diskussion – mit einem Ausrutscher – bin ich sehr hoffnungsfroh, dass wir da einen wesentlichen Schritt weiterkommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Redebedarf der Abgeordneten kann ich nicht mehr erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie möchten das Wort ergreifen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gern will ich aus Sicht der Staatsregierung zumindest ein paar Aspekte aus dieser Aktuellen

Debatte aufgreifen und dafür Sorge tragen, dass das eine oder andere klargestellt wird.

Herr Stange, zum Schluss war es etwas versöhnlicher, am Anfang war von Ihnen einiges zu vernehmen. Dazu möchte ich deutlich sagen, wir haben gerade den Prozess des Landesentwicklungsplanes so angelegt, dass es eine breite Bürgerbeteiligung gibt und damit die Menschen im Lande in dieser ersten Runde tatsächlich aufgerufen gewesen sind, Anregungen, Hinweise und Bedenken vorzutragen. Sie wissen das, aber ich will es noch einmal aussprechen: Es ist für mich als zuständigen Fachminister ein Erfolg, wenn wir 1 200 Stellungnahmen erhalten haben. So eine starke Beteiligung haben wir nicht erwartet. Mehr als die Hälfte davon ist von Bürgerinnen und Bürgern und von Bürgerinitiativen gekommen. Deshalb fühlen wir uns darin bestätigt, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nicht nur sinnvoll, sondern notwendig ist. Wir wollen alle Menschen einbeziehen und nicht an ihnen vorbeiplanieren.

(Hanka Kliese, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Insofern gilt das selbstverständlich auch für die Menschen mit Behinderung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich, gern.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte gern von Ihnen wissen, ob Sie bei diesen Anhörungen, an denen Sie die Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben, Gebärdendolmetscher zur Verfügung gestellt haben, damit es auch gehörlosen Menschen möglich war, an diesem Prozess teilzuhaben.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wir haben die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme eingeräumt. Insofern ist der Weg für alle Menschen gegeben, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Herr Wehner, ich will gern zur Einstellung der Staatsregierung, was dieses Thema betrifft, noch ein paar Worte sagen. Barrierefreiheit ist ein Ziel der Staatsregierung. Das noch einmal grundsätzlich und allgemein, weil dazu ein paar Worte gefallen sind. Menschen mit Behinderung soll eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Das steht bei uns seit 2004 im Sächsischen Integrationsgesetz. Dabei geht es neben dem Abbau von menschlichen Barrieren auch um den Abbau von baulichen Hürden. Welche Möglichkeiten vorhanden sind, hat Oliver Fritzsche gesagt. Das will ich nicht weiter vertiefen.

Ich würde gern noch auf die Möglichkeiten und die Grenzen des Landesentwicklungsplanes eingehen.

(Enrico Stange, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich, Herr Stange.

Enrico Stange, SPD: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Ich will kurz nachfragen, weil ich es nicht genau mitbekommen habe: In welcher Form ist der Entwurf des Landesentwicklungsplanes blinden Menschen zur Beteiligung zur Verfügung gestellt worden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wir haben den Plan in elektronischer Form zur Verfügung gestellt, das wissen Sie, und über das Internet die Möglichkeit eingeräumt, damit einen breiten Zugang zu diesem Thema zu ermöglichen.

(Stefan Brangs, SPD: Eine klare Aussage wäre hilfreicher gewesen!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, Herr Stange hat eine Nachfrage. Lassen Sie sie zu?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, Sie haben jetzt noch einmal die Gelegenheit, eine Nachfrage zu stellen. – Das wollen Sie nicht. Dann bitte ich Sie, Herr Staatsminister, mit der Rede fortzufahren.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Noch einmal dazu, was der Landesentwicklungsplan regeln kann und wo seine Grenzen sind: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ausgeführt worden, dass der Landesentwicklungsplan ein Raumordnungsplan ist. Es geht also darum, im Landesentwicklungsplan räumliche Entwicklungen in einem groben Maßstab vorzugeben. Deshalb gibt es im Landesentwicklungsplan, Frau Herrmann, ein Leitbild, welches dem Landesentwicklungsplan vorgeschaltet ist. Der Landesentwicklungsplan selbst ist aber kein Leitbild im klassischen Sinn, sondern die räumliche Festsetzung und Ordnung. Deshalb ist so etwas wie ein barrierefreier Zugang zu Gebäuden oder ÖPNV nicht Regelungsgehalt des Landesentwicklungsplans.

Er ist aus meiner Sicht nicht das geeignete Instrument, um im Detail zu regeln. Das ist die Aufgabe der konkreten Fachebenen. Das gilt, Herr Stange, übrigens auch für verbindliche Vorgaben. Wir haben uns dazu schon einmal unterhalten. Die Stellungnahme des Landtages wird entsprechend in die Entscheidung der Staatsregierung einfließen. Mir ist es wichtig, deutlich zu machen, dass das Angelegenheiten der Fachplanung sind.

Es gibt jedoch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens das Anliegen, dieses Thema noch intensiver zu behandeln. Da könnte zum Beispiel eine Verankerung von Barrierefreiheit als eine Art übergeordnetes Ziel in diesem Raumordnungsplan eine Möglichkeit sein,

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

dass man zum Beispiel in Abschnitt 3, Kapitel 1.1.1., das „Grundsatz mit Appellcharakter“ heißt, bei der räumlichen Einordnung darüber nachdenkt. Zum Beispiel wird auf barrierefreien Zugang zu baulichen oder sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln, Kommunikationseinrichtungen usw. hingewirkt. Das ist also eine theoretische Möglichkeit, um den Einstieg zu finden und bei Erläuterungen und Ergänzungen in der Begründung – gegebenenfalls auch in den Begründungen der relevanten Fachkapitel – über diesen Themenkomplex noch einmal intensiver nachzudenken.

Ich will noch einmal sagen, was wir nicht wollen: Es soll nicht zu Doppelregelungen kommen. Es soll nicht dazu kommen, dass wir hinter den konkreten fachlichen Regelungen zur Barrierefreiheit zurückbleiben. Das sind Angelegenheiten, die der konkreten Fachplanung vorbehalten sind. Dort gehören sie auch hinein.

Zusammengefasst: Es liegen im Innenministerium zu diesem Thema im Rahmen des jetzt anstehenden Prozesses viele Stellungnahmen, Hinweise und Bedenken vor. Wir werden alle Anregungen sorgfältig prüfen. Am Ende werden Sie bei unserem überarbeiteten Entwurf sehen, wie wir mit diesem Thema umgegangen sind.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, Sie möchten garantiert vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Enrico Stange, DIE LINKE: 100 Punkte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das dürfen Sie.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, die Linksfraktion hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass es bei dem Onlinebeteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Freistaat Sachsen eine große Beteiligung zum Landesentwicklungsplan gab. Wir sehen das auch als richtigen Weg an, Bürgerinnen und Bürger zunehmend barrierefrei, barrierearm an solchen Verfahren zu beteiligen – erstens.

Zweitens: Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass im Staatsministerium sicherlich nicht nur aufgrund dieser Aktuellen Debatte, sondern auch aufgrund dieser Aktuel- len Debatte die Erkenntnis gereift ist, dass man in einem Papier, das vornehmlich der Raumordnung dient, auch übergreifende Zielsetzungen der Landesentwicklungspolitik formulieren kann, so wie wir es uns bei der Barrierefreiheit vorstellen.

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, möchten Sie noch einmal darauf antworten? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Staatsvertrag vom 19. Mai 2011 über die Errichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Drucksache 5/7638, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/8988, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt, und zwar in der ersten Runde in der Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NDP; Staatsregierung, wenn gewünscht. – Ich erteile der CDU das Wort. Es spricht Herr Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute über das Gesetz über den Beitritt des Freistaates Sachsen zum Staatsvertrag über die Errichtung der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder, kurz ausgesprochen: GÜL, ab. Man war nicht sehr erfinderisch, aber es war zumindest eine Abkürzung.

Mit dem 1. Januar 2011 ist das Gesetz zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung nebst anderen Regeln in Kraft getreten. Nun kann das Gericht oder der Richter mittels § 68 Abs. 1 (1) des Strafgesetzbuches die Weisung, die eine elektronische Aufenthaltsüberwachung eines Führungsprobanden ermöglicht, aussprechen. Mit dieser neu eingefügten Norm kann der Aufenthalt eines Führungsaufsichtsprobanden elektronisch überwacht werden. Sie ist bei Probanden zulässig, die wegen eines Verbrechens – zum Beispiel einer Sexualstraftat – Freiheitsstrafen von mindestens drei Jahren voll verbüßt haben oder aus einer Maßregelung der Besserung und Sicherung entlassen wurden und bei denen die Befürchtung besteht, dass sie ähnlich schwere Straftaten erneut begehen werden.

Erfolgt also durch das Gericht eine solche Weisung, so wird dem Führungsaufsichtsprobanden eine elektronische Fußfessel umgelegt. Diese Fußfessel übersendet eine Vielzahl von Meldungen an eine technische Zentrale. Diese Meldungen an eine bestimmte Schnittstelle werden dann weitergeleitet. Danach kann die zuständige Behörde aktiv werden und sofort handeln. So soll es im Prinzip auch funktionieren.

Der Bund hat das Gesetz beschlossen. Nun muss es auch angewendet werden. Das heißt: Es muss auch in der Praxis umgesetzt werden. Es stellt sich für uns also nicht mehr nur die Frage des Ob, sondern auch des Wie. Wie also allein und selbstständig ein neues System aufbauen oder mit anderen zusammen bereits bestehende Synergien

nutzen? Dazu wurde am 21.03.2011 im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss eine Anhörung durchgeführt, in der auch das Für und Wider der Fußfessel selbst erörtert wurde. Ich nehme es gleich vorweg: Bis auf einen Sachverständigen waren sich alle einig: Die praktischen Erfahrungen sind durchweg positiv. Die Fälle halten sich in allen Ländern im Rahmen. In Sachsen wären das round about zehn bis 15 Personen, die zurzeit in Sachsen-Anhalt – das ist bekannt – untergebracht sind.

Darüber hinaus ist man sich auch über Folgendes im Klaren: Andere Länder wie Hessen und Bayern haben mit diesen „harten Jungs“ noch keine Erfahrungen machen können. Deren Erfahrungen beruhen auf freiwilligen Probanden, die der leichten Kriminalität zuzuordnen sind. So war das bei ihnen bisher. Wir betreten insoweit unsicheres Terrain. Das tun die anderen aber auch. Und wieder waren sich alle Sachverständigen darin einig, dass die positiven Aspekte überwiegen. Dadurch, dass man der Fußfessel Verbots- oder Gebotszonen einprogrammieren kann – das funktioniert –, also festlegt, wo sich der Proband aufhalten darf bzw. wo er sich zu gewissen Zeiten aufhalten soll – sprich: abends zu Hause sein und auch zu Hause schlafen –, wird das Opfer geschützt. Im Gegenzug kann sich der Proband freier bewegen. Außerdem wird der Proband durch die ständige Weiterleitung der Daten davor abgeschreckt, erneut Straftaten zu begehen.

Es geht sogar weiter: Der Proband vermeidet selbst aus den genannten Gründen gefährdende Situationen; das haben die Sachverständigen so festgestellt. Der Proband weiß: Wenn er etwas Ungesetzliches tut, wird es herauskommen.

Die Liste der positiven Ergebnisse, die wir aus der Ausschussanhörung mitgenommen haben, ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Nur heute geht es nicht um die Fußfessel, sondern es geht nur noch um die Umsetzung. Im Verlauf einer Führungsaufsicht, in der eine solche Weisung seitens des Gerichts erfolgt ist, ist es erforderlich, die bei der technischen Überwachungsstelle eingehenden Mitteilungen der Fußfessel inhaltlich zu bewerten, erforderliche Maßnahmen einzuleiten und an

die zuständige Stelle – nämlich eine Polizeibehörde oder die Führungsaufsichtsstelle – weiterzuleiten.

Das würde bedeuten, dass der Freistaat eine Stelle mit sehr teurem technischem Know-how ausstattet, diese sieben Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag besetzt hält und die eingehenden Mitteilungen inhaltlich auch bewerten kann. Dabei müssen qualifizierte und somit teure Mitarbeiter eingesetzt werden, da die elektronischen Meldungen der Fußfessel sensibel und adäquat bearbeitet werden müssen. Denn es ist ein großer Unterschied, ob – das wurde im Ausschuss angesprochen – ein Akku leer ist und der Proband darüber informiert werden muss und diesen wieder aufladen hat – das heißt, er muss ihn ans Stromnetz anschließen – oder ob er sich sogar – und das ist der wesentliche Punkt – zum Beispiel in einer Verbotszone befindet. Das ist ein sehr kostspieliges Unterfangen.

Warum aber jetzt das Rad neu erfinden, wenn es doch in Hessen eine solche GÜL schon gibt? – Sie ist bereits in Betrieb. Dadurch teilen sich die Kosten. Je mehr wir partizipieren, desto günstiger wird es. Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und NRW sind schon dabei.

Wie geht das aber? – Es handelt sich doch um hoheitliches Handeln. Es muss also mittels Staatsvertrag geregelt werden. Das Gesetz, das wir beschließen wollen, ermöglicht den Beitritt des Freistaates Sachsen zu dem bereits mit den genannten Ländern geschlossenen Staatsvertrag und setzt die Bestimmungen dieses Staatsvertrages in Landesrecht um. Klingt einfach, ist es auch.

Ein Problemkreis hat sich aber ergeben: Das ist der Datenschutz. Hier wird mit erheblichen Daten hantiert, und diese werden auch noch gespeichert. Ist das so zulässig? – Aus den Unterlagen und dem Vorlauf, der in Hessen vorhanden ist – man hat das dort über viele Jahre ausprobiert –, geht hervor, dass der dortige Datenschutzbeauftragte von Anfang an bei allen Entwicklungen einbezogen war und auch weiter ist. Er hat das Vorhandensein als unbedenklich bezeichnet.

Außerdem wurde dies im Vorfeld der bundesgesetzlichen Novelle von allen Datenschutzbeauftragten diskutiert, und die Kritikpunkte der Länder sind weitestgehend eingeflossen. Auch in der letzten Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusssitzung hat der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Herr Schurig, keine Einwände gegen den Staatsvertrag vorgebracht. Mithin führt der Hessische Datenschutzbeauftragte – das ergibt sich aus Artikel 3 Abs. 5 des zu beschließenden Staatsvertrages – weiterhin die Aufsicht.

Ich halte das – ehrlich gesagt – für ausreichend, werden doch die obersten Datenschützer den Prozess weiter aktiv verfolgen. Das hat auch der Datenschutzbeauftragte, Herr Schurig, in der letzten Sitzung gesagt.

Kurzum: Der Staatsvertrag ist gut. Alles Wichtige ist darin enthalten. Durch das Miteinander sparen wir viel Geld. Auch hier zeigt sich erneut sehr deutlich, wie verantwortungsbewusst der Freistaat mit Steuergeldern umgeht. Zudem können wir sofort die Erfahrungen der

Mitarbeiter in der schon funktionierenden Gemeinsamen Überwachungsstelle, der GÜL, nutzen. Was wollen wir mehr? – So kann föderalistisches Miteinander funktionieren, ohne an die Eigenständigkeit der Länder selbst zu gehen.

Folgen Sie dem Votum des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses! Das hat auch schon der mitberatende Finanzausschuss getan.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was der Gesetzentwurf bezweckt, hat Kollege Modschiedler durchaus zutreffend geschildert. Es ist nur nicht so, dass es einfach klingt und einfach ist. Wir haben – wie immer bei Staatsverträgen – das Problem, die leidige Situation, dass wir nur mit Ja oder Nein stimmen können, mithin keine Chance haben, durch Änderungsanträge, Klarstellungen oder etwa gewünschte Ergänzungen am Text des Staatsvertrages selbst etwas vorzunehmen.

Ersatzweise über einen Entschließungsantrag zu agieren, wie das die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versucht, ist verdienstvoll, hat aber den Nachteil, dass es keine Rechtswirkung entfaltet.

Es ist zunächst müßig – da gebe ich Herrn Kollegen Modschiedler gern recht –, heute lang und breit über Sinn und Zweck, über Vor- und Nachteile der sogenannten elektronischen Fußfessel zu debattieren. Dies zum einen, da der Staatsvertrag selbst nicht die Zulässigkeit der elektronischen Fußfessel oder der elektronischen Überwachung und ihrer Anwendungsfälle regelt, nach unserer Überzeugung auch nicht regeln kann und nicht regeln darf, sogar den Anschein vermeiden muss, dass er sie regelt.

Nach der materiellen Rechtslage ist bislang für die Bundesrepublik Deutschland und damit für den Freistaat Sachsen die Zulassung dieser sogenannten elektronischen Fußfessel lediglich durch das zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen eröffnet. Die Regelungsvornahme im Kontext mit Sicherungsverwahrung macht schon deutlich, dass es bislang um Einsatzfälle gegenüber Personen geht, die wegen erheblicher schwerer Straftaten vorbestraft und inhaftiert worden waren. Anwendungsvoraussetzung – das will ich noch einmal betonen – ist, dass die bzw. der Betreffende wegen eines Verbrechens oder einer Sexualstraftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren, die er auch voll verbüßt haben muss, geahndet oder aus dem Maßregelvollzug entlassen wurde.

Das Gesetz zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung eröffnet in dem Fall diese Möglichkeit der elektronischen

Aufenthaltsüberwachung, wobei wir nach wie vor der Auffassung sind, dass die elektronische Fußfessel – das hat die Anhörung eigentlich auch ergeben – durchaus ambivalent ist. Sie ist eine freiheitsbeschränkende Maßnahme. Sie ist eine Maßnahme der hoch intensiven sozialen Kontrolle, die somit gegenüber einer Person zur Anwendung gelangt, die ihre Strafe an sich verbüßt hat, und insofern auch kritisch zu sehen.

Zum anderen ist nicht zu bestreiten, dass die elektronische Fußfessel anstelle einer schwereren oder noch fortgesetzten freiheitsbeschränkenden Maßnahme das mildere Mittel sein kann, ein Mittel, das für den Betroffenen, auch für seine Familie, durchaus eine gewisse „befreiende“ Wirkung haben kann. Sie ist aber alles andere als eine taugliche Allzweckwaffe, und sie hat – das wurde im Zuge der Anhörung in der 37. Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 21. März durchaus wesentlich deutlicher, als es Kollege Modschiedler hier vom Eindruck her erwecken will – durchaus ihre Macken und Nebenwirkungen.

Darauf macht auch der Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig zutreffend aufmerksam. Als Beispiel sei eben dieser Umstand der Fehlermeldungen genannt. Das kann man nicht mit leichtem Fuß übergehen. Der Dortmunder Rechtsanwalt Dr. Burkhardt, der mit dem Strafvollzugsarchiv zusammenarbeitet, welches wiederum Projekte im Bereich Strafvollstreckung realisiert, machte darauf aufmerksam, dass in den Anfangszeiten der in Hessen eingerichteten Gemeinsamen Überwachungsstelle zu einem Zeitpunkt, da es nur 13 Überwachte gab, es also im Grunde genommen überschaubar war, 50 bis 70 Meldungen pro Tag eingegangen sind, wobei 90 % der Meldungen darauf zurückzuführen waren, dass die Geräteakkus nicht funktionierten bzw. leer waren, die elektronisch Fußgefesselten Schwierigkeiten mit der Ladefunktion des Gerätes hatten und dergleichen mehr.

Der Sachverständige Peter Reckling, Geschäftsführer des Fachverbandes für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik aus Köln, verwies darauf, dass der GPS-Empfang in Gebäuden, in Straßentunneln eingeschränkt oder unmöglich ist, dass die alternative Handytechnik in Funklöchern nicht funktioniert und dass auch der Ausfall von Funkmasten aufgetreten ist.

Das sind alles Dinge, die gewissermaßen nicht mit Anfangsmängeln abgetan werden können, denn jeder Meldungseingang in der GÜL birgt das Risiko in sich, dass trotz eigentlich fehlender wirklicher Gefahr letzten Endes nicht nur immense Daten an diverse Polizeidienststellen übermittelt werden, sondern dass es eben auch zur Einsatzauslösung kommt, weil man eine Gefahr annimmt, die in der Realität nicht gegeben ist.

Wenn 90 % der aufgelaufenen Meldungen mit Akkumängeln zusammenhängen, kann man sich ausrechnen, wie hoch die Gefahr eines Fehleinsatzes mit entsprechenden erheblichen Eingriffseinwirkungen für die Betroffenen ist.

Es steht außer Streit, dass diese technischen Probleme und Anwenderschwierigkeiten nicht dadurch lösbar sind, dass jedes einzelne Land eine solche Überwachungsstelle einrichtet. Hier will ich Kollegen Modschiedler durchaus recht geben.

Wir sehen es durchaus im Grundsatz als sinnvoll an, dass – soweit technisch ohne gravierende zusätzliche Grundrechtsbeeinträchtigungen lösbar – die Aufgabe der Datenüberwachung einer Zentrale, hier der Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder, übertragen wird, wie wir es auch für sinnvoll erachten, dass dies, wie im Staatsvertrag vorgesehen, die gemeinsame IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel sein soll. Ob das zu Mehrkosten führt, wie das die GRÜNEN in dem Entschließungsantrag annehmen, muss man sicherlich noch prüfen, weil sich unter Umständen tatsächlich ein Mehrbedarf bei dem Führungsaufsichtspersonal ergeben kann. Dieses Problem ist auch – nebenbei bemerkt – im Fachausschuss nicht erörtert worden.

Die GÜL in Bad Vilbel, die zuständig wäre, würde qua Staatsvertrag entsprechende hoheitsrechtliche Aufgaben übertragen bekommen. Das sagte Kollege Modschiedler. Sie wird ebenso die Aufgabe haben, von dort aus jeden Einzelfall, in dem ein Signal aufläuft, zu bewerten, entsprechende Anlass- und Gefahrensituationen herauszufiltern und darauf basierend Polizei- und Führungsaußenstellen zu informieren. Für uns besteht hierbei das Problem, dass die Fragen der technischen Defekte überschaubar sein müssen.

Was uns bei der Gesetzeslage im Besonderen auffiel, haben wir im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zum Ausdruck gebracht. Das ist Artikel 4 des Staatsvertrages. Mit diesem haben wir Schwierigkeiten. Der Artikel 4 ist mit „Weitere Einsatzzwecke“ überschrieben und lautet wie folgt: "Jedes Land kann der GÜL durch gesonderte Vereinbarung mit dem Land Hessen Aufgaben der elektronischen Überwachung des Aufenthaltsorts von Personen auch zu anderen Zwecken übertragen, insbesondere 1. bei Außervollzugsetzung eines Haftbefehls, 2. im Rahmen einer Bewährungsweisung, 3. bei Gnadenerweisen, 4. zur Vermeidung der Vollstreckung von kurzen Freiheitsstrafen oder von Ersatzfreiheitsstrafen, 5. zur Überwachung vollzugsöffnender Maßnahmen oder 6. im Rahmen der Führungsaufsicht in Fällen, die von § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 des Strafgesetzbuchs nicht umfasst sind."

In den Staatsvertrag werden also sechs Abweichungen von der Gesetzeslage hineingeschrieben, in denen die elektronische Fußfessel angewandt werden kann. So liest es derjenige, der den Gesetzentwurf vor sich liegen hat.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Nein, wer das Gesetz liest, Herr Staatsminister. Wer das Gesetz als Adressat entgegennimmt, liest, dass diese Varianten ebenso möglich sind. Abgesehen davon empfinden wir es als schwierig, dass es unterschiedliche Vereinbarungen zum Staatsvertrag zwischen Hessen und

den einzelnen Ländern gibt. Es entsteht der Eindruck, es sei legitim, dass die Erweiterungsfälle sukzessiv – ohne Regelung des Bundes- oder Landesgesetzgebers – *expressis verbis* zur Anwendung kommen kann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Gern.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Kollege Bartl, ich habe folgende kurze Frage: Ist es richtig, weil wir über die Frage des Staatsvertrages reden, dass das, was im Artikel 4 steht, ebenfalls nur durch einen Staatsvertrag geregelt werden kann?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich wäre damit einverstanden, wenn das funktionieren würde. Herr Kollege Modschiedler, das haben Sie vorhin selbst gesagt. Es ist vom Vertreter des hessischen Justizministeriums Dr. Fünfsinn so nicht beantwortet worden. Er hat auf meine Frage, was die Rechtsgrundlage sei, gesagt – ich zitiere –: „Sie fragen nach der Rechtsgrundlage. Das kann ich Ihnen nur für das hessische System der elektronischen Fußfessel erklären. Wir sagen, das haben auch die Gerichte geklärt, dass wir mit unserem niederschweligen – ich will es einmal so bezeichnen – System sozusagen über die Einverständniserklärung des Bewährungsprobanden, der zustimmen muss – seine Familie muss ebenso zustimmen –, da unter die Bewährung auch die Weisung fällt, der Proband verpflichtet wird.“ Er sagt ebenso, dass es eine Klausel für die Zukunft sei. Auf meine Frage, ob das per Staatsvertrag oder Verwaltungsvereinbarung geregelt sein muss, antwortet er, dass dies von Fall zu Fall zu prüfen sein wird. Es ist so im Protokoll festgehalten.

Wenn wir sagen würden, dass es nur mit einer entsprechenden Ergänzung des Staatsvertrages ginge, indem wir mit Hessen einen Ergänzungsstaatsvertrag schließen – das meinen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Ihrem Entschließungsantrag –, sähe dies für uns ganz anders aus. So wie jetzt die Lage ist, kann ich herauslesen, dass es unerschwerlich – unter der Entscheidung des Landesgesetzgebers – entsprechende weitere Anwendungsfälle gibt.

Martin Modschiedler, CDU: Danke schön.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich möchte an dieser Stelle Folgendes ausdrücklich betonen: Die elektronische Fußfessel stellt in vielerlei Hinsicht eine wesentliche Maßnahme dar, die in die persönliche Integrität des Betroffenen und der Familie, die der Anwendung zustimmen muss, eingreift. Sie läuft rund um die Uhr – 24 Stunden. Alle Daten der Person werden entsprechend erfasst. Der Sachverständige Burkhardt hatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Besuch beim Rechtsanwalt, beim Therapeuten und beim Arzt datenmäßig gespeichert wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es wird alles entsprechend gespeichert. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es bei dieser Materie eindeutig einer Rechtsklarheit bedarf. Dies erfüllt der Staatsvertrag unserer Meinung nach nicht. Deshalb können wir diesem nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der ersten Runde fort. Es spricht nun Frau Friedel für die SPD-Fraktion. Frau Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Inhalt dessen, was uns vorliegt, ist uns mehrfach durchaus richtig wiedergegeben worden.

Worum geht es heute? Es geht darum, dass wir lediglich die technische und organisatorische Möglichkeit schaffen, den Einsatz der elektronischen Fußfessel auch in Sachsen zu ermöglichen.

Herr Kollege Bartl hatte auf die Ambivalenz des Instruments bereits hingewiesen. Ambivalent heißt aber, dass es nicht nur negative Seiten gibt, sondern es gibt auch positive Seiten. Wir wünschen uns, dass wir das Instrument der elektronischen Fußfessel als Chance begreifen. Sie ist eine Chance zur Haftvermeidung und Resozialisierung. So ist es gemeint und gedacht. Es kann so auch erfolgreich sein.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Herr Staatsminister, ich dachte, ich würde auch in Ihrem Sinne sprechen. Es überrascht mich, dass es anders sein sollte.

Herr Kollege Bartl, ich verstehe Ihre Sorgen nicht, was die Erweiterungsfälle angeht. Es ist vom Minister im Ausschuss eindeutig gesagt worden – zu lesen im Ausschussbericht –: Die Möglichkeit weiterer Einsatzzwecke kann nur durch eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Dies steht in der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wir allein in dieser Runde haben die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Insofern sehen wir in diesem Punkt kein Problem.

Wesentlich für den Erfolg der Maßnahme ist nicht nur, dass es eine technische Überwachungsstelle gibt, bei der Daten eingehen und ausgewertet werden. Das ist ein technischer Vorgang, bei dem die uns bewegenden Fragen in der Anhörung zufriedenstellend beantwortet wurden. Wir glauben, dass es eine vernünftige Einrichtung ist.

Viel wesentlicher für das Wie scheint uns nicht nur die technische sondern auch die auf der Betreuungsseite liegende Umsetzung zu sein.

Ich mache eine Pause. Ich komme zu einem anderen Thema.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Gestatten Sie diese?

Sabine Friedel, SPD: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie müssen sich schon äußern. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Meine Frage lautet: Glauben Sie, Frau Kollegin, dass die im Artikel 4 aufgeführten weiteren Fälle, die unter Umständen in Hessen zur Anwendung kommen und die man zur Anwendung bringen kann, durch den Landesgesetzgeber tatsächlich geregelt werden?

Sabine Friedel, SPD: Ja, das glaube ich.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Es gibt einen § 68b, den der Bundesgesetzgeber erlassen hat. Sie meinen, dass der Landesgesetzgeber dies bei einer Bewährung oder anderen Sachen regeln kann?

Sabine Friedel, SPD: Wenn mir der Staatsminister im Ausschuss erklärt – es ist ein öffentliches Dokument und ich zitiere es gern noch einmal –, dass die Möglichkeit weiterer Einsatzzwecke nur von uns durch gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, sehe ich erst einmal keinen Grund, daran zu zweifeln.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Glauben Sie tatsächlich, dass wir als Landesgesetzgeber in der Lage sind, Folgendes zu sagen: Bei Bewährungsanweisungen kann man die elektronische Fußfessel anbringen? Oder kann dies nur der Bundesgesetzgeber? Das regelt § 68b für diesen Fall.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister Dr. Martens, Frau Friedel muss die Frage beantworten. Sie haben nachher die Möglichkeit, dies zu vertiefen.

Sabine Friedel, SPD: Genau, ich habe meinen Teil zur Beantwortung der Frage beigetragen, Herr Kollege Bartl. Vielleicht fragen Sie noch einmal den Staatsminister, wenn Sie nicht glauben, was in der Beschlussempfehlung steht.

Ich möchte noch einmal auf das Wie zurückkommen. Die technische Umsetzung ist die eine Seite. Was uns in der Anhörung sehr deutlich geworden ist, ist Folgendes: Es gibt auch die andere Seite der Betreuung, die man mit beachten und bedenken muss, wenn solche Projekte und Maßnahmen erfolgreich sein sollen. Es bedarf einer konzentrierten Zusammenarbeit verschiedener Institutionen: der Justizvollzugsanstalten, aus denen die Probanden entlassen werden, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Bewährungshelfer und all jener, die mit der sozialen Betreuung der Aufsichtsprobanden zu tun haben. Es kann nicht nur damit getan sein, dass jemand eine elektronische Fußfessel umgelegt bekommt und irgendwann ein roter Punkt aufleuchtet. Ansonsten wird er mit der selbstdisziplinierenden Wirkung dieser Maßnahme schon zurechtkommen. Das ist nicht der Fall. Wir haben es mit Straftätern zu tun, die ein Bedürfnis danach haben, in dieser

Maßnahme begleitet zu werden. Die Anforderungen, die eine elektronische Fußfessel an denjenigen stellt, der sie tragen muss, sind sehr hoch. Diese kann man nicht als gegeben ansehen.

Ein Netzwerk ist also erforderlich. Wir haben in der Anhörung gehört, wie andere Bundesländer damit umgehen, dass Fallkonferenzen durchgeführt werden, eine dauerhafte Begleitung erfolgt. Wir wünschen uns, dass in der Umsetzung des Staatsvertrages der Freistaat Sachsen ähnlich ausgreifend und umfassend agiert und sich nicht darauf zurückzieht, einfach nur jemandem etwas um den Fuß gelegt zu haben, und dann ergibt sich der Rest schon von selbst. Hier müssen auch Investitionen, eine Betreuungsstruktur her. Darum bitten wir herzlich, dass das mit vorgesehen wird.

Der Entschließungsantrag der GRÜNEN geht auf diesen Bereich überhaupt nicht ein, dafür auf andere, die auch wir eigentlich schon als geklärt erachtet haben. Deshalb werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, dem Staatsvertrag jedoch schon.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Herr Biesok.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie doch, Ihre Gesprächsfläche etwas zu reduzieren und die Aufmerksamkeit Herrn Biesok zu widmen. – Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorstehenden Gesetz setzen wir eine Anforderung um, die im Strafgesetzbuch definiert ist. Dort hat man sich entschieden, die Möglichkeit zu schaffen, dass Täter, die eine hohe Haftstrafe verbüßt oder die eine Maßnahme der Besserung oder Sicherung hinter sich haben und entlassen werden, als Auflage bekommen, eine Fußfessel zu tragen. Eine solche Fußfessel ersetzt nicht den Strafvollzug, sondern ergänzt ihn.

Mit unserer Verfassung ist es aus gutem Grund nicht vereinbar, Menschen für immer wegzuschließen. Auch der Täter darf nicht zum bloßen Objekt der Verbrechensbekämpfung werden. Auch unter Verletzung seines verfassungsrechtlich geschützten Wert- und Achtungsanspruches muss er weiterhin als Person wahrgenommen und entsprechend behandelt werden.

Auch wenn es unpopulär ist: Wer sein Auto mit dem Aufkleber „Todesstrafe für Kinderschänder“ schmückt, steht ebenso wenig auf dem Boden des Grundgesetzes wie diejenigen, deren Idealvorstellung vom Strafvollzug ein Häftling ist, der mit Häftlingskleidung im Steinbruch sitzt und Steine hackt, und zwar mit einer echten Fußfessel am Bein.

Wir haben aber auch eine Verantwortung für die Menschen, die Opfer einer Straftat werden können. Die Verfassung gebietet es, eine entsprechende Absicherung der Bevölkerung vorzunehmen. Hier bietet die elektronische Fußfessel neue Möglichkeiten. Sie schützt die Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Straftätern und erleichtert deren Resozialisierung.

Jede Haftstrafe ist endlich. An eine lange Freiheitsstrafe oder einen Maßregelvollzug schließt sich eine Phase der Erprobung an. Durch die Weisungen der Führungsaufsicht wird diese begleitet. Einem ehemaligen Häftling kann aufgegeben werden, bestimmte Gebiete nicht zu verlassen oder sich dort nicht aufzuhalten. Diese Auflage kann nur dann wirksam und effizient umgesetzt werden, wenn wir eine elektronische Fußfessel haben. Verletzt der Proband die Regeln, wird die Polizei alarmiert. Diese kann sofort denjenigen orten, der die Regeln verletzt. Ein Zugriff ist jederzeit möglich.

Auf der anderen Seite lernt der Proband aber auch seine Grenzen kennen. Er weiß, dass über die Fußfessel jede Übertretung der Regeln sofort sanktioniert wird. Er wird dabei auffällig und lernt so, mit auferlegten Regeln wieder neu umzugehen. Er lernt seine Grenzen kennen und wird so wieder an ein normenkonformes Verhalten herangeführt.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für alle Bundesländer geschaffen. Überschreitet ein ehemaliger Häftling die Landesgrenzen, darf durch unterschiedliche Systeme keine Überwachungs-lücke entstehen. Die Kosten für den Betrieb werden unter den Ländern aufgeteilt. Dies reduziert insbesondere die Kosten für den Gesamtbetrieb und Unterhalt dieses Systems.

In Artikel 4 des Staatsvertrages wird den Ländern die Möglichkeit gegeben, durch einen eigenen gesonderten Staatsvertrag – Herr Kollege Bartl, so lese ich den Text – mit dem Land Hessen die Fußfessel auch für weitere Aufgaben zu nutzen.

Da die Anlegung einer Fußfessel jedes Mal eine freiheits-entziehende Maßnahme ist, bedarf es hierfür auch einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Ich bin strikt dagegen, im Sächsischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz oder im noch zu beschließenden Strafvollzugsgesetz eine solche Möglichkeit zu schaffen. Das sage ich Ihnen sehr klar und eindeutig. Mit mir wird es so etwas nicht geben. Der Staatsvertrag ist hier für mich nur zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Strafgesetzbuch des Bundes und der Strafprozessordnung da. Weitere Anwendungsbereiche sehe ich im Moment nicht.

Den Belangen des Datenschutzes ist in Verbindung mit § 463a StPO Rechnung getragen worden. Nach zwei Monaten sind die nicht mehr benötigten Daten zu löschen. Wem das zu kurz ist, der kann weiter auf die Vorratsdatenspeicherung hoffen. Dann hätten wir sechs Monate Speicherungsfrist. Damit würden sowohl die Daten von Tätern als auch von unbescholtenen Bürgern weitere vier

Monate gespeichert werden. Ich denke, wir sollten uns gut überlegen, ob wir das wollen.

Für diesen Staatsvertrag habe ich für die Speicherung der Daten, die in seinem Zusammenhang erhoben werden, keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde an dieser Stelle nicht noch einmal auf die rechtliche Grundlage für den uns heute zur Abstimmung vorliegenden Staatsvertrag eingehen. Sie wurde von meinen Vorrednern mehrfach erwähnt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass allein die Tatsache, dass ein Bundesgesetz die Möglichkeit der elektronischen Fußfessel eröffnet und das natürlich auch für den Freistaat Sachsen gültig ist, uns noch nicht dessen enthebt, uns darüber Gedanken zu machen, wie die Ausgestaltung dieser Fußfessel aussieht und welchen Auftrag wir dem Staatsminister geben, unter Umständen im Bund tätig zu werden, wenn uns die Rahmenbedingungen für die Fußfessel nicht ausreichend erscheinen. Herr Modschiedler, dabei geht es uns nicht darum, eine eigene Stelle dafür aufzumachen. Es geht vielmehr darum, zu klären, wie die Rahmenbedingungen aussehen müssen, und zu prüfen, ob man eventuell auf Bundesebene noch einmal tätig werden muss, um Veränderungen herbeizuführen.

Es ist äußerst zweifelhaft, ob die Ziele, die mit der Fußfessel angestrebt werden, erreicht werden. Dabei gebe ich den Vorrednern durchaus recht, dass das eine sehr ambivalente Situation ist, weil es durchaus eine Erleichterung sein kann, wenn die Fußfessel eingesetzt wird. Aber vielfältige Fragen in Bezug auf den Einsatz der elektronischen Fußfessel im Rahmen der Führungsaufsicht sind bisher noch unbeantwortet.

Voran – darauf sind die Vorredner nicht eingegangen – stehen grundsätzliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Einsatzes, die aktuell das Bundesverfassungsgericht beschäftigt. Dessen Entscheidung ist noch nicht getroffen worden. Das betrifft vor allem das Verfahren zur Anordnung und Weisung, das bislang ohne die Einholung eines Sachverständigengutachtens erfolgen kann. Das heißt also – und genau das wird jetzt geprüft –, dass die zu treffende Prognose fortbestehender Gefährlichkeit eines Probanden allein von der RichterIn oder dem Richter ohne das Gutachten eines Sachverständigen getroffen werden kann. Darüber, ob wir das wollen und ob wir in Zukunft der Meinung sind, dass das ausreichend ist, müssen wir reden, auch wenn der Bund das jetzt anders gesehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir sollten uns dabei immer vor Augen halten, dass die Rund-um-die-Uhr-Überwachung eines Straftäters oder einer Straftäterin per elektronischer Fußfessel, also eines Menschen, der seine Freiheitsstrafe eigentlich schon verbüßt hat, einen erheblichen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellt, der wirklich nur im Ausnahmefall gerechtfertigt sein kann.

Zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde in der Anhörung deutlich – und da bin ich nicht ganz der Meinung meines Kollegen, auch wenn ich nur das Protokoll der Anhörung gelesen habe –, dass es kaum wissenschaftliche Erkenntnisse darüber gibt – im deutschsprachigen Raum gibt es sie gar nicht und im anglo-amerikanischen Raum nur einige –, dass der Einsatz der elektronischen Fußfessel gerade bei dem Kreis der Straftäterinnen und Straftäter schwerster Gewaltdelikte rückfallverhindernd wirkt. Empirische Belege liegen allenfalls beim Einsatz der elektronischen Fußfessel im Rahmen des Hausarrests vor, einem Einsatzgebiet, das sich maßgeblich von dem unterscheidet, was wir heute hier diskutieren. Beim elektronischen Hausarrest muss sich der Betroffene zu Hause aufhalten und darf den Wohnraum nur für festgelegte Zwecke wie Arbeit oder Einkaufen verlassen. Beim Einsatz im Rahmen der Führungsaufsicht, über den wir heute hier diskutieren, geht es um sogenannte Verbotszonen, deren Nichtbetreten durch die Fußfessel überwacht wird. Dazu kommen die schon genannten technischen Probleme beim Einsatz, die die Nutzung im Moment erschweren. Die zahlreichen Fehlermeldungen aufgrund einer zu kurzen Akkulaufzeit führen zu einem immensen Arbeitsaufkommen.

Es gibt also, wie Sie sehen, eine ganze Reihe von ungeklärten Fragestellungen. Aus diesem Grund können wir heute nicht fahnenschwingend diesem Gesetz zustimmen. Wir haben dazu einen Entschließungsantrag eingebracht, der unsere Bedenken qualifizieren und der Staatsregierung den Auftrag geben soll, mit diesen Bedenken in Zukunft umzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erschließt sich mir auch nach dem Verlauf der Debatte nicht so richtig, warum wir überhaupt noch eine Aussprache zu diesem Thema durchgeführt haben. Alle jetzt genannten Fakten sind bereits im Ausschuss durchdiskutiert worden. Wesentlich Neues ist nicht hinzugekommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gehört aus Sicht der NPD-Fraktion eher zu den seltenen Parlamentsvorlagen, zu denen es keiner großen Worte bedarf, vor allem deshalb nicht, weil die Alternative ein teures eigenes Überwachungssystem wäre, das überhaupt keinen Sinn ergeben

würde und vor dem Steuerzahler auch nicht zu verantworten wäre.

Wir sparen entsprechend den Darstellungen durch die gemeinsame Überwachungsstelle in Hessen immerhin über 1 Million Euro jährlich an laufenden Kosten. Dazu kämen noch die Einrichtungskosten, die Sachsen sonst allein zu tragen hätte. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist zudem bundesrechtlich vorgeschrieben. Der Freistaat Sachsen hat also insoweit über das Ob keine Entscheidungsgewalt. Im Übrigen wird die NPD jede Maßnahme unterstützen, die geeignet ist, Schwer- und Sexualverbrecher besser zu überwachen.

(Beifall bei der NPD)

Das haben wir bereits an anderer Stelle deutlich gemacht, deshalb will ich hier auch keine Grundsatzdebatte mehr darüber führen. Für die NPD-Fraktion gilt, dass Opferchutz über dem Täterschutz steht, und hier kann die elektronische Überwachung zum Beispiel durch Verbotszonen für Täter ihren Beitrag leisten. Außerdem legen die Gerichte die entsprechenden Maßnahmen fest. Auch darauf hat das Land keinen Einfluss. Andererseits muss das System in jedem Fall beibehalten werden, selbst dann, wenn theoretisch überhaupt keine aktuellen Fälle der notwendigen Überwachung zu verzeichnen wären. Aber das ist wohl sehr unwahrscheinlich, und man sprach heute in diesem Hause bereits von etwa zehn Fällen in Sachsen.

Meine Damen und Herren! Der Föderalismus kostet den Steuerzahler ohnehin schon viel Geld. Gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer sind deshalb immer sinnvoll, wenn sie zu Einsparungen führen. Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf deshalb so zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. – Mir liegt kein Redebeitrag eines Abgeordneten für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Für die Staatsregierung möchte Herr Staatsminister Dr. Martens das Wort ergreifen. Dazu haben Sie nun Gelegenheit.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem "Gesetz zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung" hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in das Recht der Führungsaufsicht eingeführt. Diese elektronische Aufenthaltsüberwachung wird gemeinhin als elektronische Fußfessel bezeichnet. Der Bundesgesetzgeber hat die Möglichkeit vorgesehen, Gerichte können davon Gebrauch machen, also sind wir als Landesgesetzgeber verpflichtet, Ausführungsregelungen zu erlassen.

Es sind die Gerichte – auch das muss betont werden –, die bei Führungsaufsichtsprobanden anordnen können, dass eine solche Aufenthaltsüberwachung stattfindet. Es handelt sich um Probanden, die wegen eines Verbrechens oder einer Sexualstraftat eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren voll verbüßt haben oder aus einer Maßregel der Besserung und Sicherung entlassen wurden und – das ist ein zusätzliches Kriterium – bei denen die Befürchtung besteht, sie könnten erneut ähnliche schwere Straftaten begehen. Das heißt, die Anwendung der elektronischen Fußfessel wird – entgegen Ihren Befürchtungen, Frau Kollegin Herrmann – auf sehr, sehr wenige Einzelfälle beschränkt bleiben.

Die durch die sogenannte Fußfessel erhobenen Daten dienen der Kontrolle, der Einhaltung von Weisungen während der Führungsaufsicht sowie zur Aufklärung schwerster Straftaten und zur Abwehr erheblicher gegenwärtiger Gefahren für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung Dritter. Durch die Fußfessel wird es, entgegen mancher Annahme, nicht möglich sein, den Probanden ohne Anlass oder, wie hier geäußert, gar rund um die Uhr zu beobachten. Kollege Bartl und Frau Herrmann, Sie haben das abweichend dargestellt.

Ich stelle noch einmal klar: Eine laufende oder gar rund um die Uhr stattfindende Überwachung ist mit der Fußfessel weder beabsichtigt noch auch nur technisch möglich. Vielmehr können Reaktionen erst dann erfolgen, wenn die sogenannte Fußfessel nach vordefinierten Kriterien beim Betreten einer Verbotszone oder beim Versuch, sich ihrer zu entledigen, eine Alarmmeldung aussendet. Vorher fallen keine Daten an.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön. – Herr Staatsminister, Sie versuchen gerade, unsere Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes zu zerstreuen mit dem, was nicht geplant ist und, wie Sie sagten, auch technisch nicht möglich ist.

Nun hat der Datenschutzbeauftragte auf unser Betreiben zur Beratung des Rechtsausschusses den Landtagsabgeordneten nachträglich ein Schreiben des Hamburger Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis geschickt. Dieser schildert, dass viele Fragen des Vollzugs der Datenerhebung im Rahmen der Fußfessel, die ja persönliche Daten umfasst, überhaupt noch nicht geklärt sind.

Wissen Sie inzwischen Neues? Wie soll die Datenerfassung ablaufen und wie wollen Sie die Bedenken der Datenschutzbeauftragten verschiedener Länder konkret zerstreuen, wenn Sie das für so unproblematisch halten?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Das, was Sie eben wiedergegeben haben, ist die Äußerung – die mir persönlich nicht bekannt ist – eines Datenschutzbeauftragten, die jedenfalls auf schlichter Unkenntnis beruht. Auch das soll dort manchmal vorkommen. Die Fußfessel ist technisch nicht in der Lage, laufend Überwachungen zu ermöglichen, sondern sie wird erst dann aktiv, wenn bestimmte Daten übereinstimmen und eine Verbotszone betreten wird. Eine andere Annahme würde von technisch falschen Voraussetzungen ausgehen.

Die Fußfessel wird gleichwohl eine Wirkung auf den Probanden entfalten; sie wirkt abschreckend, da der Proband weiß, dass er, sollte er eine Verbotszone betreten, durch die Fußfessel – ich sage es einmal so – verpetzt und gemeldet wird. Das ist die abschreckende Wirkung. Allerdings beruht diese auf der Meldung nach einem Verstoß.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Auch diese.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Da es auch um die Überwachung zur Aufklärung von Straftaten und präventiven Zwecken geht, also zur Gefahrenabwehr, möchte ich darauf verweisen, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte die von mir zitierte Stellungnahme des Hamburger Datenschutzbeauftragten mit Schreiben vom 2. Mai 2011 an Ihr Staatsministerium, Herrn Ministerialdirigenten Bey, geschickt hat.

(Volker Bandmann, CDU: Was steht denn darin?)

– Sie können es gern nachlesen, Herr Kollege.

Herr Staatsminister, Sie sagen, es sei Ihnen nicht bekannt?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Es ist mir gegenwärtig nicht präsent, das ist so. Aber es ändert nichts an dem Gesetzgebungsvorhaben, welches wir hier haben.

Meine Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat die Möglichkeit einer Weisung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung während der Führungsaufsicht eingeführt. Das heißt, die Länder sind – ich sagte es bereits – gehalten, dieses Gesetz auszuführen und die Infrastruktur vorzuhalten. Alle Bundesländer stehen seit Januar 2011 vor der gleichen Herausforderung. Dazu haben sie sich zu einer länderübergreifenden Zusammenarbeit entschlossen; es ist hier bereits gesagt worden. Einzellösungen für bestimmte Bundesländer, die keine bundeseinheitlichen Standards ermöglichen, wären wenig sinnvoll, sondern würden allenfalls extrem teure Einzellösungen mit fraglichem Effekt darstellen.

Die hier vorgesehene gemeinsame Überwachungsstelle der Länder ist demgegenüber deutlich billiger. Das Herzstück des Systems ist die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder, kurz: GÜL. Sie ist rund um die Uhr besetzt und wird die von der Fußfessel ausgesandten Alarmmeldungen entgegennehmen und bewerten. Zu diesem Zweck wird in der GÜL Fachpersonal beschäftigt. Dieses Fachpersonal wird die Alarmmeldungen ebenso wie Anfragen der Probanden bearbeiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Insbesondere wird es Kontakt zu dem Probanden aufnehmen und ihn auf einen etwaigen Verstoß hinweisen sowie Möglichkeiten zur Lösung seiner Probleme suchen.

Da es sich hierbei um eine hoheitliche Aufgabe des Freistaates handelt, die auf die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder übertragen werden soll, ist hierfür rechtstechnisch der Abschluss eines Staatsvertrages erforderlich. Mit dem vorliegenden Staatsvertrag tritt Sachsen der GÜL bei und überträgt ihr seine Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufenthaltsüberwachung nach § 68b Strafgesetzbuch.

Weitere Verwendungsmöglichkeiten, die hier von der Opposition angesprochen worden sind, wie etwa die Anwendung der Fußfessel bei der Außervollzugsetzung von Haftbefehlen, also zur Vermeidung der Untersuchungshaft, die Anordnung des Tragens der Fußfessel als Bewährungsweisung oder der Einsatz zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen oder zur Überwachung vollzugsöffnender Maßnahmen – all diese im Staatsvertrag genannten Möglichkeiten werden in Sachsen nicht angewendet, und sie sollen auch nach dem Willen der Staatsregierung nicht angewendet werden; das haben wir bereits wiederholt gesagt.

Zunächst liegen die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen – etwa im Bereich des Justizvollzugs für eine Anwendung der Aufenthaltsüberwachung zur Haftvermeidung – überhaupt nicht vor. Hier muss ich auch Frau Friedel widersprechen, wenn sie sagte, dass die Fußfessel Möglichkeiten zur Haftvermeidung mit sich bringen würde. Nein, dem ist nicht so. Die elektronische Fußfessel ist ausschließlich im Bereich der Führungsaufsicht vorgesehen. Sie hat also nichts mit Haft oder Haftvermeidung zu tun.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus sind die vorgenannten Zwecke vom vorliegenden Vertragswerk überhaupt nicht umschlossen. Sie sind nicht Gegenstand des Vertragswerkes. Nach Artikel 4 des Staatsvertrages besteht nur die Möglichkeit, dass das Land der GÜL durch gesonderte Vereinbarung – darauf lege ich Wert – weitere Überwachungsaufgaben übertragen kann. Der vorliegende Staatsvertrag – nur um diesen geht es mit diesem Zustimmungsgesetz des Landtages – sieht diese Möglichkeit nicht vor.

Um es noch einmal unmissverständlich zu sagen: Sollte eine solche Übertragung stattfinden, brauchen wir zwei Dinge: erstens eine Übertragung der Aufgabe per Staatsvertrag auf das Land Hessen, denn mit der Übertragung

würde der gegenwärtige Aufgabenkanon des Staatsvertrages geändert werden. Zweitens, wir brauchen einen Änderungsstaatsvertrag, und der ist, wie jedermann weiß, als Staatsvertrag durch den Landtag zustimmungspflichtig. Drittens, wir brauchen vorher eine materielle Eingriffsgrundlage, um eine solche Maßnahme vorzusehen. Auch diese gibt es nicht. Auch solche wären nur möglich, wenn der Gesetzgeber dafür eine gesetzliche Grundlage schafft.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Auch dies.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Staatsminister, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob Sie an der Anhörung selbst teilgenommen haben. Meine Frage war damals – deshalb ist es mir wichtig, das noch einmal zu bekräftigen –, welchen Rechtscharakter diese gesonderten Vereinbarungen haben. Es ist im Gesetz nicht von Verträgen die Rede, sondern von Vereinbarungen. Sind das Verwaltungsvereinbarungen? Ist das ein erneuter Staatsvertrag, also ein Nachfolgestaatsvertrag, oder welche sonstige rechtliche Grundlage ist das?

Daraufhin hat der Vertreter des Hessischen Staatsministeriums, Dr. Fünfsinn – also derjenige, der jetzt der Vertreter des Partnerlandes ist, bei dem die entsprechende Stelle eingerichtet wird –, geantwortet: „Man kann diese Frage nicht präzise beantworten, man kann aber sagen: Je nachdem, welche Rechtsgrundlage gefunden wird, gilt das dann dafür auch, dass es je nachdem, ob ein hoheitlicher Eingriff infrage steht, wahrscheinlich ein Staatsvertrag oder ein Zusatzprotokoll oder auch ohne Staatsvertrag mit Verwaltungsvereinbarung ...“.

Diese Auffassung teilen Sie ausdrücklich nicht?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Das, was Sie jetzt wiedergegeben haben, ist ein Zugriff auf einen Änderungsstaatsvertrag. Um es noch einmal deutlich zu machen: Zur Übertragung weiterer Aufgaben gemäß Artikel 4 des vorliegenden Staatsvertrages ist nach jetziger Auffassung meines Hauses und der Staatsregierung eine Vereinbarung nötig, die – soweit es sich um die Übertragung hoheitlicher Befugnisse handelt – in Form eines Staatsvertrages abzuschließen ist.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das Staatsministerium sieht das also anders als der Sachverständige? – Danke schön.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch etwas zu der möglichen Alternative sagen. Die mögliche Alternative zu diesem Staatsvertrag besteht nicht darin, den Gesetzesbefehl des Bundesgesetzes zu

ignorieren und einfach zu sagen: Wir machen jetzt gar nichts. Das ist nicht möglich. Wir könnten allenfalls sagen: Wir machen ein eigenes sächsisches elektronisches Aufenthaltsüberwachungssystem.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, schüttelt den Kopf.)

Aber das – so entnehme ich es Ihrem Kopfschütteln – wird auch von der LINKEN nicht gewollt.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Genau!)

– Also sind wir uns einig, dass diese Aufgabenübertragung erstens zwingend notwendig ist, dass sie zweitens in der vorliegenden Form mit der Übertragung auf die Gemeinsame Überwachungsstelle in Hessen die kostengünstigste und effektivste Variante ist und – das kann ich noch einmal klarstellen – dass drittens weitere Überwachungen oder Befürchtungen, man könnte solche damit einrichten, unbegründet sind.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich kann keine weiteren Wortmeldungen erkennen. Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung des Ausschusses abzustimmen. Änderungsanträge liegen mir nicht vor.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Staatsvertrag vom 19. Mai 2011 über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/8988, über die Überschrift „Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder“. Wer der Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen ist der neuen Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Artikel 1 auf. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Artikel 2 auf. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und drei Gegenstimmen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Staatsvertrag über die Errichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder in der in der 2. Lesung beschlos-

senen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und drei Gegenstimmen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt noch ein Entschließungsantrag vor. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob sie ihn noch einbringen möchte. – Bitte schön, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben ausführlich darüber diskutiert und sind der Meinung, dass einige Fragen, die mit der Einführung der elektronischen Fußfessel zusammenhängen, unbeantwortet geblieben sind. Deshalb handelt es sich um einen Versuch, von dessen Ausgang wir nicht überzeugt sind.

Es stört uns vor allen Dingen, dass es ein Versuch ist, bei dem wir nicht einmal vereinbart haben, dass nach einer gewissen Zeit die Entwicklung und die Auswirkungen dieser elektronischen Fußfessel überprüft werden sollen. Deshalb legen wir Ihnen einen Entschließungsantrag vor, der dies fordert. Es handelt sich, wie gesagt, um einen Versuch. Es ist nicht geklärt, ob die elektronische Fußfessel überhaupt geeignet ist, das Ziel, das wir damit verbinden, zu erfüllen, nämlich Straftaten zu verhindern.

Wir wissen nicht, wie stark die präventive Wirkung der elektronischen Fußfessel auf die Probanden ist, die unter Führungsaufsicht stehen und für die wir jetzt mit diesem Staatsvertrag die elektronische Fußfessel vorgesehen haben.

Herr Minister hat richtig ausgeführt, dass eine Meldung an die elektronische Überwachungsstelle erst in dem Moment erfolgt, in dem die Auflagen nicht eingehalten worden sind. Es bleibt völlig unklar, wie die fachliche Bewertung durch die Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder erfolgen soll und ob sie das überhaupt leisten kann.

Wer nimmt die Bewertung vor? Der Minister hat hier von Fachpersonal gesprochen. Was versteht er unter Fachpersonal? Vollzugsbeamte? Kriminalisten? Angestellte für Datenverarbeitung? – Das alles sind Bedenken, liebe Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeräumt worden sind.

Falls das Justizministerium bisher damit geliebäugelt hat, dass es eine Sparmaßnahme sein könnte, dann empfehle ich, sich das Anhörungsprotokoll durchzulesen. Dort ist beschrieben, dass diese Stelle rund um die Uhr besetzt sein muss, also zu allen Tages- und Nachtzeiten sieben Tage die Woche. Das bedeutet natürlich auch, dass die Aufsichtsstellen, die in Sachsen bei der Staatsanwaltschaft angesiedelt sind, ebenfalls 24 Stunden erreichbar sein müssen, um den entsprechenden Meldungen Maßnahmen folgen lassen zu können.

Die Befürchtungen, was einen inflationären Einsatz, also den Gebrauch über den jetzt von uns beschlossenen

Einsatz hinaus angeht, haben wir soeben diskutiert. Es konnte keine Einigkeit hergestellt werden. Wir haben gehört, was der Minister gesagt hat. Man kann dem auch insoweit Glauben schenken, was ich auch tun würde, aber trotzdem handelt es sich um eine Öffnungsklausel in diesem Staatsvertrag, über die ich nicht glücklich bin.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt zu diesem Zeitpunkt entscheidend darauf an, dass der Prozess der Einführung der elektronischen Fußfessel kritisch begleitet wird. Wir wollen das mit dem Entschließungsantrag erreichen. Wir wollen regelmäßige Berichte. Wir wollen, dass bei Fehlentwicklungen entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Wir wollen einen Bericht über den Einsatz und die Zielerreichung haben. Deshalb bitte ich Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen, ob zum Entschließungsantrag noch jemand Stellung nehmen möchte. – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, Drucksache 5/9064, zu Drucksache 5/7638. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Neuregelung des Jagdrechts im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/7713, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/8922, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn von Breitenbuch für die CDU-Fraktion das Wort; bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das gültige sächsische Landesjagdgesetz ist im Jahr 1991 in Kraft getreten. Seitdem hat es sich im jagdlichen Alltag zwischen den Grundeigentümern mit ihren unterschiedlichen Landnutzungen sowie den Jägern bewährt. Ich will es laut und deutlich sagen: In Sachsen wird anständig gejagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Die Zuschauer auf der Tribüne applaudieren.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr von Breitenbuch, einen kleinen Moment, bitte. – Ich möchte unsere Besucher auf der Tribüne darauf hinweisen, dass sie von Beifallsbekundungen oder sonstigen Äußerungen bitte Abstand halten. Das ist in unserer Geschäftsordnung so vorgesehen. Trotzdem möchte ich Sie herzlich willkommen heißen. – Herr von Breitenbuch, fahren Sie bitte in Ihren Ausführungen fort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herzlichen Dank. – Dafür gilt unsere Achtung den über 10 000 Jägern im Freistaat, aber auch den Grundeigentümern, Landwirten und Waldbauern. Herzlichen Dank für

ihr in der Regel ehrenamtliches und freiwilliges Wirken rund um die Jagd!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Grundlage des deutschen Jagdrechts ist das seit 1848 geltende Prinzip, das Jagdrecht fest an den Grund und Boden zu binden. Hat jemand mindestens 75 Hektar zusammenhängende jagdbare Fläche, darf er selbst jagen. Grundeigentümer kleinerer Flächen müssen sich zu gemeinschaftlichen Jagdbezirken zusammenschließen und die Jagd gemeinsam organisieren. Es besteht die Pflicht, die Jagd auszuüben, um Wildschäden für alle zu vermeiden.

Diese feste Verbindung zwischen Grundeigentum und dem Jagdrecht hat die bürgerliche Revolution von 1848 erkämpft, und sie hat seitdem Bestand. Zuvor wurde von den Hoheiten, dem Staat, die Jagd ausgeübt. Später wurde in Deutschland nur zu DDR-Zeiten noch einmal hoheitlich gejagt, als die damaligen Hoheiten, die Staatsmacht, die Jagd bewusst von Grund und Boden getrennt haben, um selbst zu jagen.

Seit den 1920er-Jahren trat neben die eigentliche Jagd die Hege, die Akzeptanz für einen auskömmlichen Wildbestand. Die Jagdgesetze waren damit die ersten Naturschutzgesetze in Deutschland. Ich will es klar und deutlich sagen: Jäger und Jagd gehören heute untrennbar zum Schutz der sächsischen Natur.

Unser CDU-Arbeitskreis Umwelt und Landwirtschaft hat sich seit der Sommertour 2011 intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Im Dezember ging der Gesetzentwurf der Staatsregierung im Landtag ein. In mehreren Sitzungen, unter anderem in einer gesonderten Klausur, wurde diskutiert und abgewogen. Die große Anhörung am 10. Februar ergab neue Erkenntnisse, die dann in die Beratung mit dem FDP-Koalitionspartner, den Fachpolitikern direkt eingeflossen sind. Daraus ist das jetzt vorliegende Gesetz entstanden.

Im Kernbereich der Jagd geht es um Belange, die von den Grundbesitzerverbänden, unter anderem dem Waldbesitzerverband, den Bewirtschafterverbänden, unter anderem dem Sächsischen Landesbauernverband, aber auch den Jagdverbänden, vor allem dem Landesjagdverband, im Kern vertreten werden und die alle daran beteiligt waren. Beteiligt war darüber hinaus eine große Anzahl weiterer Verbände von Kommunen bis hin zu Naturschutzverbänden. Auch viele einzelne Bürger sind auf uns zugekommen und haben uns ihre Vorstellungen mitgegeben.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen des Bundesjagdgesetzes können die Länder eigene Jagdgesetze beschließen. Uns ist es deshalb wichtig, den Kernbereich der Jagd, den Triangel von Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Jägern, in dem es vor allem um den Wildschaden geht, zu erhalten und seine Arbeit zu erleichtern. Hinzu treten Interessen unserer Gesellschaft, die sich von der Jagd tangiert fühlen und die ebenfalls in unserem Gesetz umfangreich und zeitgemäß Berücksichtigung finden.

Das vorliegende Gesetz hat folgende Schwerpunkte:

Erstens. Zentral ist für uns in § 1 die Pflicht zur Ausübung der Jagd. Damit wird vorgebeugt, dass Grundeigentümer die Jagd auf ihrem Flurstück untersagen können. Die Jagd wird weiterhin ganzheitlich durchgeführt. Es muss überall in Sachsen gejagt werden.

Zweitens. Das Thema Wildschaden in Feld und Wald ist der uralte Interessenausgleich zwischen Landbewirtschaftung und Wildbestand, reguliert durch die Jagd. Um hier zu Verbesserungen zu kommen, wurden folgende Punkte im Gesetz ausgeführt: Waldbesitzer, die in einer Forstbetriebsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, können mit 250 Hektar einen eigenen Jagdbezirk bilden und die Jagd selbst ausführen. Landwirte und Jäger, denen die Höhe der Wildschäden nicht mehr zuzumuten ist, können ein zweijähriges, an bestimmte Kriterien gebundenes Sonderkündigungsrecht nutzen und den Jagdpachtvertrag vorzeitig von der einen oder anderen Seite beenden. Jeder Jagdbezirksinhaber erklärt jetzt seine eigene Notzeit, er darf dann auch füttern, aber nicht mehr, wie bisher, jagen.

Nächster Punkt: Die Jagd zur Nachtzeit kann zur Wildschadenvermeidung genehmigt werden, zum Beispiel Hirsche im erntereifen Raps. Forstliche Gutachten bleiben als Hilfestellung für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke erhalten und werden von den Jagdbehörden erstellt. Eigenjagdbezirke oder der Sachsenforst müssen diese selbst erstellen und auch bezahlen. Auf das flächende-

ckende Schäl- und Verbissgutachten, was bisher galt, wird verzichtet.

Drittens. Das Miteinander von Grundeigentümern und Jägern soll durch freiwillige Hegegemeinschaften gestärkt werden, in die auch der Sachsenforst eingebunden wird. Gruppenabschusspläne sollen die Attraktivität der Hegegemeinschaften erhöhen. Die bisherigen Schalenwildgebiete werden abgelöst. Verzichtet wird auf den Abschussplan für Rehwild. Erhalten bleiben die Planungen für Rot-, Damm- und Muffelwild. Abschussmeldungen müssen, wie bisher, erfolgen und sind auch online möglich.

Viertens. Erhalten bleibt der für uns wichtige Punkt der Jagdabgabe, mit der, von allen Jägern aufgebracht, zentrale Projekte der Jagd in Sachsen weiterhin gefördert werden können.

Fünftens. Für den Jagdalltag bleibt das jagdliche Schießen eine Sollvorschrift, aber mit erhobenem Zeigefinger. Mustersatzungen für Jagdgenossenschaften und Hegegemeinschaften sollen den Jagdalltag erleichtern. Vertretungsrechte sollen die Beschlussfähigkeit in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken erhalten. Junge Jäger sind sofort pachtfähig, wenn sie einen Pächter finden. Die Störung der Jagd bleibt verboten und wird bestraft. Grundeigentümer in befriedeten Bezirken können bei Schaden ihres Eigentums selbst handeln, Wild fangen und bei Sachkunde töten, ansonsten jemand Sachkundigen beauftragen. Wir möchten, dass die Menschen weiterhin ihr Eigentum schützen können.

Sechstens, Jagdschutz. Um frei lebendes Wild zu schützen, ist der Jäger jagdschutzberechtigt. Dazu muss von nun an vor dem Abschuss eines wildernden Hundes eine Genehmigung eingeholt bzw. der Hund zuvor als wildernd gemeldet werden. Auch zum Jagdschutz gehört es für uns, Hauskatzen weiterhin außerhalb befriedeter Bezirke zu erlegen.

Siebtens. Beim Artenschutz passen wir uns an europäische Vorschriften an. Die Tierarten des Naturschutzgesetzes werden ins Jagdrecht aufgenommen, aber Jagdzeit zu geben ist gesetzlich verboten. Die Jäger können zum Wildmonitoring herangezogen werden. Dazu will ich aber deutlich sagen: Wir brauchen die Jäger auch, da sich der Wolf ausbreitet und gesonderte Betreuungsgruppen, wie zum Beispiel beim lupus flächendeckend, nicht finanzierbar sind. Ich sage hier wie auch beim Landesjägertag deutlich und klar: Wir werden darauf achten, dass das Monitoring für die freiwillig und verantwortlich jagenden Jäger nicht zur Zumutung wird.

Grundsätzlich bleiben wir dabei, den Jäger in seinem Revier bei seiner Präsenz und mit seinem Wissen in der Verantwortung zu sehen und in seiner Mitarbeit ernst zu nehmen. Das ist zentraler Grundsatz, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen und damit kompetente Partner an der Seite zu haben, gerade auch, um mit den Sorgen in der Bevölkerung in diesem Punkt umgehen zu können.

Achtens. Im Bereich Tierschutz sind viele Punkte angesprochen. Einige möchte ich kurz nennen. Streng geschütztes Wild kann, falls es schwer verletzt ist, vom Jäger in seiner Verantwortung erlegt werden, ohne zuvor die Jagd- und die Naturschutzbehörde hinzuzuziehen und eventuell die Tötung, die Erlösung des Stückwildes von seinen Qualen durch eine dritte Behörde, den Kreisveterinär vornehmen zu lassen, und das in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Hier vertrauen wir auf die Urteilskraft der Jäger. Tierschutz, das schnelle Erlösen leidender Tiere, geht an dieser Stelle für uns vor Artenschutz.

Neu ist beim Tierschutz, dass die Nachsorge auf ein verletztes Stück Wild zu Ende zu führen ist, was eine Überschreitung der Jagdgrenze gestatten kann. Totschlagfallen dürfen nur noch in besonderen Situationen eingesetzt werden.

Neuntens. Wildbrethygiene. Hier wird in einer Kaskade die Bleimunition als Bleischrote erst auf Wasserwild bis 2014 generell verboten. Bleibüchsen geschosse können bei vorhandenem Ersatz später noch verboten werden. Dies ist zurzeit nicht in Sicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz wird ein Landesjagdgesetz in Sachsen einführen, das einen guten Kompromiss zwischen vielen und sehr unterschiedlichen Interessen darstellt. Gut war es, dass in unserer Fraktion vier Landwirte, zwei Waldbesitzer sowie drei Mitglieder einer Jagdgenossenschaft und ein Jäger sind.

(Thomas Jurk, SPD: Aber keine Katzenfreunde!)

Aber ich kann hier versichern, dass auch viele andere unserer Fraktion – dafür danke ich von hier aus herzlich – sich mit ihren Vorstellungen und Wünschen eingebracht haben. Dafür herzlichen Dank. Wir hoffen, dass mit der Novellierung ein neues und weiterhin für den Jagdalltag gutes Landesjagdgesetz für die nächsten 20 Jahre gültig wird, damit in Sachsen wie bisher weiterhin anständig gejagt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht Frau Abg. Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir eine kurze persönliche Vorbemerkung. Ich bekenne, dass ich ein sehr ambivalentes Verhältnis zum traditionellen Jagdwesen habe, weil es mir zu stark nutzungsorientiert und artbezogen agiert und zu wenig eine ganzheitliche Betrachtung der Ökosysteme in den Blick nimmt. Aber in den letzten Monaten ist mir auch deutlich geworden, dass viel Bewegung in der Sache ist. Die Jägerschaft selbst – sie ist ja längst keine homogene Gruppe mehr – diskutiert diesen notwendigen Bewusstseinswandel kontrovers und versucht, gerade Natur- und Artenschutz-

belangen stärker gerecht zu werden. In puncto Sinnsuche ist also offensichtlich noch nicht das letzte Halali geblasen.

Zur aktuellen Debatte, zum Jagdgesetz und zur Auffassung der LINKEN. Das Grundproblem bei der Jagd sind offensichtlich die widerstreitenden Interessen von Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Jagdpächtern. Während den reinen Grundbesitzern die Bewirtschaftungseinschränkungen durch überhöhte Wilddichte eher egal sind, stehen den tatsächlichen Bewirtschaftern der Flächen, also Land- und Forstwirten, bei Wildschäden und häufig ungenügendem Ausgleich dafür regelmäßig die Haare zu Berge.

Die Jägerinnen und Jäger schießen den einen zu wenig und anderen zu viel. Persönliche Befindlichkeiten tun ein Übriges. Hinzu kommen die widerstreitenden Interessen zwischen Traditionalisten in der Jagd, die einen "Zukunftsbock" schon einmal laufen lassen, und den eher landbewirtschaftungs- oder naturschutzorientierten ausgeprägten Jägerinnen und Jägern, die zu gewissen Zeiten intensiv jagen und ansonsten das Revier ruhen lassen. Es ist keine leichte Aufgabe für die Staatsregierung, hier in vermintem Gelände den Ausgleich herbeizuführen.

Durch den Gesetzentwurf sollen jeder Seite ein bisschen mehr Freiraum gegeben und Zugeständnisse bei gleichzeitiger Wahrung der eigenen Interessen gemacht werden. Dieses Bemühen um Ausgleich ist durchaus mehr, als ich aus der Vergangenheit gewohnt war. Aber Kompromisse haben manchmal den Nachteil, dass den so ausgehandelten Regelungen der einstmals angekündigte klare Gestaltungswille gänzlich verloren gegangen scheint. Im Ergebnis ist dann keiner der Beteiligten mehr wirklich zufrieden.

Herr Kollege von Breitenbuch, Sie haben ja durchaus recht, wenn Sie auf dem Jägertag den Beginn eines Miteinanders von Grundstückseigentümern, Bewirtschaftern und Jagdpächtern fordern. Es ist aber gerade Aufgabe des Gesetzgebers, über die Gesetzesnovellierung die Bedingungen zu schaffen, die diesen Beginn des Miteinanders auch ermöglichen. Gerade aber hier wurden aus unserer Sicht Chancen vertan. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen.

Zum Staatsbetrieb Sachsenforst. Mit den Regelungen in § 33 Abs. 5 wurde mit einer Jagdbehörde im eigenen Hause eine Alibibehörde geschaffen, deren Einrichtung völlig sinnfrei ist, weil sich der Staatsbetrieb Sachsenforst natürlich trotzdem weitgehend autonom ohne äußere Einflussnahme die Bedingungen schaffen und erhalten kann, die für die Erreichung der eigenen Ziele erforderlich sind. Für Sachsenforst ist das natürlich eine äußerst komfortable Situation. Das hat nur nichts mit einer Kontrollbehörde zu tun und schon gar nichts mit einem Beginn des Miteinanders.

Ein weiteres Problem, das ich gerade angedeutet habe: die Abschusspläne. Nach § 21 des Gesetzentwurfs wird es weiterhin Abschusspläne für Rot-, Dam- und Muffelwild geben, und zwar aufgeschlüsselt nach Wildart, Geschlecht

und Altersklassen. Wir als LINKE wollen das Rehwild wieder in die Abschussplanung aufnehmen. Es soll nach unserem Willen einen Mindestabschussplan geben. Dabei sollen die Jägerinnen und Jäger vor Ort jedoch selbst entscheiden können, ob sie zusätzlich nach Altersklassen oder nur nach Wildart und Geschlecht jagen, so wie es bereits der Sachsenforst vormacht. Dabei verkennen wir die Probleme in der Kontrolle nicht. Uns ist jedoch die mögliche Steuerungswirkung auch vor dem Hintergrund der Verbissgutachten wichtiger. An dieser Stelle setzt unser Änderungsantrag in Nummer 3 ein.

Auch beim Zusammenwirken in Hegegemeinschaften wurde gezauert, was das Dreigestirn Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und Jagdpächter angeht. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion vor. Die Zielrichtung, Forstbetriebsgemeinschaften die Bildung von Einzeljagdbezirken ermöglichen zu wollen, ist richtig. Derzeit sind aber nur eine bis zwei von insgesamt 29 Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen trotz einer Durchschnittsgröße von etwa 1 700 Hektar in der Lage, die vorgeschlagene Größe von 250 Hektar zusammenhängender Waldfläche zu erreichen.

Der Verweis auf die Anreizwirkung für die Forstbetriebsgemeinschaften ist angesichts der Besitzverhältnisse in Sachsens Wäldern realitätsfern. Über das Jagdgesetz ist nicht zu regeln, was im Waldgesetz und in Förderrichtlinien versäumt wurde.

Wir schlagen in unserem Änderungsantrag deshalb eine geringere Mindestgröße von 150 Hektar für die neuen Eigenjagdbezirke vor.

Außerdem favorisieren wir flächendeckende Hegegemeinschaften zum Interessenausgleich innerhalb des zitierten Dreigestirns. Durch eine flächendeckende Kooperation und die Kommunikation auf gleicher Ebene zwischen den drei Parteien erhoffen wir uns eine Verbesserung der gesamten Situation und eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Land- und Forstwirte.

Beim Hegegemeinschaftsmodell der Regierung wird dagegen der Sachsenforst absehbar draußen bleiben.

Bis hierhin, meine Damen und Herren, war die Diskussion zum Jagdgesetz eine eher trockene. Aber jetzt wird sie lebendiger, jetzt geht es um die sogenannte Lex Wolf und damit um die Frage, wie mit streng geschützten Arten im Jagdrecht umgegangen werden soll. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erreichen den Petitionsausschuss dazu Eingaben.

Jede Attacke auf ein Nutztier befeuert erneut die öffentliche Diskussion, und ein ums andere Mal feiert dabei das Rotkäppchensyndrom fröhlich Urständ. Niemand von uns käme vermutlich auf den Gedanken, die Pilzsuche deshalb aufzugeben, weil der Schwarzwildbestand in den Wäldern zu hoch sei und der Waldausflug deshalb zu gefährlich wäre. Tatsächlich aber sind dies die aktuellen Sorgen der Briten, die gegenwärtig um die Wiederansiedlung der wehrhaften Schwarzkittel streiten, weil in Großbritannien die Tiere vor 400 Jahren ausgerottet wurden.

Ängste entstehen also bei der Konfrontation mit Unbekanntem, auch Probleme, ohne Zweifel. Aber die Frage, um die es wirklich geht, lautet: Ist der Mensch bereit, seine eigene Lebensweise so weit kritisch zu hinterfragen, dass verdrängte Tierarten in Europa – und darin eingeschlossen eben auch große Beutegreifer – dauerhaft eine Chance erhalten können? Und es ist wichtig – hier schließt sich der Kreis zu meinen Vorbemerkungen zum Jagdwesen –, dass wir wegkommen von einer artfokussierten Sichtweise, hin zu einer systemischen Betrachtung der Lebensräume, in der gerade die viel geschmähten Raubtiere ein Stück weit wieder ihre natürliche Schlüsselrolle einnehmen können, die sehr weit über die bloße Regulierung des Beutetierbestandes hinausgeht.

Um diese Gesamtdimension ging es also und die Fronten in der Diskussion verlaufen unübersichtlich. Nicht nur NABU und BUND lehnen eine Aufweichung des strengen Schutzstatus ab. Selbst Nutztierhalter und Jägerschaft sind zerrissen und die Lupusfreunde wiederum wissen, dass der Schutz des Wolfes ohne das Engagement der Jäger nicht gewährleistet werden kann.

Das Gesetz spiegelt diese unübersichtliche Gemengelage wider und versucht Polarisierungen zu vermeiden. Aber auch hier gilt: Letztlich fehlt die klare Linie.

Unser Ziel als LINKE ist dagegen deutlich: Wir wollen keine Jagd auf naturschutzfachlich relevante Tiere, insbesondere wenn sich diese Art in einem schlechten oder unzureichenden Erhaltungszustand befindet. Das gilt zuerst für den Wolf.

Wir gehen aber noch weiter: In unserem Änderungsantrag unter Punkt b können Sie alle Tierarten sehen, die nicht von der gefeierten Lösung zugunsten des Naturschutzes profitieren. Diese Tierarten sind in Sachsen ebenso selten und gefährdet und sollten ebenfalls nicht geschossen werden. Wenn Sie jedoch einen Blick in die Liste der insgesamt 134 derzeit in Sachsen jagdbaren Arten werfen, dann werden Sie möglicherweise – wie wir – feststellen, dass hier mal einiges bereinigt werden sollte, und das wäre diese klare Linie gewesen, die wir vermissen.

Abschließend noch zum Artikel 2 und damit zum Waldgesetz. Hier haben wir die alte Formulierung wieder aufgenommen und die Verbindung zum Abschussplan wieder hergestellt. Diese Verbindung fehlt in den Vorstellungen der Regierung und der Koalition. Die Forstgutachten sind für die Grundbesitzer und Bewirtschafter wichtig, um die Vorschläge der Jagdpächter zur Abschussplanung überhaupt bewerten zu können. Ohne die Verbissgutachten wäre eine fundierte Bewertung der Abschusspläne durch die zuständigen Behörden nicht möglich.

Meine Damen und Herren von Koalition und Staatsregierung, es bleibt dabei: Gut gemeint ist längst nicht immer gut gemacht. Es ist schon paradox, dass Ihnen nun sowohl der Landesjagdverband als auch NABU und BUND bescheinigen, dass dies eben kein modernes Jagdgesetz ist. Sie haben aber wenigstens die Chance, zu retten, was zu retten ist, indem Sie die Änderungsanträge der Opposition annehmen.

(Thomas Schmidt, CDU: Ganz bestimmt!)

Insoweit bin ich gespannt auf Ihre Erwidernungen.

Danke schön

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Entwurf zum Jagdgesetz ist die erste umfassende Novellierung seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1991. Deregulierung und Modernisierung sei das Ziel gewesen, heißt es in der Begründung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Das Sächsische Jagdgesetz soll inhaltlich zeitgemäß angepasst werden.

Leider ist die Novelle in fast allen Bereichen – sei es im Bereich Tierschutz, Waldzustand oder auch beim Verwaltungsaufbau – auf halber Strecke stehengeblieben. Der Änderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen in den Ausschuss eingebracht haben, hat manches eigentlich nur verschlimmbessert. Nehmen wir zum Beispiel den Tierschutz. Viele Sachverständige haben in der Anhörung klar und deutlich dargelegt, dass aus Tierschutzaspekten Bleischrot keine geeignete Munition ist. Bleischrot soll nun verboten werden. Das ist aus unserer Sicht prinzipiell erst einmal gut. Aber warum diese lange Übergangsfrist bis zum März 2014? Das scheint uns doch überzogen.

Oder nehmen wir das absolute Verbot von Totschlagfallen, wie es ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehen war. Dieses absolute Verbot sehen wir als einen sehr notwendigen Schritt an. Aber was passiert? Die Koalitionsfraktionen weichen dieses Verbot mit Ausnahmeregelungen wieder auf. Und, was zukünftig für wildernde Hunde gilt, welche nunmehr nicht mehr einfach geschossen werden dürfen, gilt für Hauskatzen noch lange nicht. Es geht den Hauskatzen sogar in verschärfter Form an den Kragen. Der Entwurf sah nämlich vor, dass streunende Hauskatzen nur unter ganz konkreten Bedingungen getötet werden dürfen. Jetzt sind wir wieder bei der alten Regelung, die das Töten sämtlicher Hauskatzen erlaubt, die mehr als 300 Meter vom nächsten Wohngebäude angetroffen werden. Vielleicht sollte ich meiner Katze jetzt vorsichtshalber das Bellen beibringen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Oder nehmen wir den Wolf. Wir erinnern uns alle noch an die Diskussion, ob der Wolf nun ins Jagdgesetz gehört oder nicht. Wir als SPD haben von Anfang an gesagt: Nein, der Wolf gehört nicht ins Jagdrecht; der Wolf ist nach Naturschutzrecht bereits streng geschützt. Er hat in Sachsen bei Weitem noch keine stabile Populationsgröße erreicht. Die Notwendigkeit, regulierend einzugreifen, besteht daher nicht. Vielmehr sehen wir die Gefahr, dass eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht innerhalb der Jägerschaft und auch in der Bevölkerung falsche Erwartungen wecken könnte.

Der Wolf ist nun allerdings drin im Jagdrecht, auch wenn in indirekter Form und mit der Klarstellung, dass er keine Jagdzeiten erhalten darf. Es will mir trotzdem nach wie vor nicht einleuchten, warum und vor allem wie sich der Schutzstatus des Wolfes verbessert, denn die Beteiligung der Jägerschaft am Wolfsmonitoring war auch bisher möglich.

Nehmen wir zu guter Letzt noch den Verwaltungsaufbau. Nun kann man über die Frage, ob im Jagdbereich überhaupt ein dreistufiger Aufbau benötigt wird, trefflich streiten. Mittelbehörde ist der Staatsbetrieb Sachsenforst. Er war es und er ist es auch mit dem novellierten Jagdgesetz. Mit der Novelle wird es allerdings etwas problematisch. Der Sachsenforst als Mittelbehörde ist gleichzeitig auch wirtschaftlicher Akteur im Wald. Das muss man immer sehen. Darauf hat nicht nur der Landesjagdverband hingewiesen, sondern auch Vertreter der Wissenschaft hatten da so ihre Zweifel,

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

insbesondere, da dem Staatsbetrieb Sachsenforst mit dem Gesetz einige Sonderstellungen eingeräumt werden, zum Beispiel, was die Eigenjagdbezirke angeht oder dass der Sachsenforst als Behörde sich die Abschusspläne praktisch selbst genehmigt.

Absolut schwierig finden wir, dass der Staatsbetrieb Sachsenforst zukünftig auch die Jagdabgabe verteilen soll und nicht mehr wie bisher das Ministerium. Wir haben im Ausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt, der allerdings abgelehnt worden ist, und wir werden diesen Änderungsantrag hier nicht noch einmal neu einbringen.

Kurz gesagt: Dieser Gesetzentwurf enthält einige gute Ansätze, aber auch genauso viele Aspekte von Verschlechterung. Die SPD-Fraktion wird daher dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Günther, Sie haben das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Jagdgesetz ist der Abschluss einer intensiven und konstruktiven Debatte. Wir möchten uns deswegen ausdrücklich bei allen bedanken, die sich daran beteiligt und nicht den Elan verloren haben, sich am neuen Jagdgesetz zu beteiligen. Aus einer sehr gelungenen Vorlage des Ministeriums haben CDU- und FDP-Fraktion das beste Jagdgesetz gemacht, das es gibt.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Aufgrund dieser gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gelungen, ein modernes Gesetz zu schaffen, das allen Anforderungen Rechnung trägt. Ich denke, darin finden sich am Ende alle wieder. Es ist ein guter Kompromiss für den Artenschutz, für die jagdlichen Interessen, aber auch

für die Ansprüche der Flächennutzer. Worin zeigt sich dieser Kompromisscharakter am deutlichsten?

In den vergangenen Tagen wurde einerseits vom NABU und andererseits vom Jagdverband Kritik geübt. Eines ist sicher: Wenn NABU als auch Jagdverband Kritik üben, dann muss ein Kompromiss vorliegen. Dies war das Ziel, und das haben wir erreicht. Wenn wir noch dazu Lob von der Grünen Liga ernten, was für uns ungewöhnlich ist, dann ist es ein gutes Gesetz.

Das alte Jagdgesetz ist eines der ersten Gesetze Sachsens. Es trat im Mai 1991 in Kraft. Folgende Punkte sind daher wichtig und notwendig, um die Jagd den heutigen Ansprüchen anzupassen. Alle Beteiligten werden darin übereinstimmen, dass diese Aspekte des Jagdgesetzes eine besonders heftige Debatte ausgelöst haben. Das neue Jagdgesetz stärkt die Rechte der Forstbetriebsgemeinschaften. Anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften sind berechtigt, besondere eigene Jagdbezirke zu gründen. Darin können sie die Jagd so gestalten, dass sie ihren Ansprüchen gerecht wird. Damit stärken wir die Rechte der Eigentümer, denn die Jagd dient dort einzig dem Werterhalt der Flächennutzung. Die besonderen Jagdbezirke rücken die Verjüngung des Waldes in den Mittelpunkt. Dies fand bisher ungenügende Beachtung.

Der Kompromisscharakter des neuen Jagdgesetzes zeigt sich deutlich an der Neuregelung des Jagdschutzes. Ein versehentlicher Abschuss von Hunden, die sich im Wald verlaufen haben, wird ausgeschlossen. Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass der Wald immer stärker auch durch Freizeitaktivitäten genutzt wird. Gleichzeitig verhindert diese Regelung, dass Jagdhunde zum Beispiel bei der Nachsuche aus Versehen erschossen werden könnten. Indem wirklich wilde Hunde vor dem Abschuss wiederholt bei der Behörde angezeigt werden müssen, verhindern wir auch, dass versehentlich ein Wolf geschossen werden könnte. Der neue Jagdschutz bietet deshalb einen guten Ausgleich zu den Anforderungen des Arten- und Tierschutzes, aber auch zwischen den verschiedenen Nutzungsformen der Felder und Wälder.

Kommen wir jetzt konkret auf den Wolf zu sprechen. Das neue Jagdgesetz bietet einen umfassenden Schutz des Wolfes. Es sieht ausdrücklich vor, dass für Tiere, die dem strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes unterliegen, keine Jagdzeiten festgelegt werden dürfen. Keine. Sehr geehrte Damen und Herren, es war der sächsische FDP ein sehr wichtiges Anliegen, dem Wolf einen besonderen Schutz zu geben.

(Uta Windisch, CDU: Uns auch!)

Wir haben den Wolf und seine Kollegen, wie Biber, Fuchs & Co., damit vom Schießplatz der Verordnung in das Reservat des Gesetzes gehoben. Wir denken, dass er da gut aufgehoben ist. Gleichzeitig war es wichtig und richtig, den Wolf dem Jagdrecht zu unterstellen, denn das ermöglicht es, die kompetente Jägerschaft an der Überwachung der scheuen Tiere, dem sogenannten Wildmonitoring, teilnehmen zu lassen. Ich möchte betonen, dass

dieser Schutz nicht nur dem Wolf zugutekommt, sondern für alle Tiere der Anhang-4-Liste genauso gilt. Wir haben also europäisches und sächsisches Recht eng ineinandergefügt.

Nicht allein mit den konkreten Maßnahmen für geschützte Tiere stärkt das neue Jagdrecht den Artenschutz, sondern auch mit dem Verbot für Bleischrot auf Wasserwild, das sofort eintritt. Es folgt 2014 aus vernünftigen Gründen das generelle Verbot von Bleischrot. Das Verbot von Bleischrot für die Jagd auf Wasserwild soll helfen, die Population des Seeadlers zu stärken. Nach einer gewissen Übergangszeit für den Flintentausch, das ist nämlich ganz wichtig, darf gar kein Bleischrot mehr verwendet werden. Damit wird die Gefahr einer Bleivergiftung verringert. Ein generelles Verbot jeglicher Bleimunition ist derzeit aus fachlichen Gründen noch nicht zu vertreten. Hier muss erst die Eignung der Ersatzmunition endgültig geklärt sein. Doch mit dem Verbot des Bleischrotes gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Wenn man in diese Richtung will, muss man loslaufen, das ist der erste Schritt.

Wir stärken den Artenschutz mit einer einfachen und doch effektiven Maßnahme. Das Ministerium erhält zudem die Erlaubnis, wenn die Erkenntnisse vorliegen, bleihaltige Munition zu einem späteren Zeitpunkt zu verbieten.

Lassen Sie mich noch kurz auf einen weiteren wichtigen Punkt zu sprechen kommen: das grundsätzliche Verbot von Totschlagfallen. Nun kann man sagen, die extremen Ausnahmegenehmigungen bei bestimmten Fällen kann man kritisieren, sie sind aber richtig. In einer extremen Situation kann man sie einsetzen, aber prinzipiell sind sie verboten. Das ist wichtig. Totschlagfallen passen nicht mehr in eine zeitgemäße Jagd. Deshalb sollen sie nicht mehr zum Einsatz kommen. Nicht nur dem Schutz seltener und neu angesiedelter Tiere wird so Rechnung getragen, sondern wir schützen auch kleinere Haustiere. Unnötiges Leid wird verhindert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Ausführungen haben Ihnen allen deutlich gezeigt, dass es sich bei dem neuen Jagdgesetz um ein zeitgemäßes Gesetz handelt. Es stärkt den Artenschutz, es sichert und mehrt die Rechte der Eigentümer und es ermöglicht eine moderne Jagd. Es ist eine moderne Grundlage für das zukünftige Miteinander von Mensch und Tier in den Wäldern und auf den Feldern. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben mich nicht überzeugt mit Ihrem letzten Satz. Das schon mal vorweg. Viel dankbarer bin ich der Kollegin Kagelmann für die Worte, die sie ihren Ausführungen vorangestellt hat. Auch bei mir ist im Zuge der Auseinandersetzungen zum Jagdgesetz und der

Beschäftigung mit der Stellung des Wolfes innerhalb oder außerhalb des Jagdgesetzes der Eindruck entstanden, dass ein Großteil derjenigen, die mit uns gestritten haben, auch auf einer Sitzung des Petitionsausschusses, wo es ausschließlich um eine Petition zum Wolf und zur Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz ging, durchaus bereit ist, sich bestimmten Argumenten nicht zu verschließen, und dass insgesamt etwas auf den Weg gekommen ist.

Ich denke, dass die Jagd als berufliche Praxis sowie als Freizeitbeschäftigung und Hobby dringend reformbedürftig ist. Ich habe in dieser Auseinandersetzung durchaus den Eindruck erhalten, dass das andere auch so sehen, und zwar auch Menschen, die selbst Jäger sind und Jagdverbänden angehören. Die Jagd ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die GRÜNE-Landtagsfraktion definiert die Jagd als nachhaltige Nutzung wild lebender, in ihrem Bestand nicht gefährdeter Tierarten.

Gleichzeitig sind alle einheimischen Wildtierarten in geeigneten Lebensräumen zu erhalten bzw. ihre Wiederansiedlung zu fördern. Vorrangiges Ziel der Bejagung von Wildtieren muss die Sicherung von naturnahen, strukturreichen Ökosystemen sein. Dabei sind Störungen von Natur und Landschaft zu minimieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Jagdentscheidung für eine Art muss sich auf die Situation der Art in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet beziehen. Wir wollen deshalb, dass die Liste der jagdbaren Tiere deutlich verkürzt wird. Stark bedrohte Arten wie Biber, Luchs und Wildkatze gehören nicht ins Jagdrecht. Auch der Wolf hat dort nichts verloren. Das ist von einigen Vorrednern hier auch schon ausgeführt worden. Auch wenn im Jagdgesetz jetzt die Möglichkeit ausgeschlossen ist, dass Jagdzeiten für den Wolf festgelegt werden, so ist der Grund, der ursprünglich zu dieser Diskussion geführt hat, nämlich die Jäger stärker in das Monitoring einzubinden, nach meiner Meinung ein vorgeschobener, weil sich die Jagdverbände als Naturschutzverbände natürlich bereits an dem Monitoring beteiligen konnten.

Nichtsdestotrotz habe ich in der Diskussion wahrgenommen, dass es mehr ein psychologischer Grund ist, der dazu führt, dass sich die Jäger für Tiere, die dem Jagdgesetz und dem Jagdrecht unterliegen, stärker verantwortlich fühlen als für andere. Ich wünsche mir sehr, dass diese Verantwortlichkeit dazu führt, dass sich die Jägerschaft am Monitoring beteiligt.

Wildtiere, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind unsere Mitgeschöpfe. Die Jagdausübung muss sich deshalb an wildbiologischen und ökologischen Erkenntnissen orientieren. Sie hat wildtiergerecht und tierschutzkonform zu erfolgen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Reine Trophäenjagd, das Heranzüchten von Wildtieren, um eine möglichst große Abschussziffer zu erreichen, Zucht und Produktion von jagdbarem Wild, Aufstellung von Fallen oder Ähnlichem sind aus ethischen Gründen nicht mehr vertretbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur gesunde, naturnahe und strukturreiche Ökosysteme sind in der Lage, ihre vielfältigen ökologischen und ökonomischen Funktionen auch in Zukunft nachhaltig zu erbringen. Insbesondere unsere Wälder müssen infolge des Klimawandels möglichst rasch in artenreiche Mischwälder umgewandelt werden.

Dazu ist eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben notwendig, insbesondere durch eine deutliche Reduktion der hohen Wildichten jener Tierarten, auf die die hohe Verbissbelastung der Waldverjüngung zurückgeht. Dies scheiterte bislang unter anderem an behördlichen Defiziten im konsequenten Gesetzesvollzug, aber auch am Widerstand von an hohen Wildichten interessierten Jägern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier lohnt sich ein Blick nach Bayern. Dort werden keine Zaunbauten mehr gefördert, sondern Waldbesitzer für konkrete Erfolge im Waldumbau vergütet. Dieser finanzielle Anreiz führt zu einer stärkeren Ausrichtung der Jagd am Zustand des Waldes. Das jagdliche Ziel, auf Dauer verträgliche Wildichten zu schaffen, wurde in Sachsen bisher verfehlt.

In meinem weiteren Beitrag möchte ich mich vor allen Dingen auf den Tierschutz beziehen.

Der Bundestag stimmte am 17. Mai 2002 mit der erforderlichen Mehrheit für die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz. Der Bundesrat stimmte dieser Entscheidung am 21. Juni 2002 – also vor nunmehr zehn Jahren – zu. Es ist anzunehmen, dass sich eine Sächsische Staatsregierung mit dieser Tatsache – Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz – also schon einmal beschäftigen musste.

Die Neufassung im Grundgesetz ist am 1. August vor zehn Jahren in Kraft getreten; das alte Sächsische Jagdgesetz am 08.05.1991. Wenn also eine Novelle dieses Jagdgesetzes angestrebt wird, dann muss sich in dieser Novelle die veränderte Gesetzeslage widerspiegeln.

Artikel 20a Grundgesetz hat folgenden Wortlaut: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Recht und Gesetz durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ – Ich frage die Staatsregierung und die Koalition, an welcher Stelle im Jagdgesetz sie entsprechend ausreichende Änderungen vorgenommen haben. Was mein Kollege am Anfang vorgetragen hat, sind keine ausreichenden Änderungen.

Sie dürfen nach dem verfassungsgemäßen Grundsatz und dem Bundestierschutzgesetz nur aus vernünftigen Grund Tieren töten. Das trifft auch auf Wildtiere zu. Eine Einteilung der Tiere in schädlich und nützlich – zum Beispiel bei Füchsen – ist deshalb grundsätzlich abzulehnen. Aus Sicht des Tierschutzes ist zum Beispiel die sogenannte Bau-Jagd mit Hunden in Fuchs- oder Dachsbauen abzu-

lehnen. Gleiches gilt für die Ausbildung der Hunde an lebenden Tieren.

Die Staatsregierung hat es versäumt, sich wie andere Bundesländer mit bestehenden Tierschutzproblemen bei der Jagd intensiver auseinanderzusetzen und tierschutzwidrige Jagdmethoden – generell die Fallenjagd oder den Haustierabschuss – zu unterbinden. Die fachliche Begründung und auch die Akzeptanz in der Gesellschaft für diese Methoden fehlen mittlerweile völlig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Änderungsanträge eingebracht. Zu diesen werde ich an entsprechender Stelle noch sprechen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Nun spricht Herr Abg. Delle für die NPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jagen, schützen und bewahren – getreu diesem Motto leisten Jäger ein Ehrenamt für die Natur und die Gesellschaft und übernehmen eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Heimat und zum Schutz von Lebensräumen.

Wir haben jetzt manches Für und Wider in Sachen Neuregelung des Jagdrechts gehört. Ich möchte angesichts der knapp bemessenen Redezeit meiner Fraktion nicht noch einmal alles wiederholen, sondern kurz einen Aspekt umreißen, der heute hier noch nicht zur Rede stand.

Was, meine Damen und Herren, nützen die besten Vorsätze und Gesetze, wenn die Jäger selbst bald unter Artenschutz gestellt gehören? Im Freistaat Sachsen ist ihre Anzahl derzeit noch weitgehend stabil. Jedoch wird sich das leider bald rasch ändern. Die sofortige Jagdpachtfähigkeit junger Jäger nach bestandener Jagdprüfung wird daran leider nur wenig ändern. Aufgeworfen wurde dieser Gesichtspunkt anlässlich der Anhörung durch den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft am 10. Februar dieses Jahres.

Günter Zschomper, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Sächsischen Landesbauernverband e. V., äußerte sich zu diesem Thema wie folgt: „Ich bin der Meinung, dass wir diese dreijährige Wartezeit nicht benötigen. Ich gehe davon aus, dass jeder, der den Jagdschein absolviert und die Prüfung besteht, zuvor eine umfassende Ausbildung absolviert hat. [...] Im Übrigen werden wir uns in Zukunft diese Frage nicht mehr leisten können, weil wir ein Problem in der Nachwuchssicherung bekommen werden. Dort sehe ich das viel größere Problem: dass wir die geeigneten Jäger vor Ort finden werden, die die Reviere übernehmen können.“

Mittlerweile, meine Damen und Herren, ist der Altersdurchschnitt der Jägerschaft vielerorts bei über 50 Jahren

angekommen. Wenn es nicht gelingt, mehr Nachwuchs zu gewinnen, wird die Jägerschaft auf Dauer große Probleme bekommen. Nicht anders sieht es bei den Freiwilligen Feuerwehren aus; über den Nachwuchsmangel bei den Lehrern unterhalten wir uns mittlerweile fast jede Woche.

Gehandelt – das ist das große Problem dabei – wird entweder gar nicht oder nur unter Einsatz unzureichender bzw. untauglicher Mittel.

Ich möchte allerdings den Teufel nicht an die Wand malen, aber: Der deutsche Wald wird ohne die zu ihm gehörenden Menschen seinen Charakter ebenso stark – wenn auch auf andere Weise – verändern wie das, was man gemeinhin Gesellschaft nennt. Aus diesen und anderen Gründen werden wir uns in der Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Jagdrechts der Stimme enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. von Breitenbuch. Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf die angesprochenen Punkte der anderen Fachpolitiker eingehen. Ich komme zuerst zu meiner Kollegin Frau Kagelmann: Sie sind in Bezug auf die Jagd auf der Sinnuche. Wir haben das ebenfalls festgestellt; das wollte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Lassen Sie uns auf diesem Wege noch ein wenig weiterlaufen.

Dass Wildschäden von Grundbesitzern nicht erkannt werden oder dass es ihnen egal ist, dass es nur die Bewirtschafteter etwas angeht, ist schlichtweg falsch. Auch Grundbesitzer haben ein Interesse daran, dass auf ihrem Grundstück etwas wächst, das entweder ihnen zugutekommt oder dem Verpächter, dem Nutzer, der dafür in der Regel auch einen Obolus bezahlt. Insofern denke ich, schauen Grundbesitzer sehr genau, was bei ihnen auf dem Grundstück los ist.

Selbstverständlich geht es darum, Jagdgesetze für die nächsten 20 Jahre – hoffen wir, dass es dann trägt – mit Leben und einem Miteinander zu erfüllen. Es gibt genug Möglichkeiten, im Miteinander zwischen Jägern und Grundbesitzern ebendiese Dinge zu entwickeln.

Sie haben zum Thema Miteinander verschiedene Punkte angesprochen. Das eine ist der Sachsenforst. Der Sachsenforst ist obere Jagdbehörde und selbstverständlich auch der Forstbetrieb des Freistaates. Das ist aber sauber getrennt. Wir haben Gesetze, wir haben Regulierungen, wir haben ein Ministerium, das eine sehr saubere Trennung zu kontrollieren hat. Insofern ist es wie in jeder Behörde: Es sind unterschiedliche Interessen auch im eigenen Hause zu sortieren. Wir haben das Gefühl, das gelingt. Aber natürlich muss man weiterhin darauf schauen – das ist die Kontrollfunktion des Parlamentes. Ich

denke, dieser sind wir in der Vergangenheit nachgekommen und werden es auch weiter tun. Der Punkt ist damit, denke ich, abgeräumt.

Zu den Abschlussplänen Rehwild: Wir wollen das nicht. Es wird im Nachgang gemeldet. Wir sehen das Rehwild nicht in einer strategisch zu planenden Situation, weil es flächendeckend vorkommt, dass man das machen muss. Wir können dort Dinge vereinfachen. Es muss natürlich gemeldet werden, sodass man im Nachgang auch weiß, wie sich die Bestände oder die Streckenlisten entwickeln.

Dass der Sachsenforst bei den Hegegemeinschaften mitarbeiten soll, ist selbstverständlich. Das haben wir auch zur Vorgabe gemacht. Wir sind uns auch mit dem Ministerium einig, dass sie sich dort beteiligen sollen, weil es in großen Teilen auch die Kernwaldgebiete in manchen Regionen sind. Da macht es natürlich Sinn, dass sie auch mitreden.

Aus meiner Region Leipzig kann ich sagen, dass dort überhaupt keine Klagen kamen, dass das nicht passiert. In der Regel ist es so, dass man miteinander spricht, dass man die Dinge fachlich miteinander ausdiskutiert, und es liegt immer im sehr menschlichen Bereich, wenn das nicht klappt. Das ist unsere Feststellung auch aus den Beratungen der letzten Monate. Es liegt in der Regel an Einzelpersonlichkeiten, die nicht miteinander können; nicht an der Struktur und auch nicht als generelle Aussage für das ganze Land.

Zu den Forstbetriebsgemeinschaften und deren Möglichkeit, Eigenjagdbezirke zu bilden, werden wir gleich im Änderungsantrag noch einmal kommen. Genau das unterscheidet uns bei der Lex Wolf, was Sie wollen und was wir wollen. Wir sagen, alle auch streng geschützten Wildarten sollen ins Jagdrecht. Die Jäger kümmern sich mit darum.

Aber wir haben auch den Sensor der jagdlichen Erfahrung, wenn etwas aus dem Ruder läuft. Das ist genau der Punkt, weshalb wir das die ganze Zeit machen wollten und jetzt eben auch tun. Das ist der Hintergrund. Insofern sind wir völlig im Dissens in der Herangehensweise. Sie und alle anderen sagen „möglichst heraus“ und nur die Tiere ins Jagdrecht, auf die auch geschossen werden kann, wo auch Wildbret anfällt. Genau das wollen wir nicht. So sehen wir auch nicht die Jäger. Unser Eindruck ist, dass die Jäger auch nicht so im Lande gesehen werden, und so sehen sich die Jäger selbst auch nicht. Ganz klar.

Frau Dr. Deicke, Bleischrot wird nachher bei den Änderungsanträgen noch einmal Thema sein. Über die Totschlagfallen haben wir sehr lange diskutiert. Wir halten es für wichtig und jeder, der sich dafür interessiert, kann einmal „Waschbärpopulation“ in Kassel abrufen, und sehen, was dort aus dem Ruder gelaufen ist. Genau das wollen wir vermeiden. Dafür wollen wir die Totschlagfallen zwar verbieten, aber mit Ausnahmegenehmigung gestatten, um genau in dieser Extremsituation den Jägern das Handwerkszeug zu lassen. Darum geht es – nicht mehr und nicht weniger.

Dass eine Lebendfalle eine Idylle ist, ist eine Illusion.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man auch so klar sagen.

Zum Thema wildernde Katzen: Gerade die kommunale Ebene weiß, was in ihren Tierheimen los ist. Insofern – das wird nachher noch einmal Thema im Änderungsantrag sein – halten wir die jetzige Regelung bisher für praktikabel.

Was waren noch die Punkte?

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das Problem wildernde Hunde ist klar geregelt. Ich denke, mit der Genehmigung – das hat Herr Günther auch gesagt, das war der FDP sehr wichtig – Wir haben das lange diskutiert; ich will das nicht verhehlen. Es soll jetzt so sein – mit einer Genehmigung vorweg –, dass man nicht einfach darauf losschießen kann. Ich kenne keinen Jäger, der leichtfertig einfach einen Hund über den Haufen geschossen hat. Wir hatten in den letzten Jahren nicht einen Fall. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

Frau Kollegin Herrmann: Die Jagd als Freizeitbeschäftigung und Hobby ... Die Feuerwehr ist auch Freizeitbeschäftigung und Hobby. Leute machen das gern und engagieren sich gern. Aber es ist auch eine Pflichtaufgabe, um in unserer Kulturlandschaft gewisse Dinge zu regulieren. Genauso wie die Feuerwehr den Brandschutz sichert, so sichern die Jäger das ausgewogene Miteinander von Wild in der Kulturlandschaft und dann auch mit den Menschen. Das war jahrhundertlang so. Insofern sehen wir das nicht nur als Freizeit und Hobby, wie wenn man zum Golfspielen geht. Ich will es einmal so sagen.

Dass es zu viele jagdbare Tiere gibt – Sie wollen die Bestände senken –, ist regional vielleicht richtig. Ich denke, das kann man so einfach nicht sagen. Wir müssen wirklich in der Region vor Ort genau hinschauen.

Zu Ihrem Punkt zentraler Tierschutz, den Sie versucht haben, hier mit einem sehr moralischen Zeigefinger herüberzubringen: Auch wir akzeptieren Tierschutz. Wir haben uns in verschiedenen Punkten – ich sprach das vorhin an – auch Gedanken gemacht, wie man Tierschutz – hier hat das Ministerium auch eine gute Vorarbeit geleistet – besser und akzeptabler auch für die Gesamtbevölkerung im Land umsetzen kann. Dazu stehen wir auch. Aber wir denken, damit ist es auch gut. Sie wollen etwas anderes. Das haben Sie uns klar ausgedrückt. Wir halten das jetzt für angemessen und ich denke, so sollte die Entscheidung fallen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Bitte schön, Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern war es genau 21 Jahre her, dass wir das Jagdgesetz im Freistaat Sachsen beschlossen haben. Dass es 21 Jahre alt ist, war aber nicht der Grund dafür, dass wir es geändert haben. Es haben sich rechtliche Anforderungen und vor allen Dingen auch gesellschaftliche Ansprüche geändert. Es liegen neue Erkenntnisse der Wildbiologie und der Ökologie der Wildbestände und ihrer Lebensräume vor. Natur- und Tierschutz haben einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft.

Die Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union zur Umsetzung der FFH-Richtlinie erfordern Anpassungen in Bezug auf streng geschützte Wildarten. Auch das war eine Motivation, das Jagdgesetz anzufassen. Darüber hinaus war es auch Ziel, Kosten in der Verwaltung zu senken. Das geschieht unter anderem durch einen Verzicht auf die durch die Jagdbehörden zu bestätigenden Rehwildabschusspläne.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die die Diskussion bis hierher begleitet haben, die gestritten und letztendlich einen Kompromiss gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Das Thema Jagdgesetz in der anfänglichen öffentlichen Diskussion war in der Tat nur von der Frage geprägt: Wird der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen? – Das ist schon von der Formulierung her falsch. Es heißt: Wird der Wolf unter den Schutz des Jagdrecht gestellt, ja oder nein? Das war die Diskussion, die in der Öffentlichkeit geführt wurde, sehr auch zu meinem Ärger; denn das Jagdrecht und die Änderung des Jagdgesetzes umfassen viel mehr als die Frage, die mit dem Wolf zusammenhängt.

Ich habe immer gesagt – und das wiederhole ich auch hier: Für mich kam es stets darauf an, den Schutz des Wolfes zu verstetigen. Ich möchte mit der Unterschutzstellung des Wolfes unter das Jagdrecht erreichen, dass sich mehr Menschen, Menschen mit Sachverstand, nämlich unsere Jäger, um den Schutz des Wolfes im Freistaat Sachsen kümmern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Wolf ist wieder nach Sachsen zurückgekehrt. Er fühlt sich hier heimisch, und er macht jetzt Anstalten, sich aus der Lausitz heraus auch den restlichen Teil des Freistaates Sachsen zur Heimat zu machen. Wir haben nur begrenzte Möglichkeiten, den Wolf zu beobachten. Wir haben das „Wolfsbüro Lupus“, und wir haben die Wolfsbeauftragten in den Landratsämtern, in jedem Landratsamt einen. Das sind bei zehn Landratsämtern zehn Leute.

Der Wolf wird sich ausbreiten. Er wird auch im Vogtland heimisch werden. Davon bin ich vollkommen überzeugt. Ich möchte mit dieser Unterschutzstellung des Wolfes unter das Jagdrecht erreichen, dass sich mehr Menschen um den Wolf kümmern. Dafür sind die Jäger für mich prädestiniert, und ich habe eine hohe Erwartung an die Jäger. Der Wolf ist und bleibt eine streng geschützte Art.

Die Änderung durch die Koalitionsfraktionen sagt dies noch einmal eindeutig. Es war aber auch vorher schon nicht anders gewollt.

Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur den Wolf. Wir haben viele andere Themen, die mit dem Jagdrecht im Zusammenhang stehen. Was mich besonders geärgert hat, ist, dass nicht erkannt wurde, dass wir mit dieser Änderung des Jagdgesetzes ein Mehr an Tier- und Artenschutz bekommen. Das ist wichtig. Ich halte es für unabdingbar, dass es so ist.

Wir haben verschiedene Regelungen im Jagdgesetz getroffen. Krank geschossenes Wild darf ohne unnötige Wartezeiten auch über Jagdbezirks Grenzen hinweg verfolgt und erlegt werden. Das war bisher nicht der Fall.

Das Verbot der Jagdausübung während der Notzeit dient dem Tierschutz. Wild wird beispielsweise bei andauernd hohen Schneelagen gefüttert. Es geht um das Wild. Ich darf es an dieser Stelle noch einmal sagen, weil es diskutiert wurde: Der Wolf gehört natürlich nicht dazu. Es wird unterstellt, dass der Minister den Wolf füttern möchte. Das ist Blödsinn – ich sage es einmal mit drastischen Worten. Wenn wir über Notzeiten reden, heißt das, dass das Wild gefüttert werden kann. Das gilt ausdrücklich nicht dem Wolf. Dass wir das Jagen während der Notzeiten verbieten, ist zum Schutz des Wildes in das Jagdgesetz hineingekommen.

Neu ist ebenso, dass Schalenwildgebiete nicht mehr administrativ festgelegt werden. Bisher war eine Hege nur innerhalb der Schalenwildgebiete zulässig mit der Folge, dass mangels Wandermöglichkeiten der genetische Austausch der Arten eingeschränkt war.

Den Jägern und Grundstückseigentümern kommen wir durch Regelungen für ein modernes Jagdmanagement und mit Vereinfachungen entgegen. Sie können künftig im Rahmen von Gruppenabschussplänen in sogenannten Hegegemeinschaften über die Aufteilung der Abschüsse von Rot-, Damm- und Muffelwild in eigener Verantwortung entscheiden. Das stärkt die Eigenverantwortung der Jäger sowie Grundeigentümer und verringert den bürokratischen Aufwand.

Der Abschuss des Wildes wird jährlich in Streckenlisten erfasst. Das wird künftig online möglich sein. Das ist ebenso eine Entbürokratisierung.

Neu eingeführt wurde das Kündigungsrecht für Grundeigentümer und Jagdpächter. Das hatte Herr Kollege von Breitenbuch schon ausgeführt. Das kann ich mir nunmehr ersparen.

Verboten wird künftig die Verwendung bleihaltiger Schrotmunition. Das ist auch schon gesagt worden. Das ist für mich zum einen ein Garant für den Tierschutz und zum anderen auch, Frau Kollegin Clauß, ein Argument für den Verbraucherschutz. Ich bitte darum, dass die Jäger das akzeptieren. Die Jäger sind natürlich bestrebt, ihr Wildbret auch zu vermarkten. Es gab in der Vergangenheit schon gemeinsame Aktionen. Ich möchte nicht, dass wir in eine Diskussion geraten und es Schlagzeilen gibt wie:

Das Wildbret darf nicht mehr gegessen werden, weil man sich davon eine Bleivergiftung einfangen kann. Das ist natürlich an den Haaren herbeigezogen. Ich möchte es deswegen nicht weiter ausführen. Allein diese Schlagzeile würde dazu beitragen, dass das Wild in seiner Vermarktung eingeschränkt wäre. Meine Damen und Herren, das möchte ich möglichst vermeiden.

Das Jagdgesetz insgesamt ist ein Kompromiss. Wir haben versucht, den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden und alle Interessen in das Jagdgesetz hineinzu-schreiben. Ich bin der festen Überzeugung, dass es uns gemeinsam gelungen ist, ein modernes und zukunftsfähiges Jagdgesetz zu schaffen, ein Jagdgesetz, das die Nachhaltigkeit der Jagd sichert, die Verantwortung der Jäger und Grundstückseigentümer stärkt, einem ökologischen Wildmanagement entspricht, berechnete Ansprüche der Land-, Forst- und Teichwirte beachtet, traditionelle Werte bewahrt und nicht zuletzt dereguliert und Bürokratie abbaut.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das Jagdgesetz heute in diesem Hohen Haus verabschieden, wird es am 1. September dieses Jahres in Kraft treten. Ich habe in meine Verwaltung Folgendes durchgestellt und wir bemühen uns darum gemeinsam: Zeitgleich zum Inkraft-treten des Jagdrechts soll auch die Jagdverordnung in Kraft treten.

Meine Damen und Herren! Möge die Jagd nach der Verabschiedung des Gesetzes durch dieses Hohe Haus weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der nachhaltigen Nutzung sowie dem Schutz unseres Wildes leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen nun zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist das Gesetz zur Neu-regelung des Jagdrechts im Freistaat Sachsen mit der Drucksache 5/7713 – Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussemp-fehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft mit der Drucksache 5/8922. Ich frage zunächst Sie, Frau Windisch, als Berichterstatterin: Wünschen Sie das Wort? – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Es liegen folgende Ände-rungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge des Eingangs abstimmen. Zunächst ist der Änderungsantrag der Frakti-on BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 5/9070 aufgerufen. Ich bitte um Einbringung. Ich frage Sie, Frau Herrmann: Wollen Sie die Änderungsan-träge mit der Drucksache 5/9071 und 5/9072 zeitgleich mit einbringen oder soll ich diese gesondert aufrufen?

(Elke Herrmann, GRÜNE: Gesondert!)

So werden wir verfahren. Wir kommen zunächst zur Drucksache 5/9070.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Koll-e-ginnen und Kollegen! Im Artikel 1 § 3 Abs. 4 ist geregelt, was mit verletztem, krankem und hilflosem Wild zu tun ist. Wir wollen, dass das Gesundpflegen von krankem, verletztem oder hilflosem Wild und die anschließende Auswilderung im Jagdbezirk durch den Jagdausübungsbe-rechtigten sachgerecht vorgenommen wird. Die derzeitig vorgeschlagene Regelung erscheint uns nicht praxistaug-lich. Wir wollen deshalb gesetzlich vorgeschriebene Auffangstationen und Pflegestationen mit qualifiziertem Personal vorhalten. Die Jagdbehörden sollen verpflichtet werden, in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine dieser Wildauffangstationen vorzuhalten.

Ich erinnere Sie an einen Fall aus der letzten Legislaturpe-riode. Es ging um den Mäusebussard aus der Stadt Pegau. In dieser Situation gab es Auseinandersetzungen, die bis vor das Gericht gingen, weil ein Mäusebussard in einer Wildauffangstation gesund gepflegt wurde. Wir wollen, dass es eine klare Regelung gibt. Wir sind der Meinung, dass wir fachliches Personal benötigen.

Wir bitten Sie deshalb um die Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr von Breitenbuch, bitte. Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Grundsätzlich gilt für die Bevölkerung: Hände weg von Wildtieren und die Natur Natur sein lassen.

Zuständig für verletztes Wild ist der Jagdausübungsbe-rechtigte – der Jäger. Er ist nach dem Bundesjagdgesetz verpflichtet, schwer krankes Wild vor Leiden zu bewah-ren. Dazu ist jagdbares Wild in der Regel unverzüglich zu erlegen. Im Ausnahmefall ist es, wenn möglich, zu fangen und zu versorgen. Die Jäger dürfen gegebenenfalls mithil-fe eines Tierarztes die Tiere selbst pflegen.

In der Praxis ist eine Wildaufnahme-station nur für natur-schutzrechtlich geschützte und verletzte Greife sowie Falken erforderlich, die meist von Dritten bei Jägern, Falknern oder öffentlichen Stellen abgegeben werden. Des Weiteren können die Tiere bei bereits bestehenden Auffangstationen nach dem Naturschutzrecht und bei Greifvogelstationen, die von Falknern betrieben werden, abgegeben werden. Für die Pflege von verletzten Greifen und Falken wurde den vorgenannten Stationen bisher eine pauschale Aufwandsentschädigung pro Tier aus den Mitteln der Jagdabgabe – ich betone noch einmal, dass die Jäger diese aufbringen – bezahlt. Der Bedarf für zusätzli-che Pflegestationen in jedem Landkreis besteht unserer Meinung nach nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht feststellen. So kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag mit der Drucksache 5/9070. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag Drucksache 5/9070 nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Drucksache 5/9071, ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann, Sie haben jetzt Gelegenheit, ihn einzubringen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist von verschiedenen Rednern schon darauf eingegangen worden, dass die Jagd mit Totschlagfallen nicht mehr möglich sein soll, abgesehen von Ausnahmen, die im § 35 mit Verordnung extra festgelegt werden müssen. Wir wollen darüber hinaus, dass die Jagd mit Lebendfallen nur durch besonders geschultes Personal in besonderen Fällen mit Fallenschein ausgeübt werden darf.

Wir begrüßen das Verbot der Totschlagfallen. Wenn das aber hier unter Tierschutzgesichtspunkten verkauft wird, dann muss man ganz einfach dazu sagen, dass auch Lebendfallen, die unsachgemäß eingesetzt werden, die längere Zeit stehen, ohne dass der Jäger, der sie eingesetzt hat, dort nachsucht, für Tiere sehr qualvoll sein können. Deshalb ist die Voraussetzung, für den Einsatz von Lebendfallen, dass derjenige, der damit Umgang hat, besonders geschult ist und einen Fallenschein vorweisen kann. Dann können auch im Siedlungsbereich, wo wir durchaus die Notwendigkeit sehen, Lebendfallen eingesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Wird hierzu das Wort gewünscht? – Ja, Herr Abg. von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fallenjagd ist etwas für Spezialisten. Diese Spezialisten sind gut ausgebildet, schulen sich und betreiben das mit ganz großer Sensibilität. Wir haben in den letzten Jahren überhaupt keinen Ärger mit Fallenstellern, mit Medienkampagnen darüber etc. gehabt. Es wird dort ganz sauber damit umgegangen. Es gibt ganz klare Regeln. Es werden Schulungen gemacht. Es ist nicht so, dass das alles der Willkür überlassen ist.

Ich möchte hier aus einem Papier des Bundesverbandes deutscher Berufsjäger zitieren, dem Positionspapier zur Fangjagd. Da steht unter „Kontrolle der Fanggeräte“ unter Punkt 5: „Fängisch gestellte Fanggeräte für den lebend unversehrten Fang sind täglich morgens und abends zu kontrollieren.“ Auch zur Qualifikation wird darin etwas

ausgeführt. Frau Herrmann, ich würde Ihnen das Papier im Nachgang geben, damit Sie es sich durchlesen können. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht feststellen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 5/9071. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9072, wird von Frau Herrmann eingebracht. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung und die Koalition haben durchaus auf die Vielzahl der Studien reagiert, die besonders bei Greifvögeln und insbesondere beim Seeadler festgestellt haben, dass Krankheiten und Tod oft auf Bleivergiftungen zurückgehen. Sie haben in dem aktuell von uns hier diskutierten Gesetzentwurf die Jagd mit Bleischrot auf Wasservögel verboten und haben des Weiteren ab 2014 die Jagd mit Bleischrot insgesamt verboten.

Wir denken, dass das nicht ausreicht. Wir wollen, dass grundsätzlich keine Bleimunition mehr verwendet werden kann. Auch bei der Jagd auf Schalenwild werden derzeit hauptsächlich Teilmantelgeschosse mit Bleikern verwendet. Diese verfügen aufgrund ihrer hohen spezifischen Dichte über gute ballistische Eigenschaften – das ist in der Anhörung deutlich gesagt worden –, aber eben auch über ein erhebliches toxisches Potenzial. Inzwischen existiert eine ganze Reihe neuer Konstruktionen, die ohne toxisches Material auskommen, zum Beispiel Tombak, und die ebenfalls gute ballistische Eigenschaften aufweisen.

Im Land Brandenburg kann ab April 2013 auf den Jagdflächen des Landes nur noch mit bleifreier Munition geschossen werden. Das ist also durchaus möglich.

Wir wollen, dass auch in Sachsen ein generelles Verbot von Bleimunition durchgesetzt wird, wobei uns klar ist, dass man sicher einen längeren Zeitraum braucht, bis das wirksam wird, wie Sie das auch beim Bleischrot vorgesehen haben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Auch hierzu gibt es wieder eine Wortmeldung aus der CDU-Fraktion. Herr Abg. von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Ich möchte hier noch einmal erläutern, dass es unterschiedliche Bleigeschosse gibt, über die wir reden. Das eine ist die Schrotmunition, die als Kugelhaufen aus einer Waffe verschossen wird und dann als Haufen auf den Wildkörper trifft. Zum anderen gibt es das Kugelgeschoss, das in einem Klumpen als Geschoss auf dem Wildkörper landet.

Bei der Schrotmunition haben wir gesagt, dass wir stufenweise aussteigen, erst beim Wasserwild und dann bis 2014 komplett. Das bedeutet – das will ich hier ganz deutlich sagen – auch für die Jäger einen Griff ins Portemonnaie, weil nicht jede Waffe die neue Munition vertragen wird. Das war uns sehr bewusst. Uns war es ganz wichtig zu klären, wie wir damit umgehen. Deswegen haben wir uns auch nicht für den sofortigen Ausstieg entschieden, wie das manche einfach fordern. Nein, wir haben wirklich darüber nachgedacht, was man zumuten kann. Deswegen gibt es den Übergang.

Bei der Schrotmunition gibt es auch wissenschaftlich erprobten Ersatz. Deswegen haben wir gesagt, dass wir das machen. Es ist aber trotzdem eine Zumutung an die Jäger. Das will ich hier im Landtag ganz deutlich sagen.

Bei der Geschossmunition, wo eine Kugel fliegt, ist das wissenschaftlich noch nicht ganz klar. Da geht es um das Abprallverhalten, um die Sicherheit, auch in der Umgebung, in der der Schuss abgegeben wird. So leicht machen wir es uns eben nicht.

Wir wollen, dass sauber gejagt werden kann. Es ist wichtig, dass der Schuss auch ankommt. Da sehen wir es zurzeit so, dass es für die derzeitige Munition keinen Ersatz gibt. Wir trauen es aber der Technik, der Waffen- und Munitionsindustrie zu, dass sich in den nächsten 20 Jahren da etwas entwickelt und dass es dann der Minister mit der Ermächtigung im § 35 entsprechend ändern kann.

Das ist der Hintergrund. Insofern lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht sehen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/9072. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und zahlreichen Enthaltungen ist dem Antrag mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zu einem weiteren Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9073. Frau Herrmann, Sie haben wieder das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sind wir ganz klar: Der Abschuss von Katzen und Hunden muss bis auf zu beantragende Ausnahmefälle grundsätzlich verboten sein!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dazu kommt, dass an dieser Stelle eine zusätzliche Verwechslungsgefahr zur Wildkatze besteht. Das war sicherlich der ausschlaggebende Grund – hier unterstelle ich Ihnen einfach, dass es nicht der Tierschutz war –, weshalb Sie darauf verzichtet haben, Hunde weiterhin im Jagdgesetz ohne diese beantragten Ausnahmefälle abschließen zu lassen. Es war allein die Verwechslungsgefahr mit dem Hund.

Ich habe vorhin auf das Tierschutzgesetz verwiesen. Der sogenannte vernünftige Grund bildet das Rückgrat der deutschen Tierschutzgesetzgebung. Dieser Grundsatz wird eklatant verletzt, wenn eine gesunde Katze – Sie sprechen in Ihrem Änderungsantrag nur noch von Hauskatzen; darin ist nicht mehr von streunenden Hauskatzen die Rede – nur deshalb getötet wird, weil sie statt 250 Meter 310 Meter vom nächsten bewohnten Haus durchs Gelände streift. Das ist aus tierschutzrechtlicher Sicht abzulehnen.

Es gibt eine Möglichkeit, mit wildernden oder streunenden Hauskatzen umzugehen. Diese haben wir in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen. Anders, als der ursprüngliche Entwurf der Staatsregierung vorgesehen hat, wollen wir die Jagd mit Lebendfallen möglich machen und anschließend die Katzen einem Tierheim übergeben. Das, was Kollege von Breitenbuch vorhin hier als Gegenargument gebracht hat – dass es Kosten verursacht –, ist wirklich kein ausreichender Grund für den Abschuss von Hauskatzen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und es zeigt nur, dass tierschutzrechtliche Gesichtspunkte bei Ihren Überlegungen keine Rolle gespielt haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf zurückkommen: Sie hatten auch nicht vor, den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, bei dem das Fachgebiet Tierschutz zu Hause ist, an den Beratungen zu beteiligen. Sie hatten es ursprünglich nicht vor, Sie haben es nicht in diesen Ausschuss überwiesen, und Sie haben den Entwurf auch nicht praktiziert, indem Sie diesen Ausschuss von dem Verfahren ausgeschlossen haben, da Sie in einer Woche beraten haben, in der der Ausschuss überhaupt nicht im Landtag anwesend war. Das zeigt, dass diese tierschutzrechtlichen Gesichtspunkte für Sie keine wesentliche Rolle gespielt haben, und es zeigt für mich, dass der weitere Einsatz für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände unbedingt notwendig ist, um solche Dinge zukünftig zu vermeiden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Auch hierzu gibt es eine Wortmeldung aus der CDU-Fraktion. Herr Abg. von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kollegin Herrmann! Uns in dieser Art und Weise zu unterstellen, was Sie gerade unterstellt haben, bringt mich dazu, noch einmal nachzufragen, warum wir hier eigentlich mit Ihren Änderungsanträgen nachsitzen. Sie hatten sie nämlich nicht im Ausschuss, und weil Sie sie nicht im Ausschuss hatten, sollen sie nun heute hier verfrühstückt werden, und das ist nicht richtig. Sie wollten dann, als Sie merkten, sie sollen im Ausschuss diskutiert werden – wir lassen nicht zu, dass sie abgesetzt werden –, heute Morgen das ganze Jagdgesetz von der Tagesordnung nehmen.

(Elke Herrmann, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Nein, das mache ich jetzt nicht.

Das zeigt mir, wie Sie mit dem Jagdgesetz, das seit Dezember 2011 im Landtag liegt und mit dem man hätte arbeiten können, inzwischen umgegangen sind: nämlich gar nicht, und das ärgert mich. Uns nun den Tierschutz um die Ohren zu hauen und zu sagen, wir hätten überhaupt nicht daran gedacht, das geht gar nicht; denn wir haben wirklich sehr intensiv um den Tierschutz gerungen

(Zustimmung der Abg. Uta Windisch, CDU)

– Uta Windisch nickt – und haben geschaut: Was geht und was geht nicht, und was ist zeitgemäß? Insofern ist dieser Vorwurf völlig unbegründet, auch dass wir den Ausschuss gezielt nicht einbezogen hätten. Der Ausschuss hat inzwischen mehrmals getagt und es nicht auf der Tagesordnung gehabt. Deshalb wurde es dort nicht beraten. Dass dann die Ausschussreise dazwischenkam, ist kein Hinderungsgrund. Wir haben hier unsere Regularien, und Sie haben sie nicht sauber eingehalten. Nun hier zu versuchen, durch Werfen von Schmutz die Sache für sich selbst als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – die wir sonst in ihrer Meinung sehr achten – zu bereinigen, halte ich für fehlplatziert.

Zum eigentlichen Thema, den Hauskatzen. Regelmäßig werden Hauskatzen in der Urlaubszeit ausgesetzt, und die Kommunen haben damit Probleme. Die bekannte Hauskatze, von der man weiß, wo sie herkommt, schießt doch kein Jäger einfach so über den Haufen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Jäger, die in ihren Revieren unterwegs sind, kennen selbstverständlich die Hauskatzen, die sich um die Gebäude herum bewegen. Sie kennen sich aus. Aber es gibt gewisse Stellen, die überschritten werden, wenn dort ein Geheck auftaucht und die Singvögelpopulation und das Kleingetier darunter leiden. Das sollten wir jedoch vermeiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb halte ich es für richtig – und wir stehen auch dazu –, dass die Hauskatzen weiterhin in Verantwortung der Jäger erlegt werden können, und den Umweg über die Lebendfalle – ich sagte vorhin, es sei auch keine Idylle – brauchen wir dabei nicht zu machen. Dann ist der Schuss ehrlicher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte eine Kurzintervention dazu vornehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir sind in der Abstimmungsrunde.

Elke Herrmann, GRÜNE: Okay.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für Ihr Verständnis. – Frau Kagelmann, eine weitere Wortmeldung zum Antrag? – Bitte schön.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. – Liebe Kollegin Herrmann, ich bin sehr dafür, dass wir uns dem Tierschutzgedanken an dieser Stelle intensiv zuwenden, und ich hätte mir schon gewünscht, Herr Kollege von Breitenbuch, dass eine Stellungnahme des zuständigen Fachausschusses an dieser Stelle vorgelegen hätte. Dann hätten wir das geringere Problem, das meine Fraktion mit diesem Änderungsantrag hat, sicherlich noch klären können; denn selbstverständlich kann es nicht angehen, dass wir die Hauskatzen wild in der Gegend abballern.

(Oh-Rufe von der CDU –

Uta Windisch, CDU: Das ist ja Quatsch!)

– Das war eine bewusste Überhöhung. – Aber mir kommt es auf einen ganz anderen Teil des Änderungsantrages an: auf den Verweis auf die Tierschutzverbände, die dann mit den in den Lebendfallen gefangenen Katzen umgehen müssen. Wir wissen alle – der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz sollte das am besten wissen –, dass wir ein sehr großes Problem in diesem Land haben, und dieses lautet: Es fehlt eine Fundtierverordnung, und die Tierheime sind gegenwärtig vollkommen überfordert mit der Anzahl der Tiere, die dort abgegeben werden, sowie der fehlenden Unterstützung durch das Land.

Die Empfehlung, die vor einem Jahr verabschiedet wurde, hat natürlich zu überhaupt nichts geführt. Das ist der Fakt, und der Verweis auf die Verantwortung der Tierheime und Tierschutzverbände ist insofern ein Eingriff, der den Tierheimen neue Bürden auferlegt, ohne zu sagen, wie sie ihrer Verantwortung ohne hinreichende Mittel gerecht werden sollen. Das halten wir für problematisch. Wir hätten das gern im Vorfeld mit Ihnen geklärt, und es hätte sicher auch eine Klärung gegeben. DIE LINKE wird das Thema im Plenum erneut aufrufen. An dieser Stelle wollen wir uns bei diesem Antrag etwas zaghaft enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es weitere Meldungen? – Diese kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/9073. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? –

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Herr Jurk, ich habe es gehört. – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmen dafür und mehreren Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag vor, Drucksachennummer 5/9075. Es handelt sich hierbei um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Bereits eingebracht!)

Wenn ich mich richtig erinnere, ist er bereits im Debattebeitrag eingebracht worden.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Herr von Breitenbuch, bitte; Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Ich möchte doch in sachlicher Weise auf die Aspekte eingehen, die wir hier eingebracht haben. Auch wenn die Zeit fortschreitet, müssen wir uns diese Zeit nehmen.

Zu Ihrem Punkt 1, die Forstbetriebsgemeinschaften schon mit 150 Hektar zu befähigen, selbst zu jagen: Wir wollten das in dieselbe Größenkategorie wie die gemeinschaftlichen Jagdbezirke ziehen, nämlich 250 Hektar. Es war erst mit 75 Hektar argumentiert worden. Das hielten wir dann doch für zu klein und haben uns jetzt darauf geeinigt. Wir müssen schauen, wie es wirkt. Es ist natürlich auch eine Latte, die für Forstbetriebsgemeinschaften attraktiv ist zu erreichen, und dadurch steigert sich auch für die kleinen Forstbetriebsgemeinschaften die Attraktivität des Themas.

Die flächendeckende Verpflichtung in der Struktur, die Sie bei den Hegegemeinschaften haben wollen, lehnen wir ab. Wir wollen Freiwilligkeit und denken, dass dort ein Miteinander entstehen wird. Insofern haben wir dazu eine andere Herangehensweise – eigentlich ist sie etwas klassisch – als Sie.

Der nächste Punkt: Sie wollen das Rehwild weiterhin planen. Ich habe vorhin schon gesagt, warum wir das nicht wollen.

Der nächste Punkt war, Ihre große Liste an streng geschützten Arten auszunehmen. Auch diesbezüglich haben wir die Grundsätze ausgetauscht.

Sie wollen beim forstlichen Gutachten die Wilddichte aufnehmen. Es ist schon eine Schwierigkeit, den Wildschaden in einem Waldbereich zu erfassen. Wir haben Kriterien aufgestellt, damit, wenn man innerhalb von zwei Wochen zweimal in das Waldstück kommt, für den Gutachter dann auch das gleiche Ergebnis herauskommt.

Es muss nachvollziehbar sein, sonst kann man damit nicht umgehen.

Wenn Sie jetzt in diesem Gutachten auch noch die Wilddichte unterbringen wollen, halten wir das für nicht machbar. Über die Wilddichte kann man sich streiten, besonders unter Jägern, aber auch mit allen anderen. Insofern geht das weit über das Ziel hinaus. Es ist auch nicht praktikabel.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr von Breitenbuch. – Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Diese kann ich nicht sehen. Ich lasse über den Änderungsantrag, vorliegend in Drucksache 5/9075, abstimmen.

(Elke Herrmann, GRÜNE,
meldet sich am Platz zu Wort.)

– Ist das eine Wortmeldung, Frau Herrmann?

Elke Herrmann, GRÜNE: Wir möchten punktweise Abstimmung.

(Widerspruch bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, ich hatte schon einmal eine solche Situation. Im Protokoll stellte sich dann heraus, dass der jeweilige Redner schon am Mikrophon stand und ein Zeichen gegeben hatte.

Ich habe jetzt nichts von einer Wortmeldung gesehen. Nun will ich das nicht unterdrücken und lasse die Wortmeldung einfach zu; es sei denn, Sie sagen, Sie wollen es nicht mehr.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

– Die Signale aus der Fraktion sind eindeutig. Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich nehme Bezug auf § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung und schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung abzustimmen, wie ihn der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft in Drucksache 5/8922 beschlossen hat.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Gesetzesüberschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 1 „Jagdgesetz für den Freistaat

Sachsen“. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 2 „Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen“. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 2a „Änderung des Sächsischen Justizgesetzes“. Wer Artikel 2a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 2a mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 3 „Inkrafttreten und Außerkrafttreten“. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 3 mehrheitlich entsprochen worden.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

(Christian Piwarz, CDU:
Und die Schlussabstimmung?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich vor allem deshalb – –

(Christian Piwarz, CDU: Es ist noch keine
Schlussabstimmung gemacht worden!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Na eben! Frau Herrmann, ich merke mir das einmal vor.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Wir haben jetzt die 2. Lesung beendet, Frau Herrmann, und kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf als Ganzes abzustimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Bei zahlreichen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich entsprochen worden.

Jetzt, Frau Herrmann, haben Sie das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgeben. Unsere Ablehnung war

darin begründet, dass der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz nicht ausreichend eingebunden worden ist. Ich habe hier die genauen Daten, um das auch noch einmal plastisch zu machen.

Der entsprechende Ausschuss hat sich am 6. Februar 2012 auf Antrag unserer Fraktion mit dem Thema befasst und den Präsidenten gebeten, eine nachträgliche Berichterstattung für das Jagdgesetz zu ermöglichen. Dem ist der Präsident gefolgt. Daraufhin stand am 19. März 2012 das Jagdgesetz auf der Tagesordnung, und wir hätten darüber beraten können. Allerdings haben uns die Koalitionsfraktionen an diesem Tag gebeten, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, da sie mit ihrer Beratung noch nicht zu Ende seien.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Insofern war der Ausschuss nicht in der Lage, darüber zu beraten, da Ihr Änderungsantrag erst in der letzten Woche, als wir schon unterwegs und nicht mehr in Dresden waren, hier eingegangen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Herrmann. – Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet. Es gibt noch einen Entschließungsantrag, Drucksache 5/9066. Es ist ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU und FDP. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Entschließungsantrag möchten wir die Bedeutung des neuen Jagdrechts hervorheben. Deshalb werden wir die Staatsregierung ersuchen, an der Umsetzung der neuen Regelungen mitzuwirken.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das gelingt euch aber nicht!)

Denn, meine Damen und Herren, Forstwirtschaft ist Wirtschaft. Sie sorgt für eine nachhaltige Nutzung von Flächen und für Wohlstand im ländlichen Raum. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Günther. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Liebe Koalition! Sehr geehrter Herr Günther, können Sie uns ernsthaft erklären, was das jetzt soll?

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau,
GRÜNE – Zurufe von der CDU)

Was ist die Sinnhaftigkeit eines Entschließungsantrages, wenn wir gerade ein Gesetz verabschiedet haben? Aus diesem können Sie doch die Handlungen für die Staatsregierung ableiten. Was soll dann dieser Entschließungsantrag?

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn hier überhaupt irgendetwas Substanz hat, dann könnte man es bei sehr gutwilliger Betrachtung auf den Punkt III, nämlich die Berichterstattung der Staatsregierung, beziehen. Es ist mir wirklich zu dumm, dem Entschließungsantrag hier zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Wir bitten, über die Punkte I, II und III einzeln abstimmen zu lassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich komme zur punktweisen Abstimmung über die Drucksache 5/9066, Punkt I. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei zahlreichen

Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Punkt I mehrheitlich entsprochen worden.

Ich lasse über Punkt II abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Punkt II mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zu Punkt III. Wer ist dafür? – Vielen Dank. – Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und keinen Enthaltungen ist dem Punkt III mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag als Ganzes abstimmen. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Entschließungsantrag mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist als Gesetz beschlossen worden und damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe

Drucksache 5/8491, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/8897, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, wollen Sie sich erst ausruhen?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Wir sind ausgeruht! – Weitere Zurufe)

– Nun ja, es ist so eine Unruhe im Saal, sodass ich dachte, es bestehe jetzt ein Bedürfnis danach. – Meine Damen und Herren, ich komme nun wieder zurück zum Thema. Wir beginnen mit der Aussprache in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die sächsischen Sparkassen haben einen großen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung seit der friedlichen Revolution im Freistaat Sachsen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Bis jetzt war es richtig!)

Ganz besonders in den Zeiten der Finanzmarktkrise konnte in Sachsen die stabilisierende Wirkung der Sparkassen beobachtet werden. Hinzu kommt das große Vertrauen der Bevölkerung in ihre Sparkasse vor Ort. Die Verankerung vor Ort ist auch in der kommunalen Trägerschaft der Sparkassen begründet. All dies zusammen ist ein hohes Gut, welches man nicht leichtfertig aufs Spiel setzt.

So ist es völlig richtig, sich ausreichend Zeit zu nehmen und die gemachten Erfahrungen und die Aufgaben der Zukunft gemeinsam zu diskutieren. Das haben die kommunalen Träger und die Staatsregierung sowie die Finanzpolitiker der Koalitionsfraktionen getan – teilweise kontrovers, aber stets konstruktiv und intensiv.

Der Anlass für die Gesetzesänderung liegt auch in der Entflechtung der Sachsen-Finanzgruppe. Durch den Verkauf der Sachsen LB liegt für den Freistaat Sachsen kein wichtiges Interesse im Sinne der Haushaltsordnung mehr vor, sich an der Finanzgruppe zu beteiligen. Die Finanzgruppe wird damit eine rein kommunale Angele-

genheit und genau diese kommunale Komponente haben wir bei dieser Gesetzesänderung im Blick.

Die Vermutung liegt nahe, dass einige der Redner heute mehr auf die Vergangenheit als auf die Zukunft der Sparkassen in kommunaler Trägerschaft abstellen werden. Insbesondere die kommunale Trägerschaft wollen die Koalitionsfraktionen stärken. Leitmotto des Gesetzes ist: Die Kommunen und die kommunalen Träger erhalten mehr Kompetenzen und werden weniger beschnitten. Das geänderte Sparkassengesetz – kurz GörK genannt – wird juristische Unterschiede zwischen Finanzgruppen- und Nicht-Finanzgruppen-Sparkassen bereinigen.

Für alle aber gilt die Vorwegzuführung von 35 % des Jahresüberschusses zur Stärkung der Kapitalausstattung. Ansonsten können die kommunalen Träger per Satzung selbst die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates zwischen sechs und 15 und mit Zustimmung der Sparkassenaufsicht sogar bis 21 bestimmen. Sie können sich frei entscheiden, Mitglied der Sachsen-Finanzgruppe zu sein bzw. aus dieser auszutreten. Wenn eine Sparkasse aufgrund freier Trägerentscheidung Mitglied der Finanzgruppe ist, hat sie eine gestärkte Finanzgruppe an ihrer Seite. Die Bedenken des Ostdeutschen Sparkassenverbandes teile ich hier nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir mit dem Gesetz insbesondere die kommunale Selbstverwaltung stärken, so bedeutet das aber auch kein kommunales „Wünsch dir was“. Eine Änderung des Gesetzes stellt zum Beispiel auch die Konkretisierung des öffentlichen Auftrages im § 2 des GörK dar. Es ist nun öffentlicher Auftrag der Sparkassen, in ihrem Geschäftsgebiet flächendeckend die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen.

Das bedeutet aber keine Abkehr vom Rentabilitätsprinzip. Nicht jeder Filiale wird der Bestand garantiert werden können. Aber die Sparkassen haben die Aufgabe, auch gemeinsam mit dem OSV kreative Wege, wie Bargeldagenturen und mobile Filialen, zu entwickeln und zu nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz enthält auch viel Rechtstechnik, zum Beispiel die Anpassung an die Mindestanforderungen für Verwaltungsräte. Insgesamt aber liegt ein ausgleichender, die Belange der kommunalen Träger beachtender Gesetzestext vor. Er greift auch nicht übermäßig in kommunale Belange oder gar rechtswidrig in deren Eigentum ein und verlangt die gesetzliche Auflösung der Finanzgruppe nicht, so wie wir es bestimmt heute noch hören werden.

Die Gesamtschau sieht auch der Sächsische Landkreistag so. Er bezeichnet das Gesetz ebenfalls als ausgewogen und die Handlungsspielräume der kommunalen Träger in sachgerechter Weise erweiternd, aber auch die notwendigen Rechtsanpassungen und Einschränkungen als Konsequenz der Finanzmarktkrise vornehmend.

Auf weitere Details werden die Redner der Koalition noch eingehen. Ich möchte aber schon an dieser Stelle um Ihre

Zustimmung für diesen ausgewogenen Gesetzentwurf bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Scheel. Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Michel, ich muss schon sagen, in gewissem Maß ist das ein Treppentritt der Geschichte, dass sich ausgerechnet die CDU jetzt hier hinstellt und einen auf Verteidiger der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Trägerschaft der Sparkassen macht.

(Jens Michel, CDU: Das sind wir schon immer!)

Das hat schon ein gewisses Geschmäcke, wenn man noch dazu weiß, dass es ausgerechnet diese CDU war, die vor mittlerweile fast zwölf Jahren unbedingt diesen Sachsen-Finanzverband durchprügeln musste, auch gegen die kommunalen Interessen und gegen die kommunalen Sparkassen. Sie konnten nur gestoppt werden durch einen Volksentscheid „Pro kommunale Sparkasse“.

Da hätte ich doch ein wenig mehr Demut von der CDU erwartet und vielleicht eine leise Entschuldigung: Wir hatten uns fehleingeschätzt. Das wäre doch möglich gewesen. Fehler zuzugeben ist eine Qualität, die man auch mit Stärke entsprechend vorbringen kann. Leider haben Sie diese Stärke nicht besessen.

Ich zitiere jetzt einen kleinen Satz – vielleicht ist er Ihnen entfallen –: „Mit dem Gesetz sind nach Auffassung des Sächsischen Landtages die Voraussetzungen für eine einheitliche Sparkassenstruktur in Sachsen geschaffen.“

(Thomas Jurk, SPD: Hoho, hoho!)

Die Frage ist jetzt: Gilt das für dieses Gesetz? Nein. Und es galt auch für das ursprüngliche Gesetz schon nicht. Das ist nämlich damals Ihr Entschließungsantrag gewesen. Es gab einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zur letzten Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen.

Wir müssen feststellen: Mehr als zehn Jahre lang ist es nicht gelungen, eine einheitliche Sparkassenstruktur im Freistaat Sachsen hinzubekommen. Es ist beachtlich, welche gute Arbeit unsere Sparkassen im Freistaat Sachsen trotzdem haben leisten können – nicht wegen dieses Gesetzes, nicht wegen der tollen Politik der CDU, sondern trotz dieser Politik.

Damit komme ich – Sie haben bereits darauf hingewiesen – zur Historie. Um das, worüber wir hier gerade reden, einrahmen zu können, muss man natürlich in die Historie gehen.

Am 1. Oktober 2000 ist der sogenannte Sachsen-Finanzverband ins Leben gerufen worden. Er hat damals eine Haftungs- und Schicksalsgemeinschaft zwischen der Landesbank und den Sparkassen begründet. Ursprünglich sollte auch die SAB mit dabei sein. Sie wissen, dass es so

die eine oder andere Auseinandersetzung bei dem ganzen Problemkreis gab. Doch womit wir es eigentlich zu tun haben, ist, dass eine Haftungs- und Schicksalsgemeinschaft zwischen der Landesbank, weil sie eigenkapital-schwach war – wir wussten, dass Basel II damals drohte –, mit den Sparkassen zusammen eine neue Stärkung dieser Finanzinstitute herstellen sollte. Am Ende war das der tiefere und eigentliche Grund, warum diese heutige Sachsen-Finanzgruppe gegründet wurde, wenn wir ehrlich miteinander sind. Das können Sie auch gern nachlesen, wenn Sie das Buch von Georg Milbradt und Herrn Thode „Die sächsische Verbundlösung“ noch einmal zur Hand nehmen. Das ist sehr schön auseinanderklamüsert, und man kann nachlesen und erfahren, wie die Schritte waren und warum und mit welcher Begründung dort hineingegangen wurde.

Wir haben es also aufgrund des Wegfalls der Landesbank mit einem weiteren Kapitel der Aufarbeitung des Zusammenbruchs der Landesbank mit diesem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, zu tun, denn – jetzt kann ich auch noch etwas Geschichte betreiben – 2005, ich war relativ frisch und neu im Landtag, hat sich herausgestellt, dass diese Struktur, die dort mit Brachialgewalt geschaffen wurde, keinerlei positive Wirkung entfaltet hat. Die Ratingagenturen kamen und sagten, für eure Landesbank können wir euch keine gute Kreditierung garantieren. Das war der Grund, weshalb damals der Sächsische Landtag in diese Landesbank 300 Millionen Euro frisches Geld hineinstecken musste. So viel auch noch einmal zu diesem Thema, was die Landesbank angeht. Dass die Struktur schon damals nicht funktioniert hat, liegt an Eitelkeiten der Mitwirkenden sowohl auf Landesbankebene, wahrscheinlich aber auch bei den Sparkassen. Aber es liegt natürlich auch daran, dass kein wirkliches Ziel damit verbunden war.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Es tut mir leid, aber diesen wirren Einwurf habe ich jetzt nicht gehört. Sie zielen auf andere Fragen ab, nicht in der Sache, und da brauche ich auch nicht darauf zu reagieren. Wunderbar.

Dann haben wir 2008 den Notverkauf der Landesbank und 2011 den Rauskauf des Freistaates Sachsen aus der Sachsen-Finanzgruppe, der die kommunale Familie 215 Millionen Euro kostet, die jetzt natürlich als Ballast in der Sachsen-Finanzgruppe liegen und die es jeder Sparkasse schwer machen, die jetzt da drin ist, wieder rauszugehen, weil klar ist, dass man auch einen Anteil dafür zahlen muss.

Kommen wir zum Eigentlichen. Warum hat es denn nicht funktioniert, oder was hat nicht funktioniert, zum Mehrwert Sachsen-Finanzgruppe, denn das ist die Frage, die sich der Landtag stellen muss, wenn er die Frage beantworten soll, ob es Sinn macht, diese Sachsen-Finanzgruppe weiterhin bestehen zu lassen. Kommen wir also zu diesem Mehrwert. Dazu gab es eine schöne Anhörung auf Antrag der GRÜNEN – es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns mit diesem Thema befassen –, wir hatten auch

einmal Aktuelle Debatten und Anträge gestellt. Aber dazu gab es eine Anhörung, bei der die Punkte einmal auseinandergenommen wurden. „Ziel sei es – doch das entnehme ich diesem Buch auch etwas –, allen Instituten einen Mehrwert zu bieten.“ Das hat der Herr Hoof damals zu Protokoll gegeben, der immer noch Chef der Sachsen-Finanzgruppe ist.

Wenn es also um diesen Mehrwert geht, geht es erst einmal um Risikosteuerung. Das wäre ein Mehrwert der Sachsen-Finanzgruppe gewesen, im Verbund der Institute eine verbesserte Risikosteuerung hinzubekommen. Richtigerweise wurde gesagt, ja, aber Entschuldigung, Risikosteuerung geht doch wohl jedes Institut an. Da gibt es auch die BaFin, die aufpasst. Jedes Institut muss für sich aufpassen. Dass seine Risiken ordentlich gesteuert sind – es hat sich auch herausgestellt –, ist kein Mehrwert dieser Sachsen-Finanzgruppe gewesen und findet dort nicht statt.

Zweiter Punkt war die Verzahnung der Landesbank mit den Sparkassen. Mit Wegfall der Landesbank fällt natürlich auch der Verzahnungsgrund weg. Damit ist auch dieser Mehrwertgrund nicht wirklich mehr gegeben.

Dritter Punkt, Vertrieb von Leuchtturmprojekten. Es gibt ja die Deka-Bank und alle möglichen Sparkassenorganisationen, die solche Leuchtturmsachen vertreiben bzw. solche Produkte anbieten. Das ist auch sehr gut angenommen. Allerdings habe ich nicht feststellen können, dass die Sachsen-Finanzgruppe dafür nötig ist oder dass sie auch nur einen Punkt in dieser Richtung unternommen hätte. Auch hier kein Zusatznutzen dieser Sachsen-Finanzgruppe.

Viertens, Synergien. Das wird immer gesagt. Das ist ein Zauberwort, das man nutzen kann, das aber wenig Substanz entwickelt. Aber auch hier ist der Nachweis schuldig geblieben, dass diese Synergien wirklich entstanden sind. Es ist auch etwas lustig, wenn am Ende die Frage Treasury das Einzige ist, was vorzubringen ist, und selbst das Treasury hätte man in anderer Form auch als Kooperationslösung machen können. Dazu bedarf es keiner Sachsen-Finanzgruppe.

Außerdem haben wir noch diese wunderschönen Kompetenzzentren. Am Anfang waren es zehn, dann waren es einmal fünf, und ich glaube, dass es mittlerweile gar keines mehr gibt, wo dann wirklich gesucht wird, wie man IT-mäßig irgendwelche Kompetenz bemühen kann. Auch hier kein Zusatznutzen der Sachsen-Finanzgruppe für die Institute. Wenn man so etwas aus bestimmten Gründen, die ich gerade dargelegt habe, ins Leben gerufen hat und sich dieser Zusatznutzen in keinem der Punkte eingestellt hat, ich also nur noch Zusatzkosten habe, immerhin zwischen 4 und 5 Millionen Euro, die ja von den Instituten auch erst einmal erwirtschaftet werden müssen, dann muss ich doch als Landtag die Frage stellen können, ob dieses Institut noch Sinn macht. Oder?

Rein aus finanztechnischen Erwägungen jedes Jahr 4 Millionen, die man vielleicht auch anders verbrauchen kann! Deshalb ist unsere Position auch weiterhin, dass

diese Sachsen-Finanzgruppe aufgelöst gehört. Wir brauchen diesen Kropf nicht weiter mit uns herumzutragen. Alle Reden, man hätte Potenziale und Chancen und könne dann irgendetwas entwickeln, gingen ins Leere. Wir hatten jetzt drei volle Jahre Zeit, irgendein Konzept auf den Tisch zu legen, was mit dieser wunderschönen Sachsen-Finanzgruppe passieren soll. Es ist doch wirklich nichts zustande gekommen. Warum denken Sie dann, dass in den nächsten drei, sechs, zehn, 15, 20 Jahren irgendetwas zustande kommen soll? Es werden nur Kosten produziert, und das wollen wir nicht mittragen. Da gehe ich doch gleich auf den tieferen Grund, warum wir jetzt so schnell über diesen Gesetzentwurf reden müssen.

Wir hatten im letzten Jahr – ich glaube, es war Februar oder März – hier zum Thema eine Aktuelle Debatte. Damals hat der Staatsminister der Finanzen gesagt, der Gesetzentwurf würde in nicht allzu ferner Zukunft kommen. Nun wissen wir auch, was „in nicht allzu ferner Zukunft“ heißt. Das heißt ungefähr ein Jahr. Diesen Gesetzentwurf haben wir jetzt vorliegen, weil wir im letzten Jahr einen Vertrag geschlossen haben, einen Vertrag mit der kommunalen Familie, der hieß, wir, Freistaat, lassen uns rauskaufen, dafür legt ihr 215 Millionen Euro auf den Tisch. Dieser wunderschöne Vertrag – das haben wir damals schon gesagt – ist eine Geisel, weil wir als Gesetzgeber in unserer Entscheidung nicht mehr frei sind, denn dieser Vertrag benennt nämlich drei Dinge:

Erstens, ihr, Landtag, habt bis zum 31. Juni dieses Jahres 2012 einen geänderten Gesetzentwurf vorzulegen. Wenn ihr das nicht macht, ist der Vertrag null und nichtig.

Zweitens. Wenn ihr diesen bis dahin nicht vorlegt, und zwar mit diesen Punkten – da komme ich zu den Punkten: Erstens eine Austrittsmöglichkeit ohne Grund, zweitens eine Auflösung durch die Anteilseigner und nicht durch den Landtag –, haben wir mit diesem Vertrag und dem, was uns damit aufgenötigt wurde, am Ende den Landräten – Entschuldigung, Herr Jakob – das Messer in die Hand gegeben, mit dem dann dem Finanzminister das Fell über die Ohren gezogen wird. Am Ende können Sie doch mit diesem Gesetzentwurf nicht mehr als das, was Sie von den Landräten aufdiktiert bekommen haben, vorweisen. Sie können mir doch nicht ehrlich sagen, dass es Ihr ordnungspolitischer Anspruch und der große Wurf ist, die Verwaltungsräte von neun auf sechs eventuell zu verkleinern, der den Freistaat voranbringt. Das können Sie mir doch nicht erklären.

Deshalb kann ich nur feststellen, dass wir uns damit in eine sehr dumme Situation gebracht haben und dieser Gesetzentwurf rein die Schreibweise am Ende vielleicht wirklich einzelner Sparkassenvorstände, auf jeden Fall aber nicht die Schreibweise des Freistaates trägt. Deshalb komme ich auch sofort zum Gesetzentwurf.

Wir sehen sehr kritisch, dass hier Bedingungen mit der Neuregelung der Sachsen-Finanzgruppe geschaffen werden, die eine Holdingstruktur stärken, ausarbeiten, ohne zu wissen, was mit dieser Holdingstruktur passieren soll. Wir sehen sehr kritisch, dass hier Kompetenzen der

Sachsen-Finanzgruppe bis hin zum Durchgriffsrecht in die Einzelsparkassen erweitert werden können, was die Vorstandsbesetzung wie die Personalpolitik angeht. Wir sehen es natürlich auch sehr kritisch, dass es am Ende eine Gruppe geben können soll, die kleiner ist als zwei. Das ist für mich zwar rein mathematisch schwer zu begreifen, wie eine Gruppe aus weniger als zwei bestehen kann, aber dieser Gesetzentwurf sieht das vor.

Also soll auch einer allein diese Gruppe darstellen. Das macht es natürlich umso schwieriger, wenn man weiß, dass dieser Gesetzentwurf wie auch der alte eine Teilprivatisierung vorsieht und dann – das ist ja eine Kritik des OSV, die man ernst nehmen muss – ein Potenzial besteht, eine einzelne Sparkasse teilzuprivatisieren. Das ist eigentlich in Deutschland immer noch ein No-go.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Insofern werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden die Regelung, die Sie hier vorschlagen, nicht mittragen. Es ist traurig, dass Sie drei Jahre haben verstreichen lassen, um mit diesem geringen Ergebnis in dieses Haus zu kommen, und es ist traurig, dass wir es nicht schaffen, einen klaren Schritt hin zu einer einheitlichen Sparkassenlandschaft im Freistaat Sachsen zu wagen. Damit werden wir uns mit diesem Thema weiter beschäftigen müssen, denn die Baustelle bleibt offen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Hanka
Kliese, SPD, und Antje Hermenau, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pecher, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal frage ich mich, warum wir überhaupt Anhörungen machen. Ich kann mich an Zeiten erinnern, zum Beispiel unter meinem geschätzten Kollegen Uwe Albrecht damals, aber auch unter Rößler, dass man versucht hat, gravierende Hinweise aus den Anhörungen zumindest mit Änderungsanträgen einzuarbeiten.

Damit komme ich zu dem Gesetzentwurf und fange mit dem kleinen bisschen Positiven an, was ja eigentlich Handwerk ist, das dazugehört. Wenn man einen Scherbenhaufen zusammenkehrt, braucht man immer Besen und Kehrschaufel und muss wissen, wo man es hinschüttet. Die Regelungen zum Austritt aus der SFG in § 34 sind klares Handwerk, außerdem die Auflösung des Beteiligungsverbandes Sächsischer Sparkasse mangels Aufgabe, weil es ihn de facto nicht mehr gibt, weil die rausgegangen sind – ich bin ganz stolz darauf, dass die Zwickauer Sparkasse dabei ist –, und natürlich auch die Nichtanwendung des KommZG in bestimmten Bereichen ist eine vernünftige Geschichte. Des Weiteren haben wir einige Punkte, die diskussionswürdig sind, nämlich die Vorwegzuführung von 35 %. Ich frage mich, warum man das

einem Unternehmen oder einer Sparkasse nicht selbst zur Entscheidung überlässt, wie viel sie letztendlich in die Eigenkapitalvorsorge steckt,

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

ob man es im Gesetz regeln muss, ob es nun 30, 35 oder 40 % sind. Ich weiß nicht, wer das definiert, nach welchen Kriterien, ob alle Sparkassen gecheckt worden sind, wie die Eigenkapitalausstattung dort ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, bestimmt!)

Zumindest hätte man es vernünftig diskutieren können.

Flächendeckende Versorgung – ein spannendes Thema. Ich begreife nicht, wie man einen so undefinierten Begriff in ein Gesetz schreiben kann. Man geht davon aus, dass damit nicht gemeint ist, dass Wirtschaftlichkeitserwägungen dann keine Rolle mehr spielen; und man geht davon aus, dass Filialschließungen davon nicht betroffen sind. Wer geht denn davon aus oder nicht? Wer legt denn das fest?

(Lachen des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das ist doch Nonsens. Dann hätte man es doch definieren können. Gut, aber das sind Nebenkriegsschauplätze.

Kommen wir mal zu dem, was eigentlich das Wichtige ist. Die SFG Sachsen-Finanzgruppe gilt nur als aufgelöst, wenn alle, auch die letzte Sparkasse aus der SFG austritt – im Falle der Letzteren aus sich selbst austritt. So steht es letztendlich drin.

Warum macht man das? Das hat mich die ganze Zeit umgetrieben. Da kommt man natürlich zur OSV, zum Ostdeutschen Sparkassenverband, ich zitiere: „Die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe erst mit Wirksamwerden des letzten kommunalen Anteilseigners schließt nicht aus, dass sich nach einem Verbleib von einem oder zwei Sparkassen in der SFG die nachfolgend vom Gesetz ermöglichten Satzungsänderungen sehr viel leichter umsetzen ließen und damit Entwicklungen zu Holding- bzw. Konzernstruktur nicht mehr ausgeschlossen werden können.“

Jetzt kommen wir mal zu dem Ermöglichen, denn das Wort „Möglichkeit“ spielt in diesem Gesetzentwurf eine ganz entscheidende Rolle, und es kommt sehr oft vor. Die erste Möglichkeit: die Verkleinerung des Verwaltungsrates von neun auf sechs. Das Prozedere ist in den Stellungnahmen der Anhörung klar genannt worden. Das bedeutet, nur noch ein politischer Vertreter des jeweiligen Kreistages – ja, wie ist zurzeit die politische Landschaft in Sachsen? – ist im Verwaltungsrat der Sparkasse. Schau an, das wird ermöglicht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das Landratsamt!)

Kommen wir zur zweiten Möglichkeit: die Übertragung von Aufgaben, Kompetenzen des Verwaltungsrates auf den Vorstand des SFG; Personalentscheidungen – Kollege Scheel hat es dargestellt –, Jahresabschluss, Ergebnisverwendung, Beteiligung, Schließen von Zweigstellen etc.

Auch das wird ermöglicht; das heißt, es wird per Satzungsänderung ermöglicht, dass der Verwaltungsrat nichts mehr zu verwalten oder zu beraten und eigentlich keine Kompetenzen mehr hat. Das geht alles an den Vorstand. Das wird ermöglicht – ganz abgesehen davon, dass diese Möglichkeit den Bürgerentscheid von 2002 total hinfällig macht, weil dann die Unabhängigkeit der einzelnen Verbundsparkassen überhaupt nicht mehr gegeben ist.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Möglichkeit ist natürlich: 49 % Beteiligung. Diese Möglichkeit führt wiederum zu der Möglichkeit einer Sparkassenkonzernstruktur mit privater Beteiligung mit wiederum der Möglichkeit von bundesweiten Aktivitäten oder einem Engagement, im Ausland, zum Beispiel Osteuropa, zu agieren. Warum hat denn der Herr Holtmann in seiner Stellungnahme explizit Osteuropa gesagt? Das habe ich mich auch gefragt, denn ich kenne das Thema; das hatte nämlich die Landesbank Sachsen 2006 vor:

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

im Verbund mit privater Beteiligung im Bereich Tschechien und Polen die Sparkassenlandschaft aufzurollen und sich dort ein neues Geschäft und einen neuen Markt zu organisieren. Aha, das hatten wir schon einmal. Das zeigt, dass manche Ideen nach wie vor nicht gestorben sind. Wenn man weiß, dass diese SFG – Herr Grimm hat es in der Anhörung wunderschön gesagt – 4 bis 5 Millionen Euro pro Jahr Verlust macht, ist klar, dass sie nun irgendetwas tun sollen; und drei Jahre haben sie ja auch nichts vorgeschlagen, mit welchem Geschäftsmodell sie arbeiten wollen.

Es ist damit natürlich auch ermöglicht – der Möglichkeiten gibt es viele –, dass bei Austritt der letzten Sparkasse plötzlich eine voll privatisierte SFG da ist, die dann marktmäßig frei operieren kann.

Fazit aus unserer Sicht – das hat auch Herr Grimm gesagt, und ich fand es richtig gut, dass mal ein Sparkassenvorstand hemdsärmelig Klartext gesprochen hat –: Dieser Gesetzentwurf trägt doch eindeutig die Handschrift des SFG. Das ist das Überlebenselixier der SFG, weil sie sonst überhaupt keine Berechtigung mehr hat zu überleben.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Das Ziel, die Rückführung des Sparkassenwesens in die kommunale Verantwortung und damit die Schaffung eines einheitlichen Sparkassenwesens in Sachsen, wird nicht nur nicht erreicht, meine Damen und Herren von der Koalition; das haben Sie gar nicht vor, das hatten Sie auch nie vor.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Sie machen hier eine Verstetigung der SFG – für mich eine „Landesbank light“ –, die nichts weiter tut als die unheimliche Fortführung der Zockermentalität in der Landesbank.

(Beifall bei der SPD)

Genau das machen Sie! Der vorn dran sitzt, hat es damals gemacht, und er wird es auch jetzt wieder machen. Genau deshalb muss man diesen Gesetzentwurf ablehnen. Es kann doch nicht sein, dass wir trotz dieser Erfahrungen des Oberbankrotteurs Milbradt, der in diesem Staat 3 Milliarden Euro in den Sand gesetzt hat, über das SFG das Risiko tragen, weiterzumachen. Das darf nicht sein in Sachsen!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion. Herr Abg. Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung legt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes vor. Anlass ist das Ausscheiden des Freistaates aus der Sachsen-Finanzgruppe. Es ist eine Folge der Sachsen-LB-Pleite, aber nicht die alleinige Ursache.

Dieser Teil des Gesetzes ist für mich der unwichtigere. Wir konnten auf Initiative der FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag notwendige Änderungen für die Sachsen-Finanzgruppe mit weiteren Gesetzesänderungen verbinden. Dabei wurden die Vorschläge aufgegriffen, die im Rahmen einer Umfrage des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen im Jahr 2009 von den Sparkassen erarbeitet wurden und die eine deutliche Verbesserung für die Sparkassen bringen.

Viele Details werden für die Sparkassen einfacher und transparenter. Auch dies ist ein Teil des Bürokratieabbaus, den sich die Koalition auf die Fahne geschrieben hat.

Die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag hat sich sehr frühzeitig gegen die Vorstellungen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen gewandt, als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise die Sparkassen in ihrer Geschäftstätigkeit einzuschränken und mit sparkassenfremden Aufgaben zu belasten. Die noch im sogenannten Diskussionsentwurf des Ministeriums aus dem Jahr 2010 enthaltenen Vorschläge fanden daher keinen Eingang in das Sparkassengesetz.

Die Sparkassen sind die Gewinner der Finanzmarktkrise. Ihr solides und regional verankertes Geschäftsmodell macht sie unabhängig von internationalen Kapitalmärkten. Sie können ihre Kredite, die sie an die mittelständische Wirtschaft ausreichen, durch eigene Einlagen refinanzieren. Aber beides macht sie nicht immun gegen Krisen.

Die beste Vorsorge gegen Krisen ist eine gute Eigenkapitalausstattung. Daher haben wir die Eigenkapitalverbesserung als Maßgabe für die Gewinnverwendung gemacht. Dabei war der FDP-Fraktion ein Punkt ganz besonders wichtig: SFG-Sparkassen und kommunale Sparkassen werden in der Verwendung ihres Gewinnes gleichgestellt. Die bisher höhere Ausstattungsmöglichkeit für die SFG-Sparkassen entfällt. Damit beseitigen wir einen Konstruktionsfehler der SFG. Entscheidend für oder gegen einen Verbleib in der SFG ist allein die Ausgestaltung der Gruppe, wie attraktiv sie ist, nicht eine höhere Ausschüttungserwartung und das Interesse des Kämmerers an zusätzlichen Einnahmen.

Künftig werden vom Jahresüberschuss 35 % automatisch dem Eigenkapital zugeführt. Weitere 65 % können mit Zustimmung des Verwaltungsrates dem Eigenkapital zugeführt werden. Dies stärkt die Sparkassen und bereitet sie auf die neuen Eigenkapitalanforderungen aus Basel III vor. Es macht die Sparkassen unabhängig von den Begehrlichkeiten kommunaler Kämmerer.

Lassen Sie mich einige Worte zur Sachsen-Finanzgruppe sagen. Die Verantwortung für die Sachsen-Finanzgruppe liegt künftig allein bei den Kommunen, damit ist sie dort, wo die Sparkassen traditionell ihre Verankerung haben: in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen. Ich bin wirklich kein Freund der Sachsen-Finanzgruppe. Ich stand ihr immer sehr kritisch gegenüber, obwohl ich teilweise sehr gute Aspekte bei ihr gesehen habe. Aber eines hat sie geschafft: Sie hat es geschafft, die Mitgliedssparkassen der Sachsen-Finanzgruppe zu einem einheitlichen Risikosteuerungs- und Controllingssystem zusammenzufassen. Es ist nicht das Treasuring, Herr Scheel, sonst ist die Risikokennziffer R, mit dem die Risiken der Sparkassen gesteuert werden. Für das Treasuring brauchen Sie eine Banklizenz. So viel Fachlichkeit gehört vielleicht auch dazu.

Und, Herr Scheel, es ist auch nicht wahr, dass sie die Austrittsmöglichkeit aus der Sachsen-Finanzgruppe mit einem Betrag von 250 Millionen Euro belasten. 108 Millionen Euro war der Kaufpreis, den die Sachsen-Finanzgruppe für den Verkauf der Sachsen LB bekommen hat. Weil unsere Landesbank als erste Pleite gegangen ist, haben wir dafür noch etwas bekommen. Im Gegenzug hat der Freistaat Sachsen eine Garantie übernommen, die kennen Sie alle. Weil der Freistaat diese Garantie übernommen hat, war es folgerichtig, dass die Sachsen-Finanzgruppe das, was sie als Kaufpreis bekommen hat, an den Freistaat ausgekehrt hat. Wir reden also hier über 107 Millionen Euro, verteilt auf die Mitgliedssparkassen der SFG, und dann ist der Betrag nämlich so groß, dass man sich das durchaus leisten kann.

Wir Liberale haben in den Gesetzesberatungen sehr klar und deutlich gesagt, dass wir den Kommunen keine Vorgaben machen, wie sie mit der SFG umgehen. Das ist für uns Selbstbekenntnis. Die FDP hat der Sachsen-Finanzgruppe nie positiv gegenübergestanden, sondern hat sie immer kritisch gesehen; aber wenn wir uns über kommunale Selbstverantwortung unterhalten, dann gilt das auch in allen Bereichen. Hier haben wir jetzt eine Institution, die kommunal geprägt ist. Deshalb sind wir der Meinung, die Kommunen sollen frei entscheiden können, ob sie die SFG auflösen, einzeln aus ihr austreten oder sie fortführen. Das ist eine Frage der kommunalen Selbstverantwortung. Wir als Freistaat Sachsen haben nicht das Recht, dort Vorgaben zu machen. Wenn sich die

Kommunen für die Weiterführung der Gruppe entscheiden, eröffnen wir ihnen neue Möglichkeiten, sie in eine moderne Sparkassenholding umzuwandeln.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Präsident, ich gebe Ihnen die Möglichkeit mich zu fragen, ob ich eine Zwischenfrage zulasse.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das werde ich jetzt tun, Herr Biesok. Sie gestatten also eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Sehr gern, Herr Präsident.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Biesok. Geben Sie mir recht, dass der Kaufpreis der SFG-Beteiligung 108 Millionen Euro betrug und 108 plus 107 zusammen 215 Millionen Euro sind?

Carsten Biesok, FDP: Es sind zwei Zahlen, zum einen die 107 Millionen Euro und zum anderen die 108 Millionen Euro. Das eine ist der Kaufpreis abzüglich der Kosten für den Verkauf der Sachsen LB – das war in der SFG und wurde an den Freistaat ausgekehrt – und das andere war die Bewertung der Anteile. Sie haben die Kapitalerhöhung angesprochen, die damals 300 Millionen Euro wert war –, die man entsprechend herausgekauft hat.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Also
bleibt es trotzdem bei 215 Millionen Euro!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie wollen noch eine Nachfrage stellen?

Carsten Biesok, FDP: Das eine ist Geld, das man für einen Vertrag bekommen hat, aus dem man nicht die Risiken genommen hat. Das Geld muss jetzt nicht neu aufgebracht werden.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf legt die Staatsregierung eine den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Novellierung des Sparkassenrechts vor und überträgt die Zukunft der SFG in kommunale Hände. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen nun zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Hermenau, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es war im August 2007, dass die Sachsen LB notverkauft werden musste, und es war im April 2008, dass sie mit der Landesbank Baden-Württemberg verschmolzen wurde. Vier Jahre später reden wir jetzt darüber, was mit den Restauflösungen passiert. Die Staatsregierung hat also vier Jahre benötigt, um das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe nun endlich an die bestehenden Realitäten anzupassen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Tolle Leistung!)

Wir finden das schon sehr schnell, um das einmal ironisch zu fassen.

Zu den Regelungen, die jetzt getroffen werden sollen und wie wir dazu stehen: Die Mindestzahl der ordentlichen Verwaltungsratsmitglieder von neun auf sechs herabzusetzen, das haben wir diskutiert. Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu; auch die haben wir diskutiert. Wir haben in unserem Änderungsantrag deutlich gemacht, dass wir es bei der Mindestanzahl von neun belassen wollen. Wir halten das für richtig; ich will es auch begründen.

Zum Ersten. In Zeiten mit komplexen Problemstellungen benötigt man auch komplexe Meinungsbildung. Zu schnell können sich doch Gleichgesinnte oder Gleichgebildete in kurzer Zeit gegenseitig in ihrer Meinung bestätigen, ohne weiter nachzudenken. Wenn es eine wirklich harte Erkenntnis aus der Finanzkrise gibt, dann ist es die, dass die Banker auch nicht besser oder schlechter wissen, wie das Leben ist. Sie sind nur näher am Geld dran. Das ist alles. Diese nüchterne Erkenntnis heißt für mich, dass deutlich mehr Leute an solchen Entscheidungen mitmachen müssen als welche, die nur für Geld und Juristerei ausgebildet sind. Das sage ich so offen, wie ich das empfinde. Die Vielfalt der Blickwinkel ist gerade beim regionalen Strukturauftrag der Sparkassen entscheidend. Das wollen Sie minimieren. Ich halte das für falsch.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten sind wir der Meinung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und auch deren Stellvertreter, gerade weil sie nicht alle vom Fach sein sollen, regelmäßig in Schulungen über aktuelle Entwicklungen im Kreditwesen fortgebildet werden sollen. Wir halten das für wichtig. Es reicht uns nicht, wenn die Sparkassen ihren Verwaltungsratsmitgliedern lediglich Fortbildungsgelegenheiten anbieten wollen. Das ist zu wenig. Gerade wenn es darum geht, dass mehrere Blickwinkel in die Meinungsvielfalt einbezogen werden, ist es wichtig, dass alle über dasselbe Grundwissen verfügen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe im Erstberuf auch nicht Finanzen studiert. Ich halte es aber für wichtig, dass man sich diesen Fragen stellt.

Der dritte Punkt, und das ist der eigentliche Aufreger, da hat Kollege Pecher völlig recht, ist die Frage: Wozu – zur Hölle – brauchen wir diese SFG noch? Es ist und bleibt unklar. Wenn wir davon ausgehen dürfen, dass Ihre Beteuerungen stimmen, dass damit nichts Böses geplant ist, dann ist das nichtig. Was soll es dann noch im Gesetz geregelt werden? Wenn unsere Befürchtungen zutreffen könnten, dass eine Möglichkeit eröffnet werden sollte, dass wieder einmal irgendwelche Leute, die sich gegenseitig besoffen gequatscht haben, am großen Rad drehen, dann ist unsere Befürchtung so groß, dass wir diesen Gesetzentwurf natürlich ablehnen müssen. Das ist doch ganz klar.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

So oder so ist die Regelung nicht erklärlich. Die Anhörung war im Ergebnis sehr eindeutig. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Sächsische Städtetag und der Landkreistag mit dem Gesetz zufrieden sind, es ausgewogen finden usw. Sie haben auch keine Verdächtigungen gehegt, wie ich das hier andeute. Wir hätten auch gern zugestimmt, diese Entscheidungsfreiheit auf der kommunalen Ebene zu lassen. An sich ist das löblich, aber das in diesen vergifteten Vorschlag einzubetten, dass eben die SFG die Möglichkeit hat, Einfluss auf die Sparkassen auszuüben und dass eine ganze Reihe von Entscheidungshoheiten auf die SFG übertragen werden können, das führt mich zu meiner Aussage. Sie kennen wahrscheinlich alle den Spruch von Cato dem Älteren – wenn ich nicht irre; er wurde immer in der Zeit vor dem Dritten Punischen Krieg gebraucht –, dass Karthago zerstört werden müsse. Ich bin, seitdem die Sachsen LB zusammengebrochen ist, immer derselben Meinung gewesen: Ceterum censeo SFG esse delendam. Und so ist es auch. Ich glaube, die SFG muss aufgelöst werden. Wir schlagen ein konkretes Datum vor, viel mehr Zeit braucht es nun wirklich nicht.

Ich will noch einmal sagen, warum ich es so schwierig finde, dass Sie da überhaupt eine Möglichkeit aufmachen. Jeder Polizist weiß, dass man beim Parken nichts im Auto liegenlassen soll, denn Gelegenheit macht Diebe, und Sie schreiben ins Gesetz eine Möglichkeit.

(Mario Pecher, SPD: Die machen noch das Fenster auf!)

Ich finde das riskant.

– Die machen noch das Fenster auf, da hat Herr Pecher recht.

Nichtsdestotrotz, Sie machen diesen potenziellen Kompetenzzug der örtlichen Verbundsparkassen-Verwaltungsräte, indem Sie sagen, es können übertragen werden die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beteiligungserwerb und die Beteiligungsveräußerung, die mittelfristige Unternehmensplanung – man denke an den regionalen Strukturtauftrag –, die Grundsätze der Personalpolitik, die Öffnung und Schließung von Zweigstellen und der Grundstückserwerb.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Völlig irre!)

Ich finde das wirklich unglaublich. Es atmet Zentralisierung und konzernähnliche Strukturen. Natürlich wird die Frage aufkommen, welche Filiale man schließt und welche nicht. Wie dann der flächendeckende Versorgungsgrad aussehen soll, wird noch eine spannende Diskussion werden.

Ich halte dieses Gesetz für verfehlt. Ich bin der Meinung, dass man dem nicht zustimmen kann. Die SFG sollte bis Ende 2016 spätestens aufgelöst sein, und zwar vollständig und endgültig. Die Möglichkeit, sich gegenseitig noch einmal besoffen zu reden und zu denken, man könnte noch einmal am großen Rad drehen, sollte man endlich beenden.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, Herr Biesok, Ihnen ginge es um Grundgesetz Artikel 28 Abs. 2, kommunale Selbstverwaltung – ich nehme an, dass Sie das gemeint haben –: Es braucht für attraktive und wettbewerbsfähige Sparkassen keine Sachsen-Finanzgruppe. Das brauchen die nicht; das haben die nicht nötig. Wenn die kooperieren wollen, gibt es genügend gesetzlich geregelte Möglichkeiten für Kooperationen, und zwar in allen wichtigen Fragen. Deswegen werden wir das Gesetz in aller Gänze und aller Breite und ganz klar ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die NPD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU betreibt seit Jahren eine Politik der systematischen Schwächung der regional orientierten öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Banken in Deutschland. Der Grund ist eigentlich ganz einfach: Während diese den Mittelstand – nicht zuletzt die mittelständische Binnenwirtschaft – und die regionalen und nationalen Geldkreisläufe begünstigen, stehen die Geschäftsbanken eher für die weltweit gehandelten, spekulativen Finanzmarktinstrumente, die mehr oder weniger feindlichen Unternehmensübernahmen und den hemmungslosen Verdrängungswettbewerb durch immer stärkere Vernetzung der Finanzmärkte und die von ihnen getriebenen internationalen kapitalistischen Oligopole und Monopole. Genau diese Stärkung monopolartiger Strukturen – unternehmensstrategisch auch in Bezug auf die Länder und Regionen im Verhältnis zueinander – wird von den EU-Strategen angestrebt. Denn ihre Strategie läuft auf das gleiche Ziel hinaus wie die Globalisierungsstrategie im Allgemeinen: auf die Auflösung der kleinteiligen, national und regional differenzierten Gesellschaftsstrukturen durch Zersetzung ihrer volkswirtschaftlichen Basis.

Genau in diesem Kontext muss man die im September 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe sehen. Sie ging aus dem im Jahr 2000 eingerichteten und beim Volksentscheid am 21. Oktober 2001 mit weit überwiegender Mehrheit von den sächsischen Wählern abgelehnten Sachsen-Finanzverband hervor. Bereits die Gründung war also ein reiner Etikettenschwindel und Wählerbetrug durch die Sächsische Staatsregierung, die damals wie heute unter dem Globalisierungsdruck der internationalen Hochfinanz und deren Politiklobby stand, die nur einen Zweck hatte: die Annäherung an eine öffentlich-rechtliche Bank – wie eben der Sachsen LB – und die Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken der international operierenden Geschäftsbanken.

Wir alle wissen heute, wozu dieses fatale Geschäftsverständnis geführt hat: zu außerbilanziellen Finanzmarktumsätzen der Sächsischen Landesbank, die um ein Vielfa-

ches höher als die Bilanzsumme waren, zur Degradierung des gesetzlich vorgesehenen Landesbankgeschäfts zur reinen Nebensache, zur De-facto-Pleite der Sachsen LB, zum Verlust unserer Landesbank, die eigentlich viel hätte für unsere mittelständische Wirtschaft – die des Freistaats Sachsen – leisten können, und schließlich zu einer Staatshaftung in Höhe von fast 3 Milliarden Euro.

Die von den Verantwortlichen immer wieder betonte angebliche Notwendigkeit hierfür ist nicht etwa die Folge einer unvermeidbaren, gleichsam naturgegebenen Entwicklung des Kreditwesens, sondern vielmehr einer systematisch betriebenen Politik der internationalen Hochfinanz und ihrer politischen Steigbügelhalter von EU, OECD, dem Baseler Bankenausschuss und der deutschen Exekutive auf Bundes- und Landesebene.

Wir alle wissen: Besonders die Europäische Union schießt seit Jahren aus allen Rohren gegen die traditionell starke Stellung der öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland. Erinnert sei hier an die schier endlose Kette von Schikanen, von der erzwungenen Abschaffung der Gewährträgerhaftung und der Anstaltspflicht der öffentlich-rechtlichen und staatlichen Träger über Privatisierungsdruck, Angriff auf den Sparkassenstatus usw. bis hin zum regelrechten Vernichtungskrieg gegen die deutschen Landesbanken. Gerade eben – um einmal die wahren Ursachen für die Bankenkrise beim Namen zu nennen – durch diese Angriffe aus Brüssel wurden die Landesinstitute zu immer wahnwitzigeren Kapitalmarktgeschäften getrieben, die letzten Endes zum Ruin oder Beinaheruin einer Reihe von Instituten führten.

Dass die Sparkassen vorerst weitgehend verschont blieben, haben wir eigentlich nur in scheinbar paradoxer Weise der Finanzmarktkrise zu verdanken, die ab dem Herbst 2007 ausgehend von den USA die internationalen Kapitalmärkte überrollte. Denn dadurch zeigte sich einerseits die volkswirtschaftliche Anomalie der internationalen Finanzmärkte und andererseits – das wurde schon vom Vorredner erwähnt – die Stärke des Regionalbankkonzepts der Sparkassen.

Nur wenige Monate – daran kann ich mich noch gut erinnern, ich war damals Mitarbeiter – vor den ersten Panikreaktionen der FED in den USA hatte die sächsische Landtagsmehrheit im Jahr 2007 in ihrer finanz- und wirtschaftspolitischen Blindheit die Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft mit entsprechender Privatisierungsoption umgewandelt. Gerade dadurch wird deutlich, dass die Krise, wenn sie etwas später gekommen wäre, vielleicht auch den sächsischen Sparkassen das Genick gebrochen hätte, weil nämlich in der Zwischenzeit die Staatsregierung durch ihre Bankenkonzernstrategie, insbesondere mittels der Sachsen-Finanzgruppe, auch die Sparkassen immer stärker in diesen fatalen Spekulationsstrudel hineingerissen hätte.

Die Politik der Staatsregierung und der sie tragenden Landtagsmehrheiten in Sachen öffentlich-rechtlicher Banken und der Sachsen-Finanzgruppe kann man also durchaus als einen von der EU geförderten zerstöri-

schen Angriff auf die sächsischen Finanz- und Kreditmärkte bezeichnen. Aber auch bei wohlwollendster Betrachtung – wie wir das heute wieder seitens der CDU gehört haben – muss man doch wohl zumindest das totale Scheitern all dieser Bemühungen feststellen.

Der volle Umfang dieses Scheiterns wird einem erst dann bewusst, wenn man sich den Antrag der Linksfraktion vom 12. Januar 2010 mit der Drucksachennummer 5/1075 und die entsprechende Antwort der Staatsregierung zu Gemüte führt. In diesem Antrag wurde die Staatsregierung dankenswerterweise ersucht, eine Evaluation der tatsächlichen Wirkung der SFG vorzulegen, insbesondere gemessen in dem SFG-Gründungsgesetz und in einer Erklärung der von April 2003 definierten Zielsetzung der Gruppe. Die ebenso lapidare wie hilflose Antwort des Finanzministers lautete wie folgt – ich zitiere –: „Das Sächsische Ministerium der Finanzen respektiert den Wunsch der kommunalen Anteilseigner auf Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe. Es besteht daher kein Anlass für Evaluation.“

Deutlicher kann wohl das totale Desaster der sächsischen Regierungspolitik auf diesem Gebiet nicht zum Ausdruck gebracht werden. Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf will die Staatsregierung dieses Desaster nun bestenfalls etwas verschleiern oder schlimmstenfalls – das nehmen wir von der NPD eben an – fortsetzen.

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 18 des Gesetzentwurfs soll die Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe künftig keines Landesgesetzes mehr bedürfen, wie es die Opposition im Landtag eigentlich erwartet hatte, sondern auf Basis eines einstimmigen Beschlusses ihrer Anteilseigner möglich sein. Der Landesgesetzgeber soll also seiner sonst eigentlich überfälligen Pflicht zur Auflösung der SFG entoben werden. Das bezeichnet die Staatsregierung dann allen Ernstes noch als Erleichterung der Auflösung der Sachsen-Finanzgruppe. Daran möchten wir als NPD-Fraktion, meine Damen und Herren, starke Zweifel anmelden, denn dieser Auflösungsbeschluss, den der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, muss einstimmig sein, und wir wissen alle, dass es noch einige Protagonisten gibt, die einer Fortführung der SFG das Wort reden.

Das hat sich beispielsweise bei der Anhörung im Landtag am 21. März gezeigt, zum Beispiel in der Person des Herrn Joachim Hoof, des Vorstandsvorsitzenden der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, die – gemessen an der Bilanzsumme – im Freistaat Sachsen bekanntermaßen zweitstärkste Sparkasse ist. Das ist übrigens kein Wunder, da Herr Hoof seit 2005 auch Vorstandsvorsitzender der SFG ist. Zwar soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf jeder Anteilseigner das Recht erhalten, ohne Angabe eines gewichtigen Grundes aus der SFG auszutreten – was auch begrüßenswert ist –; auf der anderen Seite soll aber der Einfluss des SFG-Vorstandes bei den einzelnen Anteilseignern gestärkt werden. So will der SFG-Vorstand künftig bei jeder Verbundsparkasse ein Verwaltungsratsmitglied stellen, und dieses soll zusammen mit dem jeweiligen Vorsitzenden etwaige weitere Zuständigkeiten

des betreffenden Verwaltungsrates nicht mehr der Anteilseignerversammlung, sondern dem FSG-Vorstand zur endgültigen Entscheidung zuweisen können.

Wir als Nationaldemokraten halten es doch für legitim zu fragen, ob nicht durch eine derartige Stärkung des Einflusses der SFG deren Auflösung im Endeffekt eben gerade verhindert werden soll. Aus Sicht der NPD deutet sowohl der Gesetzentwurf als auch das Verhalten der Vertreter von Regierung und Regierungsfraktion bei der Aussprache im Haushalts- und Finanzausschuss darauf hin. Dieses ist umso unverständlicher, als weder die Staatsregierung noch der Experte der Regierungsfractionen im HFA noch der schon genannte Vorstandsvorsitzende der SFG, Joachim Hoof, in der Lage zu sein scheinen, auch nur ein einziges Beispiel dafür zu nennen, dass die Sachsen-Finanzgruppe die bei ihrer Gründung aufgestellten Ziele auch nur in einem einzigen Fall erreicht hätte.

Unter diesen Umständen wird die NPD-Fraktion den vorgelegten Gesetzentwurf der Staatsregierung aus voller Überzeugung ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite? – In der CDU-Fraktion? – Herr Abg. Bienst. Herr Bienst, Sie haben das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nicht betroffen vom vorliegenden Gesetzentwurf, nein, als ein betroffenes Verwaltungsratsmitglied in meiner Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien verstehen Sie bitte meinen Redebeitrag. In dieser Funktion war ich schon vor 2002 tätig. Das gültige GörK vom 13.12.2002 bildete somit unter anderem auch meine Arbeitsgrundlage der letzten Jahre.

Nun habe ich in meinem Redemanuskript einen Satz stehen, von dem ich abweichen möchte. Ich wollte sagen: Da unsere Sparkasse kein Mitglied der SFG war und auch nicht ist, möchte ich mich nur auf den Teil 1 beziehen. Da wir wissen, dass der vorliegende Gesetzentwurf drei Teile besitzt und wir gerade gehört haben, dass wir uns in der Diskussion nur auf Teil 3 beziehen, weniger auf Teil 1 eingehen, würde ich doch von diesem Manuskript abweichen und noch einmal auf das Problem SFG bzw. auf meine Vorredner eingehen.

Schade, dass Herr Scheel momentan nicht hier ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Doch, da oben!)

– Da oben ist er, schön. Hallo, Herr Scheel! – Ich möchte nur noch einmal kurz auf seinen Redebeitrag eingehen.

(Mario Pecher, SPD, steht am Mikrophon.)

Es war eine Geschichtsaufarbeitung, Herr Scheel. – Jetzt muss ich nach oben schauen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Kollege, würden Sie mir recht geben, dass das Thema, wie wir es darzustellen versucht haben, Flächenfaktor oder Mindestrücklage, nicht nur mit der SFG, sondern mit der Sparkassenlandschaft insgesamt zu tun hat?

Lothar Bienst, CDU: Da gebe ich Ihnen recht, Herr Pecher. Ich werde aber noch einmal darauf eingehen. Lassen Sie mich erst einmal ausreden, und dann komme ich auch dazu. – Herr Scheel, es war eine Geschichtsaufarbeitung in besonderer Weise. Wir haben Sie hier zehn Minuten lang gehört. Ich denke, wir sollten nicht in die Vergangenheit schauen, sondern wollen in die Zukunft blicken.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Es sieht aber düster aus bei dem Entwurf, sehr düster!)

Das ist nämlich unsere Politik, die wir hier im Sächsischen Landtag an den Tag legen. Ich denke, dass diese Arbeitsgrundlage, dieses Gesetz, auch ein zukunftsweisendes Gesetz ist; denn nicht jede Sparkasse war und ist in der SFG. Das sollte man auch wissen. Wir setzen hier auf Freiwilligkeit. Das schreibt dieser Gesetzentwurf auch so vor.

Nun hört man von der Oppositionsbank – Herr Pecher, jetzt komme ich zu Ihnen – die Kritik: zum Beispiel zu kurz gesprungen, viele Parallelen zum gültigen Gesetz, viel zu lange Diskussion etc. Vorab nur so viel: Bewährte Regelungen sollte man nicht ändern nur der Änderung wegen, und wenn man Änderungsbedarf sieht, sollte man sich die notwendige Zeit nehmen und ausführlich darüber diskutieren.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, genau das haben wir getan.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Ganz großer Wurf!)

Dass das vorliegende Ergebnis, dieser Gesetzentwurf, dem Erwarteten entspricht, ich zitiere: „dass der Gesetzentwurf auch vom Sächsischen Landkreistag in der vorliegenden Form mitgetragen werden kann“, ist ein Zitat von Herrn Jacob vom Sächsischen Landkreistag in der Anhörung vom 21.03.2012.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Was soll er auch anderes sagen?)

„Die sächsischen Städte und Gemeinden begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich“, sagte Herr Leimkühler in der gleichen Anhörung. Er sagte weiter, dass bestimmte Anpassungsmaßnahmen aus der Sicht des Städte- und Gemeindetages richtig sind.

(Beifall bei der CDU)

Ja, unsere sächsischen Sparkassen waren auch in schwierigen Zeiten krisenfest, nicht zuletzt wegen unserer geschaffenen Gesetzesgrundlage als Handlungsrahmen und der Arbeit der Verwaltungsratsmitglieder bzw. anderer Gremien, so zum Beispiel des Kreditausschusses und, wenn vorhanden, auch der Zweckverbandsversammlungen.

Diskussionen um die flächendeckende Versorgung mit Geld und kreditwirtschaftlichen Mitteln gab es in der Vergangenheit ständig in den Verwaltungsräten. Mit dem Gesetzentwurf wird dies nun eindeutig geregelt. Den Streit bzw. die Diskussion um die Anzahl der Verwaltungsräte kann ich nicht nachvollziehen. Ich empfinde die neue Regelung, in der die Bandbreite der Mitgliederanzahl erweitert wurde, als eine Bereicherung. So kann der Gewährträger gemeinsam mit der entsprechenden Sparkasse noch verantwortungsbewusster entscheiden, mit wie vielen Mitgliedern im Verwaltungsrat gearbeitet werden soll. Ich hätte dagegen gesprochen, wenn nur die Zahl sechs oder neun reglementiert wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Wichtig ist, dass diejenigen, die sich einer solchen Funktion stellen, die notwendigen Qualifikationen besitzen und regelmäßig qualifiziert werden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Und das richtige Parteibuch haben!)

Ich kann von unserer Sparkasse sagen, dass solche Maßnahmen schon über mehrere Jahre angeboten und durch die Verwaltungsratsmitglieder wahrgenommen wurden und werden. Hier spricht der Entwurf von „erforderlicher Sachkunde“, von „geeignet sein“ und verlangt die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und, meine Damen und Herren, genau diese klaren Aussagen bringen die qualifizierte Arbeit in den Verwaltungsräten voran.

Ob nun ein oder zwei Stellvertreter

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

gewählt werden, sehe ich aus der Erfahrung heraus als unkritisch an. Wichtig ist, dass auf jeden Fall ein Stellvertreter gewählt wird und auch zur Verfügung steht.

Eine enorme Arbeiterleichterung für die Mitglieder im Verwaltungsrat bringt die Ergänzung im § 9 Abs. 7. In unseren Sitzungen haben wir sehr oft darüber diskutiert, dass bestimmte Unterlagen vorab per Post zugeschickt werden. Dort kam seitens des Vorstandes grundsätzlich ein klares Nein – so geregelt im Gesetz. Nun haben wir eine Lösung gefunden, die neben dem Auslegen in der Geschäftsstelle eine Regelung zum Versenden von Unterlagen bereithält. Das finde ich gut so.

Sie merken, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Sicht eines Erfahrungsträgers ist dieser Gesetzentwurf eine perfekte und weiterentwickelte Grundlage, um unsere Sparkassenlandschaft auch in den nächsten Jahren im ruhigen Fahrwasser zu halten, wenn da nicht ein

kleiner Wermutstropfen wäre, über den wir – und hier meine ich unsere Verwaltungsratsmitglieder – schon seit Jahren diskutieren, zumindest seit dem EU-Beitritt von Polen und Tschechien.

Unser Anliegen ist es, gerade im grenznahen Raum das Geschäftsfeld der Sparkasse zu erweitern. Da wir im Landkreis Görlitz die längsten Außengrenzen in Sachsen zu Nachbarländern haben, sehen wir natürlich Möglichkeiten, Geldpolitik im Sinne der Kunden der Sparkasse auch länderübergreifend zu machen. Schon jetzt eröffnen polnische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in den Filialen in Görlitz und tschechische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Zittau und Löbau Konten. Besser wäre es natürlich, wenn wir die Möglichkeit hätten – natürlich per Gesetz –, das Geschäftsfeld auf diese Länder im grenznahen Raum zu erweitern, um Investitionen zu begleiten, Geldgeschäfte zu tätigen und das angelegte Geld arbeiten zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Leider konnte ich mich in den geführten Diskussionen um § 5, in dem es um Geschäftsgebiete geht und das Regionalprinzip beschrieben ist, nicht behaupten. Letztendlich möchte ich aber auch nicht, dass durch die Bestimmungen der EU unsere bewährte Sparkassenordnung infrage gestellt und das System Sparkasse gefährdet wird. Ich habe die Hoffnung, dass auch dieser Weg eines Tages gegangen werden darf und dass der Markt dann auch noch lukrativ für unsere sächsischen Sparkassen ist.

Stabilitätssichernd ist es in jedem Fall, dass die Möglichkeit per Gesetz eingeräumt wird, dass mindestens 35 % bis maximal 100 % Jahresüberschuss einer Sicherheitsrücklage zurückgeführt werden kann. Das ist eine gute Möglichkeit, in schwierigen finanztechnischen Zeiten Stabilität zu wahren.

Auch ich möchte von dieser Stelle im Namen der CDU/FDP-Koalition um Ihre Zustimmung für diesen ausgewogenen Gesetzentwurf bitten und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer?

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank. Ich finde es schon etwas merkwürdig, wenn Herr Bienst hier beispielsweise den Kollegen Scheel dafür schilt, dass er eine Geschichtsbetrachtung angestellt hat; denn ich glaube, es gibt wenige Fälle in der sächsischen Landespolitik, wo es einmal so notwendig ist, eine Geschichtsbetrachtung anzustellen, wie bei dem Blick auf die Sachsen-Finanzgruppe.

Wir müssen uns daran erinnern, dass es gerade am 21. Oktober 2001 einen Volksentscheid gab, in dem

85,2 % der Sachsen für kommunalverankerte Sparkassen und gegen einen Sparkassenverbund gestimmt haben.

Hätte man dieses Votum der sächsischen Bürger wirklich umgesetzt und geachtet, hätten wir die Katastrophe zehn Jahre später nicht gehabt. Dann hätten wir jetzt auch keine 2,75 Milliarden Euro Bürgschaft. Gerade dieser Volksentscheid wurde von der sächsischen Staatspartei CDU auf schändliche Weise unterlaufen und hintergangen, indem man im Jahr 2002 einfach ein neues Sparkassengesetz in den Landtag einbrachte und doch diesen zentralen Verbund schuf, der – das wissen wir alle – nur dazu gedient hat, massenweise Eigenkapital anzusammeln, damit dann die Sachsen-Finanzgruppe an den internationalen Kapitalmärkten das große Rad drehen konnte, was schließlich auch zur Pleite der Sachsen LB geführt hat. Es ist sehr wichtig, dass man sich heute einmal an die Vergangenheit erinnert.

Ich glaube, gerade die Geschichte der Sachsen-Finanzgruppe zeigt, dass oftmals die direkte Demokratie und die Entscheidungen, die durch die direkte Befragung der Bürger getroffen werden, stärker zutreffen als das, was sich irgendwelche Politiker oder Regierungen ausdenken. Hätte man sich damals an das Ergebnis des Volksentscheides gehalten, hätten wir heute noch kommunal verankerte Sparkassen. Das ganze Sachsen-LB-Debakel wäre uns erspart geblieben. Das Mindeste, was man hätte erwarten können, wäre, dass die SFG endlich aufgelöst wird und dieses Debakel ein Ende hat. Aber nein – stattdessen bekommen wir wieder einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine SFG vorsieht, die noch zentralistischer als die frühere SFG gelenkt werden soll.

Natürlich muss man einen solchen Gesetzentwurf ablehnen.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, Sie möchten erwidern?

Lothar Bienst, CDU: Herr Schimmer, es gibt sehr viele politischer Felder, die man geschichtlich aufarbeiten müsste. Wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen. Über diesen Gesetzentwurf und dessen Inhalt sollten wir diskutieren.

(Arne Schimmer, NPD: Das habe ich gerade gemacht!)

– Das habe ich nicht vernommen. Ich habe gedacht, Sie haben eine geschichtliche Darstellung betrieben.

Wir sollten in die Zukunft blicken. Die CDU/FDP-Koalition und ich sind der Meinung, dass genau dieses Gesetz zukunftsorientiert ist. In ein paar Jahren muss man dieses Gesetz wieder auf den Tisch legen und darüber nachdenken, welche Vor- und vielleicht auch Nachteile es gebracht hat.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Biesok für die FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte noch einmal auf die Kritik eingehen, die an diesem Gesetzesvorhaben geäußert wurde. Insbesondere möchte ich darauf zu sprechen kommen, was wir im Vorfeld zu dieser Debatte von den Sparkassenverbänden heute erhalten haben.

Es hat einen Brief des Deutschen Sparkassengiroverbandes an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses gegeben. Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, GRÜNEN und den LINKEN habe eine Kopie erhalten. Wir haben keine erhalten. Dadurch wurden wir als regierungstragende Fraktion mit der rechtsradikalen NPD-Fraktion gleichgestellt. Es ist für mich bezeichnend, wie schwach die Argumente der Verbände sein müssen, wenn man sich nicht einmal mit einer regierungstragenden Fraktion über diese Punkte austauschen möchte.

Die Kernaussage des Schreibens lautet wie folgt: Die geplanten Regelungen zur Sachsen-Finanzgruppe würden im Ergebnis zu einer Verfestigung konzernähnlicher Strukturen führen, die teilprivatisiert werden können. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Mittelstands in Sachsen und würde an den Grundfesten des kommunalen Sparkassenwesens in Deutschland rütteln. Diese Argumentation ist bei den drei Rednern der Opposition auf fruchtbaren Boden gestoßen. Es wurde zumindest hier so vorgetragen. Ich sehe es ehrlich gesagt anders.

Es ist nicht der vorliegende Gesetzentwurf, der eine Privatisierungsmöglichkeit vorsieht. Diese Privatisierungsmöglichkeit war schon lange im Gesetz enthalten – über zehn Jahre. Privatisiert wurde nichts.

Die Darstellung konzernähnlicher Strukturen und die Verlagerung der Kompetenzen von den Sparkassen hin zur Sachsen-Finanzgruppe muss man sich einmal ganz genau anschauen. Herr Pecher, Sie müssen sich einmal das Gesetz durchlesen und nicht wie üblich etwas in das Mikrofon reinplautzen. Die SFG braucht einen einstimmigen Beschluss ihrer Anteilseigner. Es braucht nur ein Anteilseigner zu sagen, dass er das nicht möchte. Sie kann ihre Satzung dahingehend ändern, dass einzelne Beschlussgegenstände – zunächst muss eine Vorlage zum Verwaltungsrat und danach kann darüber entschieden werden – dem Vorstand der SFG vorgelegt werden. Eine generelle Übertragung von Entscheidungskompetenzen vom Verwaltungsrat der Verbundsparkassen an die SFG oder deren Vorstand ist auch weiterhin nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Seien Sie einmal ehrlich: Ist das der Untergang des Sparkassenwesens in Sachsen?

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich verstehe die Angst nicht, die geschürt wird. Es ist aber typisch: Sobald sich die geringsten Änderungen im

Sparkassenwesen ergeben, kommen die Verbandsvertreter des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und des Deutschen Sparkassen- und Giroverband und beschwören den Untergang des Sparkassenwesens in Deutschland.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Sie kennen ihre Pappenheimer!)

– Ich kenne sie. Deshalb möchte ich es hier einmal deutlich ansprechen.

Ich habe eine andere Vorstellung davon. Mein Vorbild – ich muss es einmal deutlich sagen – ist sehr viel mutiger gewesen. Das ist Österreich. Dort hat sich die Sparkassenorganisation bereits Mitte der Neunzigerjahre auf den Weg gemacht, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Die Sparkassen können Aktiengesellschaften gründen. Die Anteile an den Aktiengesellschaften werden von Stiftungen gehalten, die den Ertrag aus den Sparkassen für soziale und kulturelle Zwecke in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten verwenden.

Wir suchten einmal in Deutschland nach einem Sinn für die an sich sinnlosen Landesbanken. Ihre Aufgabenleerheit und die daraus resultierende Ertragslosigkeit kompensieren sie durch eine Betätigung auf den internationalen Kapitalmärkten und dopten sich mit ABS-Strukturen, damit sie überhaupt überleben könnten. Die Österreicher haben stattdessen mit der Ersten Bank der Österreichischen Sparkassen – ein klares Spitzeninstitut – eine echte Holdinggesellschaft für die Sparkassen geformt. Es wurde ein Konzern mit einem starken Haftungsverbund, der auch in Krisenzeiten die Einlagen für die Sparkassenkunden sichert, geschaffen. Die Erste Bank ging an die Börse.

Was geschah danach? Nach der Ansicht des DSGV und des OSV müsste dies der Untergang des Abendlandes gewesen sein. Genau das Gegenteil passierte. Die Kunden blieben. Die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung in Österreich brach nicht zusammen. Von 8,4 Millionen Einwohnern in Österreich sind mehr als 3,3 Millionen Kunden der Sparkassen. Sie werden in 1 042 Filialen betreut. Das sage ich zum Rückzug aus der Fläche.

Ebenso erhielt der Mittelstand weitere Kredite. Insgesamt wurden im letzten Jahr 10,4 Milliarden Euro frischer Kredite von österreichischen Sparkassen ausgereicht. Der Bestand an Krediten beläuft sich auf 62,8 Milliarden Euro. Davon gingen allein 20,1 Milliarden Euro an Unternehmen. Das ist eine Steigerung um 3,2 % im letzten Jahr. Zum Vergleich dazu möchte ich Folgendes sagen: Im halb so großen Sachsen betrug der Kreditbestand im Jahr 2010 lediglich 14,5 Milliarden Euro.

Ebenso blieb die Gemeinnützigkeit nicht auf der Strecke. Die besagten Sparkassenstiftungen – es sind 34 – führten 22,4 Millionen Euro für soziale Projekte und an die Regionen ab. Es arbeiten 12 500 Mitarbeiter in 48 Sparkassen. Die Arbeitsplätze in der Region blieben gesichert.

In anderen Punkten hat man auch eine sehr viel sinnvollere Lösung als in Deutschland gefunden. Die Zweite Bank der österreichischen Sparkassen bietet 40 000 Menschen ein Konto ohne Überziehungsmöglichkeit. Das ist ein

sogenanntes Girokonto für jedermann – aber nicht so plump, wie wir es in Sachsen machen. Hier geben wir jedem die Möglichkeit, ein Konto zu eröffnen, damit man am Monatsersten sein pfändungsfreies Einkommen oder seine Sozialleistungen abholen kann. Durch eine Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden bekommt man nur dann ein Konto in Österreich, wenn man versucht, seine finanziellen Probleme zu überwinden.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie einmal ehrlich: Ist das, was ich Ihnen aus Österreich beschrieben habe, Manchesterkapitalismus? Ist das abzulehnen? Ist das ein privatwirtschaftliches System, was die Menschen kaputt macht? Ich meine nein.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Es ist eine Bank in regionaler und sozialer Verantwortung. Die Geschichte der Ersten Bank in Österreich ist für mich auch eine Geschichte der verlorenen Chancen.

Kollege Bienst hatte es angesprochen. Ich habe selbst einmal in dem Projekt, welches Herr Pecher angesprochen hatte, für eine mittel- und osteuropäische Bank gearbeitet. Die Erste Bank hat es geschafft, über ihre Tochtergesellschaften zur führenden Bank in Mittel- und Osteuropa zu werden. Sie betreut 17 Millionen Kunden in acht Ländern. Tschechien, die Slowakei und Kroatien sind für sie der erweiterte Heimatmarkt.

Deutsche Sparkassen können ihren Kunden so etwas nicht bieten. Wenn in einer zusammenwachsenden Region ein Unternehmen über die Grenze gehen möchte, müssen privatwirtschaftliche Unternehmen einspringen, weil nur sie diese Begleitung machen können.

Die Arbeitsplätze, die in der Konzernholding in Wien entstanden sind, hätten in Leipzig oder Dresden entstehen können. Das hat nichts mit der Zockerei in Dublin zu tun, die wir gesehen haben. Es wäre ein organisches Wachstum in einem zusammenwachsenden Europa mit wirtschaftlich starken Regionen gewesen. Wir sollten in Deutschland mutiger sein und einmal etwas Neues mit dem neuen Sparkassengesetz wagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, ich hatte Ihre Wortmeldung übersehen. Ich bitte um Entschuldigung. Sie sind an der Reihe. Bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Biesok, worüber reden Sie? Wohin haben Sie sich gerade geredet? Das sind schöne Sachen. Ich weiß nur nicht, was das mit dem Gesetzentwurf, den Sie mit Ihrem Koalitionspartner vorgelegt haben, zu tun hat. Ich habe keine Lösung gefunden, die eine Stiftung beinhaltet. Ich habe auch keine Lösung gefunden, die einvernehmlich eine Einheitlichkeit der Sparkassenlandschaft mit sich bringt.

Herr Bienst, wo er auch immer gerade ist, ich sage Ihnen Folgendes: Wenn Sie sagen, ich habe einen Exkurs in die

Vergangenheit gemacht, ist das richtig. Es gehört dazu, was wir in der Vergangenheit getan haben.

Warum reden wir über diesen Gesetzentwurf? Das Problem an Ihrem Gesetzentwurf ist, dass er wenig Zukunftsweisendes bietet. Es gibt zwei Punkte, die mich besonders stören. Wenn wir eine Debatte über die Zukunftsfähigkeit der Sparkassen beginnen, stelle ich erst einmal Folgendes fest: Mit diesem Gesetzentwurf wird die Teilung der Sparkassen in Sparkassen, die in der SFG sind und die nicht darin sind, nicht beseitigt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zweitens wird mit diesem Gesetzentwurf nicht beseitigt, dass es in Landkreisen mehrere Sparkassen gibt – auch in unterschiedlicher Trägerschaft. Dieses Thema haben Sie auch nicht angepackt. Sie brauchen mir nicht zu erzählen, welche tollen Zukunftsvorschläge Sie haben. Sie bringen eigentlich nur eine Struktur hinein, die am Ende – wir haben es ausgeführt und in der Anhörung gehört – wenig Substanzielles zu bieten hat, was mit der SFG passieren soll.

Dann sage ich noch eines: In welcher Welt leben wir denn? Wir leben in einer Welt, in der jetzt schon klar geäußert wurde, dass, sobald dieses Gesetz verabschiedet und in Kraft ist, das Vogtland und das Erzgebirge sofort aus diesem Verbund herausgehen werden. Das auch mit Grund. Die Attraktivität und Anziehungskraft einer Sachsen-Finanzgruppe gerade mit dieser Geschichte geht gegen null und ist negativ. Das müssen wir doch auch einmal feststellen. Ich hätte mir lieber gewünscht, dass wir hier einen klaren Schlussstrich ziehen

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

und uns dann Gedanken darüber machen, welche zukunftsfähige und tragfähige Lösung der Freistaat Sachsen für die Sparkassenorganisation anbietet.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und vereinzelt bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. – Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte gern eine Kurzintervention machen. Herr Scheel, Sie haben ja gerade gemerkt bei der Diskussion, die wir eben geführt haben: Selbst wenn wir so einen kleinen Schritt machen, mit dem wir teilweise nur die Privatisierungsmöglichkeit belassen, die schon da ist, wird das als Untergang des Abendlandes abgetan.

Glauben Sie, dass wir in Deutschland mittlerweile eine Diskussionskultur haben, wo wir über diese grundsätzlichen Fragen diskutieren können? Dazu habe ich eine ganz klare Meinung: Die Erste Bank der Österreichischen Sparkassen ist für mich Vorbild. Die Diskussion würde ich gern führen. Aber was glauben Sie, was dann bei den

Sparkassenvertretern von DSGV und von OSV los wäre, wenn allein das nicht ausreicht, was wir hier jetzt machen können?

Wir geben mit der Sachsen-Finanzgruppe, die ich nicht als Erfolgsmodell bezeichne, einen Rahmen vor, der ausgefüllt werden kann. Wir geben die Möglichkeit zu einer engeren Zusammenarbeit. Wir geben die Möglichkeit, auch privates Kapital hineinzunehmen, um dort eine Gruppe auszugestalten. Diese Möglichkeit will ich nicht dadurch verschließen, dass ich jetzt als Landesgesetzgeber sage: Diese Gruppe muss aufgelöst werden. Dann setzen wir uns mit der esoterischen Kerze hin und überlegen uns, wie wir uns die Sparkassenlandschaft im Jahr 2020 vorstellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Herr Scheel, Sie möchten erwidern? –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nein. –

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Hat nicht viel Sinn!)

Herr Pecher, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Herr Biesok, was Sie jetzt von sich gegeben haben, kann man fast eins zu eins in dem Buch „Milbradt und Thode“ nachlesen. Genau das war ja der Ausgangspunkt des Geschäftsmodells der Landesbank. Ich habe selbst im Verwaltungsrat der Landesbank

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört!)

diese Meinung zum Thema Osteuropaerweiterung, genau wie Sie das hier jetzt schildern, erlebt.

Sie haben natürlich, rein wirtschaftlich betrachtet, recht. Aber wenn man einen Ex-Ministerpräsidenten Milbradt im Untersuchungsausschuss fragt, wann denn in irgendeiner Form und irgendeiner Weise das Geschäftsmodell dieser Landesbank politisch in der damals alleinregierenden CDU-Fraktion diskutiert worden ist, und nach mehrmaligem Nachfragen das Eingeständnis „niemals“ hört und man weiß, dass dieses Geschäftsmodell zu über 3 Milliarden Euro Schaden geführt hat, dann sei es doch zumindest erlaubt, nachdenklich zu werden, wenn wir in Sachsen ein Sparkassengesetz machen wollen, das genau dieselben Möglichkeiten wieder eröffnet, nämlich über eine SFG im Zweifelsfall mit privater oder Ownerbeteiligung. Es wird mir richtig angst, wenn ich höre, dass Sie hier wieder neue Geschäftsmodelle preisen.

Sie sagten, das Abendland gehe davon nicht unter. Nein, in Sachsen ist es fast untergegangen. Wir sind an 40 Milliarden Euro Schaden vorbeigeschrammt und bei 3 Milliarden Euro hängen geblieben.

(Zuruf von der CDU)

Das brülle ich auch hier ins Mikrofon: Das will ich nicht wieder! Das fehlt nämlich bei unseren Sportvereinen, im Ehrenamt, in der gesellschaftlichen Infrastruktur, im ÖPNV oder beim Stadtumbau!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das sind 3 Milliarden Euro, die uns fehlen! Ich möchte nicht noch einmal, dass der Freistaat dafür haftet!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Pecher, auch wenn es laut wird, wird es dadurch nicht richtiger.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, ich darf Sie fragen, ob Sie eine Kurzintervention machen wollen.

Carsten Biesok, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die zweite.

Carsten Biesok, FDP: Ich habe gerade von einer Bank gesprochen, die in der Realwirtschaft in neuen Märkten, die unmittelbar an unserer Grenze liegen, aktiv ist. Ich habe nicht von einer Landesbank gesprochen – das habe ich ausdrücklich kritisiert –, die sich wie die Sachsen LB, weil sie kein Geschäftsmodell hat, in synthetischen Produkten bewegt und dadurch Risiken begründet, die nicht mehr handhabbar sind. Ich habe nicht von einer Bank gesprochen, die wie die Sachsen LB eine Gewährträgerhaftung hat, sodass die ganzen Risiken auf den Freistaat übergewälzt werden, und die deshalb einer politischen Kontrolle bedarf. Ich habe von einem Spitzeninstitut der Sparkassenorganisation gesprochen, das in einer privaten Rechtsform als Aktiengesellschaft eigenständig agiert und sich ihren notwendigen Kapitalbedarf an der Börse holen kann, wie es die Erste Bank der Österreichischen Sparkassen machen kann. Das ist der entscheidende Unterschied.

Wir sollten öfter perspektivisch diskutieren und nicht nur über den letzten Halbsatz in einer Gesetzesvorlage. Wenn wir dann diskutieren, sollten wir deutlich machen, dass wir hier über zwei ganz unterschiedliche Paar Schuhe sprechen. Die Pleite der Sachsen LB sollte uns nicht den Blick darauf verstellen, dass es auch andere Geschäftsmodelle im öffentlich-rechtlichen Kreditsektor und im Sparkassensektor gibt, die wir hier ergebnisoffen diskutieren sollten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, Sie möchten erwidern? – Am Mikrofon 1, bitte

Mario Pecher, SPD: Ich möchte zwei Dinge entgegenstellen.

Die SFG war ja nicht einfach mal so da. Es waren die Dollarzeichen bei manchem Sparkassenvorstand, der die kommunalen Sparkassen in diese SFG geführt hat. Das war mit dem klaren Ziel verbunden, über die Landesbank Ausschüttungen zu generieren. Das ist eine Tatsache.

Herr Biesok, mich treibt folgende Frage um: Wer verhindert bei der jetzigen SFG, dass nicht anstatt der damaligen Landesbank ein neues Modell gesucht wird?

Ich will ein zweites Argument bringen, weil Sie davon sprachen, dass wir über eine Bank als Aktiengesellschaft reden, die dort und dort agiert und vielleicht Glück und Erfolg gehabt hat.

Ich glaube, dass, ausgehend von den ersten Sparkassen in Oldenburg und Hamburg, gerade die konservative Grundhaltung der Sparkassen in Deutschland diese davor bewahrt hat, in den Strudel der Finanzkrise gerissen zu werden. Ich bin stolz darauf, dass diese Grundhaltung weiter besteht. Das zeigt sich aus meiner Sicht im Bereich der SFG in diesem Gesetz nicht. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt in die Runde. Hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch Redebedarf? –

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

Nein. NPD-Fraktion? – Nein. Es liegen mir noch Wortmeldungen für eine dritte Runde vor. – Das ist nicht mehr erforderlich. Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Es wird gewünscht. – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei nüchterner Analyse der weltweiten Situation können wir feststellen, dass viele Staaten nach wie vor mit den Auswirkungen der Finanzmarktkrise beschäftigt sind. Insbesondere besteht ein erheblicher Änderungs- und Anpassungsbedarf im Finanzsektor. Dieser Bedarf gilt auch für den Bankensektor.

Wie die Lösungen letztendlich aussehen werden, kann heute noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die intensiven nationalen und internationalen Diskussionen sind ein Zeugnis des Ringens um die besten Lösungen.

Auch der Freistaat wird stark durch die Finanzkrise tangiert. Eine große Last sind beispielsweise die Auswirkungen, die mit dem notwendigen Verkauf der damaligen Sachsen LB verbunden waren und sind, so zum Beispiel die Garantiezahlungen in jedem Quartal. Eine weitere Konsequenz ist das Ausscheiden des Freistaates aus der Sachsen-Finanzgruppe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat der Sächsische Landtag bereits im letzten Jahr dem Ausscheiden des Freistaates aus der Sachsen-Finanzgruppe zugestimmt. Aufgrund des Ausscheidens des Freistaates wurde Änderungsbedarf im GörK, also dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe, notwendig, der durch den vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden soll.

Der Gesetzentwurf beinhaltet keine Neuordnung des Sparkassenwesens. Vielmehr sollen den Anteilseignern der mittlerweile rein kommunalen Sachsen-Finanzgruppe unterschiedliche Optionen für die Zukunft ihrer Sparkassen eröffnet werden. Die Anteilseigner sollen daher künftig selbstständig darüber entscheiden können, ob sie:

1. aus der Sachsen-Finanzgruppe durch Kündigung austreten,
2. diese einvernehmlich auflösen oder
3. gemeinsam eine bindungsintensivere Zusammenarbeit innerhalb der Sachsen-Finanzgruppe eingehen wollen. Dabei möchte ich nochmals betonen, dass die nunmehr ausschließlich kommunalen Anteilseigner selbst über die Zukunft ihrer Sparkassen und der Sachsen-Finanzgruppe entscheiden sollten. Dies entspricht dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrecht.

Aus diesem Grund dürfte auch eine zwangsweise Auflösung, wie sie zum Beispiel in der Anhörung am 21. März 2012 von sachverständiger Seite dargetan wurde, aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken nicht möglich sein.

Der Gesetzentwurf sieht des Weiteren verschiedene sparkassenrechtliche Änderungen vor. Besonders erwähnen möchte ich zum einen die Regelung einer einheitlichen Vorwegzuführungspflicht für alle sächsischen Sparkassen zur Stärkung ihrer Eigenkapitalausstattung. Damit reagiert der Gesetzgeber auf die stetig steigenden Eigenkapitalanforderungen und die verschärften Herausforderungen aufgrund der Finanzmarktkrise. Zum anderen sieht der Gesetzentwurf einen Fortbildungsanspruch für Verwaltungsratsmitglieder gegenüber ihren Sparkassen vor. Das wurde bei manchen Wortbeiträgen vorhin nicht korrekt geschildert; denn die fachlichen Anforderungen an Verwaltungsratsmitglieder werden sich deutlich erhöhen.

Im Bereich der Kreditinstitute – hierzu gehören auch die Sparkassen – kommt es immer zu neuen Entwicklungen. Es ist ein sehr dynamischer Bereich. Hier gilt es, die Verwaltungsratsmitglieder stets auf den neuesten Kenntnisstand zu bringen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten im schriftlichen Anhörungsverfahren und an den parlamentarischen Beratungen danken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja, sicher.

Mario Pecher, SPD: Herr Staatsminister, würden Sie mir recht geben, dass bereits jetzt – es ging um die Verwaltungsräte – den Sparkassen von der BaFin vorgegeben wird, dass die Verwaltungsräte an den entsprechenden Schulungen teilzunehmen haben und die Zertifikate für Verwaltungsräte der BaFin vorzulegen sind, dass es also schon gesetzlich geregelt ist?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja, sicher. Das habe ich auch eben versucht, deutlich zu machen. Deshalb war die vorgebrachte Kritik diesbezüglich auch nicht angebracht.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe, Drucksache 5/8491, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/8897.

Zunächst entscheiden wir jedoch über vorliegende Änderungsanträge, Drucksachenummer 5/9069. Es handelt sich hierbei um einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Hermenau, ich habe vorhin gehört, dass Sie ihn schon eingebracht haben, oder wünschen Sie jetzt noch einmal das Wort?

(Antje Hermenau, GRÜNE:

Er ist schon eingebracht worden!)

– Vielen Dank. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Löffler, bitte.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde, wenn ich es darf, meine Gegenrede gleich für beide Anträge abwickeln.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich denke, wir erledigen erst einmal den einen Antrag.

Jan Löffler, CDU: Ja, okay. – Sehr geehrte Kollegin Hermenau, wir vertreten die Auffassung, dass die Frage der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder im Endeffekt eine Glaubensfrage ist. Sie tun hier so, als wenn wir uns völlig auf die sechs festlegen. Das tun wir aber nicht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Die Mindestzahl!)

– Die Mindestzahl, richtig! – Im Gegenteil, die Verantwortung liegt nach wie vor bei den Trägern, und wir schaffen Möglichkeiten. Inwieweit sie dann wahrgenommen werden, wird sich zeigen. Von daher sehe ich das an diesem Punkt etwas entspannter.

Was die Auflösung betrifft, so kann ich mich eigentlich nur den Koalitionsrednern im Vorfeld anschließen. Wir sprechen hier über ausschließlich kommunale Anteilseigner, wir haben verfassungsrechtliche Bedenken, hier einen Eingriff vorzunehmen, und möchten das Ganze daher ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es zu diesem Antrag weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Scheel für die Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Da wir auch einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt haben – der natürlich besser ist –,

(Leichte Heiterkeit bei den GRÜNEN)

müssen wir uns mit einer Enthaltung begnügen. Das sei vorab gesagt. Aber ich möchte auf das eben Gesagte eingehen und es etwas verteidigen, da wir eine ähnliche Stoßrichtung haben, was diese Frage betrifft.

Es geht hier nicht um die Frage, ob neun oder sechs – das ist reine Semantik, oder es wurde einfach mal die Zahl gedreht oder wie auch immer –, sondern es geht um die Frage, dass wir doch Kreistage haben, aus deren Mitte, aus der Mitte der politischen Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Landkreises, in den Aufsichtsgremien kompetente Vertreter – darum geht es – mehrerer Fraktionen sitzen müssen.

In dem Fall, den Sie gerade beschrieben haben, stelle ich mir den Kreistag mit einer Mehrheit von CDU und Bürgerfraktion oder FDP oder irgendetwas vor, und dann beschließen Sie mal flott von der Leber weg, dass es nur noch sechs sind, weil Sie genau wissen, dass nur noch der CDU-Vertreter drinsitzt. Damit, sage ich, haben Sie sogar Schaden angerichtet, wenn es um die Frage der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Vielfalt auf der kommunalen Ebene geht.

Genau deshalb halten wir es für wichtig, dass es die Mindestzahl ermöglichen muss, dass mehr als nur eine Partei als Vertreter dorthin entsandt wird, um die Interessen im Sinne der Sparkasse und der kommunalen Familie wahrzunehmen. Deshalb unterstützen wir das Anliegen der GRÜNEN. Ich hoffe, Sie sehen uns nach, dass wir uns enthalten und in unserem eigenen Antrag noch einen weiteren Punkt dazu gefunden haben.

Noch ein Punkt kommt dazu: Sie wollen ein Jahr früher als wir auflösen. Das nehmen wir zur Kenntnis. Was uns daran stört – ansonsten könnten wir dem eigentlich zustimmen –, ist die Frage, dass eine automatische Auflösung stattfinden sollte, wenn weniger als zwei da sind. Diesen Punkt haben Sie leider nicht mit hineingenommen. Auch wenn Sie schneller waren – wir waren umfassender.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Ich möchte kurz zu den beiden Änderungsanträgen Stellung nehmen, zuerst zu der Frage, ob die Sachsen-Finanzgruppe

zwangsweise bis zu einem bestimmten Datum aufgelöst werden soll.

Ich halte das für verfassungswidrig. Wir haben schon oft über die Anhörung im Sächsischen Landtag gesprochen. Dort gab es einen Sachverständigen Dr. Lüders, der sehr klar und deutlich sagte, dass ein solcher Eingriff in die kommunale Selbstverantwortung nicht zu rechtfertigen sei. Er hat sich dabei auf die Rastede-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts berufen, und diese Rechtsauf-fassung teile ich.

Dieser Antrag beantwortet auch nicht die Frage: Wenn dieser Zeitpunkt erreicht ist, und es sind nicht alle aus der Sachsen-Finanzgruppe über einvernehmliche Verträge rausgegangen und es wird praktisch zwangsaufgelöst, wie gehen wir dann mit den Verbindlichkeiten um, die wir gerade diskutiert haben, die noch in der Sachsen-Finanzgruppe bestehen? Über welche Möglichkeiten zur Rückführung sprechen wir dann? Was sollen wir dann machen?

Deshalb halte ich es für sinnvoller, den Kommunen diese Entscheidungsfreiheit zu überlassen, sodass sie entscheiden können, wie sie das entsprechend regeln. Das gilt auch für die Frage, ob die Sachsen-Finanzgruppe aufgelöst ist, wenn weniger als zwei Träger bzw. weniger als zwei Sparkassen in ihr vereinigt sind. Auch dabei stellt sich die Frage, wie mit den restlichen Verbindlichkeiten umgegangen werden muss, die vorhanden sind. Man muss sich dann wieder etwas Neues ausdenken und schauen, wie es das Gesetz überhaupt zulässt.

Ich halte es für richtiger, eine bestehende Körperschaft weiter zu nutzen, um so zu regeln, wie die Rückabwicklung erfolgen kann, oder ob man diese Struktur bestehen lässt, weil man sie für andere Möglichkeiten nutzen kann, weil sie bestimmte Vorteile bietet, oder ob man sagt: Wir brauchen sie nicht mehr, sie hat die Erwartungen, die wir in sie gesetzt haben, nicht erfüllt. Darüber sollten die kommunalen Anteilseigner selbst entscheiden können.

Man kann sich bei der kommunalen Selbstverwaltung nicht immer nur die eine Seite herausnehmen, sondern muss auch die zweite Seite betrachten. Deshalb, Frau Hermenau, möchte ich Ihnen noch sagen: Sie sagten in der Debatte, man brauche die Sachsen-Finanzgruppe nicht. Dieser Auffassung kann man durchaus sein. Ich sehe es ein wenig anders. Man braucht sie nicht zwingend, aber man kann sie haben. Ich möchte mir jedoch nicht anmaßen, dass ich weiß, was dort gut ist. Das möchte ich denjenigen überlassen, denen sie gehört, und das sind die Kommunen. Deshalb kommt für mich eine Zwangsauflösung nicht in Betracht, sondern das sollen sie selbst entscheiden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

– Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9074, auf und bitte Herrn Scheel jetzt um die Einbringung.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie dem Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht folgen können, haben Sie nun noch einmal die Chance. Wir bringen das jetzt in aller Konsequenz zu Ende.

Natürlich kann man der Auffassung sein, dass das kommunale Selbstverwaltung ist. Es ist korrekt, dass das eine kommunale Einrichtung ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Korrekt ist aber auch, dass wir der Landesgesetzgeber sind und den Rahmen dafür vorgeben, was im öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen im Freistaat Sachsen stattfindet und was nicht. Deshalb steht es auch im Gesetz.

Wir sind der Gesetzgeber und damit auch in der Pflicht, uns damit auseinanderzusetzen. Es ist richtig, es gab die eine Rechtsmeinung, die das zumindest in Erwägung gezogen hat. Wir haben kein Gutachten zu dem Thema erstellen lassen. Es könnte uns aber immer noch gut anstehen, dass wir als Freistaat Sachsen das klare Signal setzen: Ja, regelt die Sachen in eigener Verantwortung, aber wir schauen uns das nicht ewig an.

Das ist der tiefere und innere Kern des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch unseres Antrags. Wir geben noch ein Jahr länger Zeit, und zwar bis Ende 2017. Ich glaube, das ist keine unmenschliche Zeit. Wir haben diesbezüglich auch den Sachverständigenrat aufgenommen und sagen: Diese Sachsen-Finanzgruppe hat sich überlebt. Wir denken, dass das kein geeignetes Instrument ist, und sagen ferner: Kommunale Familie, kümmere dich, regele das.

Wenn dem nicht so ist, dann müssen wir einschreiten. Das ist richtig. Aber das ist unsere Aufgabe als Landesgesetzgeber. Insofern sage ich: Diese Sachsen-Finanzgruppe brauchte niemand wirklich und braucht auch in Zukunft niemand wirklich.

Als Letztes noch einmal zu dem Punkt, den ich schon angesprochen habe. Es geht um die Auflösung. Ein Automatismus sollte es dann sein, dass man sagt: Wenn nur noch einer da ist, dann ist es auch so per se, nicht dass der eine noch auf dumme Ideen kommt.

Vielen Dank, vor allen Dingen für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte um die Wortmeldungen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. – Bitte schön, Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe es vorhin schon angedeutet: Die beiden Anträge ähneln sich in der Formulierung sehr. Deshalb möchte ich auf meinen vorhin gehaltenen Redebeitrag verweisen und mir diesen noch einmal selbst zunutze machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich komme zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich beginne mit der Gesetzesüberschrift. Wer möchte dieser seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen ist der Gesetzesüberschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen ist Artikel 1 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen wurde Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 4. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Dem Artikel 4 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Damit stelle ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen. Damit wurde dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Weiterentwicklung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB)

Drucksache 5/8651, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Es beginnen die einreichenden Fraktionen. Danach folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zentralbücherei für Blinde ist eine Einrichtung, die leider viel zu wenig im Fokus der Politik steht. Deshalb bin ich sehr froh, dass heute im Landtag die Gelegenheit dazu besteht, auf die Leistungen dieser Einrichtung zu sprechen zu kommen und diese entsprechend zu würdigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Rund 24 000 blinde oder sehbehinderte Menschen leben im Freistaat. Die Zentralbücherei verschafft ihnen umfassenden Zugang zur Welt- und Fachliteratur, zu Sachbüchern, zu Karten, zu Bestsellern, zu Lexika, zu Zeitschriften und sogar zu Noten – und das seit mittlerweile 118 Jahren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie ist die älteste öffentliche Blindenleihbücherei in Deutschland, ein Schatz, den wir hüten sollten.

(Beifall bei der CDU)

Wer diese Einrichtung einmal besucht, stellt fest, dass er dort kaum Bücherregale findet, noch trifft er viele Nutzer an. Dafür sieht er eine Druckerei, eine Buchbinderei, ein Tonstudio für die Aufnahme von Hörbüchern, ein Produktionszentrum für Bücher in Blindenschrift und rund 80 engagierte und freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Arbeit erfreut sich einer wachsenden Nachfrage.

Sehschwache und Blinde haben ebenso wie wir ein Interesse an Literatur, an Bildung und an aktuellen Informationen. Dank der Zentralbücherei erhalten sie einen barrierefreien Zugang zu Wissen und Informationen. Einen Kommentar oder einen ausführlichen Beitrag zur sächsischen Landespolitik lesen ist dort dank der Übersetzung von Zeitschriften in Hörbücher, die dann nutzerfreundlich in einem speziellen Format abspielbar sind, für Sehbehinderte möglich.

Bei einer immer älter werdenden Bevölkerung in Sachsen nimmt auch die Anzahl der sehbehinderten Menschen zu. Dass sie nach wie vor an Wissen vollumfänglich herankommen und sich weiterbilden können, dazu leistet die Zentralbücherei einen wichtigen Beitrag. Das zeigen auch die Nutzerzahlen weit über die Landesgrenzen hinaus.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, dass diese Bibliothek nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickelt

und diese Weiterentwicklung von der Staatsregierung aktiv begleitet wird. Wir wollen, dass diese wichtige Einrichtung für die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte inhaltlich und organisatorisch aufgestellt ist. Das heißt, es gilt, Fragestellungen zu beleuchten, wie die Einrichtung auf die wachsende Nachfrage durch die älter werdende Bevölkerung eingehen kann: Wie können moderne Informationstechnologien eingesetzt werden? Wie kann das Know-how anderer wissenschaftlicher Einrichtungen genutzt und die Vernetzung vorangebracht werden?

Aktuell bestehen bereits projektbezogene Kooperationen, unter anderem mit der HTWK Leipzig, der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek sowie mit dem Karlsruher Institut für Technologie. Diese bestehenden Kooperationen sollten weiter ausgebaut und, wenn möglich, auch neue Partner gewonnen werden.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Bibliothek für die laufende Arbeit mit jährlich 3,3 Millionen Euro.

Genutzt wird das Angebot der Zentralbücherei aber deutschlandweit. Etwa zwei Drittel der Nutzer kommen nicht aus Sachsen. Es wäre gut, wenn perspektivisch daher auch der Bund oder andere Bundesländer für die Arbeit der Zentralbücherei gewonnen werden könnten. Dies gilt es im Rahmen des Antrags zu prüfen.

Außerdem ist ein Entwicklungskonzept vorzulegen, welches neben der Weiterentwicklung des Angebots der Zentralbücherei bis zum Jahr 2020 auch Empfehlungen dafür enthält, wie die Möglichkeiten der Einrichtung für die barrierefreie Gestaltung von anderen Einrichtungen und Angeboten des Freistaates Sachsen genutzt werden können. Die Zentralbücherei könnte hierbei mit ihrem Erfahrungsschatz wichtige Dienstleistungen anbieten.

Ebenso wie andere Bibliotheken muss sich auch die Zentralbücherei für Blinde an die neuen Entwicklungen der Medienlandschaft anpassen. Die wohl größte Herausforderung für die Einrichtung wird deshalb in den nächsten Jahren die Bewältigung der Digitalisierung der Angebote sein. Hier gilt es, technische, finanzielle und urheberrechtliche Hindernisse zu überwinden. Die Digitalisierung bietet eine große Chance. So können die traditionellen Angebote der Bibliothek mit den neuen digitalen Möglichkeiten verbunden werden.

Online verfügbare Inhalte können nicht nur mehr Nutzern verfügbar gemacht werden, sondern auch die Handhabung vereinfachen oder attraktiver machen. Für die Gewinnung neuer Nutzer ist es nötig, dass die Angebote der Zentralbücherei stärker bekannt gemacht werden. Unter Einbindung der öffentlichen Bibliotheken könnten etwa ältere

Menschen mit Seh Einschränkung über die Angebote informiert werden.

Seit ihrer Gründung hat die Zentralbücherei für Blinde sich nicht nur als Bibliothek verstanden, sondern auch als wissenschaftliche Institution mit einem kulturellen und sozialen Auftrag. Diesen Anspruch hat sich die Einrichtung bis heute erhalten und will diesem natürlich auch in Zukunft gerecht werden.

Wir möchten die Zentralbücherei dabei unterstützen, die anstehenden Herausforderungen zu meistern, und ich bin mir sicher, dass von diesem Ort in Leipzig auch weiterhin bedeutende Errungenschaften und Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen im Freistaat und in ganz Deutschland ausgehen werden.

Das soll dieser Antrag unterstützen, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Frau Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde begründet sich, wie bereits genannt, auf einer sehr, sehr langen Tradition in der Buchstadt Leipzig, die sich bereits frühzeitig damit arrangiert hat, blinden und sehbehinderten Menschen ebenfalls qualitativ hochwertige Literatur, aktuelle Informationen und entsprechende Unterhaltungsangebote zu unterbreiten und in für sie notwendige strukturelle Voraussetzungen und Hilfsangebote einzubinden.

Bereits seit vielen Jahren gibt es einen eigenen Stand, der auch auf der Leipziger Buchmesse vertreten ist. Gerade dort kann man sich davon überzeugen, in welcher Form diese besonderen Profildrucke, die einfach notwendig sind, immer wieder erweitert werden; denn gerade das, was für den Sehenden das Auge ist, ist für den Blinden der empfindsame Tastsinn. Das, was Literatur und Information für den Sehenden an Wert hat, hat Literatur und Information eben auch für den sehbehinderten Menschen. Sie sind genauso interessiert und wissbegierig wie Sehende, wollen Landkarten erfassen und technische Strukturen und Zusammenhänge wahrnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde erfüllt dabei mehrere Aufgaben. Sie ist zum einen eine Bibliothek, in der man recherchieren und entsprechende Materialien entleihen kann. Zum anderen – darauf ist Frau Fiedler schon eingegangen – beherbergt sie weitere Institutionen und Angebote unter ihrem Dach: das Produktionszentrum für Blindenschrift und Hörbücher, einen Übertragungsservice für Blindenschriftnoten, ein Beratungszentrum für blinde und sehbehinderte Mediennutzung und das Projekt „Leibniz“, welches sich um die gesellschaftliche Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen im beruflichen und vor allem im akademischen Umfeld bemüht.

9 600 Nutzer haben im vergangenen Jahr auf den Service der Bücherei zurückgegriffen und über 192 000 Ausleihen wurden verzeichnet. Das ist im Vergleich zu 1991 eine Steigerung um ein Vielfaches. Diese Zahlen zeigen, dass das Angebot der DZB – die Punktschrift- und Hörbuchangebote – im beruflichen und privaten Umfeld immer mehr in Anspruch genommen wird.

Ein Service, der dabei ganz besonders hervorzuheben ist, ist die praktische Fernausleihe. Sie ermöglicht aufgrund der sehr teuren Herstellungskosten einzelner Bücher allen, diese Medien deutschlandweit zu nutzen und nach Hause schicken zu lassen.

Uns geht es darum zu prüfen, welche Anpassung die DZB aufgrund der medialen und technischen Weiterentwicklung bis 2020 vor sich hat und wie man das Angebot möglicherweise weiter ausbauen kann. Auch darauf ist meine Kollegin eingegangen: Es geht um Netzwerke mit Einrichtungen, Verbänden und Verlagen.

Wenn es darum geht, Informationsangebote barrierefrei zu gestalten, müssen wir auch auf die Bedürfnisse der sehschwachen und sehbehinderten Menschen eingehen. Das fordert die EU-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, und es gilt, an dieser Stelle nicht stehen zu bleiben. Was liegt näher, als die DZB in diese wichtige Aufgabe einzubeziehen und deren Kompetenzen und Erfahrungen zu nutzen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte am heutigen Morgen hat es gezeigt, und deshalb ist für uns klar: Die Teilhabe der blinden und sehbehinderten Menschen am Kulturgut der Literatur ist unverzichtbar. Die DZB leistet dafür einen hohen Beitrag und das soll und muss in Zukunft auch so bleiben. Deshalb bitte ich alle, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion begrüßt den vorliegenden Antrag der Koalition; denn auch für DIE LINKE verkörpert die Deutsche Zentralbücherei für Blinde eine herausragende bibliothekarische Einrichtung, die für die soziale und kulturelle Integration und Rehabilitation blinder und sehbehinderter Menschen in Sachsen und darüber hinaus unverzichtbar ist. Richtig, Frau Fiedler, das ist ein Schatz, auf den der Freistaat stolz sein kann und mit Recht auch ist.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Gerade angesichts des zentralen Stellenwertes der DZB hätte die heutige Debatte allerdings ein höheres inhaltliches Niveau verdient, das durch das Fehlen der Stellungnahme der Staatsregierung aber leider verhindert wird.

Das ist handwerklich ungekonnt und kein guter parlamentarischer Stil.

Zur langen und erfolgreichen Geschichte der DZB als älteste öffentliche Blindenbücherei in Deutschland und ihrem stetig steigenden Angebot haben wir schon von den beiden Vorrednerinnen viel Richtiges gehört. Ich will noch auf den Umstand hinweisen, dass die DZB im Jahre 1954 in ihr heutiges Gebäude einzog und dass zwei Jahre später die Hörbücherei eröffnet wurde. Ich erwähne diesen Umstand deshalb, weil sich damals für meinen Freund und Fraktionskollegen Dr. Dietmar Pellmann, der 1957 mit seiner Schulausbildung begann und bekanntlich seit seiner Geburt schwer sehbehindert ist, die Lernbedingungen erheblich verbessert haben.

Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde – auch das haben wir bereits von den beiden Vorrednerinnen gehört – ist keineswegs nur ein Ort, an dem Bücher verliehen werden. Auch darauf ist schon verwiesen worden. Einige Landtagsabgeordnete – darunter auch ich – konnten sich selbst vor einiger Zeit vom umfangreichen Angebot vor Ort ein beeindruckendes Bild machen. Das Gebäude in der Gustav-Adolf-Straße 7 in Leipzig beherbergt bekanntlich nicht nur eine Bücherei, sondern auch einen Verlag, ein Produktionszentrum für Blindenschrift und Hörbücher, den Übertragungsservice für Blindenschriftnoten „DaCapo“, das Beratungszentrum für blinde und sehbehinderte Mediennutzer sowie ein Beratungszentrum für Information und Kommunikation, das sich mit der Zugänglichkeit von Webauftritten beschäftigt.

Mit diesem breit gefächerten Angebot ist die DZB eine der wichtigsten Blindeninstitutionen im deutschsprachigen Raum. Wir haben es gehört: Fast 10 000 Nutzer nehmen regelmäßig den Bibliotheksservice in Anspruch. Mehr als 70 000 Medien stehen ihnen zur Verfügung: Blindenschriftbücher, Braille-Noten, Audiobücher und – Frau Jonas hat es betont – Reliefs. Außerdem gibt es im Haus eine wissenschaftliche Bibliothek, die Literatur in Schwarzschrift zur Thematik Blindheit und Sehbehinderung sammelt und diese sehenden Wissenschaftlern, Studierenden und anderen Interessenten bereitstellt.

Um den wachsenden Anforderungen künftig gerecht zu werden, braucht die DZB richtigerweise eine Entwicklungskonzeption mit Blick auf das Jahr 2020. An einem entsprechenden Eckpunktepapier wird in der DZB meines Wissens bereits gearbeitet.

Selbstverständlich braucht das Haus nicht nur eine Weiterentwicklung seiner Konzeption, sondern auch künftig die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für dessen Umsetzung. Insofern ist es sehr gut, dass Frau Prof. Schorlemer gerade mit dem Ministerpräsidenten darüber spricht.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wenn man genauer hinschaut, offenbaren sich gewisse Defizite: Seit Jahren erhält die DZB den gleichen Zuschuss aus dem Landshaushalt, allerdings ohne Inflationsausgleich. Damit war ein Stellenabbau, Frau Fiedler,

von über 80 auf nunmehr 75 Stellen – leider! – verbunden. Das ist das Ende der Fahnenstange, zumal aus Geldmangel nicht einmal 75 Stellen besetzt werden können.

Auch im Bereich der dringend benötigten Investitionsmittel sieht es derzeit düster aus. Während es 2009 dafür noch 250 000 Euro gab, standen 2010 und im Doppelhaushalt 2011/2012 dafür null Euro zur Verfügung. Die Infrastruktur im IT-Bereich der DZB bedarf aber dringend der Modernisierung. Diese notwendigen Mittel kann die Einrichtung allerdings aus eigener Kraft nicht erwirtschaften.

Wie dramatisch die Situation ist, zeigt ein Blick in die Planbilanz, die ja bekanntlich im Doppelhaushalt veröffentlicht war. Der Wert der Sachanlagen sinkt von 2009 bis 2012 geplant von 726 000 Euro auf 419 000 Euro. Das ist fast eine Halbierung. Die DZB braucht angesichts dieser Entwicklung dringend mehr Geld.

Die von der Koalition in Punkt 2b in diesem Zusammenhang geforderte Prüfung, wie gegebenenfalls die anderen Bundesländer oder der Bund an der Finanzierung des Hauses beteiligt werden können, ist sicher nicht falsch. Aber zunächst ist diesbezüglich vor allem die Landespolitik gefordert.

Trotz dieser geschilderten Defizite wird DIE LINKE dem vorliegenden Antrag zustimmen, denn das sensible Thema DZB taugt nicht für parteipolitische Polemik.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Frau Abg. Kliese, Sie haben das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem schönen Ort, in dem ich geboren wurde – es handelt sich um Pasewalk in Mecklenburg-Vorpommern –, erinnern eine Gedenktafel und der Name des dortigen Gymnasiums an einen berühmten Sohn dieser Stadt. Es handelt sich um Oskar Picht. Wer war Oskar Picht?

Oskar Picht war der Erfinder der ersten Punktschriftmaschine für blinde Menschen. Im Jahr 1899 entwickelte er bereits diese Punktschriftbogenmaschine, und auch der erste sogenannte Punktschriftstreifenschreiber geht auf seinen Erfindungsreichtum zurück – also Streifen wegen des gerollten Papierstreifens, damit man sich das vorstellen kann.

Über 100 Jahre später hat sich die Nutzung von Medien und Kommunikationstechnik am Leben blinder und sehbehinderter Menschen geändert. Das ist bei ihnen nicht anders als bei Sehenden. Statt auf Oskar Pichts Schreibmaschine schreiben sie nun auf einer Braillezeile am PC. Der Lektüre dicker Braillebücher ziehen sie oft schon ein Hörbuch vor. Vor allem für spät Erblindete, die die Punktschrift nicht mehr erlernen können, ist der technische Fortschritt hier ein Segen.

Die deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig ist noch älter als die Schreibmaschine von Oskar Picht. 1894 gegründet, ermöglicht sie seit mehr als 100 Jahren die Teilhabe für blinde Menschen am Genuss von Belletristik und Fachliteratur. Unter ihrem Dach bewahrt sie nicht nur Braillebücher, sondern Reliefs, die es ermöglichen, die Welt auf taktilem Wege zu erschließen. Um sich von einer Landkarte in einem Atlas oder einer besonderen Blume eine Vorstellung zu machen, reicht in der DZB der Tastsinn aus. Zu den über 70 000 Medien zählen zudem auch die Brailnoten, die Herr Külow bereits ansprach, und dank des Projektes „DaCapo“ werden hier Schwarzschriftnoten in Brailnoten übersetzt und können somit den vielen blinden Musikern Zugang zur Musik ermöglichen.

Den Antrag von CDU und FDP begrüßen wir. Mit einer Weiterentwicklung und der dazugehörigen Datenerhebung sind wir durchaus einverstanden. Wir sind aber auch der Meinung, dass die DZB dies auch ohne diese Hinweise von CDU und FDP geschafft hätte.

(Beifall bei der SPD)

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abg. Herrn Dietmar Pellmann aus dem Jahr 2002 formulierte die Staatsregierung den Anspruch, die DZB solle ihre Abläufe auf IT-Verfahren umstellen, insbesondere bei der Herstellung digitaler Hörbücher. Dieser Forderung ist die DZB gerecht geworden dank DAISY. DAISY steht für Digital Accessible Information System. Das DAISY-Hörbuch ermöglicht es, Texte und Bilder zu verknüpfen und bis zu 800 Buchseiten auf eine CD zu bannen. Die DZB führt inzwischen 19 000 Hörbuchtitel im DAISY-Format.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Louis Braille über Oskar Picht bis DAISY war es ein weiter Weg. Die Leipziger Zentralbücherei für Blinde hat ihn erfolgreich bestritten. Dafür gilt Herrn Dr. Kahlisch und seinen Kollegen unser herzlicher Dank, aber auch eine angemessene finanzielle Unterstützung des Freistaates.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE GRÜNEN, bitte; Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir GRÜNE begrüßen es, wenn die DZB bei der notwendigen Weiterentwicklung und strategischen Planung unterstützt werden soll. Das dafür geforderte Konzept, das auf aktuellen Daten und einer Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten beruhen soll, halten wir für vernünftig.

Im Antrag werden in der Tat relevante Punkte aufgeführt, wo eine Berichterstattung notwendig ist. So wäre es in der Tat wichtig zu erfahren, auf welchen Wegen sich neue Nutzergruppen erschließen lassen. Es geht hier ja auch um Menschen, die erst im Alter an Sehvermögen verlieren, häufig in Pflegeheimen leben. Diese zu erreichen ist nicht einfach. Es steht auch die Frage, wie die Kooperati-

on mit den öffentlichen und den wissenschaftlichen Bibliotheken ausgebaut werden kann.

Wie können also die Kompetenzen der DZB noch besser in das Bibliotheksnetz integriert werden? Wie kann andererseits die DZB von den Kundenkontakten der anderen Bibliotheken profitieren? Auch das Netzwerk mit anderen Partnern, mit den Schulen, dem Schulbuchverlag und den öffentlichen Einrichtungen sollte auf weitere Potenziale hin untersucht werden.

Die Verbesserung der Barrierefreiheit bei den Informationsangeboten in Sachsen ist eine wichtige Aufgabe. Erlauben Sie mir deshalb an dieser Stelle eine Randbemerkung, denn sie passt direkt zum Thema. Blinde und Sehbehinderte haben große Probleme, wenn sie Drucksachen des Sächsischen Landtages abrufen wollen. Das sind eingescannte pdf-Dateien, die für sie nicht lesbar sind. Fangen wir doch bei uns selbst an, sorgen wir gemeinsam dafür, dass in unserem Hause eine Verbesserung in puncto Barrierefreiheit nicht weiter auf die lange Bank geschoben wird!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Die zentrale Herausforderung für die DZB – um wieder darauf zurückzukommen – besteht darin, mit neuer Technik blinden und sehbehinderten Menschen einen Zugang zur digitalen Wissenswelt zu ermöglichen. Neben den bewährten Angeboten, den Büchern in Brailleschrift und den Hörangeboten im DAISY-Format – wir hörten bereits davon – müssen neue Standards entwickelt werden. Zum Beispiel sollen Texte auf gängigen Tablet-PCs und Smartphones über eine Braillezeile lesbar sein. Dazu gehören entsprechendes Streaming und Downloadangebote und außerdem neue Modelle im Umgang mit urheberrechtlichen Rahmenbedingungen, denn momentan würden mit diesen Angeboten auch deutlich höhere Kosten entstehen.

Die DZB hat in diesem Bereich eine enorme Entwicklungsarbeit zu leisten. Spätestens hier wird aber auch über Geld diskutiert werden müssen, also darüber, ob diese Aufgaben mit dem bestehenden Etat bewältigt werden können.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Frage eine Rolle, wie groß der Anteil der Leistungen ist, den die DZB über Sachsen hinaus erbringt. Wenn ein erheblicher Teil der Nutzer aus anderen Bundesländern kommt, dann müssen wir überlegen, wie die anderen Länder oder der Bund stärker an der Finanzierung beteiligt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verstehen den Antrag als eine Unterstützung der DZB und eine Bestätigung ihrer bedeutenden Leistung für blinde und sehbehinderte Menschen. Wir können Ihnen grundsätzlich zustimmen. In einem Punkt bin ich allerdings skeptisch. Dass mögliche Verbesserungen bei der Organisations- und Rechtsform ausgelotet werden, ist richtig. Aber wir sollten nicht schon wieder Rechtsformumwandlungen ins

Spiel bringen, ohne dass tatsächliche Vorteile benannt werden können.

Auch im Falle der DZB sind wir der Auffassung, dass zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um in der bestehenden Rechtsform unternehmerisch flexibel zu arbeiten. Diese Möglichkeiten wurden bereits auch bei der Umwandlung der DZB in einen Staatsbetrieb betont. Ich zitiere als Kronzeugen den damaligen Staatsminister Dr. Matthias Rößler: „Dies schafft der Bücherei die notwendige Unabhängigkeit und Flexibilität für eine auf Eigenverantwortung orientierte Führung, gewährleistet andererseits jedoch auch die Umsetzung der staatlichen Fürsorgepflicht.“

Wir GRÜNE werden den Prozess konstruktiv begleiten. Wir halten es daher für erforderlich, dass das Konzept der DZB nicht nur vom Ministerium bewertet wird, sondern dass ihm ein Handlungskonzept der Staatsregierung folgt und auch der Landtag in Kenntnis gesetzt wird. Zu vernünftigen Ergebnissen werden wir darüber hinaus nur kommen, wenn der Prozess der Konzeptentwicklung von Anfang an fachlich begleitet wird und die Fachverbände einbezogen werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die DZB ist die einzige Einrichtung dieser Art in den ostdeutschen Ländern und überragt mit ihren umfassenden und leistungsstarken Angeboten andere Einrichtungen in Deutschland. Sie ist ein Vorzeigeprojekt, und sie ist es wert, dass wir uns für ihre Weiterentwicklung einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schübler, NPD-Fraktion, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich für die NPD-Fraktion begrüßen, dass wir uns heute im Plenum mit dem Staatsbetrieb Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig beschäftigen. Diese besondere Bibliothek hat es verdient, in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt zu werden.

Was uns allerdings etwas missfällt, ist der nörgelnde Unterton dieses Antrags. Ohne klare Fakten in der Begründung wird zwischen den Zeilen der DZB ein Entwicklungsrückstand unterstellt. Natürlich ist eine Verbesserung des Angebots in einer Bibliothek immer wünschenswert, aber das ist eben nicht zuletzt eine Geldfrage. Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb aus dem Landeshaushalt haben sich in den letzten Jahren zwar zunächst erhöht, im Doppelhaushalt 2011/2012 stagnierten sie aber mit jeweils 3,3 Millionen Euro.

So wird es eine stärkere Bereitstellung von Fachliteratur, die im Antrag gefordert wird, realistischerweise nur dann geben, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit Buchpatenschaften und anderen Spenden allein wird das nicht zu bewältigen sein. Damit liegt der Ball wieder bei den antragstellenden Koalitionsfraktionen.

Ich bin gespannt, wie Ihre Vorschläge für den neuen Doppelhaushalt in Sachen DZB aussehen werden.

Da wir gerade von Geld reden, möchte ich positiv hervorheben, dass die Staatsregierung in dem Antrag aufgefordert werden soll zu prüfen, wie andere Bundesländer und der Bund an der Finanzierung beteiligt werden können. Das ist ein richtiger Gedanke, denn schließlich profitieren nicht nur Blinde im Freistaat Sachsen von der Zentralbücherei für Blinde. Ich befürchte allerdings, dass der Wille zur Beteiligung bei den genannten Stellen eher gering ausfallen wird.

Ebenfalls positiv bewerten wir das Anliegen, die DZB in die barrierefreie Gestaltung von Informationsangeboten einzubeziehen. Die DZB selbst hat im Auftrag der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen bereits die Broschüre „Sachsen barrierefrei“ als Hörfassung produziert, die unter anderem 340 barrierefreie Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Sachsen vorstellt und zahlreiche barrierefreie Unterkünfte empfiehlt.

Meine Damen und Herren, da wir das Anliegen einer weiteren Stärkung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde durchaus mittragen, wird die NPD-Fraktion trotz der Bedenken, die ich gerade angeführt habe, dem Antrag der Koalition zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte von der CDU-Fraktion noch sprechen? – Gibt es noch jemanden, der gern zu dem Thema sprechen möchte? – Von den Fraktionen nicht. Wie sieht es bei der Staatsregierung aus? – Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, die DZB, für die ich als Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst zuständig bin, erfüllt eine kultur- und bildungspolitisch wichtige Aufgabe. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur kulturellen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am öffentlichen Leben. Ich begrüße daher das Interesse des Landtages an der Arbeit und auch an den Entwicklungsperspektiven dieser bedeutenden Einrichtung.

Die DZB ist die älteste öffentliche Blindenbücherei Deutschlands. Ihre Geschichte reicht bis 1894 zurück, als in Leipzig der Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und Arbeitsgelegenheit für Blinde zu Leipzig gegründet wurde. Der Bedarf nach einer solchen Einrichtung besteht fort; auch mehr als hundert Jahre nach ihrer Gründung steigt er fortwährend an.

Die Nutzerentwicklung der DZB ist beeindruckend. Deren Zahl stieg zwischen dem Jahr 2000 und 2011 von 4 000 auf inzwischen 10 000 Nutzer. Dies wiederum verdeutlicht die wachsende Nachfrage nach Literatur für

blinde und sehbehinderte Menschen aus Sachsen, aber auch aus anderen Bundesländern.

Der DZB kommt dabei zunehmend überregionale Bedeutung zu. Neue Nutzergruppen der DZB ergeben sich vor allem aus dem demografischen Wandel – die Menschen werden immer älter – und den Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien. Ein schwindendes Sehvermögen im hohen Alter bedeutet steigenden Bedarf an barrierefrei gestalteten Kommunikations- und Informationsangeboten, um weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Gegenwärtig hat die Bibliothek einen Bestand von 67 300 Titeln, darunter 22 200 in Punktschrift, davon 6 100 Noten und 15 000 DAISY-Hörbücher – DAISY steht für Digital Accessible Information System. Es ist ein internationaler Standard für navigierbare interaktive Mediendokumente. Anders als normale Hörbücher, sind DAISY-Hörbücher auf die Bedürfnisse von Blinden und Sehbehinderten zugeschnitten.

Außerdem werden regelmäßig 18 verschiedene Zeitschriften in Punktschrift und als Audioversion herausgegeben. Die wissenschaftliche Bibliothek umfasst mehr als 4 900 Monografien und Periodika über das Blindenwesen.

Die DZB ist aber noch viel mehr: Sie überträgt selbst Bücher in Blindenschrift und ist damit ein kleiner, hoch spezialisierter Verlag. Sie ist ein modernes Medienzentrum, das sich den Anforderungen der digitalen Welt stellt. Aufgrund ihrer besonderen Kompetenz berät sie außerdem Einrichtungen aller Art in Sachen barrierefreier Kommunikation und Information.

Konzeptionell bereitet sich die DZB neben der Modernisierung und Weiterentwicklung der traditionellen Druck- und Kopierverfahren von tastbaren Reliefs, Braille-Texten und Hörbüchern auf die Errichtung von digitalen Bibliotheksangeboten vor, und zwar in den Bereichen DAISY und Braille-Bücher sowie barrierefrei gestaltete E-Books. Mögliche aufzubauende digitale Bibliotheksangebote der DZB umfassen, erstens, Online-Recherchen und Bezug von Zeitschriften, DAISY-Hörbüchern, Braille-Dateien und anderen barrierefrei gestalteten E-Books; zweitens, individuelle Übertragungsleistungen gedruckter Publikationen in barrierefreier Form für den schulischen, außerschulischen und weiterbildenden Einsatz.

Durch die Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird seit Ende 2009 an dem Projekt „Leibniz – Sach- und Fachbuchaufbereitung für blinde und sehbehinderte Menschen“ gearbeitet. Im Fokus steht dabei die Umsetzung der gesellschaftlichen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen im beruflichen und akademischen Umfeld. Im Rahmen dieses Projektes werden Werkzeuge entwickelt, um später jedem Nutzer der DZB auch die dringend benötigte Fachinformation so zur Verfügung stellen zu können, wie es seinen individuellen Bedürfnissen und Wünschen entspricht.

Ein weiteres Beispiel möchte ich kurz schildern: Musik ist für viele Blinde ein fester Bestandteil ihrer Erlebniswelt.

Mit dem deutschlandweit einzigartigen Servicezentrum für Braille-Musiknoten „DaCapo“ bietet die DZB allgemeine und individuelle Notenübertragungen an. Drittens, digitale Bibliotheksangebote war das Stichwort – Vernetzung im Social-Media-Bereich, um blinde und sehbehinderte Nutzer verstärkt zu beraten und sie beim Einsatz neuer Technologien, den mobilen Endgeräten und der Nutzung digitaler Inhalte zu unterstützen.

Viertens schließlich, Dienstleistungen für Behörden, Einrichtungen, Organisationen und Verbände zur Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung barrierefreier Informationen und Kommunikationsangebote. Beispielgebend ist hier die von der DZB mit der Staatskanzlei im letzten Jahr abgeschlossene Rahmenvereinbarung „Barrierefrei – Informations- und Kommunikationsangebote des Freistaates Sachsen“. Für das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit wirkt die DZB in Projekten zur verbesserten Bereitstellung von Schulbüchern zur barrierefreien Gestaltung von Nachschlagewerken und verschiedener Bibliothekszugänge mit. Die DZB testete 2011 den Web-Auftritt der Deutschen Digitalen Bibliothek auf seine Bedienbarkeit durch Personen mit einer Sehschädigung und beteiligte sich an der Diskussion des Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Neben diesen Schwerpunktthemen steht die DZB als Bibliothek vor der konzeptionellen Aufgabe, ihrer Zielgruppe den Wandel in der Medienwelt und einen kompetenten Umgang mit den sich veränderten Angeboten zu vermitteln. In diesem Zusammenhang sind Projekte zur Förderung der Lesekompetenz und allgemeine Leseförderung ebenso auszuweiten wie das Beratungsangebot zum Einsatz der neuen Informationstechnologien für den eigenen Wissensaneignungsprozess der blinden und sehbehinderten Nutzer. Die Herausforderungen sind also vielfältig.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Um eine solche Einrichtung auskömmlich zu finanzieren, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen. Ich habe im Gesprächskreis der Kunstminister der Länder beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Bedeutung der DZB über die sächsischen Landesgrenzen hinaus angesprochen. Die DZB für noch mehr Bundesländer bekannt zu machen, könnte mittelfristig zu einer angemessenen Lastenverteilung zur Finanzierung ihrer besonderen kulturellen Dienstleistung beitragen.

Wir haben außerdem bei Staatsminister Neumann sondiert, ob der Bund seinen Beitrag zur Finanzierung der DZB leisten kann – bislang allerdings noch ohne den erhofften Erfolg.

Darüber hinaus wollen wir deshalb versuchen, neue Nutzer und Auftraggeber für die Produkte und Dienstleistungen der DZB zu erschließen, so zum Beispiel das Goethe-Institut – hier gibt es bereits Kontakte – oder andere Institutionen, für die die Kommunikation über Sprache ein wichtiges Wesensmerkmal ist.

Ich habe die Geschäftsleitung der DZB gebeten, in enger Kooperation mit meinem Haus noch im Laufe dieses Jahres einen Entwicklungsplan DZB 2020 zu erarbeiten und die Potenziale der Einrichtung zu schärfen und deren Weiterentwicklung auszugestalten. Der Aufbau übergreifender Produktionsverfahren, die Einrichtung auch digitaler Distributionsangebote der Bibliothek und das netzwerkbetonte Arbeiten an der zeitgemäßen und nutzerorientierten Ausrichtung der Geschäftsabläufe bilden den Schlüssel für die optimale Ausrichtung dieser ganz besonderen sächsischen Bibliothek.

Die DZB in Leipzig nimmt ihre Aufgaben engagiert wahr. Sie war in den vergangenen Jahren Ausrichterin des DAISY-Weltkongresses und eines Kongresses im Auftrag der Weltblindennunion mit jeweils mehreren Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus aller Welt. Sie war 2011 auch Gastgeberin des Welt-Braille-Rates (Word Braille Council).

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde ist etwas Besonderes. Sie ist für Blinde und Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit ein starker und unverzichtbarer Partner. Sie hat – die von mir angesprochenen internationalen Veranstaltungen belegen das eindrucksvoll – durchaus Strahlwirkung im Ausland. Im digitalen Zeitalter richtet sie den Blick in die Zukunft, und sie hat ambitionierte Ziele, deren Ergebnisse weit über Sachsen hinauswirken können. Ich bin glücklich, dass sich Sachsen diese Einrichtung im positiven Sinne leistet, und ich bin auch stolz, diese Einrichtung in meinem Geschäftsbereich zu wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf. Herr Abg. Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Wichtigkeit und Bedeutung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig ist von allen Rednern sehr klar und deutlich herausgearbeitet worden. Das freut mich, denn ich muss es nicht noch einmal separat tun. Sie ist ein wichtiger Baustein für Inklusion. Weit über zehntausend regelmäßigen Nutzern ermöglicht die DZB mit ihrer Arbeit ein deutliches Mehr an Teilhabe am Leben, als es sonst möglich wäre, denn sie bietet vor allem Blinden und Sehbehinderten ein ganz erstaunliches Informationsangebot, und darüber hinaus wird für Nichtbehinderte wissenschaftliche Literatur zur Thematik vorgehalten.

Teilhabe am privaten wie auch am öffentlichen Leben setzt in erster Linie Information voraus. Ich glaube, dass wir, die wir sehen können, kaum ahnen, welchen informativen Einschränkungen die Betroffenen unterliegen. Umso wichtiger ist der Beitrag der DZB, diese Einschränkungen

deutlich zu reduzieren. Diesen Beitrag können wir überhaupt nicht überschätzen.

Umso löblicher ist es, dass sich Sachsen zur DZB bekennt und sie nicht unerheblich finanziell unterstützt. Das Ziel unseres Antrages ist darauf gerichtet, die enorme Geschwindigkeit der medialen Informationsmöglichkeiten auch für Blinde und Sehbehinderte nicht zu einer neuen Barriere werden zu lassen. Natürlich stellt die Deutsche Zentralbücherei für Blinde sich schon heute dieser Herausforderung. Dabei muss und kann sie sich auf unsere Unterstützung verlassen. Einen Entwicklungsrückstand, wie von der NPD-Fraktion behauptet, kann man der DZB nicht unterstellen. Aber es ist trotzdem wichtig, dass von der DZB aufgezeigt wird, wie die zukünftige Entwicklung aussehen soll. Die Ministerin hat das angesprochen.

Auch will ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass es bei aller Wertschätzung gelingen sollte, sowohl den Bund als auch andere Bundesländer für die finanzielle Unterstützung der DZB zu gewinnen, denn fast zwei Drittel der Leistungen gehen über Sachsens Grenzen hinaus. Die Ministerin hat das Thema bereits angesprochen und im ersten Anlauf eher Zurückhaltung erfahren. Das war nicht anders zu erwarten. Das schmälert überhaupt nicht unseren Stolz, dass die DZB ihren Sitz in Leipzig hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Gernot Krasselt, CDU: An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Deutsche Post die DZB mit unentgeltlichem Versand unterstützt. Die breite Unterstützung im Plenum habe ich bereits erkannt. Damit wird ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein Stück mehr Inklusion erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen.

(Hanka Kliese, SPD, steht am Mikrophon.)

Bitte, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Ich möchte punktweise Abstimmung beantragen. Ist das noch möglich?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe Sie nicht gesehen, aber ich denke, Sie waren auf dem Weg.

Dann kommen wir jetzt zur punktweisen Abstimmung. Wer möchte zu Punkt 1 seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit beschlossen.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier Einstimmigkeit.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem Punkt 3 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über den gesamten Antrag abstimmen. – Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte.

– Gibt es Stimmenthaltungen? – Es herrscht Einstimmigkeit. Damit ist der Antrag beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Nein zum Betreuungsgeld – Ja zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz!

Drucksache 5/9001, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Abg. Werner, Sie haben das Wort.

Heike Werner, DIE LINKE: Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN erhebt die Forderung, sich auf Bundesebene für den Verzicht auf das geplante Betreuungsgeld einzusetzen und stattdessen den Ausbau und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf qualitativ hochwertige, ganztägige Betreuung für unter Dreijährige voranzutreiben sowie weitere Maßnahmen umzusetzen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Ich weiß, dass das eine recht schwierige Debatte ist, weil auch in Ihren Reihen die Positionen dazu verschieden sind. Ich hoffe, dass wir heute vielleicht eine mehrheitliche Basis erhalten und werde mich deswegen mit Emotionen und Vorwürfen an Einzelne zurückhalten und will versuchen, anhand der Fakten das Betreuungsgeld aufzudröseln. Ich will mich auf Fachargumente, die derzeit in der Diskussion sind, beschränken, bestimmte Effekte und Fehlanreize, aber auch Absurditäten herausarbeiten. Ein Hinweis sei aber gestattet. Geschachere und Wahlkampfprofilierung werden diesem Ansinnen nicht gerecht und können in eine sehr gefährliche Richtung führen. Man muss sich immer bewusst sein, dass man auch in solchen Debatten in die Politik steuernd eingreift, dass es Effekte gibt, die positiver und negativer Art sein können. Dessen muss man sich im Klaren sein, ehe man irgendwelche Forderungen in die Welt setzt und sie für Wahlkampf oder Ähnliches nutzt. Es besteht eine große Gefahr, was positive Entwicklungen der letzten Jahre betrifft.

Es gab hier in Teilen der CDU ein sehr kluges Umsteuern. Ich möchte Schlagworte nennen wie Ausbau der Kinderbetreuung, Ganztagschulen, Rechtsanspruch auf Kita für unter Dreijährige, bessere Bildung insgesamt, das Schlagwort „Auf den Anfang kommt es an“, Aufbrechen von vererbter Chancenarmut, Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen, Verantwortung für Männer usw. Man wurde sich auch in der CDU bewusst, dass Familien- sowie Kinderpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die in alle

Ressorts reicht, von Bildung über Soziales bis zur Gleichstellung, Wirtschaft, Landesentwicklung usw. Diese neuen Ansätze in der Familienpolitik wurden von einem großen gesellschaftlichen Konsens getragen, der verschiedene Interessenlagen vermittelte. Mit dem Betreuungsgeld allerdings könnten wichtige Ansätze kaputt gemacht werden. Deswegen ist die Kritik am Betreuungsgeld sehr breit. Es gibt nur sehr wenige Befürworter. Wir finden sie bei der CSU und scheinbar in Teilen der CDU. Von wem kommt die Kritik? Wie gesagt, die Basis ist breit: Bund der Arbeitgeber, Deutscher Städte- und Gemeindetag, aus Reihen von FDP und CDU, dem Präsidenten des Wirtschaftsrates der CDU, der Präsidentin des Familienbundes der Katholiken, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche, der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung, Verfassungsrechtler geben ihre Bedenken an, die OECD, das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln und natürlich Familien, Frauen, Verbände, Vereine usw.

Nehmen wir das Betreuungsgeld zunächst ungeschminkt: Eltern erhalten eine finanzielle Leistung, weil sie ein öffentliches staatliches Angebot nicht nutzen, auf das es einen Rechtsanspruch geben soll. Das scheint schon sehr seltsam. Als Begründung wird nun hinzugefügt, es gehe um Anerkennung und Wahlfreiheit. Wenn man das aber überprüft, stellt man fest, dass davon nichts als verheerende Fehleffekte übrig bleiben.

Ich will voranstellen, dass ich ein großes Verständnis für Eltern habe, die ihre Kinder zu Hause betreuen wollen. Aber diese treffen diese Lebensentscheidung nicht wegen 100 oder 150 Euro, sondern diese Lebensentscheidung resultiert aus einer tiefen Überzeugung. 100 oder 150 Euro sind da nur Symbolik. Das als Anerkennung für Erziehungsleistung zu bringen finde ich etwas zu wenig. Es ist auch falsch, und es hat keinen Effekt – außer einem Mitnahmeeffekt.

Erziehungsleistungen erbringen übrigens alle Eltern, egal ob mit oder ohne Kita-Platz. Ich habe unglaublichen Respekt vor der Leistung junger erwerbstätiger Eltern heute.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Anerkennung für Eltern – da meine ich alle Eltern – sieht anders aus. Anerkennung für Eltern heißt, Familien und deren Ansprüche wahrzunehmen, die Lebenswelt von

Eltern und deren Kindern zu berücksichtigen, um damit ein gedeihliches Entwickeln aller Familienmitglieder zu ermöglichen.

Wie sehen Familien heute aus? Sie sind stark von der Erwerbstätigkeit der Frauen und Männer und atypischen Arbeitszeiten beeinflusst. Sie sind multilokal, das heißt, Eltern haben lange Arbeitswege, müssen pendeln, Kinder haben lange Schulwege; und es gibt eine Trennung von Schlaf- und Arbeitsvierteln. Familie ist geprägt von der Pluralisierung der Lebensformen. Es gibt Trennungen und Scheidungen, Ein-Kind-Familien und Alleinerziehende. Es gibt problematischer werdende Teilgruppen von Kindern und Jugendlichen. Es gibt zum Teil sehr ungünstige finanzielle Rahmenbedingungen; ich rede von Kinderarmut, von benachteiligten Lebenslagen, von sozialer Ausgrenzung, von sogenannten Sozialhilfekarrieren, und es gibt regionale Ungleichheiten. Es gibt soziale Polarisierung, Familien im Speckgürtel einerseits und kinderlose Zonen oder Kinder in sozialen Brennpunkten andererseits.

Ergebnis dieser komplexen Situation sind sich immer wieder ändernde Alltags- und Lebensverläufe. Wenn man Eltern fragt, was sie brauchen, was ihnen helfen kann und was Anerkennung bedeuten würde, dann sagen sie, dass sie mehr Zeit und eine andere Organisation der Arbeit brauchen, damit sie familienkompatibel ist. Entsprechende Arbeitnehmerrechte sind notwendig. Sie brauchen ein individuelles Recht auf Teilzeitarbeit ohne Vorbehalt und das Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeitszeit. Sie brauchen die Förderung des Wiedereinstiegs, Mobilität, Infrastruktur für Bildung, Kultur, Freizeit, Ganztagschulen und eben auch Elternbildung. Elternbildung brauchen alle Eltern, nicht nur die, bezüglich derer man sagt, dass sie sozial benachteiligt seien. Alle Eltern können überfordert oder ratlos sein. Dafür braucht es entsprechende Anlaufpunkte. Sie brauchen Freizeitstätten, flexible Behörden usw. Besonders betonen möchte ich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit diesen Rahmenbedingungen kann eine Gesellschaft ihre Familienfreundlichkeit zeigen und die Leistungen aller Eltern anerkennen.

Zurück zum Betreuungsgeld: Es wird gesagt, Betreuungsgeld sichere Wahlfreiheit. Das ist eine Farce, denn wir wissen, dass das derzeit nicht umsetzbar ist. Was erzählen Sie der jungen Frau, die nach einem Jahr wieder arbeiten gehen möchte, die gut ausgebildet ist, aber noch am Anfang ihres Arbeitslebens steht, deswegen also niedrig entlohnt ist, sich deswegen auch keine Nanny leisten kann, aber eben auch keinen Krippenplatz bekommt? Sie soll sich mit 150 Euro als Anerkennung für ihre Leistung freuen? Sie muss gegen ihren Willen zu Hause bleiben, weil kein Krippenplatz vorhanden ist. Damit wird das Betreuungsgeld zu einem Freikaufen von Rechtsanspruch. Das ist keine Wahlfreiheit.

Manche Eltern wiederum haben aus anderen Gründen keine Wahl – oder eben nur die zum Betreuungsgeld: Sie sind so arm, dass sie jeden Zipfel greifen, der etwas mehr Haushaltsbudget ermöglicht. Zum Beispiel die Alleinerziehende mit ihrem großen Armutsrisiko, die aus Not das

Kind aus der Kita abmeldet, damit es zum Leben reicht, dabei aber vereinsamt und das Kind vielleicht mit ihr.

Was ist mit Hartz-IV-Familien? Diese werden sich für das Betreuungsgeld entscheiden, weil sie es brauchen. Ergebnis ist aber der Ausschluss von Bildung und Netzwerken, die familienstützend und kinderfördernd sein könnten.

Es gibt eine Studie des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung zur Zukunft der Arbeit, das das Thüringer Erziehungsgeld evaluiert hat. Hier wird gesagt: Vor allem geringverdienende und alleinerziehende Mütter pausieren damit länger. Gerade bei Alleinerziehenden gibt es das Problem, dass sie oft nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen können oder nur ein 400-Euro-Job infrage kommt. Die würden dann wegen des Geldes zu Hause bleiben, nicht, weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil die Rahmenbedingungen etwas anderes nicht ermöglichen. Langfristig werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt so immer schlechter – eine schlimme Spirale, die weder den Eltern noch den Kindern hilft. Das heißt, das Betreuungsgeld hat zusätzlich Fehlanreize und negative Effekte.

Noch perfider finde ich jedoch jene Überlegungen, die besagen, dass Eltern, die Hartz IV erhalten – denen im Übrigen das Elterngeld schon auf Hartz IV angerechnet wird –, das Betreuungsgeld – wenn es denn käme – nicht ausgezahlt wird. Hier werden plötzlich die falschen Anreize wieder eingeräumt. Diesen Eltern wollen Sie wiederum, die Sie diese Ansicht vertreten, keine Wahl lassen. Damit wird doch aber gesagt, dass deren Erziehungsleistung weniger wert sei. Das ist doch in gewissem Maße ungerecht. Es unterscheidet Eltern in Eltern erster und zweiter Klasse. Inzwischen sagen auch Verfassungsschützer, dass sie das höchst bedenklich finden.

Was ist mit den Eltern, die arbeiten gehen, jedoch aufgrund des sehr niedrigen Einkommens aufstockende Sozialhilfe erhalten? Bei denen sich vielleicht die Oma um das Kind kümmert? Die erhielte auch kein Betreuungsgeld. Auf der anderen Seite haben wir aber wirtschaftlich bessergestellte Eltern, die wieder arbeiten gehen wollen, sich gegen ein staatliches Angebot entscheiden, dafür aber für die Nanny entscheiden und trotzdem das Betreuungsgeld zusätzlich bekommen. Warum soll hier eine freie Entscheidung gegen ein staatliches Angebot subventioniert werden? Der Verdacht drängt sich dann auf, dass man hofft, dass die Eltern sich selbst kümmern, damit Krippenplätze gar nicht erst beantragt werden. Andere hegen den Verdacht der Klientelpolitik, die Unterscheidung in gute und schlechte Eltern mit und ohne Wahl. Ich sage, das ist angesichts der damit verbundenen Kosten unhaltbar und angesichts der negativen Effekte höchst fahrlässig.

Schließlich muss man fragen: Wo bleiben denn die Wahl der Kinder und deren Bedürfnisse? Kitas sind für die Kinder Tore zum Leben, auch wenn bestimmte Grundlagen fehlen. Ich verweise auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das besagt: Alle Kinder – auch die aus sozial benachteiligten Familien – brauchen Zugang zu

Bildung. Sie brauchen Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen Leben.

Das ist im Übrigen auch dem Bundesfamilienministerium nicht neu. Es gibt Studien dazu, in denen eingeräumt wird, dass der gesamtwirtschaftliche Effekt einer Ganztagsbetreuung, speziell für Kinder von Alleinerziehenden, von höchster Bedeutung ist, dass sich die Schulleistungen von Kindern Alleinziehender mit Ganztagsbetreuung rasant verbessern können, der Anteil derer, die aufs Gymnasium gehen könnten, sich von 36 auf 62 % steigern ließe. Das heißt, frühkindliche Betreuung hat gerade für Kinder von Alleinziehenden positive Auswirkungen, da unter anderem das Armutsrisiko, von dem Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig betroffen sind, durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung gesenkt werden kann.

Eine andere Studie weist zudem einen kompensatorischen Effekt der institutionellen Kinderbetreuung auf die soziale Betreuung der Kinder nach. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der Unterschied bei sozialen Kompetenzen von zwei- bis dreijährigen Kindern von Müttern ohne Sekundarabschluss oder Berufsausbildung und Müttern mit Hochschulabschluss um 21 % sinkt, wenn beide Kinder gleichlang den Kindergarten besuchen.

Aber auch Eltern wissen diese Unterstützung der Kita in ihrem Elternsein zu schätzen. Es gibt eine Elternbefragung in Dresden zu den Wünschen der Eltern. Es war sehr interessant. Natürlich wünschen sie sich eine qualifizierte Kitabetreuung. Sie wünschen sich flexible und bedarfsgerechte Öffnungszeiten. Aber bemerkenswert ist: Sie wünschen sich eben den Dialog mit den Fachkräften, dass es Eltern-Erzieher-Gespräche gibt und dass sie in den Kitas in Erziehungs- und Bildungsfragen Unterstützung bekommen. Das ist erwünscht und wird eingefordert. Das kann natürlich nur ein qualifiziertes Fachpersonal in den Kitas umsetzen.

Zu den bildungspolitischen Effekten kommen auch gleichstellungspolitische. Die OECD hat festgestellt, dass Frauen in Deutschland überdurchschnittlich oft in Teilzeitbeschäftigung arbeiten und dass es ein höheres Lohngefälle gegenüber den männlichen Beschäftigten gibt. Das Betreuungsgeld verstärkt auch hier diese Anreize. Es wurde nachgeprüft, wie das Betreuungsgeld in den skandinavischen Ländern gewirkt hat. Auch hier wird gesagt: Es wirkt geschlechtsspezifisch und eben zulasten der Frauen. Die Position von Frauen in der Gesellschaft wird insgesamt geschwächt. Die ungleiche Arbeitsteilung zwischen Eltern verstärkt sich. Das Einkommen von Frauen sinkt, weil die Frauen aufgrund des Betreuungsgeldes eher ihre Erwerbsarbeit und ihr Erwerbseinkommen verringern.

Zum Abschluss: Wenn man sich diesen Wust aus Problemen, Fehlanreizen, Ungerechtigkeiten usw. anschaut, kann man doch zu keinem anderen Schluss kommen, als die Pläne zum Betreuungsgeld einzustampfen und stattdessen zielgenau im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu agieren und Finanzen und Anstrengungen darauf zu fokussieren.

Sachsen hat hier immer noch große Reserven. Sie wissen, der Rechtsanspruch auf den Kitaplatz für 2013 ist noch lange nicht umgesetzt. Wenn es einen Rechtsanspruch gibt, muss dieser befriedigt werden. Darauf zielt der letzte Punkt unseres Antrages. Ich freue mich jetzt sehr auf die Diskussion. Ich appelliere an Offenheit, nicht an Lagerdenken, und vielleicht kann man sich hier ausnahmsweise einmal treffen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die einbringende Fraktion DIE LINKE Frau Werner. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich sehr gern mit uns treffen, insbesondere wenn Sie bereit sind, ein wenig dazuzulernen. Dann kann es in der Tat dazu kommen, dass wir uns an einer guten Stelle treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einstieg in die Diskussion hat mich doch etwas gewundert, wenn darüber gesprochen wird, als ob es beim Betreuungsgeld um Wahlkampf geht. Wenn das gerade eine Wunsch-dir-was-Partei sagt, die jeden Monat hier im Plenum das Blaue vom Himmel herunter verspricht,

(Beifall bei der CDU)

wäre ich schon ein wenig nachdenklich.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Das Thema Betreuungsgeld ist etwas, was die Union schon relativ lange bewegt. Das ist nicht erst gestern in das SGB VIII hineingekommen, sondern unter Schwarz-Rot. Es steht jetzt im Koalitionsvertrag und soll umgesetzt werden. Das ist, glaube ich, der richtige Schritt. Wir reden hier über den Zeitraum vom ersten bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, wo die Eltern entscheiden sollen, ob sie einen Krippenplatz haben wollen oder das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen möchten. Das ist auch nicht nur ein Kernanliegen der CSU, wenn gesagt wird, ein kleiner Teil der CDU wäre dafür. So ist das falsch.

(Beifall bei der CDU)

Es steht im Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands. Es steht im Grundsatzprogramm der CDU Sachsens, und ich kann nur sagen: Schauen Sie sich einmal die Umfragen an. Der „Stern“ hat eine Umfrage gemacht. Die Mehrheit, 52 % derer, die es betrifft, sind für das Betreuungsgeld. Auch das darf man einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Dann gibt es immer die hochgelobten nordischen Staaten. Wir reden über Finnland oder Norwegen. Schauen wir uns diese doch einmal an. Die haben das Betreuungsgeld.

Diejenigen, die sonst immer Vorbild sind, haben das Betreuungsgeld. Kann es nicht sein, dass das auch einmal eine ganz gute Einrichtung ist?

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Ich sage auch einmal: Wir hier in Sachsen haben auch das Betreuungsgeld. Wir nennen es derzeit nur Landeserziehungsgeld.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum sind wir nun für das Betreuungsgeld?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Ach, Sie sind dafür!)

– Natürlich, das haben Sie richtig erkannt. Ich habe Ihnen vorhin auch dargelegt, dass die große Mehrheit der CDU dafür ist. Natürlich darf man auch kritische Punkte benennen. Auch das ist doch in Ordnung, auch in unserer Partei. Aber die große Mehrheit ist für dieses Betreuungsgeld. Das bleibt festzuhalten. Wir wollen, dass das auf Bundesebene umgesetzt und eingesetzt wird, damit nicht nur Familien in Sachsen, sondern auch andere Bundesländer davon profitieren, dass die Union regiert.

Wir wollen das Betreuungsgeld, weil wir Wahlfreiheit wollen. Wir wollen, dass die Eltern frei wählen können: Wollen sie, dass ihr Kind in die Krippe geht? Wollen sie, dass das Kind zur Tagesmutter geht, oder wollen sie, dass das Kind zu Hause erzogen wird?

(Beifall bei der CDU)

Der Staat soll das nicht vorschreiben. Der Antrag unterstellt ein Gegeneinander von Krippe, Tagespflege und Zuhause. Darum geht es uns nicht. Wir wollen kein Entweder-oder haben. Wir wollen beides. Wir wollen, dass es mehr Krippenplätze gibt, und auf der anderen Seite wollen wir ein Betreuungsgeld haben – kein Gegeneinander.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Pellmann?

Alexander Krauß, CDU: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Krauß, ich habe mir nicht getraut, heute über das Thema zu reden. Aber da Sie als Mann jetzt das Wort ergreifen, würde ich Ihnen gern eine Frage stellen. Sagen Sie einmal: Könnten Sie sich vorstellen, dass wir als LINKE niemandem vorschreiben wollen, auf welche Weise er sein Kind erzieht? – Es ist durchaus eine Freiheit gegeben.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, dass Sie keine Vorstellungskraft haben, wissen wir. – Können Sie sich das vorstellen? Können Sie sich dann vorstellen, dass wir aber der Auffassung sind, wenn es denn schon die freie Wahl gibt und geben sollte, dass die nicht noch finanziell honoriert werden muss?

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Pellmann, zuerst einmal einleitend: Bei uns ist es üblich in Sachen Familienpolitik: Wir sind gleichstellungspolitisch schon ein wenig weiter als Sie, und dass nicht nur Frauen

(Beifall bei der CDU und
Heiterkeit bei den LINKEN)

über das Thema Familie reden. Bei uns ist es auch üblich, dass Männer über Familie reden, weil wir der Ansicht sind, dass Männer und Frauen, dass beide für die Erziehung eine gute Bereicherung sind. Wenn sie das machen, ist das gut.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Zu Ihrer Frage, zum Thema Wahlfreiheit, komme ich noch, wieso Sie die Wahlfreiheit nicht wollen, wieso Sie sie ausschließen, auch wenn Sie etwas anderes sagen.

(Unruhe)

Für die Kindererziehung sind zuallererst die Eltern zuständig – Artikel 6 Grundgesetz. Dort heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Aufgabe.“ Nicht die des Staates.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wenn man sich den Antrag der LINKEN ansieht, sieht man – jetzt dürfen sich übrigens auch die GRÜNEN und die SPD angesprochen fühlen –, dass Sie ein anderes Verständnis davon haben. Sie unterstellen den Eltern pauschal, sie seien unfähig zur Kindererziehung. Sie unterstellen, dass Eltern ihre Kinder nicht bilden. Das steht ganz genau in der Begründung Ihres Antrages.

Sie sagen, Kinder sollen nicht von der Bildung ferngehalten werden, so, als ob Bildung nur in der Krippe stattfindet. Das ist falsch. Sie haben ein ganz verqueres Denken.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Frau Werner hat gesagt, es sei verheerend, wenn Kinder zu Hause erzogen werden. Was ist denn das für eine Einstellung?! – Ich will Ihnen einmal sagen: Ich glaube, dass Kinder – – Wenn ich das einmal bei meinen Kindern reflektiere, dann lernen sie auch etwas in der Krippe, keine Frage. Aber ich habe auch den Eindruck, dass sie das meiste, was sie lernten, zu Hause gelernt haben. Das ist, glaube ich, auch gut so. Das ist auch bei den meisten Familien der Fall.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Sie lernen sowohl zu Hause als auch in den Einrichtungen etwas Gutes.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Aha!)

Das Zweite, was bei Ihnen immer mitschwingt, ist: Den Eltern darf man ja kein Geld in die Hand drücken, denn die versaufen das. Wenn man denen etwas gibt, versaufen sie es.

(Zuruf von der SPD – Unruhe)

Das ist die Grundargumentation, die bei Ihnen drinsteckt. Ich will ganz deutlich sagen: Ich halte das für eine Beleidigung der Eltern. Der größte Teil der Eltern erzieht seine Kinder ordentlich. Das muss man doch einmal festhalten!

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Es ist die Ausnahme, dass Kinder bei uns im Land vernachlässigt werden. Deswegen sollte man das Kind auch nicht mit dem Bade ausschütten. Der Gesetzgeber sollte keine Regelungen machen, die das nicht im Blick behalten. Wir machen Gesetze vor allem für die Mehrheit. Wir machen sie nicht für eine Minderheit.

(Beifall bei der CDU)

So gehen wir übrigens auch in anderen Bereichen vor. Wenn wir der Argumentation folgen würden, die sie uns vorschlagen, müssten wir bei Hartz IV jetzt Speisesäle einführen, wo wir die Hartz-IV-Empfänger hinsetzen und wo sie eine öffentliche Speiseversorgung haben, weil wir denen kein Geld in die Hand drücken können, weil sie es zum großen Teil versaufen würden.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Aber wer erzählt denn so was? – Unruhe)

Das ist doch vollkommener Unsinn. Insofern erwarte ich auch von Ihnen, dass Sie den Eltern zugestehen, dass sie mit Geld verantwortlich umgehen können, dass man ihnen auch 150 Euro geben kann, ohne dass sie das missbrauchen.

(Beifall bei der CDU – Annekathrin Giegengack,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Giegengack?

Alexander Krauß, CDU: Bitte schön.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Krauß, würden Sie mir bitte sagen, wer den Vorschlag gemacht hat, dass das Betreuungsgeld nicht für Familien mit Lohnersatzleistungen infrage kommt, ob das die CDU gewesen ist bzw. die CSU, mit Namen Herr Seehofer, oder ob das DIE LINKE war?

(Beifall bei der SPD)

Alexander Krauß, CDU: Wir sind eigentlich noch gar nicht richtig im Gesetzgebungsverfahren. Wie das Gesetz ausgestaltet wird, wird man sehen.

(Zurufe von den LINKEN)

Das sind für mich Randfragen. Die Ministerin hat dazu das Richtige gesagt. Dem muss man nichts hinzufügen.

Ich glaube, die Ministerin hat das sehr deutlich gesagt. Insofern geht Ihre Frage daneben.

(Heike Werner, DIE LINKE:
Wer hat den Vorschlag gemacht?)

Wir sind der Meinung: Es geht um Ihren Antrag, über den wir diskutieren. Wir reden jetzt nicht über Herrn Seehofer. Er ist nicht hier. Es geht um Ihren Antrag.

(Zuruf von den LINKEN)

In Ihrem Antrag steht zwischen den Zeilen, wenn man ihn genau liest: Eltern darf man kein Geld in die Hand drücken, weil sie es falsch gebrauchen würden. Sie würden es versaufen. Das steht letzten Endes in Ihrem Antrag.

(Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt gehen wir einmal weiter zu dem Thema Wahlfreiheit.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Mit wem diskutieren Sie gerade?)

Wir reden bei dem Betreuungsgeld über 100 oder 150 Euro. Da stellt sich die Frage: Gibt es da eine Wahlfreiheit? – Wenn man einmal alles einbezieht, wenn man die Betriebskosten einbezieht – unser Fraktionsvorsitzender hatte das einmal genannt: 800 Euro –, aber wenn man auch die Investitionskosten und die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten einbezieht, reden wir bei einem Krippenplatz über einen Wert von 1 500 Euro. Wir sagen also auf der einen Seite: Ihr bekommt für 1 500 Euro eine Leistung und auf der anderen Seite: Wenn ihr das Kind zu Hause erzieht, bekommt ihr nichts. Das ist die derzeitige Situation.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Der Vorschlag ist, dass wir jetzt sagen: Auf der einen Seite könnt ihr entweder 1 500 Euro Sachleistung bekommen, oder ihr bekommt ein Zehntel davon, 150 Euro Betreuungsgeld.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das ist der wahre Grund!)

Das ist so, als ob man jemanden einmal einlädt und sagt: Komm mit mir in die Gaststätte. Für 15 Euro kannst du dir ein schönes Gericht raussuchen. Auf der anderen Seite sagen wir: Du bekommst null Euro in die Hand. Künftig sagen wir: Komm mit in die Gaststätte. Ich lade dich ein, für 15 Euro bekommst du ein schönes Schnitzel, oder du bekommst 1,50 Euro und kannst dir eine kalte Bockwurst an der Fleischertheke holen.

(Unruhe im Saal)

Das ist doch keine Wahlfreiheit! Wir sind noch weit davon entfernt. Dass Sie dann bei 100 oder 150 Euro einen solchen Aufstand machen, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Jedenfalls sind wir von der richtigen Wahlfreiheit noch relativ weit entfernt. Wir bewegen uns ein Stück weit in die Richtung der Wahlfreiheit. Wir sind noch weit davon entfernt.

Uns ist klar, dass 1 500 Euro sicherlich unrealistisch sind. Das werden wir nicht schaffen. Wir haben das einmal durchgerechnet. Wir haben festgestellt, dass es schwierig ist, die richtige Wahlfreiheit zu finanzieren. Das ist in Ordnung. Ich glaube, dass 150 Euro nicht zu viel sind. Es ist nicht möglich, den Leuten dieses Geld vorzuenthalten.

Ich möchte noch einmal auf das Menschenbild eingehen, welches hinter Ihrem Antrag steht. Das Menschenbild, welches dahinter steht – Sie haben einige Wirtschaftsverbände zitiert –, ist, dass der Mensch nur zum Arbeiten da ist. Das steckt dahinter.

(Zuruf des Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

– Ja, es hat mich auch gewundert, dass das gerade bei den LINKEN der Fall ist. Das gab es schon bei Marx oder auch in der DDR: Wer nicht produktiv war, zählte nichts. Nur der Werktätige zählte. Das darf man nicht vergessen.

(Unruhe bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Bei Ihnen spielt nur die Frage des Berufs eine Rolle. Dass ein Arbeitgeberverband oder ein Wirtschaftsverband danach fragt, ist vollkommen in Ordnung. Das ist deren Sicht der Dinge. Den Verbänden geht es um die Besetzung des Arbeitsplatzes. In der Politik muss aber auch die Frage erlaubt sein: Was ist das Beste für die Familie und für das Kind? Diese Frage müssen wir uns stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Arbeit ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck. Zuerst kommt der Mensch. Wir sollten danach schauen, was gut für den Menschen ist und was ihm dient. Der Mensch ist mehr als die Ausfüllung eines Arbeitsplatzes.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Giegengack?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Krauß, ich würde Sie auch gern noch einmal Folgendes fragen: Wer hat das Programm mit den flexiblen Kita-Öffnungszeiten bis spät abends aufgelegt? War es die CDU, die Regierungskoalition oder DIE LINKE?

Alexander Krauß, CDU: Ich habe schon einmal gesagt, dass wir die Wahlfreiheit haben möchten. Ich hätte beinahe Folgendes gesagt: Mich kotzt es an. Mich stört es, dass Kita-Plätze ständig gegen das Betreuungsgeld ausgespielt werden. Wir wollen beides. Wir wollen einerseits ordentliche und gute Kita-Plätze, Kindergartenplätze und Krippenplätze und andererseits das Betreuungsgeld. Wir wollen, dass die Eltern frei wählen können.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir wollen nicht, dass diese Punkte gegeneinander ausgespielt werden. Das ist der Ansatz.

Ich würde gern fortfahren.

(Zurufe aus dem Plenum)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lassen Sie weitere Zwischenfragen zu?

Alexander Krauß, CDU: Nein, ich würde gerne weitermachen, weil es nicht zur Problemlösung beiträgt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Genau!

Alexander Krauß, CDU: Für uns stellt sich folgende Frage – diese möchten wir diskutieren –: Was ist gut für die Familie und für das Kind? Wann das Kind in die Krippe geht – nach einem halben oder einem Jahr, nach zwei oder drei Jahren –, ist die Entscheidung der Eltern. Diese wollen wir den Eltern nicht abnehmen. Wir wollen diese Entscheidung nicht treffen. Das ist eine Entscheidung, die die Eltern an den Maßstäben treffen müssen, die ich nannte.

Ich wünsche mir, dass das Familien- und Kindeswohl mit betrachtet wird. Der Staat soll diese Aufgabe nicht übernehmen. Das Betreuungsgeld ist ein kleiner Schritt dahin, den Eltern die Wahlfreiheit zu ermöglichen. Uns geht es darum, dass die Eltern wählen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Ende kommen. Aus meiner Sicht ist der Antrag eine Beleidigung für alle sächsischen Eltern. Sie sprechen Ihnen pauschal ab, dass sie ihre Kinder ordentlich erziehen können. Sie wollen die Wahlfreiheit der Eltern verhindern. Das ist das Ziel Ihres Antrags. Sie konstruieren zwischen dem Betreuungsgeld und der Kinderkrippe Gegensätze. Das ist falsch. Beides ist nötig. Wir wollen beides ausbauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sagen Ja zum Betreuungsgeld. Wir sagen Ja zu mehr Krippenplätzen. Wir sagen aber Nein zur Bevormundung der Eltern. Wir sagen ebenso Nein zu Ihrem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU sprach Herr Kollege Krauß. Jetzt sehe ich am Mikrofon 1 Bedarf für eine Kurzintervention. Ist das der Fall?

Annekathrin Klepsch, DIE LINKE: Ganz genau, Herr Präsident. Vielen Dank. Ich möchte Bezug nehmend auf den Beitrag von Herrn Krauß feststellen, dass gegenwärtig die Wahlfreiheit der Eltern – zwischen der häuslichen Betreuung und der Kindertagesbetreuung unter drei Jahren – weder in Sachsen noch in der Bundesrepublik überhaupt gegeben ist, weil es mitnichten genügend Krippenplätze für null- bis dreijährige Kinder gibt.

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt aber kein Betreuungsgeld!)

Das liegt in Sachsen unter anderem daran, dass der Freistaat die Mittel des Bundes für den Krippenausbau nicht weiterleitet, sondern in der Kita-Pauschale verschwinden lässt.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren, Herr Krauß? – Das ist nicht der Fall.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Er hat nichts zu sagen!)

Ich sehe noch eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Mit Verlaub, Herr Präsident. Ich möchte gern eine sachliche Richtigstellung vornehmen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das können Sie.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Wunderbar. Herr Krauß, Sie meinten, dass Behinderte in der DDR nichts gezählt hätten.

(Zurufe der Abg. Alexander Krauß, CDU, und Jürgen Gansel, NPD)

Ich sage Ihnen Folgendes: Hier steht ein behinderter Mensch, der in der DDR gelebt hat und dort studieren durfte. Das war nicht der Fall, weil er aus adligen oder anderen Verhältnissen kam. Ich kam aus einfachen Verhältnissen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich weise zurück, dass Sie derartig undifferenziert über behinderte Menschen reden. Das Recht haben Sie nicht – auch nicht nach 20 Jahren, weil Sie vielleicht der Meinung sind, dass die Geschichte vergessen worden wäre.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Pellmann, wollen Sie es als sachliche Richtigstellung oder doch als Kurzintervention gelten lassen?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich möchte es als sachliche Richtigstellung gewertet wissen!)

– In Ordnung, somit können wir auch keine Reaktion darauf zulassen. Gibt es weiteren Redebedarf? – Es müsste eine Kurzintervention sein. Das ist nicht der Fall.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Neukirch. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach zwei Redebeiträgen ist klar, was auch sonst jeder jeden Tag in der Zeitung lesen kann: Das Betreuungsgeld und die Debatte darum spaltet seit Monaten nicht nur die politische, sondern auch die gesellschaftliche Landschaft.

Herr Krauß, nach einer Umfrage der ARD sind es 80 % der Menschen in Deutschland, die das Betreuungsgeld nicht wollen.

(Alexander Krauß, CDU: Die Umfragen haben Sie wohl selbst gemacht?!)

– Sie können das auf der Homepage der ARD nachlesen. Es gibt noch viele andere Gründe.

(Alexander Krauß, CDU: Die repräsentative Umfrage im „Stern“ sagt etwas anderes!)

Schauen wir einmal auf andere Maßnahmen, die in Berlin durchgeführt wurden. Ich erinnere Sie an die Veränderungen im Unterhaltsrecht. Es geht genau in die andere Richtung. Es geht um eine individuelle Absicherung gerade für Frauen. Mit dem Betreuungsgeld werden Frauen auf das Abstellgleis gefahren. Sie werden für 150 Euro zu Hause gehalten.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wenn Sie nach der Scheidung allein dastehen, erhalten Sie keinen Unterhalt mehr. Das ist die Reform des Unterhaltsrechts, wie sie in den letzten Jahren vorgenommen wurde.

Es ist keine Stringenz in Ihren familienpolitischen Leitlinien zu erkennen. Sie machen das eine in die eine und das andere in genau die entgegengesetzte Richtung.

Ich habe mir extra eine Organisation herausgesucht. Es gibt beim Betreuungsgeld eine breite Front der Ablehnung. Es sind nicht nur Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Es ist zum Beispiel auch das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche. Dieses hat auf den Kinderreport aus dem Jahr 2012 verwiesen und deutlich gesagt, dass die beste Armutsprävention für Kinder ein Platz in einer Kita ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das Diakonische Werk steht wohl nicht im Verdacht, Familienleistungen nicht anerkennen zu wollen oder gar Familien für die Wirtschaft passfähig zu machen. Nein, die Diakonie hat die Probleme von Familien und die Interessen von Kindern im Blick. So ist es.

(Zurufe der Abg. Alexander Krauß, CDU, und Sabine Friedel, SPD)

Selten war die Ablehnung einer Leistung so ausgeglichen und groß. Es entspricht nicht mehr dem Zeitgeist. Es ist ein familienpolitisches Instrument aus vergangener Zeit. Der gesellschaftliche Wandel, auch wenn Sie ihn nicht wahrnehmen wollen, ist Realität. In dieser Realität leben

Familien – auch in Sachsen. Frau Werner hat darauf hingewiesen, welche für Familienformen es gibt.

Ich weiß, dass die sächsische CDU seit Jahren versucht, diese Realität und die Erwartung der Menschen zu ignorieren. Begonnen hat es mit Herrn Biedenkopf, der auf die unguete hohe Erwerbsneigung der Frauen im Osten abgezielt hat.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Dann wurde das Landeserziehungsgeld eingeführt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern können wir einen sehr begrenzten Ausbau der Kinderbetreuungsstätten verzeichnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dagmar Neukirch, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

(Zuruf: Das ist ja nicht zum Aushalten!)

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Kollegin, für mich stellt sich folgende Frage: Wo nehmen Sie Ihren Realitätssinn her? Kommt dies aus Ihrem unmittelbaren Umfeld? Bezieht sich das auf Sachsen oder Deutschland? Meinen Sie Europa? Meinen Sie weltweite Tendenzen? Wie sieht der sogenannte Zeitgeist aus? Der mag in Sachsen so und in Deutschland anders sein. Die Frage lautet: Wie sieht es denn weltweit aus? Können Sie das einmal beantworten? Ich glaube, da haben Sie eine sehr merkwürdige Vorstellung von Zeitgeist.

Dagmar Neukirch, SPD: Ich wusste nicht, dass Sie das Betreuungsgeld für die ganze Welt einführen wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich dachte, wir sind hier in Sachsen und in Deutschland. Da müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass es mittlerweile viele Familienformen gibt, dass es viele Alleinerziehende gibt. Gerade in Sachsen sind Alleinerziehende die Gruppe, die am häufigsten von Armut betroffen ist. Für die ist es keine Lösung, mit 150 Euro zu Hause zu bleiben und ihr Kind zu betreuen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Kollegen Clemen?

Dagmar Neukirch, SPD: Nein. Diesmal nicht.

(Robert Clemen, CDU:

Wer erzählt denn so einen Käse? –

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ihr erzählt den Käse!)

Dass die berufliche Entwicklung von Eltern und insbesondere die von Frauen bei Ihnen nicht im Fokus steht, zeigt ein Blick auf die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation.

(Robert Clemen, CDU: Sie können nicht rechnen, das ist das Problem!)

Gerade Mütter arbeiten in Sachsen im Niedriglohnbereich. Sie arbeiten in Teilzeitarbeitsverhältnissen. Sie haben kaum Aufstiegschancen. Sie sind als Gros der Alleinerziehenden die Hauptbetroffenen von Armut hier in Sachsen, da muss ich nicht in die weite Welt hinausschauen. Das sind die Tatsachen.

(Robert Clemen, CDU: In der Welt gibt es ganz andere Armut!)

Die besser ausgebildeten Frauen ziehen ihre Konsequenzen insofern, dass sie einfach Sachsen verlassen. Diese Abwanderung junger Frauen – schauen Sie sich den ländlichen Raum an – wird uns in den nächsten Jahren teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es ist daher sehr zweifelhaft, ob die Fürsorge für Familien, die sie hier so in den Vordergrund stellen, wirklich ernst gemeint ist. Arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch fahren Sie hier in Sachsen schon lange einen Kurs: Hauptsache Arbeit, egal zu welcher Zeit, egal ob Mindestlohn oder Minijob, egal, ob man davon eine Familie ernähren kann oder am Wochenende arbeiten muss.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist in der Hinsicht alles völlig egal.

Wo waren denn diese familienpolitischen Aussagen, Alexander Krauß, als wir hier um die Ladenöffnungszeiten diskutiert haben?

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nicht gehört, dass von Ihrer Seite gekommen wäre: Wir müssen auch ein bisschen an die Familien denken und daran, welche Auswirkungen es hat, wenn die Mütter am Wochenende arbeiten gehen müssen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich habe das hier weder von der Familienministerin noch von Vertretern Ihrer Fraktion in dieser Debatte gehört. Deshalb zweifle ich wirklich die Ernsthaftigkeit Ihrer Motivation für das Betreuungsgeld an.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn wir jetzt bei den Argumenten Wahlfreiheit und Anerkennung sind, dann hat Frau Werner schon viel zur Wahlfreiheit gesagt. Ich will dazu nur kurz Folgendes sagen: Die Wahlfreiheit ist unabhängig von der Höhe einer Leistung. Sie beginnt erst dann, wo wirklich verlässliche Angebote für jedes Kind da sind.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Nur dann kann ich mich entscheiden: Nehme ich diesen Platz oder nehme ich ihn nicht? Vorher ist es keine Wahl-

freiheit, da können Sie noch so sehr von der Seite hereinquatschen.

Dazu kommt, dass in Sachsen in mehr als 20 % aller Haushalte Frauen die Hauptverdiener sind, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

Diesen Familien und Familien mit geringem Einkommen können Sie doch nicht sagen, dass diese 150 Euro jetzt die Anerkennung für die Erziehungsleistung sind.

(Alexander Krauß, CDU: Sorgen Sie doch für mehr! – Zuruf von der CDU:
Das hat doch keiner gesagt!)

Zu den Erziehungsleistungen bei den Menschen im Hartz-IV-Bezug hoffe ich nicht, dass die Regelung, wenn sie kommt, so kommt, dass das bei den Familien abgezogen wird. Es ist für das Thüringer Landeserziehungsgeld schon einmal geprüft worden, dass das nicht zulässig ist. Von daher unterstütze ich die Haltung der Sozialministerin, dass das überhaupt nicht gehen kann. Damit demonstriert man eigentlich selbst die ganzen Motivationen, die man hervorbringen wollte.

Was erwarten Familien wirklich als Anerkennung für ihre Erziehungsleistungen? Da steht in jeder Umfrage an erster Stelle eine verlässliche Infrastruktur an guten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Das ist der Wunsch Nummer eins schon seit vielen Jahren. Da können Sie sich alle Umfragen ansehen. Die Betreuungsplätze sind nicht nur für Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen die effektivste Armutsvorsorge, die Sie anbieten können. Die Zahlung von 150 Euro kann den Familien nicht die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit nehmen. Deshalb müssen die finanziellen Mittel, die jetzt für das Betreuungsgeld vorgesehen sind, für den Ausbau nicht nur der Anzahl der Plätze, sondern auch der Qualität der Angebote in den Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet werden.

Zum Zweiten erwarten Familien Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, familienfreundlichere Arbeitszeiten, flexiblere Teilzeit und nicht zuletzt Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung trotz Familie. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Wichtig für die Anerkennung von Erziehungsleistungen ist auch die Verhinderung von Altersarmut, insbesondere durch die bessere Anerkennung von Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier können Sie tatsächlich Anerkennung in finanzielle Leistungen ummünzen, die dann auch noch dazu beitragen, Altersarmut zu vermeiden. Diese Maßnahme jetzt an die Zustimmung zum Betreuungsgeld zu koppeln ist unredlich und stellt die Motivation für familienpolitische Maßnahmen insgesamt infrage.

Wir stimmen dem Antrag der LINKEN zu. Ich fordere Sie auf, dieses Vorhaben in Berlin zu stoppen und in den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuungsangebote zu investieren.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Neukirch sprach für die Fraktion der SPD. Als Nächstes spricht Frau Kollegin Schütz von der FDP.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie an den Antrag erinnern. Wir reden über ein Bundesbetreuungsgeld. Gegebenenfalls soll die Bundesregierung oder der Bundesrat aufgefordert werden, die Staatsregierung soll sich einsetzen für etwas, was wir noch gar nicht haben. Es ist sehr fraglich, wie wir hier in Sachsen vorauseilend entscheiden wollen.

Ich verrate Ihnen nichts Neues: Es handelt sich beim Betreuungsgeld um keine Herzensangelegenheit der FDP. Ich weiß im Augenblick gar nicht so richtig, worüber wir aktuell diskutieren,

(Lachen der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

bis sich auf Bundesebene CDU und CSU, Frau Merkel mit Frau von der Leyen, Herr Kauder mit Frau Schröder und Herr Seehofer und die „Junge Gruppe“ der CDU geeinigt haben.

Zumal wäre das Betreuungsgeld auch aus unserer Sicht ein falsches Signal, ein falsches Signal an die Mütter. Es hebt nämlich deren Bemühungen aus, sich auch im Berufsleben geschätzt und wichtig zu fühlen und dorthin zügig zurückzukehren. Das ist auch ein wichtiger Anteil der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ich darf Ihnen als Mutter auch sagen: Man freut sich dann wieder, sich mit Erwachsenen unterhalten zu können.

Weiter wäre das ein falsches Signal an die Unternehmen. Warum sollen Unternehmen Wiedereinstiegsprogramme auflagen und sich über flexible Arbeitszeitmodelle Gedanken machen, wenn Vater oder Mutter an die Elternzeit zwei weitere Jahre anschließen, die sie nicht in den Beruf zurückkehren. Es ist nichts Fremdes und nichts Neues: Je länger eine Mutter vom Arbeitsplatz wegbleibt, umso unwahrscheinlicher wird es, dass sie zurückkehrt und die Möglichkeiten des Aufstiegs nutzen kann. Für Personalverantwortliche in Unternehmen ist die Planbarkeit damit natürlich eingeschränkt.

Drittens ist es auch ein falsches Signal für die Kinder. Es wurde schon häufig angesprochen, dass das Einrichten in Hartz-IV nicht fern ist, wie man es in vielen Gesprächen hört. Da wird dann jede Aufstockung gern genommen. Damit wird der positive Einfluss von Bildungseinrichtungen, zu denen auch unsere Krippen gehören, fast ad absurdum geführt. Hier sollte man deutlich machen, dass wir genau für diejenigen Betreuungsplätze schaffen wollen, die in unserer Gesellschaft Bildungschancen brauchen.

Die Große Koalition war es, die Ende 2008 im Kinderförderungsgesetz aufgenommen hat, mehr Betreuungsplätze

für unter Dreijährige zu schaffen und ab 2013 Eltern, die ihre Kinder nicht betreuen lassen, monatlich eine Zahlung zukommen zu lassen. Deshalb verstehe ich die Aufgeregtheit der SPD an der Stelle wenig, geht es doch um etwas, das sie selbst mit ins Gesetz geschrieben hat.

Die FDP wird sich auf Bundesebene an die Zusagen halten. Wir werden das Betreuungsgeld mittragen, denn natürlich sind wir vertragstreu. Aber das darf auch keine Einbahnstraße werden. Wir haben auch als Sachsen-FDP klargemacht, dass wir mit der Zustimmung zum Betreuungsgeld auch unsere Koalitionspartner auf Bundesebene an ihre Treue zum Koalitionsvertrag erinnern und dass auch bisher nicht Angepacktes angepackt werden muss.

Ich nenne nur die Entlastung der berufstätigen Mitte – Stichwort: „kalte Progression“ – und die Vereinfachung des Steuersystems.

Noch einmal zu den LINKEN und zur SPD – auch von Frau Neukirch habe ich gerade eine entsprechende Bemerkung gehört –: Der Rechtsanspruch steht außer Frage.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jedenfalls habe ich nirgendwo etwas Gegenteiliges gehört.

Ihre Forderung, das Geld des Bundeshaushalts, das gegebenenfalls nicht für das Betreuungsgeld ausgegeben wird, sofort mit vollen Händen in andere Töpfe zu schmeißen, ist typisch für Sie von links. Anstatt zu schauen, wie wir Gelder tatsächlich einsparen können, wird schon wieder ein neues Verteilungsprogramm aufgelegt. Die für eine familienpolitische Leistung, die eventuell kommen soll, vorgesehenen Mittel wollen Sie gleich auf andere Töpfe verteilen. Das wird nicht der Weg der FDP sein.

Die positive Entwicklung der Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen in Sachsen wird auch daran deutlich, dass sie seit 2006 um ein Drittel auf fast 45 % angestiegen ist. Es ist richtig, dass wir hier in Dresden den Rechtsanspruch auf Krippenplätze heute noch nicht sichern können. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das in vielen anderen Regionen Sachsens sehr wohl möglich ist. Die Gemeinden und die Landkreise haben insoweit ihre Hausaufgaben gemacht, wenn auch mit Unterstützung der Staatsregierung, das heißt mit Landesförderung. Wir liegen hinsichtlich der Betreuung der unter Dreijährigen um rund 25 % höher als der Durchschnitt. Ich denke, das ist sehr lobenswert.

Die frühkindliche Bildung hat bei uns bereits heute Priorität. Im aktuellen Doppelhaushalt stehen wir trotz der insgesamt großen Einsparnotwendigkeiten zur Landespauschale im Bereich der Kitabetreuung. Wir freuen uns über jedes einzelne Kind in Sachsen. Mit der entsprechenden Förderung – Landespauschale für Kindertageseinrichtungen – unterstützen wir die Gemeinden und letzten Endes auch die Eltern. Dafür haben wir immerhin rund 50 Millionen Euro mehr aufgewandt als noch im Jahr 2009.

Ich komme auf die landespolitischen Aspekte zurück. Die Weichen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Sachsen sind gestellt. Bereits heute sind fast 70 % der Frauen erwerbstätig. Damit ist Sachsen unter den drei führenden Bundesländern. Darauf können und wollen wir uns nicht ausruhen; das weiß ich von vielen Frauen, die ihre Chance im Beruf haben wollen. Aber bei allen Bemühungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Augenmaß angezeigt. Wir werden jedenfalls alle Unterstützungsmöglichkeiten für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nutzen.

Dem Antrag der LINKEN im Sächsischen Landtag werden wir, wie ich eingangs schon dargelegt habe, nicht zustimmen. Er hat weder eine Grundlage auf Bundesebene, noch erfüllt er die eigentlichen Intentionen. Im Bereich frühkindlicher Bildung ist Sachsen bereits Spitze. Und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen wir.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Schütz war das für die Fraktion der FDP. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Krauß, Sie haben den Eindruck erwecken wollen, die CDU stehe für ein Sowohl-als-auch. Ich kann das nicht erkennen. Mit großer Aufmerksamkeit habe ich das Interview von Herrn Flath in der „Freien Presse“ vom 4. Mai gelesen.

(Alexander Krauß, CDU: Er hat genau das gesagt!)

Es wurden Fragen zum Betreuungsgeld gestellt. Neben vielen weiteren Ausführungen hat Herr Flath wörtlich gesagt: „Das Unternehmen qualifizierte Frauen schnell in das Berufsleben zurückholen wollen, liegt nahe. Ich kann auch das Interesse der Frauen an einer nicht allzu langen Unterbrechung des Arbeitslebens verstehen.“ Jetzt kommt es: „Aber gibt es nicht auch noch ein Interesse des Kindes?“

Nun, von den Kindern unter drei Jahren in Sachsen besuchen fast 38 % eine Kita, mehr als 5 % eine Kindertagespflege. Von den Zweijährigen sind bereits mehr als 75 % in einer Kindertagesbetreuung – erheblich mehr als im Bundesdurchschnitt!

Auch wenn Herr Flath so etwas sagt, kann ich mir nicht vorstellen, dass er allen Ernstes der Meinung ist, dass drei Viertel aller Väter und Mütter von Kleinkindern in unserem Land die Interessen ihrer Kinder missachten und ihnen Geborgenheit und Zuwendung vorenthalten.

(Alexander Krauß, CDU: Das hat er auch nicht gesagt! Er hat gesagt, dass es Wahlfreiheit geben muss!)

– Er hat die Frage gestellt: „Aber gibt es nicht auch noch ein Interesse des Kindes?“

(Alexander Krauß, CDU: Die Frage wird man ja wohl noch stellen dürfen! – Dr. Johannes Müller, NPD: Weil es hierbei keine Wahlfreiheit gibt!)

Ich finde, das ist ein ziemlich harter Vorwurf heutzutage, den ich auch ganz persönlich zurückweisen möchte. Ich lasse mir auch vom Fraktionsvorsitzenden der CDU nicht unterstellen, dass ich die Interessen meines Kindes missachtet habe, weil ich mein Kind mit einem Jahr –

(Alexander Krauß, CDU: Das hat Ihnen niemand unterstellt!)

– Herr Krauß, lassen Sie mich ausreden! – in eine Kinderkrippe gebracht habe.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Ich weise diesen Vorwurf auch im Namen aller Fachkräfte in der frühkindlichen – –

(Allgemeine Unruhe – Annekathrin Giegengack, GRÜNE, wendet sich an den Präsidenten.)

– Würden Sie bitte mal für Ordnung sorgen, Herr Präsident?

(Christian Piwarz, CDU: Sie müssen mal aufpassen, was Sie sagen, Frau Giegengack!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin, das müssen Sie mir überlassen. Wenn Sie mich noch mal so ansprechen, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU – Weiterhin Unruhe)

Wir würden jetzt gern weitermachen. Aber die Aufmerksamkeit in diesem Hohen Haus lässt wirklich mit vorgeückter Stunde nach.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir sollten unseren Rednern Gelegenheit geben, mit ihren Argumenten von hier vorn vernünftig durchzudringen.

Bitte, Frau Kollegin, fahren Sie fort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Vielen Dank. – Ich weise diesen Vorwurf auch im Namen aller pädagogischen Fachkräfte zurück, die in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung tätig sind.

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt keinen Vorwurf!)

Ich bitte jeden, sich mit Pädagogik im frühkindlichen Alter auseinanderzusetzen, bevor er solche Aussagen trifft.

(Alexander Krauß, CDU: Das würde ich mir manchmal auch von Ihnen wünschen!)

Das gebetsmühlenartige Abstellen auf die Bindungstheorie finde ich eindimensional und ermüdend.

Ich möchte auf das Betreuungsgeld in den nordischen Ländern eingehen; es ist schon angesprochen worden. In der Tat hat Norwegen seit 1998 das Betreuungsgeld; es umfasst circa 10 % des durchschnittlichen Monatslohns.

Die große Mehrheit der Leistungsempfänger sind in allen nordischen Ländern Mütter mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau oder Migrationshintergrund. Das sind diejenigen – wir haben schon mehrere Theorien gehört –, bei denen es besonders empfehlenswert ist, dass ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Insgesamt hatte das Betreuungsgeld eine sehr negative Auswirkung auf den Beschäftigungsgrad der Frauen. Auch deswegen ist die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes rapide zurückgegangen. Norwegen hat die Konsequenz gezogen und schafft es zum 1. August dieses Jahres ab. Angesichts dessen frage ich mich, warum wir nicht diese Erfahrungen der skandinavischen Länder wahrnehmen können, damit wir nicht die gleichen Fehler bei uns machen.

(Alexander Krauß, CDU: Was ist mit Finnland?)

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen: Ab 2013 – wir haben es mehrmals gehört – gibt es den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Einige Kommunen in Sachsen werden Probleme haben, genügend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung der Linksfraktion, dieses Geld – man redet von circa 2 Milliarden, um die es da geht – eher in den Ausbau der frühkindlichen Bildung zu stecken, nicht nur, damit die Mütter und Väter tatsächlich Wahlfreiheit haben, sondern auch aus einem weiteren Grund.

Ich verweise hierzu auf eine Bertelsmann-Studie – die dürfte für Sie nicht verdächtig sein – unter dem Titel „Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland – Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern“. In dieser Studie wird der Einfluss des Besuchs von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf den späteren Schulbesuch untersucht. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass sich für den Durchschnitt aller Kinder die Wahrscheinlichkeit, später ein Gymnasium zu besuchen, mit dem Krippenbesuch von 36 auf 50 % erhöht. Diese Verbesserung der langfristigen Bildungschancen durch einen Krippenbesuch fällt bei den Kindern mit Migrationshintergrund und bei den Kindern, deren Eltern einen geringen Bildungsabschluss haben, noch höher aus: Von diesen Kindern gehen später zwei Drittel mehr auf das Gymnasium, wenn sie eine Krippe besucht haben. Wie es unser ehemaliger Bildungsminister immer gesagt hat: Auf den Anfang kommt es an. – Das sehen wir genauso. Deswegen unterstützen wir den Antrag der LINKEN.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE war das die Abg. Giegengack. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Achten Buch des Sozialgesetzbuches heißt es im zweiten Abschnitt unter dem Titel „Allgemeine Förderung der Erziehung und der Familie“ in

§ 16 Abs. 4 – Zitat –: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von einem bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

Wir Nationaldemokraten sind den sächsischen LINKEN wirklich dankbar dafür, dass sie uns mit ihrem Nein zum Betreuungsgeld in ihrem eilig unserem Pro-Betreuungsgeld-Antrag hinterhergeschobenen Antrag somit einen noch breiteren Raum geben, die NPD-Position mit einem Ja zur Wahlfreiheit zu verdeutlichen.

Wir wollen uns durchaus sachlich mit dem Antrag der LINKEN auseinandersetzen. Ich greife zunächst das heraus, was zustimmungsfähig ist. Ihre Feststellung aus der Begründung zu Ihrem Antrag, wonach der tatsächliche Ausbau der Kinderbetreuung den Erfordernissen hinterherhinke, mag zunächst stimmen. Allerdings übersehen Sie dabei, dass jeder der ganz erheblich bezuschussten Krippenplätze, der unbesetzt bleibt, dem Staat eine enorme Summe spart und uns dem Ziel, all jenen, die dies wirklich wollen, den Anspruch auf einen Krippenplatz zu sichern, wieder ein Stück näherbringt. Würde also eine adäquate Anerkennung der eigenen Erziehungs- und Betreuungsleistung der Eltern gesetzgeberisch installiert werden, so könnte dies auch helfen, den finanziellen Druck auf die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige zu verringern.

Stephan Fuchs vom Institut für Demografie, Allgemeinwohl und Familie e. V. bringt es auf den Punkt, wenn er im Newsletter des Instituts vom 28. April 2012 schreibt – wieder ein Zitat –: „Das monetäre Ausmaß des Erziehungsaufwandes zeigt sich erst dabei, wenn Eltern ausfallen und für sie der Staat einspringen muss. Die Erziehung“, dabei geht er auf Heimkinder ein, „von Kindern in Heimen kostet pro Kopf mehrere Tausend Euro im Monat.“ Ich darf hinzufügen: Jeder Krippenplatz wird vom Staat mit durchschnittlich rund 1 000 Euro monatlich bezuschusst. Dem stehen 100 bis 150 Euro geplantes Betreuungsgeld gegenüber. Dies wäre, für sich genommen, zu gering, um echte Wahlfreiheit herzustellen, aber aus der Sicht der NPD-Fraktion wäre es zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung. Endlich würde deutlich gemacht, dass Kindererziehung kein bloßes Privatvergnügen von Eltern ist, sondern – so sagt es auch das Bundesverfassungsgericht in seinem berühmten Kinderbetreuungsurteil von 1998 – Zitat – „eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und deren Anerkennung verlangt“.

Noch einmal zur Kostenfrage. Die Kommission „Familie und demografischer Wandel“ der Robert-Bosch-Stiftung hat bereits im Jahr 2005 in ihrem Abschlussbericht darauf hingewiesen, dass – wieder ein Zitat – „in Nord- und Ostdeutschland längst Regionen entstanden sind, in denen 40 bis 60 Personen pro Quadratkilometer leben und eine ausdifferenzierte, auf einzelne Teilgruppen von Kindern orientierte Infrastruktur nicht mehr aufrechtzuerhalten ist“. Sie kommt deshalb zu dem Schluss, dass es sinnvoll

wäre, sich stärker an den französischen Erfahrungen zu orientieren, die durch eine Vielfalt unterschiedlicher Betreuungsangebote, häufig auch privat organisiert, die Nachfrage decken.

Zu den französischen Erfahrungen, meine Damen und Herren von den LINKEN, gehört auch die durchaus positive, die man dort mit einer parallel vorgehaltenen, qualitativ hochwertigen Betreuungsinfrastruktur und der Förderung der eigenen Erziehungstätigkeit mit einem monatlichen Betreuungsgeld von 530 Euro im Monat gemacht hat.

(Beifall bei der NPD)

Dennoch mögen Sie recht haben, wenn Sie beklagen, dass so oder so der Bundesanteil von 4 Milliarden Euro am Ausbau der Kinderbetreuung vorn und hinten nicht reichen wird. Ich könnte jetzt ironisch sagen: Deshalb haben Sie vermutlich auch den NPD-Antrag vom 19. März 2010 abgelehnt, weil wir darin bereits die Herstellung eines qualifizierten Rechtsanspruches und eine Entlastung der Kommunen anmahnten. Die NPD-Argumentation lautete damals: Wenn schon einseitiger Ausbau der Kinderbetreuung, dann bitte finanziell vernünftig untersetzt und verfassungsrechtlich abgesichert.

DIE LINKE hat sich damals verschämt in der Diskussion weggeduckt. Jetzt tischen Sie uns das als neue Erkenntnis auf und versuchen, Ihr leicht durchschaubares gendergerechtes Süppchen zu kochen, indem Sie Betreuungsgeld gegen Kinderkrippenbetreuung ausspielen. Dabei gehen Sie in Ihrem Antrag mit keiner Silbe auf das Thema Wahlfreiheit ein. Ganz klar: DIE LINKE misstraut der Institution Ehe und Familie sowieso grundsätzlich. Sie sehen Ihre neomarxistischen, gesellschaftszersetzenden Experimente gefährdet, weil die Erziehungsverantwortung nämlich dahin zurückkehren würde, wo sie hingehört: in die Hand der Eltern. Dazu zitiere ich ebenfalls noch einmal das Grundgesetz: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ – So Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Herr Krauß, dort steht „Pflicht“, nicht nur „Aufgabe“, wie Sie gesagt haben.

Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion wird dem Antrag der LINKEN somit nicht zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Müller. – Wir könnten jetzt, wenn es zu diesem Tagesordnungspunkt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen gäbe, eine weitere Rednerunde eröffnen. Diesen kann ich jetzt aus den Fraktionen heraus – ich lasse mich gern eines Besseren belehren – nicht feststellen. Damit erteile ich Ihnen, Frau Staatsministerin, das

Wort. Frau Staatsministerin Clauß spricht für die Staatsregierung; bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beginne mit zwei Zitaten und schaue dabei auf die linke Seite: „Jeder Mensch muss das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung haben“, und: „Wir erkennen die Gleichwertigkeit aller Lebensentwürfe und Familienformen an und bewerten keine davon als besser oder schlechter.“

(Heiterkeit des Abg. Andreas Storr, NPD)

Diese beiden Zitate stammen nicht aus dem leider immer noch fehlenden Gesetz des Bundes zum Betreuungsgeld, sie würden aber sehr wohl gut hineinpassen; denn das Betreuungsgeld ist ein Ausdruck von Wahlfreiheit. Eltern sollen frei entscheiden dürfen, ob sie – aus welchen Gründen auch immer – ihr Kind in eine Krippe geben oder es selbst zu Hause erziehen. Denn so individuell, wie Familie gelebt wird, so unterschiedlich sind die Lebenslagen mit all ihren Herausforderungen. Es geht dabei nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch, und ich möchte eben nicht, dass sich Eltern für die eine oder die andere Entscheidung noch rechtfertigen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Es sind die Eltern, denen ich es zuallererst zutraue, das Beste für ihr Kind zu wollen und es beim Aufwachsen mit der jeweils bestmöglichen Betreuungsform zu versorgen. Ihr Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion, will Eltern diese Wahlmöglichkeit nehmen; denn die eingangs zitierten zwei Sätze sind der Anspruch in Ihrem Wahlprogramm für diese Legislaturperiode.

(Alexander Krauß, CDU: Hört, hört!)

Gilt dieser Anspruch noch, und wenn ja: Gilt er auch für Familien? Wenn er noch gilt, dann unterstützen Sie Eltern in ihrer Wahlfreiheit. Nicht Kita statt Betreuungsgeld. Wir tun das eine, ohne das andere zu lassen, und gerade in Sachsen zeigen wir seit 20 Jahren, dass beides sehr wohl gut funktioniert. Wir haben Krippenplätze in einer Zahl und einer Höhe der Elternbeiträge, die den Bedürfnissen unserer Eltern weitgehend Rechnung tragen, und wir haben seit nunmehr 20 Jahren gute Erfahrungen mit unserem Landeserziehungsgeld. In unserem Koalitionsvertrag steht, dass wir das Landeserziehungsgeld weiterentwickeln wollen, und das werden wir umsetzen, wenn wir wissen, wie und wann das Betreuungsgeld kommen wird.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Die Debatte um das Betreuungsgeld geht mittlerweile an der Lebenswirklichkeit unserer Familien vorbei. Der Staat muss Eltern und Kindern Angebote unterbreiten, darf sie jedoch nicht bevormunden. Die Evaluation unseres Landeserziehungsgeldes von 2009 zeigt deutlich, dass

sich in Sachsen die Hälfte aller Eltern wünscht, ihr Kind auch im zweiten oder im dritten Lebensjahr zu Hause betreuen zu können. 40 % aller Eltern würden ihre Kinder gern länger als geplant selbst betreuen, wenn es ihre finanziellen Verhältnisse erlauben würden; und das Landeserziehungsgeld wird sehr individuell gezahlt. So war uns sehr wichtig: Nur Beträge von weniger als 10 Euro werden monatlich nicht ausgezahlt. Gleichzeitig ist auch eine Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden wöchentlich zulässig. Alle diese Familien sind auf den monetären Zuschuss angewiesen, um sich diesen Teil der Elternzeit auch finanziell leisten zu können.

Aber – das betone ich nochmals – wenn das Kindeswohl verlangt, dass eine Betreuung in der Krippe oder einem Kindergarten ratsam ist, dann gibt es auch in unserem Gesetz die Möglichkeit, diesen Familien im Interesse der Kinder neben dem Landeserziehungsgeld auch den Besuch der Tageseinrichtung zu ermöglichen, oder wenn andere familiäre Härtefälle eintreten, beispielsweise bei Schulausbildung oder Studium. Das ist Wahlfreiheit, und das ist Verantwortung.

Frühförderbedarf und Elternunterstützung können doch nicht erst im zweiten Lebensjahr greifen. Wir wissen, worauf es ankommt. Das wurde doch hier schon gesagt. Auf den Anfang kommt es an. Dort greifen unsere frühen Hilfen in den Netzwerken für Kinderschutz und unser Kindergesundheitsschutzgesetz.

„Die Fraktion DIE LINKE orientiert sich an den realen Problemlagen von Kindern und Eltern.“ Das ist ein weiteres Zitat aus Ihrem Wahlprogramm. Wenn auch das noch gültig ist, werden Sie Ihren Antrag wohl noch modifizieren oder noch besser zurückziehen müssen.

Ich wiederhole mich gern: Bleiben wir auf dem Boden der familiären Realitäten und diskutieren wir zuallererst aus den Augen der Eltern und ihrer Kinder.

Lassen Sie mich noch kurz auf die beiden anderen Punkte des Antrags eingehen. Günstige betriebliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, liegt in erster Linie in der Verantwortung der sächsischen Unternehmen. Diese engagieren sich bereits, weil sie den Mehrwert von Familienfreundlichkeit längst erkannt haben. Den Unternehmen wird auch nichts anderes übrig bleiben, wenn ich mir den Fachkräftebedarf ansehe.

Der Unternehmensmonitor „Familienfreundlichkeit 2010“ weist aus, dass der Anteil der Unternehmen, ihren Beschäftigten Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu machen, kontinuierlich gestiegen ist. Ich nenne nur eine Zahl: In Sachsen haben wir eine Frauenerwerbsquote von 69 % und, um auch die Männer nicht zu vergessen, eine Spitzenposition im Bundesvergleich bei der Inanspruchnahme der Vätermonate durch sächsische Väter. Die sächsische Allianz für Familien, ein Zusammenschluss von Partnern aus Politik und Wirtschaft, engagiert sich ebenfalls seit Januar 2008 unter Federführung des Staatsministeriums für Soziales und Verbrau-

cherschutz für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf das Ausgangsthema Betreuungsgeld zurückkommen. Wir stehen für die Wahlfreiheit. Der Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 ist für Bund, Länder und Gemeinden ein gemeinsamer Kraftakt, den wir im Interesse unserer Familien gern stemmen und ab 1. August 2013 als geltenden Rechtsanspruch auch erfüllen wollen.

Noch einmal zu der Diskussion des Betreuungsgeldes und die Anrechnung auf SGB-II-Leistungen. Hierzu sage ich deutlich: Wenn das Betreuungsgeld eine Anerkennung der Erziehungsleistung sein soll, dann ist mir jede Familie, in der Kinder aufwachsen und erzogen werden, gleich wichtig. Die Würdigung dieser Erziehungsleistungen von anderen Sozialleistungen abhängig zu machen, halte ich aus diesem Grunde für den falschen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es noch Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Mir liegt noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, der noch eingebracht werden möchte. Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion, bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Zuerst das Schlusswort!)

– Ja, ich habe es gerade bemerkt, dass das Schlusswort noch fehlt. Ich bedanke mich für den Hinweis. Dann bitte zuerst das Schlusswort. Frau Werner, bitte.

Heike Werner, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon ein wenig entsetzt ob der Debatte. Ich hätte mir erhofft, dass wir es schaffen, über Sachargumente zu diskutieren.

(Widerspruch bei der CDU)

Leider sind Sie, Herr Krauß, ganz anders in die Debatte gegangen. Es war enttäuschend. Ich denke, dass Sie mit Ihren Ausführungen die Familien sehr enttäuscht haben.

Sie haben mir Dinge unterstellt, die zwischen den Zeilen unseres Antrages zu lesen wären. Sie kennen sicherlich den Spruch vom Sender und vom Empfänger. Der Empfänger liest das, was er lesen will. Diesbezüglich sind Sie wahrscheinlich doch zu verbohrst und lesen das, was Sie heraushören wollen. Die Dinge, die Sie genannt haben, stehen jedenfalls nicht in unserem Antrag. Die Unterstellungen weisen wir zurück.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wenn Sie aber mit Unterstellungen arbeiten, dann kann ich das auch machen. Dass die CDU gerade jetzt sehr laut nach dem Betreuungsgeld tönt, liegt wohl daran, dass sie inzwischen fest im Wahlkampf ist. Das kann man überall lesen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das ist keine Erfindung von mir. Das müssen Sie mir auch nicht unterstellen.

Zu einigen wenigen Unterstellungen, die Sie gebracht haben: Zuerst zu den Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen und betreuen wollen. Ich habe gesagt, dass ich großes Verständnis dafür habe – und das auch so sein soll –, wenn Eltern das möchten. Aber ich denke, es geht nicht darum, dass Frauen wegen 150 Euro aus der Erwerbsarbeit gedrängt werden.

(Alexander Krauß, CDU:
Wer drängt sie denn heraus?)

– Dann schauen Sie sich doch die Studien an. Da sehen Sie Effekte des Betreuungsgeldes, das besonders bildungsferne oder gering verdienende Frauen aus dem Arbeitsprozess gehen, ihre Kinder zu Hause erziehen, weil sie damit weniger Probleme und ein bisschen mehr Geld in der Tasche haben.

(Alexander Krauß, CDU: Sie gehen erst einmal
heraus, um ihr Kind auf die Welt zu bringen und
sich dann um das Kind kümmern zu wollen!)

Sie haben unter anderem gesagt, wir würden den Eltern unterstellen, sie könnten nicht mit Geld umgehen. Diesbezüglich muss ich fragen: Wer hat denn das Bildungs- und Teilhabepaket erfunden und dafür gesorgt, dass die Eltern nicht das Geld für Vereinsförderung, Schulförderung usw. in die Hand bekommen, sondern über Verwaltungen ausgereicht wird? – Das war doch die CDU!

(Alexander Krauß, CDU: Dann
können wir es jetzt besser machen!)

Jetzt versinken die Millionen in den Verwaltungen. Wenn Sie sich die Anfragen anschauen, dann können Sie das nachlesen. Die CDU kann wahrscheinlich nicht mit Geld umgehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie unterstellen, ich hätte das Wort „verheerend“ verwendet. Das war nicht ich, sondern das war Ihre Arbeitsministerin Frau von der Leyen. Sie hat gesagt, das Betreuungsgeld ist bildungspolitisch und gleichstellungspolitisch verheerend.

(Alexander Krauß, CDU: Die stand aber nicht im
Plenum am Pult! Sie stehen am Rednerpult!)

Wahrscheinlich haben Sie das noch im Ohr, deshalb haben Sie mir das vorgehalten.

Das Betreuungsgeld bringt keine Wahlfreiheit. Es bringt nicht, dass Eltern gedeihlich mit ihren Kindern das Aufwachsen – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Werner, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Heike Werner, DIE LINKE: Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und das Betreuungsgeld abzulehnen.

Ich denke, die Ministerin auf Bundesebene braucht dabei die Unterstützung. Das nur als Appell an Frau Schütz.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war das Schlusswort von Frau Werner.

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag von Frau Dr. Stange. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir heftig darüber diskutiert haben, ob wir nun das Betreuungsgeld oder die Krippenplätze wollen, bleibe ich bei den Krippenplätzen und fordere die Landesregierung auf, das Geld, das der Bund zum Ausbau der Betreuungspplätze für die unter Dreijährigen zur Verfügung stellt, auch endlich weiterzureichen und nicht beim Finanzministerium versickern zu lassen.

(Beifall bei der SPD,
der LINKEN und den GRÜNEN)

Wir haben besonders in den Großstädten Dresden und Leipzig, teilweise auch in anderen Kommunen derzeit die Situation, dass nicht ohne Weiteres der Kraftakt, bis zum 31.07.2013 diesen Anspruch vorzubereiten, dann auch ab 01.08.2013 umgesetzt werden kann.

Die Kommunen stehen derzeit allein, denn die Landesregierung hat einen Trick angewendet: Sie sagt einfach, dass sie seit dem Jahr 2005 die Kita-Pauschale aufrechterhält – die letzte Erhöhung ist durch die SPD-Fraktion durchgesetzt worden – und bei 1 875 Euro bleibt. Dort versickert dann das Geld, das der Bund für die Betriebskosten zur Verfügung gestellt hat. Dieses Geld fehlt den Kommunen.

Wir haben dadurch eine Situation, dass es die beiden Großstädte wahrscheinlich nicht schaffen werden, diesen Rechtsanspruch rechtzeitig umzusetzen.

Deshalb unser Antrag in diesem Kontext, dass man das Geld sinnvoller einsetzen kann. Es ist wichtig, dass das Geld – diesbezüglich können wir das Betreuungsgeld, diese 2 Milliarden Euro, gleich dazunehmen – zum Ausbau der Krippenplätze in den Kommunen eingesetzt und die Kommunen entsprechend entlastet werden.

(Alexander Krauß, CDU: Wir geben jedes Jahr 415 Millionen Euro für die Kitas aus!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf die Drucksache 5/9067 zur Drucksache 5/9001. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf den LINKEN: Nur dem von der SPD!)

– Genau, den Änderungsantrag der SPD. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 5/9001 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Antrag in Drucksache 5/9001 mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Kultur- und Kreativwirtschaft – Förderung einer wachstumsstarken Branche

Drucksache 5/8771, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin, der SPD-Fraktion, das Wort; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht mit einem Unternehmen mit Tausenden Beschäftigten zu tun, sondern mit Tausenden Unternehmen mit einem Beschäftigten. Kultur- und Kreativwirtschaft – das sind vor allem Menschen, die als hoch qualifizierte Freiberufler und als Soloselbstständige

arbeiten, das sind Künstlerinnen und Künstler, Architektinnen und Architekten oder Journalistinnen und Journalisten. Das sind Menschen, die in ihren Büros und in ihren Netzwerken tätig sind, meist mit nur einer Handvoll Mitarbeiter, wenn überhaupt.

Kultur- und Kreativwirtschaft ist der „neue Mittelstand“, bei dem die Kleinen die Großen sind. In der Kultur- und Kreativwirtschaft finden mehr Menschen in Sachsen einen Arbeitsplatz als in der Automobilindustrie und im Maschinenbau zusammen. Allein bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind es mehr als in der Automobilindustrie. In der Kreativwirtschaft haben wir

31 500 sozialversicherungspflichtige Jobs, während in der Automobilindustrie 22 000 zu finden sind. Hinzu kommt, dass diese Branche einen Umsatz von über 3 Milliarden Euro jährlich erwirtschaftet.

Das alles wissen wir seit 2008, seitdem der damalige Wirtschaftsminister, Thomas Jurk, und die damalige Kulturministerin, Dr. Eva-Maria Stange, den ersten Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen vorgelegt haben.

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Ein halbes Jahr später lesen wir dann im Koalitionsvertrag der CDU- und der FDP-Regierung folgenden Satz: „Große Aufmerksamkeit verdient die Kultur- und Kreativwirtschaft, die einen wichtigen Stellenwert einnimmt.“

Tatsächlich reicht die Aufmerksamkeit der schwarzgelben Staatsregierung nur so weit, diesen einen Satz aufzuschreiben, und dann war es schon aus mit der Aufmerksamkeit und dem Stellenwert, denn passiert ist nichts. Hinzu kommt, dass wir einen Wirtschaftsminister haben, der sich zur selbsternannten Partei des Mittelstandes zählt. Nehmen Sie diesen „neuen Mittelstand“ überhaupt wahr, Herr Morlok?

Dieser „neue Mittelstand“ funktioniert halt anders, als wir es bislang im traditionellen Wirtschaftssektor kennengelernt haben, weil hier hauptsächlich Freiberufler und Selbstständige tätig sind und weil die wirtschaftlichen Produkte, die angeboten werden, Ideen und Inhalte sind. Es sind Ideen und Inhalte, von denen dann auch traditionelle Wirtschaftsbranchen profitieren. Genau darin liegen die Innovationskraft und die Herausforderungen für die Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Nachbarländer Thüringen, Berlin und Brandenburg haben es uns vorgebracht. Auch auf der Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember letzten Jahres gab es ganz klare Statements. Es wurde empfohlen, dass sich die Länder – ich zitiere – „verstärkt den besonderen Förderbedarfen des heterogenen Sektors der Kultur- und Kreativwirtschaft widmen sollen“. Dann werden die Länder aufgefordert, „ihre Förder- und Finanzierungsprogramme entsprechend anzupassen“.

Mit unserem Antrag – übrigens der zweite von uns zu diesem Thema – werden wir nicht müde, die Staatsregierung zum Handeln aufzufordern. Sicher gibt es Fragestellungen, die nur auf Bundesebene zu lösen sind wie die Frage der Ver- und Absicherung des „neuen Mittelstandes“. Das reicht vom Urheberrecht bis hin zur Rentenversicherung. Aber es gibt eine ganze Menge Felder, in denen wir in Sachsen etwas tun können. Hier geht es um Zugang zu Kapital, um Ausbildung, um Kulturförderung und um Beratung.

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag folgende drei zentrale Anliegen:

Erstens. Wir fordern von der Staatsregierung, endlich einen zentralen Ansprechpartner auf Landesebene für die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

So heterogen die Branche mit ihren zwölf Teilmärkten ist, gibt es Probleme, die sich durch alle Teilmärkte ziehen. Das ist vor allem eine nachhaltige Beratungsstruktur. Oft wissen Kultur- und Kreativschaffende nicht, wohin sie sich mit ihren Problemen und Fragen wenden sollen. Auf der Seite von Verwaltung fehlt oft ein Bewusstsein für die spezifischen Bedürfnisse der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Antwort von Wirtschaftsminister Morlok auf unseren Antrag ist das beste Beispiel dafür.

Wir brauchen dringend eine Verknüpfung, eine Übersetzungsleistung nach beiden Seiten. Wir brauchen eine Landesagentur, die das Ohr am neuen Mittelstand hat, die beratend tätig ist, aber auch Anregungen an Kommunen und Landespolitik weitergibt.

(Beifall bei der SPD)

Das Kompetenzzentrum des Bundes reicht hier nicht. Der Bund finanziert eine Personalstelle, die für drei mitteldeutsche Länder zuständig ist. Das ist zu wenig. Wir brauchen sachsenspezifische Strukturen, die in der Lage sind, auf die jeweiligen regionalen Anforderungen zu reagieren. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Bundesfinanzierung als Anschubfinanzierung gedacht war. Sachsen muss also eine eigene Antwort geben.

Zweitens. Wir fordern von der Staatsregierung, dass in der Wirtschaftsförderung, aber auch in der Kulturförderung die Stellschrauben in Richtung Kreativwirtschaft gedreht werden. Dabei sind Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik zwei Seiten einer Medaille. Ohne starke Kulturförderung keine Kreativwirtschaft. Das heißt auch, dass die Kulturraummittel aufgestockt werden müssen.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik fehlt es in Sachsen an passgenauen Fördermodellen. Die Produkte der Kultur- und Kreativwirtschaft sind Ideen oder außergewöhnliche Umsetzungsweisen. Unsere traditionelle Wirtschaftsförderung kennt diese Form von Innovation schlichtweg nicht. Innovation wird hier technikzentriert betrachtet. Das muss geändert werden. Ebenso brauchen wir mehr Mikrokredite.

Drittens. Wir fordern von der Staatsregierung, dass der Kulturwirtschaftsbericht fortgeschrieben wird, und zwar in qualitativer Hinsicht. Wir brauchen mehr Kenntnisse über Art und Weise der einzelnen Teilmärkte. Nur so können wir die Förderinstrumente passgenau ausrichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal: Wenn wir über Kultur- und Kreativschaffende reden, dann reden wir über einen „neuen Mittelstand“, von dem ein großer Teil der eigentlichen Dynamik für unsere sächsische Wirtschaft ausgeht. Es gibt eine ganze Menge wirtschaftliches Potenzial, das wir noch heben können.

Mit unserem Antrag zeigen wir die ersten und dringendsten Lösungen auf. Das sind keine utopischen Forderungen, sondern Punkte, die leicht und schnell umzusetzen wären, und das sogar mit wenig Geld. Aber wir könnten den „neuen Mittelstand“ damit unterstützen.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine Schlüsselbranche für den gesamten Freistaat. Deshalb muss der Freistaat endlich eigene Anstrengungen hierfür unternehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und
des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache; Frau Fiedler für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Die Kreativwirtschaft wächst. Diese erfreuliche Entwicklung ist sowohl bundesweit als auch in Sachsen zu verzeichnen.

Erfindergeist und die Erarbeitung innovativer Produkte sind für Sachsens Entwicklung enorm wichtig. Die Kreativwirtschaft – Herr Dulig hat es ausführlich dargestellt – ist nicht nur ein Wirtschaftsfaktor, sondern leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag für das Image und das Lebensgefühl Sachsens.

Selbstverständlich wollen auch wir die Entwicklung dieser Branche unterstützen, aber nicht mit neuen Analysen, Verwaltungseinheiten und Bürokratie, wie es uns die SPD mit dem vorliegenden Antrag vorschlägt.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Meine Güte!)

Wir unterscheiden uns vor allen Dingen in zwei Punkten. Das ist zum einen der Umgang mit dem Begriff Kreativwirtschaft. Wir orientieren uns an dem anerkannten Drei-Sektoren-Modell, welches den privaten, den öffentlichen und den privaten nicht kommerziellen Sektor unterscheidet.

(Zuruf des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Jeder dieser Bereiche hat eben unterschiedliche Anforderungen und braucht demzufolge eine unterschiedliche Förderung. So benötigt der privatwirtschaftliche Sektor mit den überwiegend gewinnorientierten und grundsätzlich über den Markt finanzierten Kreativunternehmen andere Förderinstrumente als der über die direkten Zuschüsse finanzierte öffentliche Sektor von staatlichen Kultureinrichtungen und Institutionen.

Kulturförderung bleibt Kulturförderung und hat ganz andere Voraussetzungen und Ansprüche als die für die privaten Unternehmen zuständige Wirtschaftsförderung. Sowohl für die Wirtschaftsförderung als auch für die Kulturförderung gibt es bereits entsprechende Ansprechpartner. Eine übergreifende neue Gremienstruktur ist dafür nicht notwendig, zumal überhaupt nicht gesagt wurde, wie diese finanziert werden soll.

Es ist sicher richtig, dass die vorhandenen Instrumente auch von der Kreativwirtschaft genutzt werden sollten, wie dies beispielsweise bei der Innovationsprämie auch möglich ist und von der Kreativwirtschaft bereits angenommen wird.

Sicher ist es nicht immer einfach, bei den vorhandenen Förderprogrammen sofort das für das geplante Projekt Zuständige zu finden. Vor dieser Herausforderung stehen aber nicht nur die Firmen der Kreativwirtschaft, sondern alle Unternehmen.

Hier den Kreativen weiter zu verhelfen, dafür gibt es das von Ihnen bereits genannte Kompetenzzentrum. Ebenso besteht die Möglichkeit, Beratungsangebote wahrzunehmen, die vom Freistaat bereits gefördert werden.

Außerdem haben wir auch in der Stellungnahme der Staatsregierung auf Ihren Antrag erfahren, dass, wenn es Defizite gibt, diese konkret benannt werden sollten und die Bereitschaft durchaus vorhanden ist, sich an konkreter Stelle des Problems anzunehmen. Eine gute Gelegenheit ist im Übrigen diese Impulskonferenz der Kreativwirtschaft im Juni, zu der auch der Wirtschaftsstaatssekretär Herr Fiedler bereits sein Kommen zugesagt hat.

Auch das Wissenschafts- und das Kunstministerium sind bei dieser Thematik bereits aktiv. Es gibt die Kulturförderung für ganz unterschiedliche Bereiche, und auch dort, wo die Verbindung zwischen Wirtschaft und Kultur ziemlich eng ist, wie es beispielsweise bei der Filmwirtschaft der Fall ist. Filmfestivals werden über das Ministerium und einzelne Projekte durch die Kulturstiftung finanziert.

Zum Thema Hochschulen. Die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Kenntnissen an Studierende, insbesondere der Kunstwissenschaften, kann sicher noch intensiviert werden. Ein gutes Beispiel dafür, wie dies funktionieren kann, ist das Deutsche Literaturinstitut in Leipzig. Dass dort die Inhalte angeboten werden, ist nicht darauf zurückzuführen, dass dies vom Landtag beschlossen wurde, sondern weil die Notwendigkeit von der Einrichtung selbst erkannt wurde.

Wir können von dieser Stelle noch einmal anregen, unternehmerische und wirtschaftliche Kenntnisse in das Studium der Studienfächer Kultur- und Kreativwirtschaft zu integrieren und somit die jungen Menschen auf die Herausforderung, der Selbstständigkeit vorzubereiten. Aber auch aus der Stellungnahme der Staatsregierung wissen wir bereits, dass sich die Hochschulen auf den Weg gemacht haben, und wir können sie nur bestärken, diesen Weg weiter fortzusetzen.

Der im Jahr 2008 veröffentlichte erste sächsische Kulturwirtschaftsbericht dient als wichtige Grundlage für eine umfassende Betrachtung und Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen. Er hat bereits eine breite Diskussion über diesen Wirtschaftsbereich angeregt. Nun gilt es, die Kraft in die Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zu stecken. An diesen werden wir uns auch orientieren. Setzen wir die Forderung erst

einmal um, bevor wir neue Strukturen schaffen und neue Gutachten schreiben!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht Herr Dr. Külow für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion begrüßt die heutige Debatte zur Kultur- und Kreativwirtschaft hier im Sächsischen Landtag. Dies ist ein Politikfeld mit zunehmender Bedeutung und berührt als Querschnittsthema sowohl wirtschafts- als auch kulturpolitische Zuständigkeiten. Wir sehen allerdings die große Gefahr, und ich sehe mich nach dem Diskussionsbeitrag von Frau Fiedler auch bestätigt, dass sich die Diskussion weitgehend im Kreis drehen wird. Diese Befürchtung habe ich vor allem deshalb, weil die schwarz-gelbe Staatsregierung seit Präsentation des Kulturwirtschaftsberichtes im Jahr 2008 – Kollege Dulig verwies darauf, dass dieser seinerzeit maßgeblich auf die SPD zurückzuführen war – dieses wichtige landespolitische Thema faktisch verschlafen hat.

Die Unwilligkeit bzw. das Unvermögen der Koalition, präziser von Minister Morlok, sich der Kulturwirtschaft in Sachsen in angemessener Weise zuzuwenden, beweist nicht nur die weitgehend substanzlose Antwort auf den heute vorliegenden Antrag. Auch schon die belanglosen Antworten des FDP-Wirtschaftsministers auf den entsprechenden Vorgängerantrag der SPD vom April 2010 und den wesentlich ausgefeilteren Antrag der GRÜNEN vom Juni 2011 unterstreichen diese negative Einschätzung. Es ist daher nur folgerichtig, dass heute eine gemeinsame Presseerklärung der beiden größten Interessenverbände im Freistaat „Wir gestalten Dresden“ und „Kreatives Leipzig“ erschienen ist, die unter der exemplarischen Überschrift „Sachsen ohne Strategie für die Zukunftsbranche Kreativwirtschaft“ steht. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Bevor ich allerdings auf einige Kritikpunkte konkreter eingehe, die von den Akteuren immer wieder benannt werden, möchte ich zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema machen, die möglicherweise nicht bei jedem hier im Saal auf Gegenliebe stoßen werden. DIE LINKE plädiert nämlich dafür, den bisherigen Diskurs über die Kultur- und Kreativwirtschaft kritischer zu reflektieren bzw. angesichts der entsprechenden Ambivalenz des Themas künftig differenzierter zu führen. Ich weiß nicht, ob die Sammelbezeichnung „neuer Mittelstand“ für die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, auch wenn man das jetzt sechsmal in einem Diskussionsbeitrag genannt hat, wirklich den Kern des Problems trifft.

Um zu verdeutlichen, was wir meinen, möchte ich ein Zitat der namhaften Autorin Katja Kullmann aus ihrem

Buch „Echtleben“ aus dem Jahr 2011 voranstellen. Dieses kritische Generationsporträt genießt inzwischen Kultstatus, weil es aus Sicht der Betroffenen sehr nüchtern und realistisch die brisante Situation vieler Akteure in der Kultur- und Kreativwirtschaft schildert. Ich zitiere Frau Kullmann: „Längst haben die kreativen, oft akademisch ausgebildeten und weltgewandten Prekären viel mehr gemein mit den auf Stunde bezahlten Supermarktregaleinrümerinnen, den per Zeitarbeit verliehenen Securitybären und den Sieben-Tage-die-Woche-Wurstbudenverkäufern, über die sie mitfühlende Reportagen schreiben, aufrüttelnde Sozialstudien erstellen oder deprimierende Reality-Dokus drehen, als mit den Agenturchefs, Etatbewilligern oder Ressortleitern, von denen sie sich Aufträge erhoffen und ein bisschen Honorar.“

Mit dieser Schlüsselaussage von Frau Kullmann möchte ich darauf verweisen, dass aus unserer Sicht die Debatte zur Kultur- und Kreativwirtschaft zu stark von der Tendenz geprägt wird, wirtschaftliche Eigenverantwortung als individuelle Freiheit zu inszenieren und damit Grundwerte einer solidarischen und gemeinwohlorientierten öffentlichen Steuerung von Kultur sukzessive zu marginalisieren.

Der gesamtgesellschaftliche Mehrwert von Kultur weicht schrittweise einer überwiegend ökonomischen Betrachtung der Kultur als Markt. Das Label „Kreativ“ darf aber nicht missbraucht werden, um prekäre Lebensbedingungen zu idealisieren. Dabei verkennen auch wir nicht, dass dort, wo ein wachsender Markt weitestgehend ohne öffentliche Eingriffe existiert, beispielsweise in der Games- und IT-Branche, Wertschöpfung stattfindet, die den Beschäftigten komfortable Einkommen sichert. Anders sieht es in jenen Bereichen aus, in denen sich öffentliches, privates und bürgerschaftliches Engagement überschneiden.

Zu beobachten ist ein seit Jahrzehnten anhaltender Rückzug der öffentlichen Hand aus der Förderung kultureller Infrastruktur. Zahlreiche sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Bereich Theater, Museen, Rundfunk, Printmedien, Film, Musikschulen bis hin zur Soziokultur und den Volkshochschulen wurden abgebaut, ohne dass damit zwangsläufig ein Rückgang der Angebote einherging. Vielmehr sind die Arbeitsverhältnisse in Werk- und Honorarverträge umgewandelt worden.

Anhand vieler belastbarer Zahlen aus der Künstlersozialkasse ist nachweisbar, dass eine Tätigkeit im Kultur- und Kreativbereich häufig nicht ausreicht, um ein finanziell selbstständiges Leben zu führen, noch weniger, wenn Mehrbedarfe durch Kinder und andere Familienangehörige entstehen. Die Einkommen der weiblichen Versicherten liegen darüber hinaus in allen Künstlerbereichen deutlich niedriger als die der Männer. Viele von ihnen sind auf einkommensunterstützende Transferleistungen angewiesen, die Altersarmut ist vorprogrammiert.

Damit möchte ich, wie angekündigt, auf einige konkrete Punkte des Antrages und die Stellungnahme der Staatsregierung eingehen. Zunächst ist auch aus unserer Sicht

unstrittig, dass die eingeforderte Fortschreibung des Kulturwirtschaftsberichtes zwingend notwendig ist. Nahezu alle Sachverständigen waren sich in der Anhörung am 29. August 2011 zu den beiden genannten Anträgen zur Kultur- und Kreativwirtschaft in diesem Punkt einig.

Ich will an dieser Stelle allerdings ohne jede Ironie darauf verweisen, dass sich Herr Morlok vor der möglichen Fortschreibung des Berichtes wohl zunächst erst einmal die insgesamt 41 Handlungsempfehlungen des Kulturwirtschaftsberichtes von 2008 auf den Seiten 93 bis 95 genauer anschaut und endlich mit deren Umsetzung beginnen sollte. Ich habe ja gesehen, Herr Morlok, dass Sie vorhin in dem Kulturwirtschaftsbericht aufmerksam geblättert haben. Dafür verleihe ich Ihnen ein Bienchen. Ich hoffe, dass es auch wirklich die Seiten 93 bis 95 waren; denn wenn man sich diese ansieht, ist von den 41 Handlungsempfehlungen bisher fast nichts umgesetzt worden.

Weil Sie vorhin das Literaturinstitut in Leipzig erwähnt haben, Frau Fiedler, haben Sie vielleicht die Anhörung und die Stellungnahme von Herrn Niessen, dem Geschäftsführer, noch im Ohr. Er hat ja explizit gesagt, dass zu der versprochenen Autoredatenbank, um einmal eine Handlungsempfehlung zu benennen, bisher überhaupt nichts passiert ist, obwohl drei Jahre dafür Zeit war. Ich könnte jetzt diese 41 Handlungsempfehlungen durchdeklinieren, und da würde, wie gesagt, unterm Strich nicht viel übrig bleiben.

Ebenso eindeutig ist für uns die Forderung im SPD-Antrag, endlich im Lande selbst ein Kompetenzzentrum für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu gründen. Kollege Dulig hat etwas dazu gesagt.

Bei allen Verdiensten der entsprechenden Bundeseinrichtung, deren regionale Fortexistenz nunmehr bis 2014 gesichert scheint, muss die Staatsregierung ihrer landespolitischen Verantwortung endlich gerecht werden. Nur durch eine wie auch immer geartete Landesstruktur können die wichtigsten Defizite in diesem Bereich behoben werden.

Unter Berufung auf Frau Katja Großer, die ja allen Mitgliedern des entsprechenden Ausschusses gestern dazu geschrieben hat und Ansprechpartnerin für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist, möchte ich drei der wichtigsten Aufgaben aufzählen, deren Lösung mithilfe einer solchen Struktur auf Landesebene angegangen werden muss.

Erstens, wir brauchen eine praxisnahe wirtschaftliche Professionalisierung der Akteurinnen und Akteure in Form eines Training on the job.

Zweitens, die bestehenden Förderstrukturen sind im Gegensatz zur Einschätzung der Staatsregierung für Freiberufler und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft oftmals wenig geeignet. Sie sind auf technologische Innovationen und investive Maßnahmen

fokussiert und erfordern teilweise hohe Eigenanteile, die durch die Antragsteller zumeist nicht darstellbar sind.

Drittens, die Vernetzung innerhalb der Branchen sowie branchenübergreifend muss stärker als bisher gefördert werden. Hier kommen viele Ansätze aus der Szene selbst, aber der Dialog mit diesen Netzwerken muss seitens der Politik unbedingt verbessert werden. Und, Frau Fiedler – völlig zu Recht von Ihnen angesprochen –, die bevorstehende Impulskonferenz zur Kultur- und Kreativwirtschaft am 7. Juni in Dresden kann dazu ein richtiger Schritt sein, und zumindest das Programm bietet diverse Chancen. Ich begrüße auch sehr, dass der Wirtschaftsstaatssekretär ein Referat hält.

Zu vielen weiteren Punkten wären kritische Anmerkungen möglich und notwendig. Aus Zeitgründen möchte ich es bei einem Beispiel bewenden lassen. Die Antwort der Staatsregierung unter Ziffer 2 zeugt fast schon von Zynismus, wenn man weiß, dass die Fördermöglichkeiten der Kulturstiftung Sachsen je nach Sachgebiet teilweise mehrfach überzeichnet sind – nicht zuletzt wegen der Kürzung der Kulturraummittel durch die Zwangskommunalisierung der Landesbühnen, die bekanntlich vor allem zu einer massiven Kürzung der Projektmittel vor Ort führte.

Damit möchte ich zum Schluss meiner Rede kommen. Die beiden von mir bereits zitierten Branchensprecherinnen Stefanie Bamberg aus Leipzig und Claudia Muntschick aus Dresden beendeten ihre heutige Presseerklärung mit einer deutlichen Botschaft in Richtung Staatsregierung.

Um deren Signalwirkung zu verstärken, möchte ich sie an dieser Stelle zitieren, denn präziser kann man den Handlungsdruck für den Wirtschaftsminister nicht auf den Punkt bringen: „Sachsen verfügt über eine lange und erfolgreiche Unternehmertradition. Um nachhaltige Standortvorteile im Freistaat zu schaffen, muss diese unternehmerische Kompetenz in zukunftsfähige Modelle übertragen werden. Im globalen Wettbewerb spielt die Ansiedlung von Kreativbetrieben inzwischen eine entscheidende Rolle. Hier sollten, wie es seit Jahren auch für Ansiedlung anderer Industrien völlig normal ist, unbedingt die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.“ So weit die völlig berechtigte Forderung aus den Reihen der sächsischen Kreativwirtschaft.

Sehr geehrter Herr Morlok, der vorliegende Antrag, dem wir zustimmen werden, bietet Ihnen vielfältige Handlungsmöglichkeiten. Ich weiß, Sie sind unternehmerisch im Röhrengeschäft groß geworden. Das muss aber nicht zwangsläufig zum Tunnelblick führen.

(Heiterkeit des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Agieren Sie endlich im Interesse der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft, damit diese nicht länger in die Röhre schauen muss.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Martin Dulig, SPD, und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort mit Herrn Tippelt für die FDP-Fraktion als nächstem Redner. Bitte, Sie haben das Wort.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Freunde von der SPD!

(Oh-Rufe und Danke schön! von der SPD)

Ihr Engagement für die Kultur- und Kreativwirtschaft ehrt Sie. Aber deswegen bedeutet das noch lange nicht: Viel hilft viel. Bereits die erste Forderung in Ihrem Antrag ist Grund genug, diesen rigoros abzulehnen. Sie fordern, wie so oft, zunächst einen neuen Landesbeauftragten für die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft zu schaffen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Einen neuen! Wir haben doch noch gar keinen!)

An dieser Stelle frage ich mich, ob uns hier wirklich zusätzliche Bürokratie hilft oder ob wir nicht vorhandene Strukturen stärker für Informations- und Beratungszwecke nutzen sollten. Ich denke zum Beispiel auch an die Kulturraumsekretariate mit ihrer regionalen Verwurzelung und insbesondere ihrem regionalen Know-how.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Super, Wirtschafts-Know-how!)

Auch in den Großstädten Dresden und Leipzig haben sich eigene, sehr spezielle Netzwerke, die wiederum komplett anders arbeiten und funktionieren, gefunden. Diese Netzwerke verdienen es durchaus, unterstützt zu werden. Gerade dafür ist gleich nach der Bundestagswahl 2009 das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes mit Regionalbüros, so auch in Leipzig, eingerichtet worden, für das sich unter anderem der FDP-Politiker Hans-Joachim Otto, Staatssekretär für Kreativwirtschaft und Informationsgesellschaft im Bundeswirtschaftsministerium, starkgemacht hat.

(Zuruf von der SPD: Unter anderem!)

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist zweifellos ein wichtiges Thema, dem ich persönlich auch sehr nahe stehe. Allerdings können wir doch nicht für alles und jeden einen Landesbeauftragten stellen und im gleichen Atemzug von Haushaltskonsolidierung sprechen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Nichtsdestotrotz habe ich mich auch mit dem Rest Ihres Antrages ausgiebig beschäftigt und vermisse mehr und mehr ein Gespür für diese Branche. Der Großteil der Kultur- und Kreativwirtschaft sind keine Arbeitsscheuen, die nur die Hand aufhalten. Der Großteil sind engagierte Menschen, die Woche für Woche weit über die klassische 40-Stunden-Woche hinaus arbeiten, gute Ideen entwickeln, ihre guten Ideen umsetzen und anpacken können

und wollen. Für diese Bürger gibt es bereits verschiedene Förderinstrumente, von denen alle Branchen profitieren können. Es braucht keine Spezialangebote und Sonderbehandlung; da ist im besten Falle nur etwas Einsatz nötig, um ihnen diese Möglichkeiten nahezubringen und sie stärker zu kommunizieren.

Liebe SPD-Fraktion, in Ihrem Antrag, der wie so oft alle über einen Kamm schert

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Lesen! Lesen!)

und eine Branche, die inhomogener kaum sein könnte, gleichzumachen versucht, haben Sie die wesentlichen Punkte vergessen. Und zwar denke ich dabei an den Schutz des geistigen Eigentums, der in Zeiten wachsender medialer Konvergenz und Selbstbedienungsmentalität immer wichtiger wird. Außerdem sollten wir uns eher einmal Gedanken machen über Korrekturen von Entwicklung, etwa bei der Künstlersozialkasse, diese wieder stärker auf ihre ursprüngliche Intention zurückzuführen, nämlich freiberufliche Künstler zu fördern. Das sind Probleme, die die Kultur- und Kreativwirtschaft wirklich bewegen. Das sind Probleme, die wir als FDP-Fraktion gemeinsam mit der CDU im Fokus haben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wo denn?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir brauchen, ist Kultur fördern, keine Förderkultur.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als abschließender Redner in der ersten Runde; bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann kaum einen Zweifel geben: In den letzten Jahren hat sich in Sachsen beim Thema Kultur- und Kreativwirtschaft durchaus etwas bewegt. Das gilt für die vielen Kulturschaffenden und Kreativen, die eigene Interessenvertretungen aufbauen und die Rahmenbedingungen für das kreative Arbeiten mitgestalten wollen.

Seit 2010 gibt es in Leipzig den Verein „Kreatives Leipzig“, der Netzwerkbildung betreibt und die Positionen der Branche sortiert und vermittelt.

In Dresden hat sich in diesem Februar der Branchenverband „Wir gestalten Dresden“ auf den Weg gemacht. Vernetzung findet aber zunehmend auch städteübergreifend statt, zum Beispiel in der Musikbranche über die IG Live-Musik Sachsen und im Projekt „Flying Music Circus“. In den Stadtverwaltungen in Leipzig und nun auch in Dresden ist das Thema angekommen. Hier ist man mit der Szene im Gespräch und es werden gemeinsame Lösungen gesucht. Hier entwickelt sich auch das Verständnis, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft anders tickt als etwa die Automobilindustrie oder der Maschi-

nenbau. Die Situation hat auf dieser Seite eine neue Qualität erreicht.

Ganz anders beim Freistaat. Hier dreht sich kaum ein Rad. Die Unterstützung der Kultur- und Kreativmärkte bleibt absolut marginal. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sachsen sieht im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Begleitung und Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sehr, sehr blass aus. Das Wirtschaftsministerium verharrt weiter in Starre. Aber warum eigentlich? Läuft bei uns etwa alles bestens, wie in den Antworten der Staatsregierung auf die Anträge zum Thema immer wieder auf geradezu hanebüchene Weise vermittelt wird? Wohl kaum. Die Statements der Sachverständigen in der Anhörung im letzten Jahr ergaben ein völlig anderes Bild. Wir haben im Landtag schon so oft über diese Punkte debattiert, bei denen etwas passieren muss; deshalb will ich sie nicht noch einmal aufzählen. Bei den meisten Branchenvertreterinnen und -vertretern löst ein so hohes Maß an Beratungsresistenz nur noch Kopfschütteln aus, und da geht mir genauso.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich will es an den teilweise haarsträubenden Antworten der Staatsregierung auf den Antrag der SPD-Fraktion festmachen. Wer die Lücke zwischen Kulturförderung und Wirtschaftsförderung nicht sieht, der schaut offensichtlich bewusst weg.

Herr Staatsminister Morlok, ich erkläre es Ihnen gern noch einmal: Bei der Kunst- und Kulturförderung werden wirtschaftliche Interessen bislang konsequent ausgeschlossen. Diese Töpfe, wie viele Millionen auch darin stecken mögen, sind für die meisten Kreativwirtschaftler nicht zugänglich. Die Förderprogramme des SMWA andererseits stehen nur scheinbar allen Branchen offen. Sie sind auf den Mittelstand ausgerichtet und gehen am Bedarf der Kreativen, die häufig als Freiberufler oder Einpersonengesellschaften tätig sind, nun wirklich völlig vorbei. Weder sind die Formulare für die Kreativwirtschaftler handhabbar noch sind die hohen Mindestförderungen machbar. Herr Morlok, wenn sie diese Hürden für angemessen halten, dann grenzen Sie Kreative vorwiegend aus.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Auch stellt sich die Frage, ob Sie Wirtschaftsminister oder ein Minister für ausgewählte Branchen sind, nämlich die, die die FDP im Blick hat.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Eine Fortschreibung des Kulturwirtschaftsberichtes befinden Sie auch nicht für notwendig. Das halte ich schon für eine Verweigerung der Realität.

Werte Frau Fiedler und Herr Tippelt! Ich frage mich nach Ihren Reden mittlerweile, was wäre, wenn Sie sich nicht mit der verdienstvollen Arbeit von Katja Grosser im Kompetenzzentrum des Bundes herausreden könnten.

Herr Morlok, Sie führen an, dass Hinweise der Akteure zur Beratung und Förderung hilfreich wären. Das muss für die Akteure wie der blanke Hohn klingen. Es gibt genügend Diskussionsergebnisse und gesprächsbereite Partner. Dass zu diesen Fragen niemand Auskunft geben will, nehme ich Ihnen überhaupt nicht ab. Da haben wir auf unseren Veranstaltungen mit der Kultur- und Kreativszene in Dresden und Leipzig vollkommen andere Erfahrungen gemacht. Es ist nur folgerichtig, dass die heute herausgegebene Pressemitteilung der dortigen Verbände Sie deutlich kritisiert. Im SMWK wird das Thema offensichtlich etwas anders gesehen. Hier gibt es Aktivitäten im Filmbereich, aber ohne den Willen des federführenden SMWA und ohne eine regelmäßige Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitskreis wird sich nichts bewegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Hoffnung stirbt zuletzt. Daher möchte auch ich auf die bevorstehende Impulskonferenz des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes am 7. Juni in Dresden hinweisen. Ich möchte den Wirtschaftsminister eindringlich bitten: Lassen Sie dort Ihren Staatssekretär nicht nur ein Grußwort sprechen. Nutzen Sie die Chance, lassen Sie sich beraten, nehmen Sie die Erfahrungen Ihrer Kollegen aus anderen Bundesländern auf. Thüringen ist gerade dabei, eine Landesagentur für Kultur- und Kreativwirtschaft aufzubauen. Kurz gesagt, lernen Sie und handeln Sie endlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Geeignete Wege für dieses Handeln wurden im Landtag schon mehrfach aufgezeigt, nicht zuletzt auch durch unsere Initiative vor einem Jahr. Die stimmt in vielen Punkten mit dem Antrag der SPD-Fraktion überein. Auch der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zeigt wieder einmal diese Wege auf. Deshalb werden wir ihm selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPd-Fraktion hatte den Redebeitrag aufgrund der Redezeit zurückgezogen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die SPD-Fraktion, ob noch Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die CDU-Fraktion. – Herr Clemen, bitte.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Ergebnis des Berichtes der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 und auf Initiative des Staatsministers für Kultur Bernd Neumann sowie des damaligen Vorsitzenden des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages Hans-Joachim Otto definierte

in den folgenden Jahren eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Bundestagskulturausschusses und den Vorsitzenden der Kulturausschüsse der Länder die Handlungsfelder, Zugehörigkeiten und Schwerpunktsetzungen der Kultur- und Kreativwirtschaft. In dieser Arbeitsgruppe durfte ich als damaliger Vorsitzender des sächsischen Ausschusses mitarbeiten. In dem recht komplizierten Diskussionsprozess gelang es, sich auf die wesentlichen Kriterien der Zugehörigkeit zur Kultur- und Kreativwirtschaft zu verständigen und Handlungsfelder für die kommenden Jahre aufzuzeigen. Meine Kollegin Aline Fiedler hat schon dargestellt, wie diese genau beschaffen sind.

Die zunächst sehr unterschiedlichen Herangehensweisen der einzelnen Bundesländer konnten harmonisiert und zu gemeinsamem konzertiertem Handeln zusammengeführt werden. Ein beredtes Zeugnis davon legt auch der Kreativwirtschaftsbericht des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2008 ab, für den an dieser Stelle ganz deutlich der Dank an Thomas Jurk zu entrichten ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Infolgedessen hat das SMWA unter seinem Nachfolger Sven Morlok im Jahr 2009 die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft zu Gesprächsrunden mit der Sächsischen Aufbaubank, der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH und der Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen mbH eingeladen, um gemeinsame Handlungsschritte zu erörtern und zu etablieren. Außerdem entstand unter Federführung des Bundes das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft mit Ansprechpartnern für die jeweilige Region. Die Ansprechpartnerin für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hat in diesem Zusammenhang in den vergangenen Monaten schon einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung und Vernetzung der Kreativwirtschaft geleistet. Frau Grosser wurde ja auch bereits hier erwähnt.

Ziel der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft war jedoch – zumindest aus meiner Sicht – immer der wirtschaftliche Aspekt und damit die Herausbildung, Weiterentwicklung und Vernetzung einer sich selbst tragenden Branche, die wiederum nachhaltige und vor allem innovative Impulse sowohl in die Old als auch in die New Economy sendet. Meiner Meinung nach bildet der nationale Ansatz, verbunden mit regionalen Handlungsstrategien die wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung auf diesem Gebiet. Kommt es doch insbesondere darauf an, oftmals verstreute und vorwiegend regional wirkende Akteure miteinander zu vernetzen und damit in entscheidenden Entwicklungsstadien die kritische Masse zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu überschreiten. Beispiele dafür finden wir unter anderem in der Filmbranche, der Musikindustrie, aber auch im Bereich Mediendesign oder in der Modebranche. Dafür, meine Damen und Herren, sind vernetzte Entwicklungsstrategien dringend erforderlich. Diese können nicht an Landesgrenzen Halt machen, sondern sind darüber hinaus zu entwickeln.

Jedoch kommt es in diesem Zusammenhang ganz wesentlich darauf an, die Eigeninitiative der Player zu unterstützen und sie zur gegenseitigen und notwendigen Vernetzung miteinander, und das möglichst bundesweit, zu motivieren. Aus diesem Grund halte ich den derzeitigen kooperativen Ansatz des Bundes mit den Ländern für zielführend und für die perspektivische Entwicklung der Branche für alternativlos. Ich glaube nicht, dass es uns gelingt, allein in Sachsen einen entscheidenden Impuls zur Entwicklung der Kreativwirtschaft zu leisten. Wir brauchen größere Dimensionen, entweder in einer mitteldeutschen oder in einer nationalen Initiative.

Aus diesem Grund halte ich den derzeitigen Ansatz für richtig, mit Federführung des Bundes gemeinsam mit den Ländern in den Regionen zu wirken und das auf Bundesebene abzustimmen. Nur mittels nationaler Strategie mit regionalen Umsetzungskonzepten besteht die Chance, die Kreativwirtschaft zu stärken und zu professionalisieren, um sie zu befähigen, sich im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Das, meine Damen und Herren, muss für uns das Ziel der Kreativwirtschaft in Deutschland sein. Dafür bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen, ob es noch Redebedarf in der zweiten Runde gibt. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat gezeigt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft im Freistaat Sachsen sehr heterogen ist. Das ist an den Debattenbeiträgen des Kollegen Dulig und des Kollegen Dr. Külow deutlich geworden. Beim Zuhören hat man deutlich gemerkt, dass beide von unterschiedlichen Branchen sprachen, die aber beide Teile der Kultur- und Kreativwirtschaft sind. Das macht den Umgang mit dieser sehr heterogenen Branche, die sich in zwölf Teilmärkte aufteilt, so schwierig. Deswegen wird es ein Instrumentarium für alle Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, so wie wir sie definieren, nicht geben können.

In der Debatte sind Begriffe gefallen wie neuer Mittelstand von Martin Dulig oder der Szene von Herrn Gerstenberg. Hier wird schon deutlich, dass man von unterschiedlichen Dingen redet. Ich möchte aus dem Kulturwirtschaftsbericht einige Fakten zitieren.

Es ist richtig: Die Branche beschäftigt ungefähr 33 000 Mitarbeiter. Die Einordnung der Beschäftigten im Freistaat Sachsen ist auch korrekt, wie sie dargestellt wurde. Die Branche erwirtschaftet einen Umsatz von ungefähr 3 Milliarden Euro.

Man muss aber auch sagen, wenn man erwähnt, dass in der Kultur- und Kreativwirtschaft mehr Mitarbeiter als im Automobilsektor beschäftigt sind, dass der gesamte Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft nur 60 % des Jahresumsatzes der VNG in Leipzig erzielt. Auch das gehört zur Beschreibung der Branche. Ich denke, auch das sollten wir uns zu Gemüte führen. Es ist richtig: Die Branche ist heterogen. Drei Teilmärkte – Softwareentwicklung, Presse und Design – stellen zusammen 50 % der Mitarbeiter und 50 % des Umsatzes. Das ist sicherlich das, was Martin Dulig mit „neuem Mittelstand“ meint, aber nicht das, was Volker Külow gerade in seinem Debattenbeitrag beschrieben hat.

Wenn man sich die Entwicklung der Branche anschaut – – Herr Kollege Hahn, vielleicht haben Sie die Muße, meinem Debattenbeitrag zu folgen; es gibt auch andere Bereiche im Parlament, wo man sich unterhalten kann.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Wenn man sich die Entwicklung der Branche anschaut, stellt man richtig fest: Die Branche wächst dynamisch. Wenn man den Umsatz betrachtet, stellt man fest, dass er sich in den Jahren von 1996 bis 2006 verdoppelt hat.

Wenn wir uns einmal anschauen, woher das Umsatzwachstum kommt, dann stellen wir fest, dass es aus dem Bereich Software – das Siebenfache – und aus dem Bereich Presse – das Fünffache – kommt. Allein diese beiden Teilmärkte sind für über 60 % des Umsatzwachstums der Branche verantwortlich. Auch das zeigt die Heterogenität dieser Branche, die wir als Freistaat Sachsen berücksichtigen müssen.

Zum Antrag, wie ihn uns die SPD vorschlagen hat: Da sage ich ganz klar – wie wir das bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme kundgetan haben –, dass wir einen entsprechenden Beauftragten für nicht notwendig und nicht sachgerecht erachten. Ich denke, die Beschreibung der Heterogenität der Branche hat deutlich gemacht, dass es wohl nur schwer gelingen wird, einen Ansprechpartner bzw. ein Team von Ansprechpartnern zu finden, die allen Belangen der unterschiedlichen Akteure der Branche gerecht werden, den großen Verlagshäusern ebenso wie denen, die Volker Külow beschrieben hat.

Auch müssen wir das Beratungsangebot nicht im Anschluss an die Förderung des Bundes im Freistaat Sachsen gestalten, da wir mit dem Bund im engen Gespräch sind. Dass die entsprechenden Beratungsangebote verlängert werden, diskutieren wir gerade in der Wirtschaftsministerkonferenz.

Wenn wir uns die einzelnen Förderangebote des Freistaates Sachsen insgesamt anschauen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir Dinge geändert haben. Wir haben im Rahmen der Mittelstandsförderung, bei der Überarbeitung der Mittelstandsrichtlinie die Mittelstandsförderung, die Beratungsförderung vereinfacht, um den Zugang zu derselben zu erleichtern.

Hier kommt aber ein grundsätzlich unterschiedlicher Ansatz im Bereich der Förderung zutage. Wir als Staats-

regierung sind der Auffassung, dass wir Beratung fördern müssen, also finanzielle Mittel bereitstellen müssen, damit der Betroffene Beratungsleistungen in Anspruch nehmen kann. Das ist unser Förderansatz, wie wir ihn verstehen. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir als Freistaat Sachsen Beratungsstrukturen für die Betroffenen schaffen müssen. Das ist eine vollkommen unterschiedliche Herangehensweise. Wir sagen nicht: Wir stellen die Berater ein und organisieren die Berater. Wir sagen: Wir stellen Geld zur Verfügung, damit sich der jeweilige Betroffene den Berater aussuchen kann, von dem er davon ausgeht, dass er in seiner speziellen Situation die beste Beratungsleistung erbringen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Das ist ein vollkommen differenzierter Ansatz. Wir können gern im Dissens darüber sein, ob das der richtige Ansatz ist. Aber die Aussage, die Staatsregierung würde für diese Betroffenen keine Förderleistungen bereitstellen, ist schlicht und ergreifend falsch.

Wenn wir uns anschauen, welche Branchen bzw. Unternehmen von der Förderung im Rahmen der GRW per se ausgeschlossen sind – es gibt welche, die ausgeschlossen sind: Ausstellungen, Museen und kulturelle Einrichtungen wie Kino und Theater, alle anderen sind nicht ausgeschlossen –, stellen wir fest: Die Aussage, dass die Staatsregierung in ihrer Förderpolitik bestimmte Branchen, bestimmte Teilmärkte, Kultur- und Kreativwirtschaft ausschließen würde, ist nicht korrekt.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Wirtschaftsförderung treffen, weil wir hier über Wirtschaftsförderung reden. Auch wenn das viele Unternehmen – auch die größeren im Freistaat Sachsen – noch nicht immer verstanden haben: Wir betreiben im Freistaat Sachsen nicht Wirtschaftsförderung, um dem einen oder anderen Unternehmen im Freistaat Sachsen etwas Gutes zu tun. Das tun wir indirekt natürlich, wenn wir das Unternehmen fördern. Das ist aber nicht Leitschnur oder Grundlage der Wirtschaftsförderung. Es wäre auch vollkommen vermessenen, wenn der Staat einzelnen Unternehmen etwas Gutes tun würde. Das ist nicht Aufgabe des Staates.

Es geht darum, im Rahmen der Wirtschaftsförderung Maßnahmen zu unterstützen, Finanzierungen zu gewähren, die letztendlich der Volkswirtschaft, den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen zugutekommen. Wenn wir diesen Effekt haben, ist es sinnvoll, im Einzelfall dem Unternehmen etwas Gutes zu tun, weil es eben genau diesen Effekt bewirkt. Diese Handlungsmaxime müssen wir bei der Förderung der Ansiedlungen von großen Unternehmen genauso gelten lassen wie bei der Förderung im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Ich habe gerade als spezielles Förderangebot Beratungsleistungen für den Mittelstand angesprochen. Wir fördern Markterschließung von kleinen und mittleren Unternehmen – das ist gerade in diesem Bereich wichtig. Wir fördern die Markteinführung innovativer Produkte – ausdrücklich nicht nur Produktinnovationen, sondern auch

Produktdesign oder Prozessinnovationen, eben nicht den engen Technologiebegriff. Wir unterstützen Unternehmen im Bereich der Außenwirtschaft, zum Beispiel, wenn sie auf Messen gehen und ihre Produkte darstellen wollen. Und wir unterstützen ausdrücklich auch Kooperationen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Auch Aus- und Weiterbildung ist in diesen sich entwickelnden Branchen – ich denke, gerade im Bereich der Softwareentwicklung – wichtig. Auch stehen die entsprechenden Beratungsleistungen, die Qualifizierungsmaßnahmen des Freistaates Sachsen für die Unternehmen, aber auch für die Beschäftigten in diesen Unternehmen zur Verfügung. Es gibt keinerlei Ausschlüsse im Bereich der Qualifizierungsförderung für die Kultur- und Kreativwirtschaft.

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, ist dieser Ansatz, wie er im Antrag der SPD verfolgt wird, nicht zielführend: weil er über Kultur- und Kreativwirtschaft redet, aber außer Acht lässt, dass die Branche mit ihren zwölf Teilmärkten so heterogen ist, dass es keine Lösungen für alle zwölf Teilmärkte insgesamt geben kann.

Ich habe aufgezeigt, wie wir als Staatsregierung für die einzelnen Probleme Lösungsmöglichkeiten bieten. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, auch den Antrag der Kollegen von der SPD abzulehnen, weil er der Problematik der Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer Differenziertheit nicht gerecht wird.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP
und Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Herr Dulig hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob ich mich über die Debatte vonseiten der Koalition und des Ministers freuen oder ärgern soll. Freuen unter dem Motto: Wenn das selbstgewählte Image einer wirtschaftsfreundlichen Regierung keine Ahnung von dem hat, was sich in diesem Land entwickelt, dann kann man sich doch nur als Oppositionspartei freuen, weil das entlarvend ist. Wenn Ihre wirtschaftspolitische Vorstellung gerade einmal bis Novalded und Mövenpick reicht und Sie eben nicht diese Vielfältigkeit, die sich hier noch entwickelt, wahrnehmen, wundere mich auch die Debattenbeiträge und Ihr Redebeitrag gar nicht,

(Staatsminister Sven Morlok:
Von der Vielfältigkeit habe ich
nicht gesprochen, Herr Dulig!)

überhaupt nicht, weil schon Frau Fiedler von dem Drei-Sektoren-Modell gesprochen hat. Lesen Sie doch einmal den Kulturwirtschaftsbericht! Dann stellen Sie fest, dass genau dieses Drei-Sektoren-Modell allein nicht ausreicht. Wir reden über zwölf Teilmärkte.

(Staatsminister Sven Morlok:
Das habe ich doch gesagt!)

Wir werfen uns hier gegenseitig vor, dass wir nicht differenziert genug sind. Dann differenzieren Sie doch mal! Zwölf Teilmärkte! Wenn Sie allein die Kultur- und Kreativwirtschaft nur auf die reine Betrachtung der zwölf Teilmärkte reduzieren würden, werden Sie der Sache auch nicht gerecht. Sie müssen auch das Wesen von Kultur- und Kreativwirtschaft nehmen. Das ist der schöpferische Akt, also das, was sozusagen außerhalb von ökonomischen Kriterien zu bewerten ist.

Dann merken Sie schon, dass Sie eben nicht mit einer Politik durchziehen können, sondern dass Sie vielfältige Antworten benötigen und dass Sie genau deshalb auch eine zentrale Stelle benötigen, die eine solche Übersetzungsarbeit leistet. Das haben Sie doch indirekt damit auch bestätigt. Sie verstecken sich hinter dem Begriff eines Beauftragten, weil Sie an den Datenschutzbeauftragten oder den Ausländerbeauftragten denken.

Was wir aber meinen, ist eine zentrale Koordinierungsstelle, die genau eine solche Übersetzungsarbeit leistet. Alle haben doch nicht ohne Grund das regionale Kompetenzzentrum gelobt. Wenn sie es loben, dann können Sie es doch für Sachsen übersetzen. Dann können Sie doch die richtigen Konsequenzen ziehen!

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn Sie, bitte schön, über die Förderpolitik reden: Ich bin ja bei Ihnen. Es geht doch gar nicht darum, eine andere Förderpolitik zu machen, um eine Branche zu subventionieren, sondern es geht einfach nur darum, dass die Förderinstrumente auch für diejenigen gelten, die bisher ausgeschlossen sind, weil sie bestimmte Produkte haben, die in einem schöpferischen Akt entstehen und nicht in die Kategorien passen, die jetzt im Förderprogramm stehen. Das müssen Sie verstehen! Wenn Sie es nicht verstehen, können Sie natürlich Ihre Förderprogramme nicht anpassen. Ich frage mich nur, warum andere Länder es schon längst verstanden haben. Sie waren doch bei der Wirtschaftsministerkonferenz dabei, wo Sie es besprochen haben. Warum lernen Sie denn nicht auch von dem, was andere machen?

Ich sage auch: Was mich besonders ärgert, ist die Borniertheit, die hinter Ihrer Politik steht. Ich zitiere am Schluss aus Ihrer Antwort.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Martin Dulig, SPD: Sie machen es den Akteuren zum Vorwurf, dass die zu blöd sind. Sie schreiben: „Es wird vielmehr ein Wahrnehmungsproblem aufseiten der Akteure gesehen, dass die bestehenden Programme sie nicht erreichen. Sofern Programme nicht passgenau erscheinen, –“

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: – „müssen Defizite konkret benannt werden. Dies ist jedoch bisher auch auf Nachfrage hin nicht geschehen.“ Das ist nichts anderes als Borniertheit. Wir müssen diese Politik verändern – deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/8771 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür, keinen Stimmenthaltungen ist die Drucksache nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Es scheint zur Regel zu werden, meine Damen und Herren: Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufen darf, bin ich verpflichtet, Sie auf § 79 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung hinzuweisen. Nach der Geschäftsordnung soll die Landtagssitzung von 10 bis 21 Uhr dauern. Wir haben die Tagesordnung noch nicht abgearbeitet und eine Zeit von 21:23:55 Uhr, meine Damen und Herren!

Wir haben noch die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13, 14 überschaubar vor uns. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir – im Präsidium war die Tagesordnung auch bekannt und absehbar, dass wir bis 21 Uhr möglicherweise nicht fertig werden – die Tagesordnung heute abarbeiten. Möchte hier jemand Widerspruch erheben? – Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Nehmen Sie es nicht persönlich, aber ich möchte meinen Widerspruch anmelden. Es wird mittlerweile zur gängigen Praxis, dass gegen die Geschäftsordnung verstoßen wird. Ich denke, dass das nicht in Ordnung ist und dass man eher darüber nachdenken sollte, die Geschäftsordnung zu ändern, als sie ständig abzuändern.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Es gibt auch andere Alternativen, sehr verehrter Kollege Hahn. Deshalb kann ich nur mein Unverständnis deutlich machen. – Ich bin selbstverständlich bereit, weiter zu tagen – keine Frage. Aber ich denke, das sollte nicht weiter einreißen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, ich kann das sehr wohl verstehen. Ich denke aber, dass Sie alle selbst subjektgeprägt sind, auch als Fraktionen, dass Sie entsprechende Anträge auch zur Diskussion an den Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss reichen können, dass eine Beratung darüber erfolgt und wir dann gegebenenfalls im Präsidium noch einmal grundsätzlich darüber sprechen.

Ich bitte Sie jetzt nur für mich um Verständnis. Es scheint mich für diesen Fall jetzt regelmäßig zu treffen. Sie waren sehr freundlich zu mir. Es ist trotzdem über den Vorschlag zu entscheiden: Dürfen wir weitermachen oder nicht? – Erhebt sich hier Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen. Ich bedanke mich bei dem Auditorium und rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Einsatz Europäischer Fördermittel 2014 – 2020 in Sachsen

Drucksache 5/8979, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Kallenbach. Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich bitte Sie, schließen Sie nicht die Augen. Machen Sie sie weit auf, noch einmal Konzentration und erinnern Sie sich daran, dass wir heute den Europatag begehen sollten!

(Zuruf von der NPD: Ein richtiger Festtag!)

Gut geeignet, daran zu denken: Trotz aller durchlebten und akuten Krisen Europa voranzubringen, kann aber nicht Sache der Regierung allein sein. Wir sind Europa! – Mit diesem Manifest zur Neugründung der EU von unten traten auf Initiative von Ulrich Beck und Daniel Cohn-Bendit vor wenigen Tagen etwa 80 Intellektuelle an die

Öffentlichkeit. Sie schlugen vor, die europäische Bürgergesellschaft durch ein freiwilliges europäisches Jahr für alle zu fördern. Ein Europa der tätigen Bürger soll als Gegenmodell zu einem Europa von oben geschaffen werden.

Wir sind Europa! – Das möchte ich auch mit Blick auf die Staatsregierung sagen, die Europapolitik gern als ihren exklusiven Hoheitsbereich betrachtet. Allen ist klar, dass sie bereits an den operationellen Programmen 2014 bis 2020 arbeiten. Diese sind keineswegs reine Verwaltungsdokumente, weder hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt noch hinsichtlich der politischen Steuerungsfunktionen. Ich halte es für ein zentrales Recht dieses Landtages, die Förderpolitik mitzubestimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mir am Europatag vier Visionen zu diesem Thema gönnen: Erstens. Der Landtag wird frühzeitig und umfassend beteiligt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Jawohl!)

Wir wollen Partnerschaft auf Augenhöhe für Abgeordnete ebenso wie für die Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände, Kirchen und Kommunen.

Zweitens. Die Strukturfonds werden als Katalysator für den Übergang zu einer wissensbasierten, postfossilen, sozialintegrativen Gesellschaft genutzt.

Drittens. Für die integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung werden 10 % der Mittel eingesetzt. Die guten Gründe dafür haben wir heute Morgen hinlänglich diskutiert.

Viertens. Alle Fonds werden effektiv miteinander verzahnt und die Abrechnungsmodalitäten vereinfacht.

Meine Forderung ist: Der Landtag muss einbezogen werden. Im Gegensatz zu Kammern, Gewerkschaften und Verbänden erhalten wir als demokratisch legitimierte Abgeordnete Informationen faktisch nur auf explizite Nachfrage in homöopathischen Dosen. Das ist nicht akzeptabel.

Deshalb fordern wir eine seriöse frühzeitige und umfassende Beteiligung. Dafür haben wir gute Gründe. Im Jahr 2006 ist meine Fraktion aus Ärger über die Ignoranz der Staatsregierung gegenüber der Budgethoheit des Landtages vor Gericht gezogen. Im Jahr 2008 sprachen die sächsischen Verfassungsrichter Folgendes: „Die Antragsgegnerin“ – also der Freistaat – „hat gegen das Informationsrecht des Landtages verstoßen, soweit sie es unterlassen hat, den Landtag vollständig und rechtzeitig über die Inhalte der Vorschläge für die OPs zu informieren, bevor sie die Programmanschläge über den Bund bei der Kommission eingereicht hat.“ Das war im Jahr 2008.

Inzwischen trat der Lissabon-Vertrag in Kraft. Danach werden die nationalen Parlamente und damit auch die deutschen Länderparlamente im Subsidiaritätsverfahren zu allen wesentlichen europäischen Entscheidungen befragt. Dazu gehören zweifelsohne die operationellen Programme. Es geht nämlich um viel Geld für unseren Haushalt.

Abgesehen von solchen juristischen Gefechten bin ich der Überzeugung, dass die Staatsregierung bei einem breiten Beteiligungsprozess nur gewinnen kann. Sie kann bei vielen Partnern vorhandene Kompetenzen nutzen, die Programme an den Bedürfnissen der Endabnehmer ausrichten und sie qualitativ verbessern. Ich erinnere an URBAN I und URBAN II mit der von der EU vorgeschriebenen Beteiligung. Das sind Programme, die mit dem Stadtbild auch die Planungskultur verändert haben. Deshalb ist es eine logische Schlussfolgerung und erfreulich, dass die kommunalen Spitzenverbände für die Regionalisierung von Zuständigkeiten und die Einführung von Regionalbudgets votieren.

Die Mittel nach dem Jahr 2013 werden knapper. Konzentration tut Not. Wir haben Ihnen konkrete Vorschläge

gemacht. Ein integrierter Mitteleinsatz ist aber nur schwer von den Projektpartnern zu erwarten, wenn die Verwaltung es nicht selbst praktiziert. Bei meinen Gesprächen mit den Basis-Partnern hatte ich das Gefühl, dass eine koordinierte Planung der Fonds zwischen den einzelnen Ministerien schwer erkennbar ist.

Ich komme zu einem letzten spannenden Punkt. Sie wissen, dass Leipzig aufgrund seines BIP voraussichtlich als stärker entwickelte Region eingestuft wird und folglich wohl weniger Fördermittel erhält. Die IHK Leipzig fordert, Leipzig trotzdem als Übergangsregion zu behandeln. Ihre Argumente sind überwiegend richtig. Ich möchte sie dennoch nicht unkommentiert lassen.

Richtig ist, dass Leipzig trotz seines BIP – knapp über 90 % – in maßgeblichen sozialen Kriterien schlechter als die Bezirke Dresden und Chemnitz abschneidet. Das bedeutet, dass das BIP eigentlich wenig taugt, um die Förderfähigkeit einer Region zu beurteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die GRÜNEN im Europäischen Parlament schlagen seit Langem vor, dieses durch soziale Kriterien zu ergänzen. Leider stimmen weder die konservativen Abgeordneten noch unsere Staatsregierung dem zu. Wir werden in Zukunft sehr wahrscheinlich ein Fördergefälle zwischen Leipzig auf der einen sowie Chemnitz und Dresden auf der anderen Seite erleben.

Daher habe ich eine große Bitte: Prüfen Sie, ob die Bereitstellung anderer Mittel aus dem Landeshaushalt möglich ist, um Leipzigs Verluste auszugleichen. Entscheidend wird das zur Verfügung zu stellende Geld davon abhängen, ob die Bundesregierung bereit ist, ihren Beitrag zu leisten. Ansonsten hat das erhebliche Auswirkungen – nicht nur auf Leipzig, sondern auf ganz Sachsen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ich bitte Sie, trotz der späten Stunde unserem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Ich möchte gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Herr Präsident! – Ich finde es schon albern, wie hier von der Kollegin Kallenbach eine Lobhudelei über die EU-Strukturfonds abgehalten wird. Es wird allen Ernstes erzählt, dass die EU-Strukturfonds ein Katalysator für eine postfossile Entwicklung sind. Oder im Antrag der GRÜNEN steht allen Ernstes, dass die EU-Kohäsionspolitik angeblich zu

einer nachhaltigen intelligenten und integrativen Entwicklung beigetragen hätte.

Wenn man sich einmal diese EU-Förderpolitik anschaut, war sie nichts anderes als ein Schuss in den Ofen. Beispielsweise hat der Heidelberger Finanzwissenschaftler Prof. Franz-Ulrich Willeke errechnet, dass in den Jahren 1981 bis 2008 allein nach Griechenland 133,5 Milliarden Euro über Struktur- und Kohäsionsfonds gegeben wurden. Alles ist versickert. Trotz des neuen EU-Rettungsschirms und trotz der gigantischen Summe von 133,5 Milliarden Euro über die europäische Strukturpolitik ist dieses Land wieder einmal bankrott. Es sind alles vorwiegend deutsche Steuergelder.

Es geht einfach komplett an der Realität vorbei, wenn Sie hier die EU-Förderpolitik hochjubeln, obwohl die EU-Förderpolitik komplett gescheitert ist. Das sagen mittlerweile auch Wirtschaftswissenschaftler, die in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ publizieren. Sie sagen, dass die gesamte EU-Förderpolitik nichts weiter als süßes Gift ist, mit dem marode volkswirtschaftliche Strukturen subventioniert werden.

Zum Beispiel konnte Griechenland niemals eine wettbewerbsfähige Exportwirtschaft aufbauen, weil immer nur Gelder abgegriffen wurden – auch schon vor dem EU-Rettungsschirm im dreistelligen Milliardenbereich.

Diese Politik ist komplett gescheitert. Die GRÜNEN haben ein Problem mit der Realität und wollen diese Realität nicht wahrnehmen. Deswegen werden immer neue Milliarden des deutschen Steuerzahlers einfach versenkt – für nichts und wieder nichts.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kallenbach, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Schiemann.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir haben doch Europatag, dann müssen wir die Europahymne singen! – Thomas Jurk, SPD: Dann fangen Sie doch an!)

Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa muss Freude machen. Wir lassen uns Europa von solchen Wortbeiträgen nicht vermiesen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Europa fordert aber auch Arbeit heraus. Man muss sich mit Europa befassen und die Chancen, die Europa bietet, entsprechend nutzen. Das fällt anscheinend einigen schwer.

Für den Freistaat Sachsen kann ich deutlich Folgendes sagen: Die Förderung der Europäischen Union hat viel Gutes gebracht. Es hat unser Land weit nach vorn gebracht. Es hat uns die wirtschaftliche Stabilität gebracht. Es hat viel für die Innovation getan. Es hat viel für junge Leute in diesem Land getan. Ich gehe davon aus, dass es nun wichtig ist, dass die Europäische Union von uns erfährt, wie wichtig der Nachholprozess ist, der bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist. Das müssen wir entsprechend nachhaltig und fordernd in Brüssel darlegen.

Ich glaube, dass der Antrag mehr versprochen hat, als meine Kollegin Frau Kallenbach vorgetragen hat. Ich hatte mich auch ein bisschen mehr auf die Freude Europas eingestellt und Ihnen signalisiert, dass es ein paar vernünftige Aspekte in Ihrem Antrag gibt. Dennoch glaube ich, dass uns alle die große Herausforderung im Hinblick auf die neue Förderperiode verbindet – in vielerlei Hinsicht. Sachsen braucht einen stabilen Platz in der Mitte Europas. Europa ist in großer Vorbereitung auf die Förderperiode 2014 bis 2020. Europa steht im harten Wettbewerb mit den Regionen. Diesen Wettbewerb müssen wir aufnehmen und möglichst gut bestehen.

Ein Teil Ihrer Anregungen ist vernünftig. Es sind vernünftige Selbstverständlichkeiten, die schlichtweg umzusetzen sind. Weitere Punkte, die Sie angesprochen haben, werden in den nächsten Monaten zu klären sein. Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung den Sächsischen Landtag darüber informieren wird, so wie es bisher auch geschehen ist.

Für viel bedeutender hält die CDU-Fraktion den Punkt, eine gute Grundlage für eine Diskussion bzw. Information zu erreichen. In Brüssel werden die politischen Diskussionen in eine entscheidende Phase eintreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dort ist der Freistaat Sachsen jetzt besonders gefragt. Dort muss die Staatsregierung des Freistaates die höchstmögliche Unterstützung für die weitere gute Entwicklung unseres Landes erwirken. Sie muss dies durch Gespräche entsprechend bekräftigen, damit die gute Entwicklung unseres Landes durch die Unterstützung der Europäischen Union nicht abrupt abbricht.

Damit wir den Aufholprozess nachhaltig gestalten, können wir nicht auf halber Strecke stehenbleiben. Wir brauchen auch in den kommenden Jahren die höchstmögliche Unterstützung für den notwendigen Aufholprozess. Hier ist die Staatsregierung gefordert. Der Sächsische Landtag muss diesen Prozess weiter begleiten. Ich gehe davon aus, dass sich dafür auch die einreichende Fraktion in Brüssel für unser Land starkgemacht hat.

Diese Forderungen sind nicht als unsolidarisch zu werten. Oft ist gesagt worden, wenn die CDU-Fraktion oder auch die FDP-Fraktion von höchstmöglicher Förderung spricht,

dann wäre das unsolidarisch gegenüber anderen Regionen. Das kann ich so nicht feststellen. Vielmehr stehen wir gemeinsam mit der Staatsregierung und den Wirtschafts- und Sozialpartnern in der Verantwortung, eben diesen großen Nachholbedarf zu beschreiben und deutlich in Brüssel anzusprechen.

Die Herausforderungen im Freistaat sind nicht geringer geworden. Wir müssen Antworten auf schwierige Fragen finden.

Erstens. Es muss auch künftig bei einer der Entwicklung angemessenen Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik bleiben. Dabei brauchen wir für den Freistaat Sachsen die höchstmögliche Unterstützung. Ein nochmaliger Abfall der Förderintensität bei gleichzeitig sinkenden EU-Kofinanzierungshöchstsätzen sowie zusätzliche Einschränkungen bei der Mittelverwendung würden gerade die Wachstumsregionen und Regionen, die sich in Richtung selbsttragender Wirtschaftsstruktur bewegen, erheblich beeinträchtigen und eine Stabilisierung der bereits erreichten Ziele gefährden.

Zweitens. Die demografische Herausforderung hat bisher noch keine ausreichende Berücksichtigung in den Entwürfen der EU-Strukturfonds gefunden. Wie kann dem großen Verlust junger qualifizierter Fachkräfte begegnet werden? Wir haben in den zurückliegenden 15 Jahren zu viele Jugendliche durch Abwanderung in Gebiete mit höherem Lohn und guten Arbeitsplätzen verloren. Der größte Verlust betrifft die Geburtsjahrgänge 1975 bis etwa 1990. Daher brauchen wir eine stärkere Berücksichtigung des demografischen Wandels bei den Strukturfonds.

Drittens. Wir müssen deutlich mehr in Wissen investieren. Wegen des großen Fachkräftebedarfs in der Wirtschaft können wir uns jetzt keine Schulabgänger ohne Schulabschluss mehr leisten.

(Beifall der Abg.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE)

Jeder wird gebraucht. Aber er muss auch so ausgebildet sein, dass er die Anforderungen der modernen Wirtschaft erfüllen kann.

Viertens. Die Unternehmen und der Freistaat Sachsen müssen weiter und noch mehr in Forschung und Entwicklung investieren. Der Einsatz von Strukturfondsmitteln in der Technologieförderung hat nachhaltig die Forschungs- und Entwicklungspotenziale in den Unternehmen und den Hochschulen gestärkt. Ein Vergleich der Zahlen zeigt jedoch, wie wichtig es für die wirtschaftliche Entwicklung eines Staates sein kann, klare Zeichen für Innovationen zu setzen. In Baden-Württemberg werden 17 Milliarden Euro, im Freistaat Bayern 13 Milliarden Euro, in Hessen 7 Milliarden Euro, im Freistaat Thüringen 1 Milliarde Euro und im Freistaat Sachsen 2,5 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Ich weiß, das ist eine enorme Anstrengung. Der Vergleich mit den anderen deutschen Ländern zeigt dennoch, dass wir hier noch einen Nachholbedarf haben.

Bayern und Baden-Württemberg beschäftigen zusammen 50 % aller FuE-Mitarbeiter in Deutschland, in Sachsen sind es 4 %. Für den Freistaat Sachsen muss sich die Summe in den nächsten zehn Jahren verdoppeln, wenn wir die hohe Exportquote halten und mit der internationalen Entwicklung Schritt halten wollen.

Neben den großen Industrieunternehmen sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen die Motoren der sächsischen Wirtschaft. 64 % des Umsatzes werden durch fast 80 % aller Arbeitsplätze im sächsischen Mittelstand erwirtschaftet. Das ist eine große Leistung der Handwerksbetriebe, der selbstständigen Landwirte und mittelständischen Unternehmen.

Neben dem Ausbau von Forschung und Entwicklung müssen die Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft weitergeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine Vielzahl von Impulsen und eine Kalkulierbarkeit, damit es nicht zu einem Absturz in den Regionen kommt. Wir brauchen eine starke Unterstützung der Leipziger Region genauso wie eine starke Unterstützung in den Grenzregionen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

weil wir nicht zulassen wollen, dass in den Grenzregionen zwischen Böhmen und Sachsen ein zu großes Fördergefälle entsteht. Es ist von der Europäischen Union auch immer abgelehnt worden, dass das Fördergefälle mehr als 20 % beträgt.

Ich glaube, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen als Verfassungsstaat sehr wichtig. Die Menschen sollen zwischen der Republik Polen, dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik den Austausch pflegen. Für die junge Generation ist es wichtig, dass sie diese Chancen hat. Deshalb muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen uns auf Europa freuen. Wir sollten die Staatsregierung mit Kraft und Mut ausstatten, nochmals in Brüssel für die Interessen des Freistaates zu ringen. Ich gehe davon aus, dass es dazu des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht bedarf. Wir werden dies auch so auf den Weg bringen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Kosel. Herr Kosel, Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN löst

wohl in gewisser Weise zwiespältige Gedanken in diesem Hohen Hause aus. Er stellt die Staatsregierung in das Konfliktverhältnis zwischen dem, was sie rechtlich höchstens tun muss, und dem, was sie politisch mindestens tun sollte.

Wir LINKEN begrüßen natürlich die prinzipielle Forderung nach breiter Einbeziehung des Sächsischen Landtages bei der Erarbeitung der operationellen Programme 2014 bis 2020 und unterstützen daher auch den vorliegenden Antrag. Andererseits ist die Rechtslage – Frau Kaltenbach hat es angesprochen – spätestens seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 23. April 2008 im Organstreitverfahren auf einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbst bis auf Weiteres geklärt, leider, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, nach unserer Interpretation in einer die Informationsrechte des Landtages einschränkenden Tendenz.

(Thomas Jurk, SPD: Richtig!)

Darauf wird die Staatsregierung sicherlich mit Wonne verweisen, zumindest könnte ich mir das beim zuständigen Staatsminister gut vorstellen.

Aber, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, freuen Sie sich nicht zu früh. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes stellt fest, dass die Staatsregierung den Landtag über die Inhalte der Vorschläge für die operationellen Programme nicht vorab einbeziehen muss. Es sagt aber nicht, dass die Staatsregierung den Landtag nicht einbeziehen darf.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist es geboten, über die mit dem genannten Urteil gezogenen engen Grenzen hinauszugehen. Nur so kann die Europafähigkeit des Landtages gestärkt werden. Darauf kommt es an. Denn ein qualifiziert in die Vorbereitung der operationellen Programme einbezogener Landtag kann sich auch qualifiziert für deren Umsetzung in der bundes- und europapolitischen Debatte einsetzen. Ich denke, die Staatsregierung sollte die hier generierbaren Potenziale des Landtages nicht leichtfertig ausschließen.

Darüber hinaus ist die jetzige Diskussion vor dem Hintergrund der allgemeinen Situation der zum Teil unbefriedigenden Einbeziehung des Landtages in Europafragen zu betrachten. Da gibt es noch so manche weitere offene Baustelle. Die anstehende Überprüfung der Vereinbarungen zur Subsidiaritätskontrolle und das Fehlen eines eigenständigen Europaausschusses seien hier herausgegriffen. Gerade die Entscheidung, keinen eigenständigen Europaausschuss am Sächsischen Landtag einzurichten, zeigt auch beim jetzt diskutierten Thema ihre negativen Konsequenzen.

Die Debatte um die mögliche Etablierung eines EU-Unterausschusses im jetzigen Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sollte auch mit Blick auf das hier diskutierte Thema konsequenter und zielorientierter vorangetrieben werden, da sich mit einem solchen Unterausschuss eine Form anbieten könnte, in welcher die mit

dem vorliegenden Antrag aufgeworfenen Fragen kontinuierlich und im Detail behandelt werden.

Ob so das Fehlen eines eigenständigen Europaausschusses wirklich ausgeglichen werden kann, bleibt in der Praxis zu prüfen. Auf jeden Fall gilt: In der jetzigen Konstellation des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses ist ein Mehr an Europadebatte kaum vorstellbar.

Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage des vorliegenden Antrags sollte sich der Landtag darüber verständigen, wie das Verfahren seiner Einbeziehung im Zusammenhang mit den operationellen Programmen – aber nicht nur auf diese bezogen – ausgestaltet werden soll. Hier dürfen wir auch gespannt sein, welche Vorstellungen die Staatsregierung dazu heute einbringen wird. Wir erwarten insbesondere, dass, wenn es andere Vorstellungen seitens der Staatsregierung gibt, diese auch konkret geäußert werden.

Vielleicht hat ja das von Mitgliedern des Landtages bei verschiedenen Gelegenheiten geäußerte Bedürfnis nach öffentlicher Vorstellung des europapolitischen Konzepts der Staatsregierung inzwischen Gehör gefunden. Die Arbeit zu den operationellen Programmen ließe sich hier hervorragend im Kontext darstellen.

Eine bloß pauschale Ablehnung des vorliegenden Antrags ist jedenfalls nicht am Platze und wäre inakzeptabel. Die eigentliche Debatte, die hier zunächst geführt werden müsste, bezieht sich erstens auf das grundsätzliche Verhältnis der Regionen – somit auch Sachsens – in Europa und die Beteiligung von Landesparlamenten in einem Mehr-Ebenen-System politischer Kommunikation und Governance.

Zweitens geht es darum, wie dieses Verhältnis in Sachsen unter maßgeblicher Einbeziehung des Landtags ausgestaltet und dann auf die Problematik der Mitwirkung in Bezug auf die operationellen Programme für die neue Förderperiode angewendet werden soll.

Hier ist dringend zu fragen, ob es über die bereits praktizierten Formen der Information im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hinaus systematischere Formen nicht nur der Information, sondern auch der Einbeziehung in vorbereitende Arbeitsschritte bei der Erarbeitung der operationellen Programme 2014 bis 2020 geben kann und wie diese ausgestaltet werden können.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie: Wir sprechen hier über für die Zukunft Sachsens entscheidende Vorgänge, die in hohem Maße politisches Handeln erfordern und deshalb – ich wiederhole es – ein aktionsfähiges, darum in der Sache orientiertes und informiertes Landesparlament voraussetzen.

Denken wir zum Beispiel an die Tatsache, dass in der kommenden Förderperiode etwa 1,5 Milliarden Euro in Sachsen fehlen werden. Dies wird mit spürbaren Einschnitten verbunden sein. Projekte wie die Ausbildung im Strafvollzug, die zu 100 % EU-gefördert sind, werden dann erheblich reduziert oder – was eher zu befürchten ist – ganz weggelassen. Eine im Wesentlichen bloße Fortschrei-

bung bisheriger Konzepte, eben nur kleiner und mit Streichungen, kann hier nicht die Lösung sein. Ein flexibler Umgang mit EU-Mitteln ist unabdingbar. Es bedarf einer politischen Debatte zur Neuorientierung und Schwerpunktsetzung, um die vorhandenen Mittel mit dem größtmöglichen Nutzen für Sachsen einzusetzen.

Hier wäre es erforderlich, gestützt auf zuverlässige Übersichten und Prognosen für das gesamte Parlament, nicht nur für die Koalitionsfraktionen, die konkreten Probleme, die mit der veränderten Situation für Sachsen zu erwarten sind, durch die Staatsregierung vorzustellen und dann parlamentarisch zu begleiten.

Was die Stärkung des Partnerschaftsprinzips anlangt, so hat sich DIE LINKE dazu klar positioniert: Sie unterstützt die verstärkte Einbeziehung von Vertretern – Zitat – „der Zivilgesellschaft, besonders aus dem Umweltbereich, der Nichtregierungsorganisationen und aus der Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, die in die Erarbeitung der Zielstellung für die operationellen Programme einbezogen werden sollten. Damit können Entwicklungsziele in den Regionen genauer bestimmt und Erfolge verstetigt werden.“ In diesem Kontext geht es auch – wieder einmal – um die Frage der Neuausrichtung überregionaler Kooperation und grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Abschließend möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: Zur Einordnung des Antragsthemas ist weiterhin zu bedenken, dass wir hier über einen Entwurf der EU sprechen, dessen Inhalt sich noch erheblich ändern kann und wohl auch wird. Des Weiteren kann nicht übersehen werden, dass die derzeitigen Prioritäten in der Europadebatte durch den Fiskalpakt, den Haushalt und die Gemeinsame Agrarpolitik dominiert werden. Erst dann wird sich der Blick den operationellen Programmen zuwenden.

Gleichwohl hängen alle diese Themenkomplexe unmittelbar zusammen und werden strategisch von ausschlaggebender Bedeutung sein, da die neuen Bedingungen der EU-Förderung auch vor dem Hintergrund des auslaufenden Solidarpaktes sowie mit Blick auf Veränderungen beim Länderfinanzausgleich zu betrachten sind.

Da wir gerade beim Geld sind: Wer Übergangsregionen will, wird sich der geforderten Erhöhung des Beitrags des Bundes zum europäischen Mehrjahreshaushalt nicht verweigern können. Wenn sich in Europa der Eindruck verfestigt, den eine polnische Zeitung auf die Formel brachte, „Deutschlands Ziel sei es, keinen neuen – größeren – Topf für alle aufzustellen, sondern eine Extrakelle für sich aus dem alten – kleinen – Topf zu bekommen“, dann wird es schwer, Übergangsregelungen für Sachsen auf europäischer Ebene zu erreichen.

Es gibt also nicht unbedingt "gute", aber in jedem Fall wichtige Gründe, das mit dem Antrag der GRÜNEN aufgeworfene Thema im Landtag – trotz der späten Stunde – ernsthaft zu beraten und dem Anliegen zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Kosel für die Fraktion DIE LINKE. Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Jurk. Herr Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir sicherlich gewünscht, dass wir über dieses wichtige Thema zu einer anderen Tageszeit hätten sprechen können – nicht nur, weil es um sehr viel Geld geht, sondern auch deshalb, weil hier auch über politische Inhalte diskutiert werden soll. Nun ist es so gekommen, trotz einer Fehlinformation. – Marko Schiemann nickt. Ich bin davon ausgegangen, dass wir morgen über diesen Antrag noch einmal beraten würden. Nichtsdestotrotz ist das Thema natürlich auch heute Abend aktuell. Insofern möchte ich gern dazu Stellung nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, die durch einen rasanten Wettbewerb in einer globalisierten Welt gekennzeichnet ist. Das heißt auch für Europa, dass man sich den damit verbundenen Herausforderungen stellen muss. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass um uns herum viele kluge Köpfe tätig sind – ob in Asien, Afrika oder Südamerika –, die allesamt genauso wie wir leben wollen, die genau den Fortschritt erzielen wollen, den wir bereits erreicht haben.

Das heißt: Eine besondere Herausforderung für Nordamerika und Europa ist, diesem Wettbewerb standzuhalten und sich genau zu überlegen, mit welchen Instrumenten man erfolgreich bestehen kann. Gerade für uns stellt sich die Frage, welches die gemeinsamen Zielsetzungen sind, um Europa voranzubringen. Es war sicherlich eine gute Idee – ich erinnere daran –, sich im Jahr 2000 auf die Lissabon-Strategie zu verständigen. Diese war mit hohen Erwartungen verbunden. Man stellte sich das Ziel, in zehn Jahren – also 2010 – zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden.

Jeder kann für sich beurteilen, ob das wirklich erreicht wurde. Man braucht sich nur die Frage zu stellen, wo das i-Phone entwickelt wurde und wo die LCD-Bildschirme herkommen. Ich will mit diesen Beispielen nur deutlich machen: Europa hat in manchen Bereichen den Anschluss verloren.

Nun könnte man sagen: „Dann betreiben wir nur noch Forschung und Entwicklung, während wir die Produktion anderen überlassen.“ Ich hielte das für einen schweren Trugschluss. Gerade in der Mikroelektronik werden derart hohe Umsätze gemacht, wird so viel Geld akquiriert, das am Ende in die Forschung gesteckt werden will, dass es kein Staat aufbringen kann. Deshalb rate ich sehr dazu, darüber nachzudenken, inwieweit gerade auch industriepolitische Aspekte in der Europapolitik eine wichtige Rolle spielen werden.

Bei den Key Enabling Technologies hat man das erkannt – für meine Begriffe spät, aber vielleicht noch nicht zu spät. Man muss sich aber auch Gedanken darüber machen, wie eine Industrie wie die Solarwirtschaft nicht nur am Leben

erhalten werden kann, sondern wie ihr Perspektiven dadurch vermittelt werden können, dass man zur Kenntnis nimmt, dass andernorts nicht nach europäischen Beihilferegeln produziert wird. Die Europäische Union muss sehr deutlich machen, dass sie gegen Dumpingproduktion vorgeht. Das bedeutet nicht, dass wir andere Länder diskreditieren wollen; aber es gehört zu einem fairen Welthandel dazu, darauf zu achten, welche Entwicklungen sich in der Welt abzeichnen und wie wir den Herausforderungen begegnen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lissabon hat nicht die Erwartungen erfüllt, die in diese Strategie gesetzt worden waren. Man hat sich im März 2010 auf Vorschlag des Kommissionspräsidenten darauf verständigt, die neue Strategie „Europa 2020“ in Angriff zu nehmen. Das Ziel lautet diesmal: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum mit besserer Koordinierung der nationalen und der europäischen Wirtschaft.

Hier kommt es mir insbesondere auf den zweiten Absatz an; darin geht es um die bessere Integration und die Vernetzung zwischen europäischer Politik und dem, was man national betreibt. Ich denke, dass man durchaus darüber reden kann, europäische Politiken mit dem zu verzahnen, was man national will. Bereits bei europäischen Zielen muss man darauf achten, dass man über erhöhte Flexibilität verfügt, gerade beim Einsatz europäischer Mittel. Wir fühlen uns sicherlich gemeinsamen europäischen Zielen verpflichtet, müssen aber auch auf nationale Besonderheiten abstellen. Es ist nicht etwa so, dass wir unseren Haushalt dadurch konsolidieren, dass wir europäische Mittel einsetzen, was in Sachsen durchaus der Fall war. Wir müssen die Gelegenheit nutzen, ergänzend unsere nationale oder Landespolitik darauf aufzubauen und mit Unterstützung aus europäischen Mitteln, aber auch mit einem Höchstmaß an eigener Flexibilität entsprechende Wachstumsziele zu realisieren.

Deshalb komme ich zu dem, was momentan bekannt ist – ich gehe davon aus, dass sich diese Inhalte tatsächlich in den Regelungen für die kommende Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 wiederfinden werden –, zum europäischen Regionalfonds EFRE. Die Schwerpunkte sind seit Langem bekannt und werden wahrscheinlich auch so – mit Unterstützung durch die operationellen Programme – deklariert sein. Forschung, Entwicklung, Innovation – das ist der große Schwerpunkt. Dem hatten wir bereits im OP der Jahre 2007 bis 2013 breiten Raum eingeräumt. Über 40 % der Mittel in diesem OP haben wir in diesen Bereich fließen lassen, weil es uns besonders wichtig war und ist, in diesem Bereich Kreativität zu unterstützen.

Der zweite ist auch sehr wichtig und für Sachsen nach wie vor von großem Interesse: Hilfen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen KMU.

Das findet sich momentan wieder. Ich finde das auch richtig, dabei gibt es keine Abstriche.

Der dritte große Punkt, der sicherlich in Zeiten der Energiewende von besonderer Bedeutung ist, ist der Wandel

zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Hierbei geht es um Maßnahmen wie Energieeffizienz und Energieeinsparung, aber auch um erneuerbare Energien schlechthin. Das ist ein Gebot der Stunde, und ich denke, das sind gute Politikansätze, die durchaus unsere Unterstützung verdienen.

Was fehlt, sind Mittel für die Infrastruktur. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das Thema wird eher die Regionen betreffen, die schwächer entwickelt sind als wir. Dort wird man in Zukunft auch mit europäischem Geld weiter Infrastruktur errichten können, das ist in diesen Ländern auch durchaus berechtigt und notwendig.

Wichtig erscheint mir auch der Europäische Sozialfonds. Wir gehen bereits heute davon aus, dass sich die Mittelaufteilung zwischen EFRE und ESF zugunsten des ESF und zulasten des EFRE verschieben wird. Das heißt auch, dass wir überlegen müssen, wie wir den ESF in einer Zeit des Fachkräftemangels, einer Zeit der Entwicklung kluger Köpfe so sinnstiftend und sinnvoll einsetzen müssen wie irgend möglich. Deshalb erwarte ich auch, dass innerhalb der Staatsregierung darüber nachgedacht wird, in welchen Bereichen Bedürfnisse bestehen, mit dem ESF wichtige Vorhaben auch im Bereich von Investitionen, beispielsweise bei der Frage von Bildung, der Kompetenzentwicklung oder dem lebenslangen Lernen, umzusetzen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Danke, Marko, dass mal jemand klatscht.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Man muss es ja nicht übertreiben, Herr Bandmann.

(Heiterkeit bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Christian Piwarz, CDU:
Jetzt wacht auch die SPD auf!)

Es erscheint mir gerade auch aufgrund der demografischen Herausforderungen wichtig, die sich zwar momentan so explizit in der Aufgabenstellung der Fonds nicht wiederfinden, die ich aber bei meinen Besuchen in Brüssel immer wieder angemerkt habe und von denen ich weiß, dass es ein Feedback aus der Kommission heraus gibt, diese Themen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, das, was uns bisher an Informationen über die Inhalte der künftigen Programme vorliegt, auf denen die OPs aufsetzen werden, zeigt: Es sind im Interesse des Freistaates Sachsen durchaus sehr sinnvolle Projekte. Das heißt eben nicht, dass wir davon entlastet werden, uns selbst Gedanken zu machen, was wir zum Teil über Bundes- und eigene Landesmittel unternehmen müssen, um bestimmte Bereiche zu unterstützen, die uns wichtig sind, die aber im europäischen Kontext nicht diese Wichtigkeit besitzen.

Nun komme ich aber zum Spannenden, das ist das Geld. Wir alle wissen, dass das Europa der 15 vom Europa der 25 und mittlerweile der 27 abgelöst wurde. Das bedeutet auch: Die Datenbasis zur Einstufung in die Förderregionen hat sich verändert; das ist nun mal so. In der EU der

27 gibt es statistische Effekte, und man sollte nicht nur sagen: Wir haben uns positiv entwickelt. Das ist das eine, das Positive, dass wir uns entwickelt haben. Andererseits ist es nun einmal so: Wenn Länder dazukommen, die ein wesentlich geringeres Bruttoinlandsprodukt haben, geht der EU-Durchschnitt zurück und wir bekommen das große Problem, dass wir dort, wo wir früher nur 75 % erreicht haben, mittlerweile bei 90 % oder gar darüber liegen. Nun wissen Sie, wovon ich spreche: Es ist speziell der Regierungsbezirk Leipzig.

Nach der derzeitigen Datengrundlage für die Jahre 2007 bis 2009 liegt Leipzig bei einem durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt von 90,02 %. Ich weiß, dass dies nicht alle sozioökonomischen Faktoren abbildet, die man in Leipzig berücksichtigen müsste. Es ist ein einseitiger Maßstab, aber es gibt momentan keinen anderen. Es war übrigens auch Deutschland, das andere Kriterien, wie Arbeitslosigkeit oder Armut, nicht berücksichtigt hat. Das muss man sicherlich mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, aber es war nicht möglich, gerade jetzt in dieser Phase außer dem BIP andere Kriterien heranzuziehen, die es vielleicht leichter gemacht hätten, Leipzig besser als geplant zu fördern.

Nun komme ich zum Kardinalproblem. Nach dem, was uns vorliegt, werden wir wahrscheinlich in Dresden und Chemnitz die Situation haben, dass diese Städte wieder in die Übergangskategorie kommen, also nicht mehr in die Höchstförderung, aber in die Stufe darunter. Daraus ergibt sich für mich die entscheidende Frage: Wie geht man mit Leipzig um? Wir können es nicht zulassen, dass Leipzig komplett hart aufschlägt, deshalb wird es notwendig sein, dass man für Leipzig versucht, ein funktionierendes Sicherheitsnetz einzuziehen. Die bisherigen Konstruktionen, die im Gespräch sind, helfen alle nicht, weil Leipzig die 90,02 % bereits überschritten hat.

Nun kommt genau der spannende Punkt, Herr Kosel. Sie haben völlig recht, es war völlig korrekt, was Sie sagten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass man keine Extrawurst für den Regierungsbezirk Leipzig und Sachsen braten wird. Das heißt, entweder wir akzeptieren, dass Leipzig in die Kategorie der Regionen kommt, die schon relativ stark entwickelt sind, oder wir finden eine Kategorie, die darüber liegt, was jedoch auch bedeutet, dass andere Regionen innerhalb Europas ebenfalls teilhaben dürfen. Es geht also nicht, dass wir eine Sonderrolle bekommen, sondern der Vorteil wird auch andere erreichen müssen. Ansonsten gibt es die Ressentiments, die gerade vom Kollegen Kosel beschrieben wurden.

Das bedeutet für mich auch, es hängt am Ende vom Verhandlungsgeschick unserer Bundeskanzlerin ab. Herr Tillich, ich hoffe, dass Sie über die CDU-Schiene noch etwas kräftiger auf das Problem aufmerksam machen. Ich vermute, das tun Sie; aber es muss am Ende so intensiv sein, dass wir erfolgreich sind. Die Frage wird im Europäischen Rat geklärt, wie die Mittelausstattung schließlich aussieht und inwieweit Leipzig gefördert werden kann. Ich weiß heute noch nicht, wie es genau funktionieren

kann. Fakt ist aber auch: Wir müssen uns um die Entwicklung dieser Region in besonderer Weise sorgen. Deshalb, sehr verehrte Frau Kallenbach: Sosehr ich Sympathie für viele Teile Ihres Antrages habe, aber an der Stelle, an der Sie eine Vorfestlegung vornehmen, wie viel Prozent Deutschland in diesen europäischen Topf einzahlen soll – Sie sprechen von 1,1 % des Bruttonationalproduktes –, muss ich sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Wir wissen heute noch nicht, was das bedeutet.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Von daher kann ich an dieser Stelle nicht folgen. Es ist wichtig, dass man großes Verhandlungsgeschick aufbringt, und am Ende muss die Bundesregierung dieser Verantwortung gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden in weiten Teilen dem Antrag der GRÜNEN Rechnung tragen und ihm zustimmen. Gestatten Sie mir, noch eines zu sagen, worüber ich überrascht war, aber wahrscheinlich fand es Herr Kosel richtig. Da ich selbst einmal Verantwortung für operationelle Programme hatte und auch glaube, dass ich mich bemüht habe, den Landtag einzubeziehen – sicher kann man immer mehr machen –, denke ich, wenn man das Urteil des Verfassungsgerichtes zur Klage der GRÜNEN richtig liest – man kann es auch anders betonen, sehr verehrte Frau Kollegin Kallenbach –, so steht wörtlich darin: „Die Antragsgegnerin hat gegen das Informationsrecht des Landtages aus ... verstoßen, soweit sie es unterlassen hat, den Landtag vollständig und rechtzeitig über den Inhalt ...“ Sie haben etwas weggelassen. Das ist genau der Punkt. Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, Sie haben dagegen verstoßen, sondern man hat es so formuliert: „...“, soweit man nicht ausreichend informiert hat“. Das ist ein kleiner Unterschied. Es heißt auch – das muss ich als Abgeordneter dieses Landtages akzeptieren –, dass ich das operationelle Programm nicht schreibe. Es macht große Mühe, ein operationelles Programm zu schreiben. Daher glaube ich, wir würden uns alle ein wenig überheben, uns daran zu versuchen.

Aber Fakt ist auch: Wir sollten als Parlament sehr klar sagen, was wir in den operationellen Programmen sehen wollen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner bringen sich entsprechend ein. Wir sollten diese Chance auch als Parlament nutzen, auch dann, wenn es schwer ist. Sehr geehrte Frau Kollegin Kallenbach, wir führen die Diskussion im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Es liegt nicht an den Kollegen, die sich hauptsächlich mit den Fragen von Verfassung und Recht befassen, sondern daran, dass wir sicher für Europa einen besonderen Schwerpunkt bräuchten. Der Landtag hätte es verdient, einen eigenständigen Europaausschuss zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Diesen hatte er einst, aber man kann es jetzt wahrscheinlich nicht mehr ändern. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten intensiv darüber nachdenken, wie wir versuchen können, das, was wir selbst in

Sachsen tun können, in die europäischen Programme einzubringen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Herbst. Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die EU-Förderung und die operationellen Programme sind wichtig für die weitere Landesentwicklung. Ich denke, das ist der Punkt, in dem wir uns fraktionsübergreifend einig sind. Insofern, Frau Kallenbach, bin ich auch ein wenig dankbar für Ihren Antrag, ich finde ihn nämlich interessant – bezüglich dessen, was in Ihrem Antrag steht, aber noch interessanter bezüglich dessen, was nicht in Ihrem Antrag steht.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:
Das können Sie ja ergänzen!)

Die Frage ist: Was ist eigentlich das Anliegen der Koalitionspolitik? Das Anliegen ist eigentlich, Regionen wirtschaftlich anzugleichen, die sehr unterschiedlich aufgestellt sind, die Nachteile haben, und ihnen eine Chance zu geben, an das europäische Durchschnittsniveau heranzukommen. Das finde ich aber nicht in Ihrem Antrag wieder, Frau Kallenbach.

Die Stichworte „Unternehmen“, „Markt“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ vermisst man aber völlig im Antrag der GRÜNEN, und ich habe ein wenig den Eindruck, dass es Ihnen vor allem um grüne Lieblingsprojekte geht. Die grüne Intention ist so ein bisschen, aus Sachsen das sozioökologische Musterdorf Europas zu machen, aber ich denke, mit diesem Anspruch, meine Damen und Herren, wird es nicht gelingen, die wirtschaftliche Leistungslücke zu den stärksten Regionen Europas zu schließen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wir sind als Fraktion nicht der Meinung, dass es für jedes grüne Lieblingsprojekt EU-Förderung geben muss. Wenn Sie der Meinung sind, dass es gesellschaftlich wertvoll ist, wenn wir mit EU-Fördermitteln gewaltfreies Stricken von Baströckchen belohnen, die dann noch fair gehandelt sind, dann sagen wir ganz klar: Das ist nicht die Auffassung der FDP-Fraktion und der Koalition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Ach! Ein müdes Gähnen!)

Unser Ziel ist die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Sachsens, Kollege Brangs,

(Stefan Brangs, SPD: Klipp, klapp!)

nicht als Selbstzweck, sondern weil wir glauben und erreichen wollen, dass wir in Sachsen wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen. Deshalb sind die EU-Subventi-

onen, die wir erhalten, keine Dauersubventionen, sondern sie sind Hilfe zur Selbsthilfe.

Zu einigen konkreten Punkten. Frau Kallenbach, Sie wollen den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Abwicklung der europäischen Hilfen senken. Auch wir sind der Meinung, dass wir den Aufwand so gering wie möglich halten müssen. Wenn ich mir Ihren Antrag aber durchlese, dann habe ich nicht den Eindruck, dass wir hierbei zu weniger Aufwand kommen, sondern der Aufwand wird steigen. Schon aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Zum Thema Geld. Man kann nicht immer mehr Geld fordern. Sie stellen die These auf, dass der nationale Beitrag Deutschlands für die Europäische Union erhöht werden soll, und zwar um 0,1 % des BNP. Das klingt erst einmal wenig, aber wenn man sich das einmal ausrechnet, dann sind das einige Milliarden Euro, meine Damen und Herren, und das angesichts der Tatsache, dass der Bund immer noch Schulden aufnimmt, das heißt Schulden finanziert. Sie haben aus dieser Schuldenkrise in Europa nichts gelernt, liebe GRÜNE.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP, und
Patrick Schreiber, CDU – Zuruf von der SPD:
Ihre Rede entspricht der Uhrzeit!)

Ich bin im Übrigen – das mögen Sie anders sehen – nicht der Meinung, dass Brüssel das Geld klüger als Dresden oder Berlin ausgibt. Auch das haben wir an vielen Beispielen in der Vergangenheit gesehen.

Zum Thema Fördergebietskategorien und Sicherheitsnetz. Darüber haben wir hier schon oft geredet. Uns eint das Interesse, eine bestmögliche Lösung für Sachsen zu erreichen. Es sieht derzeit für die Regionen Dresden und Chemnitz wirklich gut aus. Wir sind in Leipzig noch nicht über die Zielgerade, das wissen wir alle. Ich bin mir aber sicher und weiß, dass die Staatsregierung alles unternimmt, damit wir auch für Leipzig ein Sicherheitsnetz spannen können und Leipzig von der nächsten Förderperiode nicht abgehängt wird.

Ich glaube, dass alle Fraktionen in diesem Landtag hinter diesem Kurs der Staatsregierung stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie es am Ende ausgeht, das wissen wir heute noch nicht, weil, wie immer in Brüssel, natürlich die verschiedensten Interessen eine Rolle spielen. Es gibt Lobbyisten für die verschiedenen Regionen. Das ist nun einmal das europäische Spiel. Das wissen wir. Wir können noch nicht abschätzen, wie der Gesamthaushalt, die Detailverteilung auf die einzelnen Förderbereiche und am Ende die Umsetzungsdetails aussehen werden.

Meine Damen und Herren! Es macht keinen Sinn, wie die GRÜNEN das Fell des Bären zu verteilen, bevor er erlegt ist.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Ein schönes Bild zum Schluss!)

Zuerst sollten wir unsere Energie darauf konzentrieren, den Bären zu erlegen. Dann können wir im Detail darüber sprechen, wie das Fell verteilt wird.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, der im Antrag der GRÜNEN fehlt. Es geht um die Diskussion zur Festlegung von starren Quoten für die Verteilung zwischen den einzelnen Förderzwecken. Ich halte es nicht für sinnvoll, dass wir beispielsweise 40 % der Mittel im Bereich des ESF ausgeben müssen. Europa ist unterschiedlich, auch die Regionen, die Nachholbedarf haben, sind unterschiedlich. Für unterschiedliche Regionen braucht man unterschiedliche Lösungen. Dabei hilft eine starre europaweite Förderquote überhaupt nicht. Wir wollen in Sachsen noch mehr investieren. Das macht auch Sinn. Deshalb lehnen wir diese Quote von 40 % für den ESF ab.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP –
Beifall bei der CDU – Stefan Brangs, SPD:
Es wird immer dünner!)

– Herr Brangs, hören Sie doch einfach zu! Wenn Sie noch etwas zu sagen haben, können Sie in der zweiten Runde noch einmal ans Mikrofon gehen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren! Herr Jurk hat es schon angesprochen: Wir debattieren im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss nicht wenig über Europa. Dass darüber keine Diskussion stattfinden würde, können die Mitglieder dieses Ausschusses nicht nachvollziehen. Natürlich erfolgt eine Konsultation der Staatsregierung mit dem Landtag. Aber es geht vielleicht nicht ganz so weit, dass Frau Kallenbach die Dienstreiseanträge von Herrn Dr. Martens nach Brüssel unterschreibt. Ich glaube, das ist auch nicht notwendig. Diesbezüglich sind wir uns in der Koalition einig.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ich habe nicht den Eindruck, dass die GRÜNEN tatsächlich ein Interesse daran haben, die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Leistungskraft Sachsens zu erhöhen, sondern sie wollen sich mit ihrer ideologischen Brille das aus der Lissabon-Strategie herauspicken und nach Sachsen transportieren, was ihren Lobbygruppen hilft und ihnen möglichst viele Fördermittel gibt.

(Zurufe der Abg. Thomas Jurk
und Stefan Brangs, SPD)

Das ist aber nicht unser Ansatz. Wir wollen, dass Sachsen wächst, dass wir eine innovative, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft haben und dass wir dort, wo noch Nachholbedarf besteht, mithilfe der Europäischen Union das Wachstum in Sachsen beschleunigen. Dazu brauchen wir keine grüne Zwangsbevormundung. Die Staatsregierung weiß, was sie tut. Die Koalitionsfraktionen wissen, was sie tun. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der
Abg. Thomas Jurk und Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die NPD-Fraktion Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts einer näher rückenden neuen EU-Förderperiode ist es nicht verwunderlich, dass im Plenum Debatten hinsichtlich des Vorlaufs möglicher und/oder erwünschter Mitwirkungen sowie ausreichender Informationen geführt werden. Das ist natürlich auch richtig so.

Die entscheidende Frage ist jedoch, ob man über die engen Spielräume der Ausgestaltung von Vorgaben diskutiert oder etwas grundsätzlicher den Rahmen der Vorgaben an sich zum Thema macht. Die Freiheit, Letzteres zu tun, möchte sich die NPD in der von ihr so verstandenen Oppositionsrolle durchaus nehmen. So viel vorab.

Meine Damen und Herren! Jüngst bekundete Ministerpräsident Tillich beim traditionellen Jahresessen des Präsidenten der Hamburger Börse, dass der Freistaat bis zum Jahr 2020 zu den erfolgreichsten Regionen in Europa aufgeschlossen haben wolle. Sein Vorgänger Georg Milbradt betonte in der „Zeit“ vor der Finanz- und Schuldenkrise noch bescheidener, dass Sachsen bis dahin auf eigenen Beinen stehen wolle.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Doch vielleicht ist angesichts der aktuellen Europapolitik beides inzwischen auch identisch. Zu den Erfolgreichsten zählt inzwischen schon, wer nur auf den eigenen Beinen zu stehen vermag.

Von daher möchte die NPD-Fraktion angesichts einer neuen Strukturfondsperiode durchaus einmal die Frage stellen, wie erfolgreich denn die europäische Politik insgesamt überhaupt ist. Die noch gültige Förderperiode 2007 bis 2013 stand noch ganz im Lichte der sogenannten Lissabon-Strategie – ein politisches Paradigma, das außer den Nationaldemokraten keiner der hier anwesenden Parteien grundsätzlich zu kritisieren wagte.

Nun, da sich bekanntermaßen die angekündigten Erfolge nicht wie erwünscht einstellten, konstatiert man sogar auf europäischer Ebene, dass Lissabon wohl nicht das Gelbe vom Ei gewesen sei, und konstruierte eine Nachfolgestrategie namens „Europa 2020“, unter deren Lichte dann die kommende Förderperiode stehen wird.

Was dies konkret für Sachsen heißt, möchte ich ebenfalls mit einem Zitat von Ministerpräsident Tillich – getätigt im Hotel „Vier Jahreszeiten“ – beantworten – ich zitiere –: „Sachsen steht aber auch vor erheblichen Herausforderungen, schon weil in den kommenden Jahren Förderprogramme auslaufen. Wir müssen bis 2020 im Haushalt 7,5 % einsparen. Das sind 1,2 Milliarden Euro.“

Gestützt auf Ex-ante- und Ex-post-Konditionalitäten soll nun in der kommenden Förderperiode eine bessere Er-

gebnisorientierung der eingesetzten Fördergelder anvisiert werden.

Dies bestätigt nach Auffassung der NPD-Fraktion nichts anderes, als dass diesbezüglich bislang defizitäre Förderkriterien und suboptimale Förderwirkungen eingeräumt werden. Da wir Nationaldemokraten seit jeher diese EU als ein Fremdbestimmungs- und Umverteilungskonstrukt zum Nachteil der Nationalstaaten kritisieren, möchte ich Ihnen ein aktuelles und vor allem hochinteressantes Zitat aus dem 2012er-Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation nicht vorenthalten – ich zitiere –: „Diese Heterogenität der Wirtschaftskraft der einzelnen Mitgliedsstaaten ist vor allem deshalb besonders bedenklich, weil sie von großer Beharrlichkeit ist. Seit 1975 gibt es in der Europäischen Union den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und seit 1994 den Kohäsionsfonds zur Förderung strukturschwacher Regionen, die sogenannten Konvergenzregionen.

Trotz des hohen Mitteleinsatzes von insgesamt über 800 Milliarden Euro seit dem Jahre 1994 haben sich die Einkommensunterschiede als weiteres Maß für Produktivitätsunterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten in den letzten 15 Jahren nicht substanziell verringert.

So wenig es die europäischen Länder also als Ganzes geschafft haben, zu den Vereinigten Staaten aufzuschließen, so wenig erfolgreich waren gleichzeitig die Bemühungen, die innereuropäischen Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltig zu reduzieren.“

Hier haben wir es aus dem berufenen Munde eines Wirtschaftswissenschaftlers gehört, dass diese gesamte EU-Förderpolitik komplett gescheitert ist und dass die gesamte EU-Förderpolitik ein kompletter Schuss in den Ofen war,

(Thomas Jurk, SPD: Das ist Blödsinn!)

dass man einfach nur Milliarde für Milliarde versenkt hat.

(Zurufe von der SPD)

– Lesen Sie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Herr Jurk! Dort können Sie nachlesen, dass beispielsweise 133,5 Milliarden Euro in den Jahren von 1981 bis 2008 in Griechenland ohne Wirkung verpufft sind.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Das führt ein Schweizer Volkswirt darauf zurück, dass es in Griechenland eben keine funktionierende neutrale Verwaltung gibt. Deswegen bringt es überhaupt nichts, wenn wir in einem kleinen Balkanstaat Milliarde für Milliarde versenken, sich aber dort nichts zum Besseren ändert.

(Zurufe des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Keine Innovation, keine wirtschaftliche Entwicklung, kein Wirtschaftswachstum, aber die Steuergelder sind weg. Sie müssen diese ja nicht bezahlen, aber ich weiß schon, das ist Ihnen egal.

(Beifall bei der NPD)

Aus diesen grundsätzlichen Sichtweisen heraus wird die NPD-Fraktion, wenngleich sie natürlich nicht gegen Mitwirkung ist und selbstverständlich adäquat informiert werden möchte, dennoch keinem Antrag zustimmen, der in seinem Geiste ebenfalls nur einer EU-Subordination Rechnung trägt. Und dies schon gar nicht, wenn er zum Ziel hat, gemessen am Bruttoinlandsprodukt auch noch die unselige Zahlmeisterrolle Deutschlands auszuweiten. Von daher ist mehr als eine Enthaltung seitens der NPD zum vorliegenden Antrag nicht zu erwarten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Die Fraktion DIE LINKE, Frau Dr. Pinka, bitte. Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich natürlich auch noch inhaltlich mit dem Antrag auseinandergesetzt und würde gern auf Punkt 1 I d) des Antrages eingehen, der sich damit beschäftigt, der Staatsregierung bestimmte Kriterien zur Ausrichtung an die operationellen Programme mitzugeben. Dazu würde ich gern noch vortragen wollen.

Nach den Vorstellungen der GRÜNEN sollen sich die Programme an den elf Investitionsprioritäten zur Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie ausrichten. Gerade diese Ausrichtung auf diese Europa-2020-Strategie sieht DIE LINKE kritisch. So wird der Handlungsspielraum der Regionen bei einer starren Vorgabe von Investitionsprioritäten und Quoten in den operationellen Programmen stark eingeschränkt. Der basisorientierte Ansatz der Kohäsionspolitik geht verloren, der die Ausrichtung auf die konkreten Bedürfnisse der Regionen ermöglicht. Der Freistaat sollte sich deshalb gerade im Sinne einer Flexibilisierung und des Abbaus bürokratischer Schranken und Reglementierungen gegen diese Fixierung aussprechen.

Hinzu kommt, dass die Strukturfondsverordnung drei Arten von Konditionalitäten vorsehen, nämlich die Ex-ante-, Ex-post- und makroökonomische Konditionalität. Hier besteht die Gefahr, dass auf Politikseite Einfluss genommen wird auf Dinge, die außerhalb der Kohäsionspolitik und außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Europäischen Kommission liegen, zum Beispiel durch Eingriffe im Bereich Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Die Möglichkeiten der Rückforderung von Geldern bei Nichterreichen der vereinbarten Zielvorgaben bringen erhebliche Risiken für die Haushalte der Länder mit sich. Die drohenden Mittelstreichungen oder Rückforderungen könnten außerdem den Anreiz für die Vereinbarung wenig ambitionierter und damit risikoärmerer Zielvorgaben setzen. Die in der EU nahezu ausschließlich von der Bundesregierung geforderten makroökonomischen Konditionalitäten sind abzulehnen.

Nach dem Wunsch der EU und der GRÜNEN sind die operationellen Programme im Sinne höherer Effizienz zu harmonisieren. Strategische Programmplanung, Abstimmung und Koordinierung aller Fonds sind prinzipiell zu begrüßen, sofern sie nicht zu einem Umsetzungsinstrument für die Europa-2020-Strategie verkommen. Es kommt hierbei auf integrierte Lösungen für die Regionen an. Eine Segmentierung der Förderung, wie sie auch durch die Europa-2020-Strategie befördert werden würde, lehnen wir daher ab.

Eine Harmonisierung nicht nur über Staats-, sondern auch über Landesgrenzen hinweg muss unbedingt hergestellt werden. So kann es nicht sein, dass bestimmte Projekte in Sachsen förderfähig sind und an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt, Brandenburg oder Thüringen Schluss ist, weil dort eben dieser Fördertatbestand besteht. Ich nenne nur die Stichworte Radwege, Grundwasseranstieg oder Hochwasserschutz. Zudem muss der Freistaat nicht noch höhere bürokratische Hürden für die Fördernehmer aufbauen, die über die Anforderungen der Europäischen Union hinausgehen.

Oftmals habe ich gehört, dass Projekte zu Projektanfang vorfinanziert werden mussten und lange nach Projektende kein Geld floss. Sachsen sollte sich eher Gedanken zu Übergangsbürgschaften machen, denn viele kleine Vereine können das einfach nicht mehr stemmen. Sachsen könnte sich übrigens auch darüber Gedanken machen, ob man nicht Verwaltungsaufwand bündelt und versucht, Governmentstrukturen zu schaffen, die sich gegenseitig stärken.

Die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ist zu verbessern.

Meines Erachtens darf Kohäsionspolitik nicht zentralisiert werden. Dies wird auch in der Stellungnahme der Länder zu den Kommissionsentwürfen abgelehnt. Das bisherige System der operationellen Programme mit regionaler Fokussierung muss nicht nur beibehalten, sondern verbessert werden. Regionale Akteure müssen im Vorfeld der Programmerstellung aktiviert werden und nicht erst im Nachhinein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Programme tatsächlich praktisch umsetzbar sind und den Anforderungen derjenigen, die mit der Umsetzung beauftragt werden, genügen.

Die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner und vieler anderer ist natürlich angesagt und dieses Partnerschaftsprinzip rechtsverbindlich festzuschreiben sicherlich auch. Es würde auch nichts dagegen sprechen, den Sächsischen Landtag in diese Ausgestaltung einzubeziehen. Der Verwaltungsaufwand ist zu senken, insbesondere durch den Einsatz von Globalzuschüssen und die Anerkennung von Pauschalfinanzierungen.

Zu den Punkten 1 und 2. Auch hier ist die Fokussierung auf die Europastrategie ziemlich kritisch. So ist durch eine Verengung der Fördertatbestände eine fehlende Verpflichtung auf die Beschaffenheit beispielweise der geförderten Beschäftigungsprogramme zu konstatieren. Es sollte eher allgemein gelten, dass keine Leiharbeit und

ausschließlich sozialversicherungspflichtige und mit Mindestentgelten bezahlte Beschäftigung gefördert wird. Ebenso wichtig ist es für uns, dass zukünftig noch stärker als bisher Projekte der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderung im Fokus stehen. Das könnte man erreichen, wenn das Querschnittsziel in den auszugestaltenden Förderrichtlinien nicht nur als allgemeine Klausel, sondern möglicherweise in Form konkreter Aussagen zum Fördergegenstand und den Auswahlkriterien auf der Vorhabensebene verankert werden.

Zu drittens des Punktes 1 d). Trotz der immer stärker werdenden Bedeutung der Städte als Brennpunkte gesellschaftlicher Entwicklungen und Erfüller wichtiger Aufgaben in der Sicherstellung in der Daseinsvorsorge – ich kann das Problem Leipzig durchaus verstehen – darf der ländliche Raum nicht abgehängt werden. Stadt und Land sind nicht gegeneinander auszuspielen. Nur so kann Strukturdefiziten, Abwanderungstrends sowie Überalterung in vielen ländlichen Gegenden begegnet werden.

Eine möglichst enge Abstimmung zwischen den Europäischen Strukturfonds und dem ELER ist daher dringend notwendig. Problematisch ist zur Erreichung des Ziels der Entwicklung des ländlichen Raumes die aktuell in die ILE-Richtlinie implementierte Sanierung von Schulen und Turnhallen sowie der Straßenbau.

(Christian Piwarz, CDU:
Mensch, es ist schon halb elf!)

Wir wissen natürlich, dass eine gute Infrastruktur maßgeblich für die Entwicklung einer Region und auch für die Entscheidung, im ländlichen Raum zu leben, ist, doch dürfen die Programme, die neben der Sanierung von Schulen noch für viele weitere Zwecke gedacht waren – zum Beispiel für die Entwicklung von Dorfkernen – nicht mehr zu reinen Investitionsprogrammen verkommen. Auch widerspricht die Ausgestaltung der ILE-Richtlinie den aktuellen Bevölkerungstrends im Freistaat Sachsen. Während vor allem die kleinen Kommunen den Eigenanteil aufgrund der hohen Anforderungen an die energetische Sanierung nicht mehr stemmen können, bräuchte beispielsweise Dresden eher diese Gelder, was natürlich nach den ILE-Richtlinien nicht geht.

(Unruhe im Saal)

Viertens. Auch DIE LINKE unterstützt die Stärkung der grenzübergreifenden transnationalen und internationalen Zusammenarbeit, vor allem entlang der ehemaligen EU-Außengrenze, für diese transnationale Kooperation zum Zusammenwachsen. Das stärkt den Regionengedanken. Auch hierfür gibt es in Sachsen bereits gute Beispiele. Ein Anfang ist also gemacht, doch darf man sich auf den Lorbeeren nicht ausruhen. Gerade der Gedanke der Zweisprachigkeit in den Regionen, der insbesondere in Sachsen durch die Sorben große Bedeutung hat, muss noch weiter gestärkt werden.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Wünscht dennoch jemand von den Fraktionen, die noch Redezeit übrig haben, das Wort?

(Stefan Brangs, SPD: Wir wollen noch einen Kollegen aus der CDU hören! – Christian Piwarz, CDU: Wie viel Redezeit haben wir noch?)

– Sie haben noch gut Zeit.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie können noch eine Dreiviertelstunde reden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es einen reizt, zu so später Stunde die Rede zu Protokoll zu geben, verzichte ich darauf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Heute ist der 9. Mai und – das ist gesagt worden – es ist Europatag.

(Zurufe von der NPD)

Von der rechten Seite wird schon wieder geheult. Den Europatag können Sie nicht ertragen, nicht wahr?

(Jürgen Gansel, NPD:
Wo sind die Fanfarenklänge?)

Der Gedanke von Jean Monnet und Robert Schumann, Europa strukturell nicht angriffsfähig zu machen und in einem geeinten, friedlichen Europa zu leben, ist Ihren geistigen Vätern und, wie man hört, auch Ihnen zutiefst zuwider.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Dementsprechend wird dann auch die europäische Einigung von Ihnen hier wörtlich als EU-Fremdbestimmungs-konstrukt bis heute diffamiert.

(Jürgen Gansel, NPD: Ist es ja auch!)

Ich stelle fest, dass Sie geistig noch nicht einmal am 9. Mai 1950 angekommen sind. Sie laborieren allenfalls immer noch daran herum, ob es den 8. Mai 1945 überhaupt gegeben hat.

(Heiterkeit bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Für eine vernünftige Auseinandersetzung mit europäischen Themen fehlt Ihnen nach wie vor jegliche Voraussetzung.

Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag. Dieser Antrag befasst sich mit der Vorbereitung der neuen

Förderperiode und gibt in erster Linie Vorschläge aus den Verordnungsentwürfen wieder, wie sie durch die Staatsregierung im Zuge der Erstellung der Programme für die Jahre 2014 bis 2020 ohnehin einzuhalten sind. Das ist nichts Neues. Aber kommen wir einmal zu den einzelnen Punkten des Antrages, zur Beteiligung des Landtages.

Diese Staatsregierung wird den Landtag frühzeitig und umfassend über die Erarbeitung der operationellen Programme informieren. Aber wie der Kollege Jurk zu Recht festgestellt hat, werden diese Programme von der Staatsregierung programmiert und nicht vom Landtag. Der Landtag wird unterrichtet, aber Voraussetzung ist natürlich, dass das Meinungsbild in der Staatsregierung hierzu abgeschlossen ist und einen gesicherten Stand aufweist. Zu solchen Selbstverständlichkeiten bedarf es auch keiner gesonderten Aufforderung durch diesen Antrag. Die Staatsregierung plant darüber hinaus auch Informationsveranstaltungen für die Mitglieder des Landtages. Wir werden die Positionen und Anregungen der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Programmstellung einfließen lassen und transparent machen.

Zum Thema der Partnerschaftvereinbarung. Die Aussagen zum integrierten Ansatz der territorialen Entwicklung sieht der Kommissionsvorschlag bereits als einen Mindestinhalt der Partnerschaftvereinbarung vor. Sachsen wird sich diese Option natürlich offenhalten. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Festlegung in der Partnerschaftvereinbarung ein möglichst weiter Spielraum für die Gestaltung der Programme bleibt. Wir wollen diese Mittel nach besten Möglichkeiten im Interesse des Freistaates Sachsen flexibel einsetzen, meine Damen und Herren. Erste Gespräche mit dem Bund haben hierzu bereits stattgefunden.

Zum Partnerschaftsprinzip. Dieses Prinzip wird allein schon dadurch umgesetzt, dass die sächsischen Verwaltungsbehörden die Wirtschafts- und Sozialpartner frühzeitig bei der Erstellung der Partnerschaftvereinbarung und dann der operationellen Programme beteiligen. So fand schon im Sommer 2011 eine Auftaktveranstaltung von EFRE und ESF statt, und seit Ende letzten Jahres finden Gespräche und Workshops mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern zu den Entwicklungen und Vorgaben der Kommission und zur Programmierung der operationellen Programme statt.

Meine Damen und Herren! Die Resonanz auf diese Beteiligung ist positiv. Im ELER wurde mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern auch ein Modus für die Veröffentlichung ihrer Position vereinbart.

So viel zu den operationellen Programmen. Sofern sich der Antrag auf die Ausrichtung der OPs im Zeitraum bis 2020 bezieht, wiederholt er im Wesentlichen die Voraussetzungen der Kommission in der vorgeschlagenen Verordnung, wenn es etwa darum geht, die Fonds und die operationellen Programme an den Zielen der Strategie Europa 2020 auszurichten. Einer Aufforderung an die Staatsregierung, sich dabei an geltendes europäisches

Recht zu halten, bedarf es nun wirklich nicht, Frau Kallenbach.

Allerdings wird es entgegen der Annahme der Kommission – das räumen wir ein, und hier sind wir am Arbeiten – zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Programmierung und Umsetzung der Programme kommen, etwa durch die zu erfüllenden Konditionalitäten oder durch die Anwendung eines jährlichen Rechnungsabschlussverfahrens. Sachsen wird mit seinen Möglichkeiten dazu beitragen, dass es hier zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes kommt, etwa durch Festbetragsfinanzierung im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum oder für geeignete Möglichkeiten zur Pauschalerstattung von Verwaltungs- und Projektkosten.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie von den Antragstellern in einigen Punkten über den Verordnungsvorschlag weit hinausgehen wollen, indem Sie für den Klima- und Umweltschutz 20 % der Mittel oder nicht nur 5 %, sondern mindestens 10 % der Mittel für die integrierte Stadtentwicklung ausgeben wollen. Liebe Frau Kallenbach, haben Sie sich überhaupt einmal ausgerechnet, wie viel Fördermittel angesichts der weiteren starren Quoten im Verhältnis EFRE und ESF im Verordnungsvorschlag dann überhaupt noch für irgendwelche anderen Förderziele verfügbar sind? So gut wie nichts mehr. Aber darauf legen Sie es ja an. Sie möchten das gesamte EU-Fördermittelgeld offensichtlich für den Klimaschutz verwenden. Frau Kallenbach, ich sage Ihnen für diese Staatsregierung, dass dies nicht so sein wird. Es gibt genügend andere und durchaus lohnende Ziele, die wir mit Mitteln der Europäischen Union verfolgen sollen und die auch die Staatsregierung mit diesen Mitteln verfolgen wird. Wir werden ein ausgewogenes Gesamtkonzept der Förderung einsetzen und nicht einfach irgendwelche Hobbys oder Lieblingsspielwiesen damit bedienen, meine Damen und Herren.

Die Fortführung kooperativer Ansätze in Form von LEADER oder die Förderangebote für den ökologischen Landbau sind vorhanden. Sie finden sich im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Mit Blick auf die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit prüfen wir derzeit, welche Möglichkeiten zur Förderung von kleinen Projekten die Entwürfe der neuen Strukturfondsverordnung eröffnen. Sofern die Möglichkeit besteht und sich die Programmpartner auf eine Fortführung der Kleinprojektförderung verständigen, sollen diese Möglichkeiten zur weiteren Reduzierung des Aufwandes auch beim Projektträger genutzt werden.

Mit der Stimme Sachsens hat der Bundesrat die wichtige Rolle des ESF hervorgehoben, die diesem im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik und der Strategie 2020 zukommen soll. Die Förderung der sozialen Integration und Bekämpfung der Armut werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 auch in Sachsen einen Schwerpunkt abgeben. Dabei geht es darum, Arbeitsfähigen die Eingliederung und in eine nachhaltige hochwertige Beschäftigung

zu erleichtern, meine Damen und Herren. Dabei werden wir mit Blick auf die Herausforderung des demografischen Wandels auch bemüht sein, innovative Ansätze in die Programme hineinzubekommen.

Wenn Sie in Punkt 2 des Antrages beantragen, die Staatsregierung möge sich dafür einsetzen, dass Deutschland 1,11 % des Bruttonationalprodukts für den Mehrjahreshaushalt 2014 bis 2020 bereitstellt, dann möchte ich dem ausdrücklich widersprechen. Zunächst einmal gehe ich davon aus, dass Sie nicht das Bruttonationalprodukt meinen, wie im Antrag steht, sondern als Bemessungsgrundlage das Bruttonationaleinkommen heranziehen wollen. Die Staatsregierung hat den Vorschlag der Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen begrüßt, sofern sämtliche Ausgaben auch innerhalb dieses Rahmens befriedigt und gedeckt werden können, meine Damen und Herren. Aber eine 1,11-%-Festlegung werden wir nicht mittragen. Wir stehen zu den Verabredungen mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung, wonach die Bundesrepublik Deutschland eine Finanzierung in Höhe von 1 % des Bruttonationaleinkommens anstrebt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Diese Förderung steht auch nicht im Widerspruch zu einer Förderung der Übergangsregion unter Einbeziehung in ein Sicherheitsnetz. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass auch die Region Leipzig in das Sicherheitsnetz von zwei Dritteln der bisherigen Mittelzuweisung einbezogen wird, was bisher bereits für die Regionen Chemnitz und Dresden gilt. Wir werden versuchen, dass auch dieses auf Leipzig Anwendung findet. Bei dieser Gelegenheit weiß ich auch, dass sich die Staatsregierung mit anderen Fraktionen, namentlich der SPD-Fraktion in diesem Haus, dabei im Ziel einig ist, dies zu erreichen. Eine Entscheidung, wie es letztlich mit den Förderungen weitergeht, wird voraussichtlich erst Ende des Jahres 2012 vorliegen. Erst dann können wir über die Förderung der Region Leipzig unter Berücksichtigung bestehender Landes- und Bundesprogramme und in Kenntnis der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen befinden. Wir sollten deswegen auch den Versuch unterlassen, das Fell des Bären zu verteilen, bevor dieser erlegt ist.

Die Staatsregierung wird diesen Zielen folgen. Wir brauchen diese Aufforderung durch den Antrag nicht. Die übrigen Punkte sind zum Teil fehlformuliert, zum Teil wiederholen sie nur Selbstverständliches. Deswegen wird es Sie nicht enttäuschen, dass die Staatsregierung die Ablehnung dieses Antrages empfiehlt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Eine Kurzintervention, natürlich.

Arne Schimmer, NPD: Genau. Danke, Frau Präsidentin. – Ja, ich wollte dem Staatsminister nur entgegnen, dass es doch Sie und Ihresgleichen sind, die das Europa eines Monet und Schumann eigentlich jetzt gerade zerstören.

Das Europa eines Monet und Schumann war im Grunde ein nationalstaatlich regulierter Raum, in dem die Nationalstaaten noch gegenseitig wirtschaftlichen Austausch betrieben haben. Aber es gab nicht die heutige Zentralisierung, es gab vor allen Dingen nicht die Währung Euro, die sich zum Nachteil aller auswirkt.

Ich rate Ihnen, Herr Staatsminister, lesen Sie doch einfach mal die Kolumne von Wolfgang Münchau, die heute auf „Spiegel-online“ erschienen ist: „Willkommen in Weimar“, in der einer der renommiertesten deutschen Wirtschaftswissenschaftler sagt, dass Griechenland heute dasteht wie Deutschland im Jahr 1930 und dass der Grund dafür das starre Festhalten am Euro ist, weil Griechenland eben mit einer immer viel zu starken Währung für seine Volkswirtschaft leben muss, weil es keine Möglichkeit der Abwertung gibt, um wieder wettbewerbsfähig zu werden, und dass das der Weg in die Katastrophe ist, weil es nämlich gar keine Perspektiven für die Menschen in Griechenland gibt; weil man ganz genau weiß, dass dann, wenn man am Euro festhält, immer dieses Problem der viel zu stark bewerteten Währung, die die Exportindustrie stranguliert, bestehen bleibt.

Deswegen zerstören Sie Europa. Ich finde es einen Witz, wenn Sie sich hier auf Monet und Schumann berufen. Und wenn Sie hier schon großartig den 8. Mai 1945 beschwören, kann ich Ihnen nur entgegnen, dass gerade diejenigen, die jetzt an der antidemokratischen EU-Diktatur festhalten, ihre bedingungslose Kapitulation noch vor sich haben.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD – Staatsminister
Dr. Jürgen Martens: Was war das denn jetzt?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte; Frau Abg. Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich muss sagen, ich bin zutiefst beeindruckt, dass Sie alle zu dieser späten Stunde gewillt waren, hier tatsächlich noch zu diskutieren und nicht Ihre Rede zu Protokoll zu geben. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken, weil das eigentlich ein Ausdruck der Achtung vor der Europäischen Union und dem heutigen Tag ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind viele Dinge genannt worden; ich will jetzt nicht auf Einzelnes eingehen. Sie haben aber deutlich gemacht,

dass wir in diesem Haus einen großen Bedarf haben, europäische Themen intensiv zu diskutieren, auch über die inhaltliche Ausrichtung der operationellen Programme, auch über die inhaltliche Ausrichtung von damit verbundenen Aufgaben.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich möchte nur kurz auf einiges eingehen. Herr Schiemann, Sie sprachen von der angemessenen Mittelausstattung und auch Herr Herbst und Herr Staatsminister, Sie sind jetzt darauf eingegangen. Wenn Europa Geld geben soll – das erwarten wir als Zeichen der Solidarität –, dann braucht Europa auch Geld. Wie Berlin jetzt sagt, 1 %, ist eine Reduzierung der bisherigen Mittel. Bisher liegen die Mittel, die in den EU-Haushalt fließen, bei 1,1 % oder etwas darüber – auf jeden Fall über 1,0 %; die genaue Zahl liefere ich Ihnen gern nach.

Ich möchte noch sagen: Ja, wir brauchen auch Strukturen und Verfahren, wie wir die Diskussion führen – vielleicht in einem Unterausschuss –, sodass wir vorbereitet in eine Plenumsdiskussion gehen können. Frau Pinka, man kann durchaus unterschiedliche inhaltliche Auffassung haben – das macht ja die Debatte erst interessant.

Ein Wort aber doch noch zu Herrn Herbst, und auch Herr Staatsminister, Sie sagen, wir möchten 20 % für den Klimaschutz. Wenn Sie bitte den ganzen Absatz gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, es ging auch um Wirtschaft, es ging um soziale Integration. Offensichtlich ist das Bärenfell FDP-immanent. Beide sprechen Sie davon, dass wir das Fell des Bären verteilen wollen, bevor das Geld da ist. Wir haben Prozentangaben gemacht, und bei der Prozentrechnung ist es egal, wie die Ausgangsmenge ist – Prozent bleibt Prozent.

Schönen Abend!

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Abg. Thomas Jurk, SPD,
und Thomas Kind, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/8979 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet und wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Ja zu Wahlfreiheit und Betreuungsgeld!

Drucksache 5/8969, Antrag der Fraktion der NPD

Es beginnt die NPD-Fraktion, danach folgen CDU und DIE LINKE, die sich mit Rednern angemeldet haben. Ich bitte jetzt Frau Abg. Schübler, das Wort zu ergreifen.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass es jemals so weit kommen würde, aber ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat der Ministerpräsidentin des Landes Thüringen beginnen. Die ausgewiesene Gegnerin der NPD-Politik sagte im Zuge der Diskussion um das Betreuungsgeld, sie habe zu DDR-Zeiten die Vermachtung durch Ideologie erlebt. Ich zitiere wörtlich: „Ich bin nicht bereit, jetzt eine zunehmende Vermachtung durch Wirtschaft in fast sämtliche Lebensbereiche hinein zu akzeptieren.“ Es seien, so Lieberknecht, immer mehr die sogenannten wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die unser Leben in vielen Phasen viel mehr bestimmen als die autarke Selbstbestimmung des Menschen, weil wir meinen, wir müssen wirtschaftlichen Zwängen Genüge tun.

Meine Damen und Herren, das ist eigentlich original NPD-Argumentation, die wir schon zu vielen unterschiedlichen Anlässen in der Vergangenheit vorgebracht haben. Sie erinnern sich sicher: Wir haben stets eine echte Wahlfreiheit der Eltern bei den Betreuungsformen gefordert, also eine faktische Gleichberechtigung bzw., besonders wichtig, finanzielle Gleichstellung zwischen Eigen- und Fremdbetreuung – und dies im Gegensatz sowohl zu den ideologisch geprägten gesellschaftsverändernden Vorstellungen der vereinigten Linken als auch der an rein wirtschaftlichen Interessen orientierten Politik der Landesregierung aus CDU und FDP. Sie können das unter anderem im Plenarprotokoll der 34. Sitzung des Sächsischen Landtages vom 19. April 2011 nachlesen. Unser seinerzeit diskutierter Antrag trug bereits im Titel den Anspruch „Familien stärken – Wahlfreiheit der Eltern endlich herstellen – verfassungsrechtliche Vorgaben umsetzen“. Das war die Drucksache Nr. 5/5553.

Damals wie heute und wie schon vorhin mein Kollege Müller machen wir Sie auf das sogenannte Kinderbetreuungsgericht vom 10. November 1998 aufmerksam, das den Gesetzgeber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass „es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden“.

Seitens der sächsischen Regierungsparteien erfolgte damals die übliche Reaktion – vorgetragen von Frau Schütz, FDP –, da ihnen zu den von der NPD in die Diskussion eingebrachten Themen Wahlfreiheit und Familienförderung nur einfiel – ich muss es jetzt wieder

zitiieren –: „Wir sehen die Probleme der Menschen, nehmen sie an und finden dafür Lösungen. Sie“ – also wir – „präsentieren vermeintliche Lösungen und haben gar kein Problem dafür.“

Meine Damen und Herren, kein Problem? Man könnte auch sagen, wir Nationaldemokraten haben das Problem wesentlich früher erkannt; denn während heute Vertreter der Sächsischen Staatsregierung – einschließlich Frau Sozialministerin Clauß, einschließlich des Herrn Ministerpräsidenten Tillich – mittlerweile für das Betreuungsgeld eintreten, während die Ministerpräsidentin Thüringens, also Frau Lieberknecht, und bundesweit führende Vertreter von CDU und CSU dies gerade unter Bezugnahme auf die Wahlfreiheit tun, hat die sächsische Regierungskoalition in Gestalt von Frau Schütz diese Sichtweise noch vor Jahresfrist rundheraus abgelehnt. Damals stellten die von uns angesprochenen wirtschaftlichen Zwänge, mit denen Eltern der Krippenplatz praktisch aufgenötigt wird, angeblich kein Problem dar.

Der Verlauf der jetzigen Debatte wird zeigen, wie weit heute Ihr Problembewusstsein geht. Aber wenn ich Herrn Krauß vorhin richtig verstanden habe, sind wir uns darüber einig – bis hin zu der Aussage, dass das Betreuungsgeld nur ein erster Schritt in Richtung Müttergehalt ist.

Mit dem vorgelegten Antrag jedenfalls möchte die NPD-Fraktion Folgendes erreichen: erstens der Staatsregierung in ihrem Eintreten für das Betreuungsgeld den Rücken zu stärken und zweitens eine deutliche Willensbekundung des Sächsischen Landtages mit einem klaren Ja zum Betreuungsgeld und Ja zur Wahlfreiheit. Gerade das dürfte, nachdem der Antrag der LINKEN vorhin so wunderbar abgelehnt worden ist, nicht so schwierig sein – also praktisch ein Selbstläufer.

Drittens geht es uns darum, im Sinne der Stellungnahme, die Frau Staatsministerin Clauß abgegeben hat, eine Anrechenbarkeit des Betreuungsgeldes auf Hartz IV zu verhindern und damit den faktischen Ausschluss aller Eltern, die Leistungen nach SGB II erhalten. Die Staatsministerin hatte laut einer dpa-Meldung schon vom 25.04. die Verrechnung des Betreuungsgeldes mit Hartz-IV-Bezügen als „falschen Weg“ bezeichnet, da das Betreuungsgeld eine „Anerkennung der Erziehungsleistung“ darstellt. Genau das hat sie vorhin noch einmal bekräftigt.

Wenn alle Seiten zu ihrem Wort stehen, so auch der sächsische CDU-Fraktionsvorsitzende Steffen Flath, der sich gegen eine Verunglimpfung des Betreuungsgeldes als sogenannte Herdprämie wendet, dann dürfte einem deutlichen Votum heute nichts mehr im Wege stehen. Zum Verhältnis Landeserziehungsgeld zum Betreuungs-

geld wird dann noch mein Kollege Dr. Müller mit der Einbringung des Änderungsantrages Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Bei der Frage der Familienförderung sollten wir immer die Interessen der Bevölkerung im Auge behalten. In einer groß angelegten europaweiten Untersuchung PPAS – das ist Englisch und bedeutet übersetzt etwa "Studie zur Akzeptanz der Bevölkerungspolitik" –, die die Robert-Bosch-Stiftung herausgegeben hat, sind sehr viele Antworten auf Fragen, die sich um Welten von jenen Suggestivfragen unterscheiden, die im Moment zu einer eher breiten Ablehnung der sogenannten Herdprämie geführt haben. Die Analyse der Prioritäten zeigte nämlich, dass sehr wohl finanzielle Unterstützungsleistungen im Vergleich zu Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bevorzugt werden. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland legte eine Mehrheit von rund 60 % ihre erste Priorität auf finanzielle Verbesserungen, niedrigere Lohn- und Einkommenssteuern, Kindergeld, Betreuungsgeld usw.

Dagegen waren nur rund 10 % der Meinung, die Bundesregierung solle ausschließlich vereinbarkeitsorientierte Maßnahmen umsetzen. Diese aber sind letzten Endes immer Fremdbetreuung, also „Maßnahmen von Erwachsenen für Erwachsene“, wie Kerstin Götze in ihrem Buch „Kinder brauchen Mütter“ richtig formuliert hat. Erst in den letzten Jahren unter dem Druck der veröffentlichten Meinungen, die mit den sattsam bekannten Schlagworten von der sogenannten Herdprämie oder dem Abkassieren operierten, und unter der Einwirkung der Realitäten am Arbeitsmarkt entstand für viele Menschen der Eindruck, als stünde die institutionalisierte Fremdbetreuung schlechthin alternativlos da.

Meine Damen und Herren! Sie haben jetzt zu später Stunde die Gelegenheit und ich schließe mit einem Wort der schon eingangs zitierten Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht, einen „Kontrapunkt“ zu setzen. Ich bitte also um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Krauß, bitte, für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben vor zwei Stunden über das Thema gesprochen. Unsere Meinung zum Betreuungsgeld hat sich in der Zeit nicht geändert. Insofern werde ich unsere Argumente nicht noch einmal vortragen. Wir sind für das Betreuungsgeld. Wir haben in diesem Hause aber auch die Tradition verfolgt, dass wir Anträge der nationalsozialistischen Fraktion

(Widerspruch bei der NPD)

nicht unterstützen. Davon werden wir auch nicht abweichen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Mein Gott, ist das billig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Werner, bitte.

Heike Werner, DIE LINKE: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, nicht nur deswegen, weil wir gegen das Betreuungsgeld sind, sondern weil sich die NPD-Fraktion damit nur ein Saubermann-Image zulegen will. Eigentlich sind Sie für das Müttergehalt. Das haben Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag aufgelistet. Ein Kollege von Ihnen aus einem anderen Landtag hat es mit diesen Worten umschrieben: Jedes Geschlecht habe seine Aufgabe im Dasein des Volkes. Dieser Rolle gilt es gerecht zu werden, wenn Sie der Überalterung unserer Art entgegenwirken wollen, dann fördern Sie endlich die deutsche Frau als Mutter und Hüterin der Familie.

Das ist eigentlich Ihre Ideologie. Dem können wir natürlich nicht zustimmen. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Müller, wollen Sie noch im Rahmen der Diskussion sprechen? – Ich frage deshalb, weil Frau Schüßler sagte, dass Sie den Antrag einbringen wollen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das auch noch!)

– Das auch noch, na dann, bitte sehr.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben doch extra ein bisschen Redezeit aufgespart.

(Stefan Brangs, SPD: Aber an der falschen Stelle!)

Die vorherige Debatte und auch die im Wesentlichen ausgebliebenen Reaktionen auf den Antrag der NPD-Fraktion sind enttäuschend, aber zugleich auch erhellend. Auf einige Punkte möchte ich dennoch eingehen. Von den Gegnern des Betreuungsgeldes, besonders aus dem eher liberal-konservativen Lager, wird ja behauptet, dies verhindere die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Was erreichen Sie damit, meine Damen und Herren, insbesondere von FDP- und CDU-Fraktion? Sie erreichen mit dieser Diskussion zum einen, dass die LINKEN ihren Gender-Quatsch und ihre Gleichmacherei von allen denkbaren Formen des Zusammenlebens weiter penetrant perpetuieren können. Die Familie im Sinne des Grundgesetzes ist immer noch das Zusammenleben von Mann, Frau und Kindern. Dazu stehen wir als Nationaldemokraten. Das wollen zumindest die Konservativen in der CDU auch.

Zum anderen werden im gleichen Atemzug wirtschaftliche Interessen zur Richtschnur familienpolitischen Handelns, falls das überhaupt noch den Namen Familienpolitik verdient. Besonders deutlich wird diese Argumentation der großen Interessenkoalition aus Wirtschaft, Politik und Medien anhand des Arguments der behaupteten Verfas-

sungswidrigkeit des Betreuungsgeldes. Damit soll suggeriert werden, die Befürworter des Betreuungsgeldes verlangten eine Art Gebühr für die Nichtinanspruchnahme der Kinderbetreuungsinfrastruktur. So wird sogar der schräge Vergleich angestrengt, wonach es auch keine Erstattung für den Nichtbesuch von Theatern und Opernhäusern gäbe. Auch ist gerade aus FDP-Kreisen und dem Bundesjustizministerium die abwegige Auffassung zu vernehmen, dass durch die Zahlung von 100 Euro bis 150 Euro Betreuungsgeld Eltern dazu gezwungen seien, ihr Kind zu Hause zu betreuen. Daher sei die Wahlfreiheit nicht gegeben. Das ist doch eine komplette Verdrehung der Tatsachen, dem sich ein Teil der Bürgerlichen und ein Großteil der Neoliberalen und Linken gleichermaßen hingeben.

Das Kindeswohl steht dabei ganz hinten an und bevölkerungspolitische Ansätze sind ohnehin tabu. Der beziehungsunfähige, bildungslose und manipulierbare Massenmensch kann nur außerhalb der Familie gedeihen. Also wird mit dem Hinweis auf frühkindliche Bildung eine möglichst frühzeitige Krippenbetreuung von Kleinstkindesbeinen an einseitig und mit Macht befördert. 100 Euro oder 150 Euro Betreuungsgeld sind für sich genommen nicht mehr als ein vorsichtiger Kontrapunkt, um den Gedanken meiner Kollegin Gitta Schübler aufzugreifen, aber es könnte ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Wenn es zusammen mit dem Landeserziehungsgeld gezahlt wird, vielleicht sogar ein wenig mehr als das.

Was Sie hingegen wollen, sind allzeit einsetzbare Lohnsklaven auf dem Arbeitsmarkt. Daher wollen Sie Frauen nicht etwa wirklich Gleichberechtigung zuteil werden lassen, vielmehr schaffen Sie unspezifische finanzielle Zwangslagen, von denen übrigens auch das DIW spricht, um möglichst beide Elternteile und möglichst frühzeitig auch die Mütter wieder in die Erwerbsarbeit zu zwingen. Von Wahlfreiheit kann keine Rede sein. Deshalb fordert die NPD immer wieder die Zahlung eines sozialversicherungspflichtigen Erziehungsgebühres von netto etwa 1 000 Euro, um jene Vergleichbarkeit herzustellen, die derzeit gerade nicht gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Es ist abwegig, Eltern, die familiäre Kinderbetreuung einer institutionellen Gruppenbetreuung vorziehen, finanziell zu benachteiligen. Eltern, die bereit sind, ihre Kinder eigenverantwortlich zu erziehen, sollten finanziell unterstützt werden. Familiäre Betreuung ist unter dem Strich in der Regel nicht nur besser, sondern auf lange Sicht sogar günstiger, zumindest dann, wenn Sie den unmittelbaren Vergleich mit einer qualitativ guten Krippenerziehung anstellen. Die erfordert hervorragend ausgebildete Erzieherinnen, die auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen können. Schließlich reden wir hier von Kleinstkindern bis zum dritten Lebensjahr.

Ihre heißgeliebte EU-Kommission empfiehlt deshalb einen Betreuungsschlüssel von drei bis vier Kindern. Können Sie das mittelfristig gewährleisten? Wohl kaum. In den meisten Bundesländern muss sich derzeit ein

Betreuer um sechs bis sieben Kinder in diesem Alter kümmern. Haben Sie Vertrauen in die Erziehungskompetenz einer übergroßen Mehrheit der Eltern? Dann lassen Sie den sozialen und emotionalen Schutzraum der Familie wenigstens in den ersten drei Lebensjahren bestehen und stellen Sie eine qualitativ hochwertige Krippenbetreuung, eine qualitativ mindestens ebenso gute Tagespflege und die direkte Förderung der eigenen Betreuung und Erziehungsleistung einander gleichberechtigt gegenüber. Sie werden sehen, die Notwendigkeit des Staates, korrigierend einzugreifen, wird sich in Grenzen halten.

Wir leben aber leider in einem Parteiensystem, in dem die Liberalen nicht mehr wirklich freiheitlich, die linken Parteien nicht mehr wirklich sozial und die sogenannten Konservativen auch nicht mehr konservativ denken. Was will man da noch erwarten? Dennoch gebe ich nach dem Beitrag von Herrn Krauß zu dem anderen Antrag die Hoffnung nicht ganz auf und bitte Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Änderungsantrag bringe ich dann noch ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Das ist auch nicht der Fall. Dann können Sie das Schlusswort halten, Herr Dr. Müller.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das Schlusswort brauchen wir nicht!)

Dann kommen wir zur Abstimmung, ich bitte Sie um Einbringung des Antrags.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich mir das Interview mit dem Herrn Ministerpräsidenten, das Sie unter anderem in der Onlineausgabe der Tageszeitung „Die Welt“ vom 16. April nachlesen können, anhörte, dachte ich schon bei mir: Was mag wohl dahinterstecken? Wo ist der Pferdefuß? – Herr Tillich sagte unter anderem, befragt zum Betreuungsgeld – ich zitiere –: „Der Freistaat Sachsen hat ein Landeserziehungsgeld seit Anfang der Neunzigerjahre und hat damit positive Erfahrungen gemacht. Von daher ist über die Ausgestaltung des Betreuungsgeldes mit Sicherheit zu reden. Aber dass das Thema ein Tabuthema ist, das glaube ich nicht.“

Genau darauf, meine Damen und Herren, wird es ankommen: auf die Ausgestaltung des Betreuungsgeldes und auf die Frage, in welchem Verhältnis es hier in Sachsen zum Landeserziehungsgeld steht.

Sie haben aus der recht umfangreichen schriftlichen Begründung dieses Änderungsantrags bereits entnehmen können, was uns dazu bewogen hat, diese Ergänzung zu beantragen. So zahlt der Freistaat Sachsen in Anerkennung der eigenen Erziehungs- und Betreuungsleistungen der Eltern ein Landeserziehungsgeld in Höhe von

200 Euro für jeweils fünf Monate für das erste Kind, 250 Euro für die Dauer von sechs Monaten für das zweite Kind oder 300 Euro für die Dauer von sieben Monaten für das dritte Kind, wenn die Leistung bereits ab dem zweiten Lebensjahr in Anspruch genommen wird. Bei Bezug beginnend ab dem dritten Lebensjahr kann Landeserziehungsgeld von längerer Dauer in Anspruch genommen werden – zwischen zwölf und neun Monaten.

Wir haben hier also eine zeitlich deutlich limitierte Leistung, die sich nur teilweise mit dem sogenannten Betreuungsgeld des Bundes überschneiden wird, so dieses denn kommt.

Ich zitiere zur Motivation bzw. zu dem gesetzgeberischen Zweck des Landeserziehungsgeldes noch einmal Frau Staatsministerin Clauß – Zitat –: „Mit dem Landeserziehungsgeld erkennt der Freistaat Sachsen die Erziehungsleistung jener Eltern an, die ihr Kind auch nach dem ersten Lebensjahr selbst zu Hause betreuen und erziehen möchten und keinen Platz in einer Tagesstätte in Anspruch nehmen.“

Meine Damen und Herren, noch will ich daran glauben, dass es der Sächsischen Staatsregierung mit ihrem Eintreten für das Bundesbetreuungsgeld um eine wirkliche Stärkung der Familien über das bisherige Maß hinaus geht, also um ein echtes Plus für die Familien. Wenn allerdings das Wirklichkeit würde, was seitens verschiedener Medienberichte fast schon beschlossene Sache zu sein scheint, also eine Verringerung oder gar ein Wegfall des Landeserziehungsgeldes, dann wird leider die gesam-

te Diskussion um das Betreuungsgeld, bei dem sich endlich auch einmal meine ehemaligen Parteifreunde von der CDU wieder ihrer familienpolitischen Verantwortung besonnen zu haben scheinen, abermals ein Sturm im Wasserglas sein.

Der Landtag soll diesbezüglich eine klare Aussage treffen, damit auch die Staatsregierung zu einer Haltung verpflichtet wird, die das einzuführende Betreuungsgeld nicht als Ersatz oder in Konkurrenz zum sächsischen Landeserziehungsgeld sieht, sondern als dessen Ergänzung. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der NPD abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Ursprungsantrag. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/9008

Wird jetzt das Wort zu diesem Punkt gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es

sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/9009

Ich frage den Berichterstatter, ob er mündliche Ergänzungen machen möchte. – Das ist nicht der Fall. Es liegt auch kein Verlangen auf Aussprache vor.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Es wird noch ergänzt!)

– Gehen Sie einmal ans Mikrofon. Ich kann das so nicht verstehen.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin, ich wollte es nicht wieder verpassen. Ich möchte noch eine weitere Petition bei abweichendem Stimmverhalten bekannt geben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann müsste praktisch noch eine dazu, weil: Die Fraktionen haben zu den verschiedenen Beschlussempfehlungen schon ihre abweichende Meinung angemeldet, die NPD unter anderem auch. Sie wollen die Liste jetzt noch ergänzen?

Gitta Schübler, NPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sagen Sie mir bitte die Nummer.

Gitta Schübler, NPD: Ich möchte die Petition auf Seite 89, die Revisionsnummer 05/02458-5 für abweichendes Stimmverhalten anmelden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Ich denke, wir haben das jetzt mit aufgenommen, auch ins Protokoll. Ich denke, ich brauche es jetzt nicht noch einmal vorzutragen.

Die Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch diesen Punkt abgearbeitet und damit die gesamte Tagesordnung

Wir treffen uns morgen laut Beschluss des Präsidiums um 10 Uhr wieder hier vor Ort.

(Schluss der Sitzung: 23:06 Uhr)

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 1 des Abg. Thomas Jurk, SPD, aus der 54. Plenarsitzung

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Herr Jurk, Ihre Nachfrage zur Verwendung der Mittel für Neu- und Ersatzbaumaßnahmen von Hochwassermeldepegeln beantworte ich wie folgt:

Für das Pegelbau- und Ausrüstungsprogramm wurden im Haushaltsjahr 2012 bis jetzt 36 000 Euro ausgegeben.

Der Wortlaut Ihrer Fragestellung schließt auch die Schadensbeseitigung an Pegeln nach dem Hochwasser im Jahr 2010 ein. Dafür wurden im Jahr 2011 101 600 Euro und im Jahr 2012 bis jetzt 131 000 Euro ausgegeben.

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 8 der Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE, aus der 54. Plenarsitzung

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Frau Annekathrin Giegengack, GRÜNE, hatte in der 54. Sitzung des Sächsischen Landtag nachgefragt, warum in der Pressemitteilung des Staatsministeriums für Kultus 52/2012 ausgesagt wurde, dass der Freistaat Sachsen die Investitionen in Kitas und Horten zu 75 % bzw. zu 50 % unterstützt, obwohl die Mittel zu vier Fünfteln Bundesmittel seien. Ich hatte dazu eine schriftliche Antwort zugesagt.

In der Pressemitteilung habe ich Folgendes ausgeführt: „Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe (gemeint sind der Bau und die Sanierung von Kitas) mit einer Förderung von 75 % im Krippenbereich und mit 50 % für Kitas und Hort. In diesem Jahr stehen insgesamt 20,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 16,2 Millionen Euro für den Ausbau von Krippenplätzen und 4,5 Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung von Kindertagesstätten.“

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Investitionen in Kitas unter anderem dadurch, dass er die landesspezifischen Rahmenbedingungen, die für die Ausreichung der Bundes- und Landesfördermittel erforderlich sind, schafft. Dazu gehört auch die Festlegung der obengenannten Fördersätze, mit denen die Zuwendungen gewährt werden. Im Übrigen hat der Freistaat Sachsen hier im Vergleich zu anderen Förderrichtlinien sehr großzügige Fördersätze zugelassen. Durch die Beantwortung mehrerer Landtagsanfragen, zum Beispiel auch der Kleinen Anfrage, Drucksache 5/1364, ist zumindest der Fachöffentlichkeit bekannt, dass der Bund Mittel für den Krippenausbau zur Verfügung stellt und dass es sich bei den genannten 16,2 Millionen Euro für den Ausbau von Krippenplätzen um ebendiese Bundesmittel handelt.

Insofern stellt die von mir getroffene Äußerung die Sachlage zutreffend dar.

Anlage 2

Der Sächsische Landtag führte am 4. April 2012 in seiner 54. Sitzung im TOP 4 die Wahl der Mitglieder für den 3. Untersuchungsausschuss in geheimer Abstimmung nach § 104 Abs. 1 GO mit folgendem Abstimmungsergebnis durch:

a) Mitglieder des Ausschusses: abgegeben wurden 122 Stimm Scheine, ungültig waren null Stimm Scheine

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Christian Hartmann	105	4	12
Sebastian Fischer	89	10	22
Patrick Schreiber	82	12	25
Christian Piwarz	92	7	21
Andreas Hähnel	89	8	23
Svend-Gunnar Kirmes	97	5	19
Peter Schowtka	85	12	23
Aloysius Mikwauschk	94	5	20
Iris Firmenich	98	6	17
Klaus Bartl	60	15	44
Rico Gebhardt	70	9	38
Freya-Maria Klinger	72	12	34
Kerstin Köditz	64	14	40
Sabine Friedel	79	11	29
Karl Nolle	64	16	36
Carsten Biesok	97	3	19
Benjamin Karabinski	91	7	22
Miro Jennerjahn	82	7	30
Arne Schimmer	18	17	82

b) stellvertretende Mitglieder des Ausschusses:
abgegeben wurden 121 Stimm Scheine, ungültig waren null Stimm Scheine

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Aline Fiedler	97	8	16
Lars Rohwer	94	8	19
Martin Modschiedler	99	5	17
Oliver Wehner	95	9	17
Karin Stempel	94	9	18
Lothar Bienst	97	5	19
Thomas Colditz	97	6	13
Oliver Fritsche	97	6	17
Prof. Dr. Martin Gillo	103	4	14
Frank Hirche	92	8	21
Gernot Krasselt	96	5	20
Sven Liebhauser	95	7	19
Geert Mackenroth	95	7	18
Jens Michel	96	6	18
Patricia Wissel	91	6	23
Gerald Otto	94	9	18
Alexander Krauß	92	9	20
Heinz Lehmann	88	14	18

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Thomas Kind	66	12	40
Heiko Kosel	65	17	38
Dr. Volker Külow	49	35	35
Falk Neubert	74	13	33
Andrea Roth	73	13	34
Klaus Tischendorf	73	11	35
Martin Dulig	80	9	31
Stefan Brangs	82	4	33
Henning Homann	77	9	35
Holger Mann	77	10	35
Kristin Schütz	93	8	20
Anja Jonas	92	9	19
Nico Tippelt	90	8	23
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	89	10	22
Eva Jähnigen	74	13	34
Johannes Lichdi	61	23	36
Andreas Storr	22	21	77
Mario Löffler	22	20	79

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488